

Deutscher Bundestag

113. Sitzung

Bonn, den 9. Juni 1967

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abg.
Logemann 5481 A

Überweisung des Jahresberichts 1966 des
Wehrbeauftragten an den Verteidigungs-
ausschuß 5481 A

Amtliche Mitteilung 5481 A

Erweiterung der Tagesordnung 5481 B

Fragestunde (Drucksachen V/1818, zu V/1818)

Fragen des Abg. Spillecke:
Besuch des iranischen Kaiserpaares . . 5481 B

Frage des Abg. Biechele:
**Brandkatastrophe in Brüssel — Über-
prüfung der deutschen Sicherheitsbe-
stimmungen**
Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 5481 D
Biechele (CDU/CSU) 5482 A

Frage des Abg. Dr. Müller (München):
**Höhe der volkswirtschaftlichen Ver-
luste durch Maßnahmen des Schah-
Besuchs**
Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 5482 B
Dr. Müller (München) (SPD) . . . 5482 B

Frage des Abg. Dr. Müller (München):
**Frage der Vereinbarkeit des Vorgehens
staatlicher Organe während des Schah-
Besuchs mit Art. 2 Abs. 2 GG**
Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 5482 D
Dr. Müller (München) (SPD) . . . 5483 A
Schlager (CDU/CSU) 5483 C
Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU) . . 5483 D
Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU) . . 5484 A
Hofmann (Kronach) (SPD) 5484 B

Frage des Abg. Dr. Müller (München):
**Sicherung der Geldinstitute gegen
Raubüberfälle**
Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 5484 C
Dr. Müller (München) (SPD) . . . 5484 C

Fragen des Abg. Dr. Stecker:
Fahrverbot für Lkws an Fronleichnam
Benda, Parlamentarischer
Staatssekretär 5484 D

Frage des Abg. Strohmayer:
„Promille-Paß“ für Kraftfahrer 5485 A, 5490 A

Frage des Abg. Bauer (Würzburg):
**Zusatzprotokolle Nr. 2, 3 und 5 zur
Konvention zum Schutze der Men-
schenrechte und Grundfreiheiten** . . 5485 B

Fragen des Abg. Dr. Becher (Pullach):

Urteil des Stuttgarter Schwurgerichts gegen den jugoslawischen Gastarbeiter Franjo Goreta

Dr. Dr. Heinemann, Bundesminister 5485 C
Dr. Becher (Pullach) 5485 C

Fragen des Abg. Dr. Lenz (Bergstraße):

Abschaffung der „Grünen Versicherungskarte“

Börner, Parlamentarischer
Staatssekretär 5486 B
Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU) . 5486 C

Fragen des Abg. Josten:

Kontrolle des wachsenden Flugtourismus — Charterverkehr

. 5486 D

Fragen der Abg. Frau Jacobi (CDU/CSU):

Weiterbau der Bundesbahnstrecke Gelsenkirchen-Buer-Nord—Marl-Haltern

Börner, Parlamentarischer
Staatssekretär 5487 A
Frau Jacobi (Marl) (CDU/CSU) . . 5487 B

Fragen des Abg. Kubitzka:

Ausbau der Staatsstraßen in Bayern 5487 C

Fragen des Abg. Strohmayer:

Pflichtversicherung für Kraftfahrzeuge in allen Ländern Europas

. 5487 C

Fragen des Abg. Riegel (Göppingen):

Einführung einer Arbeiterwochenfahrkarte für Kurzarbeiter

Börner, Parlamentarischer
Staatssekretär 5487 D
Riegel (Göppingen) (SPD) 5488 A

Frage des Abg. Cramer:

Radfahrweg für die B 210 zwischen Jever und Wittmund

Börner, Parlamentarischer
Staatssekretär 5488 B
Büttner (SPD) 5488 C
Ramms (FDP) 5488 D

Frage der Abg. Frau Schanzenbach:

Bau des Streckenabschnitts des Zubringers Lahr

. 5488 D

Fragen des Abg. Weigl:

Baureife Teilstrecken der Schnellstraße B 15 zwischen Weiden und Regensburg

5489 A

Fragen des Abg. Dr. Schmidt (Wuppertal):

Bunte Fahrbahnmarkierungen 5489 B

Frage des Abg. Fellermaier:

Zeitpunkt der Auflösung oder Zusammenfassung von Bundesbahndirektionen und -dienststellen

Börner, Parlamentarischer
Staatssekretär 5489 B
Fellermaier (SPD) 5489 C
Fritsch (Deggendorf) (SPD) 5489 D

Frage des Abg. Baron von Wrangel:

Facharbeiterwohnungsbau im Zonenrandgebiet

. 5490 A

Fragen des Abg. Dr. Apel:

Praktiken beim Verkauf von Altbau-mietwohnungen als Eigentumswohnungen

. 5490 B

Fragen des Abg. Baron von Wrangel:

Preise für Bundesbauland 5490 C

Fragen des Abg. Dr. Rinderspacher:

Arbeitsmethoden in den von der Bundesrepublik finanziell unterstützten Entwicklungshilfelandern

. 5491 A

Fragen des Abg. Kiep:

Wassertransport der deutschen Rohölimporte

Börner, Parlamentarischer
Staatssekretär 5491 B
van Delden (CDU/CSU) 5491 D

Frage des Abg. Schlager:

Finanzhilfe für das Orchester „Hofer Symphoniker“

Wehner, Bundesminister 5492 A
Schlager (CDU/CSU) 5492 A

Fragen des Abg. Dr. Tamblé:

Im Ostberliner „Staatsverlag“ herausgegebenes „Graubuch“

Wehner, Bundesminister 5492 B

Frage des Abg. Lenders:

Paß-Entziehungen gegenüber griechischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik

Jahn, Parlamentarischer
Staatssekretär 5492 D
Lenders (SPD) 5493 A
Dorn (FDP) 5493 B

Frage des Abg. Lenders:

Entscheidungen über Asyl- und Fremdenpaß-Anträge griechischer Staatsangehöriger

Jahn, Parlamentarischer
Staatssekretär 5493 C

Frage des Abg. Schlager:

Kritik am Protokoll und am Verhalten der Vollzugsorgane im Zusammenhang mit dem Shah-Besuch

Jahn, Parlamentarischer
Staatssekretär 5493 D

Frage des Abg. Dröscher:

Angleichung der Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeitnehmer bei den alliierten Streitkräften

Jahn, Parlamentarischer
Staatssekretär 5494 B
Dröscher (SPD) 5494 B

Fragen des Abg. Wurbs:

Mittel des Eventualhaushalts für das Zonenrandgebiet 5494 C

Fragen der Abg. Frau Schanzenbach:

Vergrößerung des NATO-Flugplatzes Lahr-Langenwinkel 5494 D

Fragen des Abg. Dr. Abelein:

Finanzausgleich für Garnisonsgemeinden

Leicht, Parlamentarischer
Staatssekretär 5495 A
Dr. Abelein (CDU/CSU) 5495 C
Dröscher (SPD) 5495 D

Fragen des Abg. Glombig:

Mögliche Einsparungen durch eine Kürzung des „Transall“-Programms

Adorno, Parlamentarischer
Staatssekretär 5496 B
Glombig (SPD) 5496 C

Fragen des Abg. Dr. Gleissner:

WIFO-Gelände im Kreuzlinger Forst/ Lkr. Starnberg — Sicherheitsbestimmungen für das Tanklager

Adorno, Parlamentarischer
Staatssekretär 5497 A
Dr. Gleissner (CDU/CSU) 5497 A

Frage des Abg. Dr. Stecker:

Verbesserung der ärztlichen Versorgung auf dem flachen Land durch Zulassung im Ausland approbierter Ärzte

Frau Strobel, Bundesminister 5497 C

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1967 (**Haushaltsgesetz 1967**) (Drucksachen V/1000, V/1235); Berichte des Haushaltsausschusses — **Fortsetzung der zweiten Beratung** —

Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern (Drucksachen V/1756, zu V/1756) in Verbindung mit

Einzelplan 36 Zivile Verteidigung (Drucksache V/1780)

Lücke, Bundesminister 5498 B, 5512 B
Dorn (FDP) 5500 D, 5526 C
Dr. Mommer, Vizepräsident 5512 A, 5515 A, 5524 D
Dr. Mende (FDP) 5514 B
Benda (CDU/CSU) 5515 A, 5525 C
Schmitt-Vockenhausen (SPD) 5517 C
Dr. Even (CDU/CSU) 5519 D
Mischnick (FDP) 5520 D
Dr. Althammer (CDU/CSU) 5523 B
Jung (FDP) 5524 C
Moersch (FDP) 5527 B
D. Dr. Gerstenmaier, Präsident 5528 C, 5529 C
Dr. Barzel (CDU/CSU) 5528 D
Genscher (FDP) 5529 B

Einzelplan 11 Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (Drucksachen V/1761, zu V/ 1761)

Dr. Götz (CDU/CSU) 5529 D, 5532 C
Dr. Schellenberg (SPD) 5530 B
Spitzmüller (FDP) 5533 D
Katzer, Bundesminister 5538 A, 5541 D
Liehr (SPD) 5539 C
Mischnick (FDP) 5540 C
Dr. Friderichs (FDP) 5541 C
Leicht, Parlamentarischer
Staatssekretär 5542 B

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr (Drucksachen V/1762, zu V/1762) 5543 D

Einzelplan 13 Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen (Drucksache V/1763) 5544 A

Einzelplan 15 Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheitswesen (Drucksache V/1765)

Dr. Jungmann (CDU/CSU) 5544 B

Dr. Meinecke (SPD) 5544 C

Spitzmüller (FDP) 5544 D

Einzelplan 19 Bundesverfassungsgericht (Drucksache V/1766) 5545 B

Einzelplan 20 Bundesrechnungshof (Drucksache V/1767) 5545 B

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Drucksache V/1768) 5545 C

Einzelplan 24 Geschäftsbereich des Bundesfinanzministers (Drucksache V/1769) 5545 C

Einzelplan 25 Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau (Drucksache V/1770)

Jung (FDP) 5546 A

Jacobi (Köln) (SPD) 5548 C

Dr. Lauritzen, Bundesminister 5548 D

Einzelplan 26 Geschäftsbereich des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Drucksache V/1771)

Spitzmüller (FDP) 5549 D

Baier (CDU/CSU) 5550 A

Einzelplan 27 Geschäftsbereich des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen (Drucksache V/1772)

Höhmman (Hessisch Lichtenau) (SPD) 5550 C

Zoglmann (FDP) 5550 D

Frehsee (SPD) 5551 A

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär 5551 A

Einzelplan 32 Bundesschuld (Drucksache V/1777)

Windelen (CDU/CSU) 5551 B

Einzelplan 33 Versorgung (Drucksache V/1778) 5551 C

Einzelplan 35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte (Drucksache V/1779) 5551 D

Einzelplan 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Drucksache V/1781)

Windelen (CDU/CSU) 5552 A

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 44/67/EWG (**Erstes Durchführungsgesetz EWG-Zucker**) (Abg. Bauknecht, Dr. Rüttgen, Klinker u. Gen.) (Drucksache V/1726) — **Erste Beratung** — 5552 D

Entwurf eines **Siebenten** Gesetzes zur **Änderung des Milch- und Fettgesetzes** (Drucksache V/1792) — **Erste Beratung** — 5552 D

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung strafrechtlicher Vorschriften der Reichsabgabenordnung und anderer Gesetze** (Drucksache V/1812) — **Erste Beratung** — . . . 5553 A

Entwurf eines Gesetzes über die Gebäude- und Wohnungszählung 1968 (**Wohnungszählungsgesetz 1968**) (Drucksache V/1813) — **Erste Beratung** — 5553 A

Entwurf eines Gesetzes zu den **Änderungen vom 21. Mai 1965 des Übereinkommens über ein einheitliches System der Schiffsvermessung** (Drucksache V/1819) — **Erste Beratung** — 5553 B

Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiss- und Stiftungsrechts** (Drucksache V/1837) — **Erste Beratung** — 5553 C

Schriftlicher Bericht des Verkehrsausschusses über den **Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über bestimmte Sozialvorschriften im Straßenverkehr** (Drucksachen V/860, V/1809) 5553 C

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation für Getreide, Schweinefleisch, Eier und Geflügelfleisch (**Durchführungsgesetz EWG, Getreide, Schweinefleisch, Eier und Geflügelfleisch**) (Drucksache V/1833) 5553 C

Nächste Sitzung 5553 D

Anlagen 5555

(A)

(C)

113. Sitzung

Bonn, den 9. Juni 1967

Stenographischer Bericht

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsident Schoettle: Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zunächst dem Herrn Abgeordneten **Logemann** zu seinem 60. Geburtstag die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall.)

Gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung soll der **Jahresbericht 1966 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages** — Drucksache V/1825 — an den Verteidigungsausschuß überwiesen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; damit ist die Überweisung beschlossen.

(B)

Folgende **amtliche Mitteilung** wird ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern hat am 8. Juni 1967 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Moersch, Dorn, Jung, Frau Funcke, Dr. Mühlhan, Frau Dr. Diemer-Nicolaus und der Fraktion der FDP betr. **Ferienkurse für Studenten** — Drucksache V/1376 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache V/1844 verteilt.

Die **Tagesordnung** soll ergänzt werden um die in der Ihnen vorliegenden Liste bezeichneten Vorlagen. — Das Haus ist damit einverstanden. Die Erweiterung der Tagesordnung ist beschlossen.

Wir kommen zu Punkt I der Tagesordnung:

Fragestunde

— Drucksachen V/1818, zu V1818 —

Ich rufe die aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern noch übriggebliebenen Fragen auf, zunächst die Fragen 93, 94 und 95 des Abgeordneten Spillecke:

Waren die umfangreichen Autobahnsperrungen in der Zeit vom 27. bis 30. Mai 1967 wegen des Besuches des iranischen Kaiserpaars in der Bundesrepublik, so wie sie in der Presse am 25. Mai 1967 angekündigt wurden, unbedingt erforderlich?

Ist es nach Ansicht der Bundesregierung im Hinblick auf die Sicherheit hoher ausländischer Gäste möglich, ohne einschneidende Maßnahmen, die den regionalen und überregionalen Verkehr sehr empfindlich stören, auszukommen?

Hat die Bundesregierung bedacht, daß solche in Frage 94 erwähnten einschneidenden Sperrungen auf den Bundesautobahnen, insbesondere auf diesen schwer belasteten Strecken, die Freude der Bevölkerung über den Besuch erheblich trüben können?

Diese Fragen werden im Einverständnis mit dem Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antwort des Staatssekretärs Gumbel vom 7. Juni 1967 lautet:

Nach den Erkenntnissen bei den Dienststellen des Bundes und der Länder war beim **Besuch des iranischen Kaiserpaars** mit einem Attentat zu rechnen.

Nach vertraulichen Informationen bestanden Pläne, Sprengstoffpakete zu versenden, während des Staatsbesuchs Zeitbomben zu legen und ein Pistolenattentat zu verüben. Tatsächlich sind am 16. Mai 1967 bei iranischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik zwei Sprengstoffpakete mit scharfen Zündern eingegangen. Ein weiteres Paket — ohne Zünder — war an das Auswärtige Amt gerichtet. Ein nicht vollständig fertiggestelltes Sprengstoffpaket wurde bei der Durchsuchung eines Arbeitsplatzes eines iranischen Staatsangehörigen gefunden.

Dem an das Auswärtige Amt übersandten Sprengstoffpaket lag ein Brief mit der Aufforderung bei, den Staatsbesuch abzusagen. Wenn das iranische Staatsoberhaupt dennoch nach Deutschland komme, würde es um „das Ganze“ gehen. Auch andere anonyme Attentatsdrohungen lagen in einem bisher nicht gekannten Umfang vor.

Es war ferner bekannt, daß iranische Staatsangehörige sich in Nachbarländern der Bundesrepublik Sprengstoff und zahlreiche Pistolen beschafft hatten.

Während des Staatsbesuches in Berlin mißlang ein Versuch, einen ferngesteuerten Personenwagen auf den Wagen des iranischen Staatsoberhauptes zu lenken.

Aus den Berichten der Innenminister der Länder war schließlich bekannt, daß umfangreiche Demonstrationspläne iranischer Studenten bestanden, die von Deutschen, besonders von Mitgliedern des Sozialistischen Studentenbundes, unterstützt wurden.

Bei dieser Sachlage mußten die Polizeien der Länder, die für die Sicherheit der Staatsgäste verantwortlich waren, umfassende Sicherheitsvorkehrungen treffen. Hierzu gehörte auch die zeitweilige Sperrung der Autobahn.

Bei künftigen Staatsbesuchen wird es — wie in aller Regel schon bisher — im allgemeinen möglich sein, ohne diese einschneidenden Verkehrsbeschränkungen auszukommen. Im übrigen werden die jetzt vorliegenden Erfahrungen bei der Gestaltung des Programms künftiger Staatsbesuche ihren Niederschlag finden. Der Bundesminister des Innern hat zu diesem Zweck einen Erfahrungsaustausch mit dem Auswärtigen Amt und den Innenministern der Länder in die Wege geleitet.

Ich rufe die Frage 96 des Abgeordneten Biechele auf:

Besteht nach Überzeugung der Bundesregierung auf dem Hintergrund der Brandkatastrophe des Warenhauses „A l'Innovation“ in Brüssel die Notwendigkeit, die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen bei uns zu überprüfen?

Bitte, Herr Staatssekretär zur Beantwortung!

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Biechele, die Bundesregierung ist nicht in der Lage, abschließend zu beurteilen, ob die **Brandkatastrophe in Brüssel** es erforderlich macht, die bestehenden **Sicherheitsbestimmungen** zu überprüfen. Bei diesen Bestimmungen handelt es sich nämlich überwiegend um Rechts- oder Verwaltungsvorschriften der Länder. Die Bundesregierung wird sich aber wegen einer Überprüfung der Vorschriften mit den Bundesländern in Verbindung setzen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Biechele zu einer Zusatzfrage.

(D)

(A) **Biechele** (CDU/CSU): Können Sie bestätigen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, daß die Landesbauordnungen die Möglichkeit geben, die Sicherheitsbestimmungen vor allem für den **Brandschutz in Warenhäusern** so zu gestalten, wie es den neuesten Erfahrungen und dem neuesten Stand der Bautechnik entspricht, und können Sie bestätigen, daß dies auch geschieht?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Mir ist ein Teil dieser Bauordnungen selbstverständlich bekannt, Herr Kollege Biechele. Soweit es sich von hier aus übersehen läßt, entsprechen diese Ordnungen in der Tat den erforderlichen Sicherheitsvorschriften. Ob sie in der Praxis überall so durchgeführt werden, wie es die Rechtsvorschriften vorsehen, kann ich von hier aus natürlich nicht im einzelnen beurteilen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Biechele zu einer zweiten Zusatzfrage.

Biechele (CDU/CSU): Ist, nachdem Bayern und Berlin Verordnungen über Waren- und Geschäftshäuser mit einem umfassenden Katalog von Sicherheitsbestimmungen erlassen haben — und Baden-Württemberg erwägt, dies zu tun —, nach Ihrer Kenntnis damit zu rechnen, daß dies auch die übrigen Bundesländer tun werden?

(B) **Benda**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich kann nicht sagen, daß damit zu rechnen ist. Aber es besteht eine gute Aussicht dafür. Der Inhalt der Bauordnungen, auf die Sie sich beziehen, und der übrigen Bestimmungen ist bekannt. Ich glaube, sie sind ein gutes Vorbild für Regelungen in anderen Bundesländern.

Vizepräsident Schoettle: Keine Zusatzfrage mehr.

Ich rufe die Frage 97 des Abgeordneten Dr. Müller (München) auf:

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Verluste, die durch die Sicherungsmaßnahmen beim Staatsbesuch des iranischen Herrschers in der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Dr. Müller, die Bundesregierung ist nicht in der Lage, die Höhe eines etwaigen **volkswirtschaftlichen Verlustes**, der sich **aus den Maßnahmen aus Anlaß des Shah-Besuchs** ergibt, abzuschätzen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Müller zu einer Zusatzfrage.

Dr. Müller (München) (SPD): Ist die Bundesregierung eventuell bereit, Schäden zu ersetzen, die einer Gemeinde etwa dadurch entstanden sind, daß sie eine U-Bahn-Baustelle mit einer Betondecke schließen mußte, die nach dem Shah-Besuch wieder weggerissen wurde?

(C) **Benda**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Dies ist keine Ermessensfrage, sondern eine Rechtsfrage, Herr Kollege Dr. Müller. Wenn es wegen solcher Umstände einen Ersatzanspruch geben sollte, dann ist es Sache des Betroffenen, sich mit den hierfür zuständigen Behörden, die nach meiner Schätzung keine Bundesbehörden sein dürften, in Verbindung zu setzen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Müller zu einer weiteren Zusatzfrage.

Dr. Müller (München) (SPD): Ist die Bundesregierung bereit, bei Staatsbesuchen in Zukunft eine bessere Planung vorzulegen, in der nicht etwa vorgesehen wird, daß ein solcher Staatsbesuch zur Hauptverkehrszeit in einer Millionenstadt eintrifft und damit den ganzen Verkehr zum Erliegen bringt?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Dies ist ein sehr weites Feld, Herr Kollege Dr. Müller. Ich werde aus Anlaß der Fragen des Herrn Kollegen Spillecke, die schriftlich beantwortet werden, sehr eingehend die sicherheitspolizeilichen Aspekte, die dabei eine Rolle spielen und die auch für die Beantwortung Ihrer Frage von Bedeutung sind, vortragen. Ich würde vorschlagen, daß Sie vielleicht diese schriftliche Beantwortung abwarten — eine mündliche ist mir heute nicht möglich — und sich dann eventuell noch einmal wegen dieser Frage mit uns in Verbindung setzen.

(D) **Vizepräsident Schoettle**: Ich rufe die Frage 98 des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (München) auf:

Ist es nach Ansicht der Bundesregierung mit dem Grundrecht der Unverletzlichkeit der Person (Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes) und dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 des Grundgesetzes) zu vereinbaren, daß staatliche Organe vor und während des Besuchs des iranischen Herrschers auch dort gegen Schaulustige und Demonstranten vorgehen, wo eine Gefährdung der persönlichen Sicherheit der Besucher von vornherein ausgeschlossen war?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die **Grundrechte** des Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes und des Art. 5 des Grundgesetzes gelten nicht unbeschränkt, sondern unterliegen dem Vorbehalt der Gesetze. Zu den allgemeinen Gesetzen gehören auch die Polizeigesetze. Die Polizei ist bei ihrem Einschreiten gegen Störer zu Eingriffen in deren Grundrechtssphäre nicht nur dann ermächtigt, wenn von der Störung eine Gefahr für die Sicherheit von Personen ausgeht, sondern sie hat auch Störungen der öffentlichen Ordnung abzuwehren. Im Einzelfall ist also zu prüfen und zu entscheiden, ob die **Demonstration** eine Störung der öffentlichen Ordnung darstellt oder nicht. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn die Demonstration eine Beleidigung eines sich im Inland zu einem **Staatsbesuch** aufhaltenden ausländischen Staatsoberhauptes darstellt. Das ist nämlich nach § 103 des Strafgesetzbuchs eine strafbare Handlung, gegen die von Amts wegen einzuschreiten ist.

Im übrigen kann eine derartige Demonstration etwa dann eine Störung der öffentlichen Ordnung

Parlamentarischer Staatssekretär Benda

(A) sein, wenn sie, wie vor kurzem bei dem Staatsbesuch, im Zusammenhang mit einer Totenehrung an einem Ehrenmal geschieht.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Polizei bei ihrem Vorgehen allerdings den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit des Mittels zu beachten hat, insbesondere dann, wenn die Grundrechte eines Störers berührt werden. Für das rechtlich gebotene Maß beim Einsatz körperlichen Zwangs wird — abgesehen vom Übermaßverbot — bedeutsam sein, ob die Störer einer angemessenen Aufforderung, die Störung zu unterlassen, Folge geleistet haben oder nicht und ob sie gegen die Polizei etwa tätlich vorgegangen sind.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Müller zu einer Zusatzfrage.

Dr. Müller (München) (SPD): Herr Staatssekretär, hält es die Bundesregierung mit der Verhältnismäßigkeit der Mittel für vereinbar, daß man z. B. 107 Staatsangehörigen des Iran eine Ausweisung aus Oberbayern für die Zeit von drei Tagen auferlegt, ohne daß sie über entsprechende Mittel verfügen, wobei diese Maßnahme gar nicht besonders sinnvoll sein kann, wenn zu gleicher Zeit aus anderen Städten der Bundesrepublik iranische Staatsangehörige dann dorthin reisen? Weiter: hält es die Bundesregierung mit der Verhältnismäßigkeit der Mittel für vereinbar, daß man einem iranischen Arzt die Verfügung, daß er sich zweimal täglich bei der Polizei zu melden hat, im Beisein seiner Kollegen vorliest?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, im Zusammenhang mit dem Schah-Besuch sind soviel Einzelvorgänge, die unser Thema betreffen, angefallen, daß es ungewöhnlich schwer wäre, hier jeden Einzelfall zu beurteilen. Dies ist von hier aus auch deswegen nicht möglich, weil es in diesen Fällen wie in allen anderen sehr auf die Umstände des Einzelfalls ankommt. Für die Vorgänge, von denen Sie sprechen, gelten die Grundsätze, die ich schon skizziert habe. Ob sie im Einzelfall richtig angewandt worden sind oder nicht, läßt sich ohne eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalls unmöglich von hier aus entscheiden.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Müller!

Dr. Müller (München) (SPD): Beabsichtigt die Bundesregierung eine Gesamtprüfung der Umstände vor und während des Staatsbesuchs, und beabsichtigt die Bundesregierung, dem Parlament die Erfahrungen mitzuteilen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Dr. Müller, wenn Sie im Augenblick meine mehr persönliche Meinung hören wollen, so möchte ich sagen, daß im Zusammenhang mit dem Schah-Besuch und dem, was sich hinterher an Begleiterscheinungen abge-

spielt hat, soviel Vorgänge angefallen sind, daß es allen Beteiligten — ich betone: allen Beteiligten — gut anstände, eine Pause der Besinnung und Selbstbesinnung einzuschalten. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wenn diese Pause verstrichen ist, wird es wahrscheinlich zweckmäßig sein, sich einmal in diesem Hohen Hause über die Konsequenzen dieses Vorgangs zu unterhalten.

Vizepräsident Schoettle: Herr Schlager!

Schlager (CDU/CSU): Sehr verehrter Herr Staatssekretär, muß man im Zusammenhang mit dem Schah-Besuch und im Zusammenhang mit der Frage des verehrten Herrn Kollegen Müller nicht eher die Besorgnis weiter Teile der Bevölkerung über einen zunehmenden Mißbrauch des Gastrechtes durch Ausländer verschiedener Nationalität und politischer Richtung teilen, die offenbar in zunehmendem Maße ihre politischen Auseinandersetzungen auf dem Boden der Bundesrepublik austragen wollen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Es besteht ein gewisser Anlaß zu der Befürchtung, daß eine Reihe von Ausländern, die sich in der Bundesrepublik aufhalten, bei dieser oder ähnlichen Gelegenheiten glauben, ihre innenpolitischen Auffassungen — bezogen auf ihr Heimatland — hier in der Bundesrepublik kundtun zu können. Dies ist ein Vorgang, der uns nicht mit Freude erfüllt und der, wenn er den Rahmen der Gesetze überschreitet, auch nicht geduldet werden kann. (D)

Vizepräsident Schoettle: Herr Schlager!

Schlager (CDU/CSU): Ist Ihnen — zur Illustration — z. B. bekannt, daß beim Schah-Besuch in München Studenten aus Ägypten nicht etwa gegen den Schah demonstriert haben, sondern den Schah-Besuch zum Anlaß genommen haben, im Zusammenhang mit dem Konflikt Israel—Ägypten zu demonstrieren?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Mir ist dieser Vorgang bekannt.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Becher!

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre die Bundesregierung bereit, bei einer solchen vorgesehenen Generaluntersuchung auch die Frage zu prüfen, ob nicht harte Agentenkerne hinter diesen Demonstrationen stecken, die diese Demonstrationen nur zu politischen Aktionen der Art, wie sie eben mein Kollege Schlager angedeutet hat, mißbraucht haben — sowohl in Berlin als auch in München als auch in Übersee und überall?

(A) **Benda**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich möchte mich auch in der Beantwortung dieser Frage, Herr Kollege, auf die schriftliche Beantwortung der Fragen des Herrn Abgeordneten Spillecke beziehen. In der Beantwortung dieser Fragen wird auf den Vorgang, den Sie hier zur Diskussion stellen, mit eingegangen werden.

Vizepräsident Schoettle: Herr Schulze-Vorberg!

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat man sich in der Bundesregierung darüber Gedanken gemacht, daß es durch die moderne Technik heute verhältnismäßig kleinen Gruppen oder sogar sehr kleinen Gruppen möglich ist, weit über ihre Bedeutung hinaus bei solchen Anlässen Wirbel zu machen, Dinge zu entfachen, die in keinem Verhältnis zur Ursache stehen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Wenn uns die Vorgänge nichts anderes gebracht hätten als neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der polizeilichen Taktik bei der Behandlung solcher Vorgänge —, ich glaube, diese Erkenntnisse haben wir bekommen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Schulze-Vorberg!

(B) **Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, mir ging es jetzt nicht so sehr um die Polizei, sondern vielmehr — ich bitte, diese Frage noch einmal stellen zu dürfen — um die psychologische Behandlung z. B. auch in bezug auf die Massenmedien Rundfunk und vor allen Dingen Fernsehen.

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich kann bestätigen, daß Ihre Beurteilung wohl zutreffen wird.

Vizepräsident Schoettle: Herr Hofmann (Kronach)!

Hofmann (Kronach) (SPD): Herr Staatssekretär, sieht die Bundesregierung vor, auch künftig Staatsbesuche in diesem Ausmaß zu planen und durchzuführen?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich bitte Sie, die Antwort auf die Fragen des Herrn Kollegen Spillecke abzuwarten. Ich werde dort auch auf diese Vorgänge eingehen; dort sind die Fragen, die sich aus dem erwähnten Besuch ergeben, ausführlich erörtert worden.

Vizepräsident Schoettle: Keine weitere Frage.

Ich rufe die Frage 99 des Herrn Abgeordneten Müller (München) auf:

Unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen von Geldinstituten, sich gegen Raubüberfälle zu sichern?

(C) **Benda**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt selbstverständlich alle geeigneten Sicherungsmaßnahmen, die von den **Banken** und Kassen zur **Verhinderung von Raubüberfällen** getroffen werden. Die Bundesregierung hat sich schon mehrfach zu den damit zusammenhängenden Fragen geäußert, zuletzt in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 28. Februar dieses Jahres, Bundestagsdrucksache V/1504. Sie sind sicher damit einverstanden, Herr Abgeordneter, wenn ich mich heute auf diese sehr ausführliche Antwort beziehe.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Müller!

Dr. Müller (München) (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihr Ministerium bereit, den Bundespostminister darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Vorschrift im Bundesanzeiger Nr. 12 vom 19. 1. 1966 unter § 7 Abs. 5 der Unfallverhütungsvorschrift der Verwaltungsgenossenschaft folgender Satz steht:

Gesicherte Arbeitsplätze sowie Räume, in denen ein Angriff mit Gefahr für Leben und Gesundheit angezeigt wird, sind mit Fernsprechananschluß auszurüsten. An diesem ist die Rufnummer der Polizei und eines Arztes (Rettungsdienst) dauerhaft und deutlich anzugeben.

Der Herr Bundespostminister hat nämlich in einem konkreten Fall mitgeteilt, daß eine Bank — ich will sie nicht nennen, um nicht direkt zu Überfällen aufzureizen — innerhalb des nächsten Jahres keinen Telefonanschluß bekommen kann. (D)

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich bin sicher, daß das Bundespostministerium erstens den Bundesanzeiger, auf jeden Fall aber die Stenographischen Berichte dieses Hohen Hauses liest. Auf diesem Wege wird also eine Unterrichtung über den Vorgang, auf den Sie sich beziehen, an sich schon sichergestellt sein. Ich bin aber gerne bereit, das noch einmal zu vermitteln.

Vizepräsident Schoettle: Ich darf nun die zwei Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Stecker aus der Drucksache zu V/1818 aufrufen:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß am Fronleichnamstage, der in Niedersachsen kein Feiertag ist, Lastkraftwagen bei einer kurzen Durchfahrt durch westfälische Landesteile angehalten und längere Zeit von der Polizei sistiert worden sind?

Wird die Bundesregierung die in Frage 135 erwähnten — in der Presse als Feiertagsföderalismus gekennzeichneten — Vorgang zum Anlaß nehmen zu versuchen, zu einer einheitlichen Regelung der gesetzlichen Feiertage zu kommen?

Können die beiden Fragen zusammen beantwortet werden?

Benda, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ja, wenn Herr Kollege Dr. Stecker damit einverstanden ist.

Herr Kollege Dr. Stecker, der von Ihnen geschilderte Vorgang ist der Bundesregierung nicht bekannt. Wenn er sich so zugetragen haben sollte,

Parlamentarischer Staatssekretär Benda

(A) wie Sie ihn darstellen, dann hat er seine Ursache darin, daß ein **Fahrverbot für Lkws am Fronleichnamstage** in den Bundesländern besteht, in denen dieser Tag gesetzlicher Feiertag ist, in den anderen dagegen nicht.

Die Bundesregierung bemüht sich seit Jahren, eine für alle Bundesländer einheitliche Regelung des Fahrverbots an Feiertagen zu erreichen. Die Innenministerkonferenz hat sich deshalb mit dem Problem bereits mehrfach befaßt, eine für alle Länder einheitliche Lösung bisher aber leider nicht erreichen können.

Im vergangenen Monat hat sie aber in diesem Zusammenhang beschlossen, eine umfassende Überprüfung des unterschiedlichen Feiertagsrechts, das ja Landesrecht ist, vorzunehmen. Die Bundesregierung erhofft sich hiervon auch die Beseitigung des zur Zeit unterschiedlichen Fahrverbots für den Schwerlastverkehr. Wenn die Bemühungen der Innenminister der Länder zum Erfolg führen, was wir hoffen, dann würde das, was Sie mit vollem Recht wünschen, Herr Kollege Dr. Stecker, im Endergebnis verwirklicht werden können.

Vizepräsident Schoettle: Keine Zusatzfrage.

Damit kommen wir zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz.

(B) Zur Frage 100 des Herrn Abgeordneten Strohmayer ist zu bemerken, daß sie vom Bundesminister für Verkehr beantwortet wird — sofern der Abgeordnete dann anwesend ist.

Dann rufe ich die Frage 101 des Herrn Abgeordneten Bauer (Würzburg) auf:

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung nicht zugleich mit dem **Zusatzprotokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** auch die noch nicht ratifizierten Zusatzprotokolle Nr. 2, 3 und 5 dem Bundestag zur Zustimmung zugeleitet?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Dr. Dr. Heinemann vom 6. Juni 1967 lautet:

Die Bundesregierung hat das Protokoll Nr. 4 zum Gegenstand eines besonderen Gesetzentwurfs gemacht, weil dieses Protokoll den Kreis der durch die Konvention und durch das erste Zusatzprotokoll geschützten materiellen Rechte erweitert. In Abschnitt I der Denkschrift zum Protokoll Nr. 4 (BT-Drucksache V/1679) ist bereits bemerkt worden, daß die Protokolle Nr. 2, 3 und 5 im Gegensatz zum Protokoll Nr. 4 ausschließlich verfahrensrechtlichen Inhalt haben und deswegen in dem Entwurf eines besonderen, einheitlichen Vertragsgesetzes zusammengefaßt werden sollen. Eine solche Vereinigung der Verfahrensprotokolle erscheint auch geboten, um eine mehrmalige Befassung der gesetzgebenden Körperschaften mit sehr speziellen Einzelfragen des Verfahrens zu vermeiden.

Das Protokoll Nr. 5 ist erst am 20. Januar 1966 zur Unterzeichnung aufgelegt und für die Bundesrepublik am 3. März 1966 unterzeichnet worden. Da die Vorbereitung des Entwurfs eines Vertragsgesetzes zu den drei Verfahrensprotokollen noch interner Überlegungen bedurfte und da auch die amtliche deutsche Übersetzung zum Protokoll Nr. 5 noch abgestimmt werden mußte, hielt es die Bundesregierung für geboten, die Einbringung des Gesetzentwurfs zu dem rechtlich und politisch bedeutsamen Protokoll Nr. 4 vorwegzunehmen.

Die Vorbereitungsarbeiten sind auch in bezug auf das Protokoll Nr. 5 jetzt abgeschlossen. Der Gesetzentwurf zu den drei verfahrensrechtlichen Protokollen wird nunmehr beschleunigt eingebracht werden.

(C) Ich rufe die Fragen 102 und 103 des Herrn Abgeordneten Dr. Becher (Pullach) auf:

Trifft es auf Grund der Ergebnisse des Stuttgarter Schwurgerichtsprozesses gegen den Gastarbeiter Franjo Goreta zu, daß Angehörige des jugoslawischen Konsulardienstes Mordaufträge gegen in der Bundesrepublik Deutschland lebende Personen erteilt und mit Geld honoriert haben?

Was gedenkt die Bundesregierung bei Bejahung der Frage 102 zu tun, um gegen diesen Mißbrauch konsularischer Funktionen und die damit verbundene Verletzung deutscher Souveränitätsrechte einzuschreiten?

Bitte, Herr Minister!

Dr. Dr. Heinemann, Bundesminister der Justiz: Herr Dr. Becher, das Urteil des Schwurgerichts, auf das Sie sich beziehen, liegt den Justizbehörden bisher nicht schriftlich vor. Infolgedessen kann Ihre Frage im Augenblick nicht zuverlässig beantwortet werden.

Vizepräsident Schoettle: Eine Zusatzfrage, Herr Dr. Becher.

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Minister, hat die Bundesregierung unabhängig von der schriftlichen Vorlage des **Urteils des Stuttgarter Schwurgerichts** die Angaben überprüft, die der dort verurteilte Gastarbeiter Franjo Goreta machte, er habe sich bei der deutschen Polizei gemeldet und dort angegeben, daß er von jugoslawischen Konsularen mit Waffen ausgerüstet worden sei — mit Pistolen — und daß ihm 20 000 DM für den Fall der Durchführung von Morden an bestimmten Persönlichkeiten in der Bundesrepublik versprochen worden seien? (D)

Dr. Dr. Heinemann, Bundesminister der Justiz: Herr Dr. Becher, ich muß wiederholen, daß ich zur Beantwortung dieser Ihrer Fragen keine zuverlässigen Unterlagen habe. Wollen Sie bitte bedenken, daß es sich um einen Schwurgerichtsprozeß in Stuttgart handelt, also das Bundesjustizministerium auf Mitteilungen vom Justizministerium von Baden-Württemberg angewiesen ist. Dieses Justizministerium hat bisher mitgeteilt, daß es mangels schriftlicher Urteilsausfertigung ebenfalls keine ausreichende Basis für Einzelheiten in der Beantwortung hat.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Becher!

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Minister, würden Sie die Meinung vertreten, daß unter der Voraussetzung, daß sich die Angaben des Verurteilten Goreta als richtig erweisen, ein entschiedener Protest gegen derartige Methoden die Voraussetzung u. a. auch für die Normalisierung unserer Verhältnisse zu Staaten ist, von denen derartige Methoden in der Bundesrepublik veranlaßt werden?

Dr. Dr. Heinemann, Bundesminister der Justiz: Herr Dr. Becher, damit kommen Sie auf Ihre zweite Frage. Natürlich wird die Bundesregierung Konsequenzen ziehen, wenn sich bewahrheitet, daß sich ein Bediensteter eines ausländischen Konsulats in

(A) **Bundesminister Dr. Dr. Heinemann** dieser Weise verhalten hat, wie Ihre Fragen es vermuten lassen. Aber auch darüber kann die Bundesregierung mangels präziser Unterlagen zunächst nichts sagen.

Vizepräsident Schoettle: Ist Ihre zweite Frage damit beantwortet, Herr Dr. Becher? — Dann kommen wir zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr. Ich rufe die Frage 44 des Herrn Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße) auf:

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, zur Erleichterung der Grenzformalitäten im Kraftfahrzeugverkehr darauf hinzuwirken, daß die „Grüne Versicherungskarte“ abgeschafft wird?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident, ich bitte, die beiden Fragen des Herrn Kollegen Dr. Lenz gemeinsam beantworten zu dürfen, wenn der Herr Kollege damit einverstanden ist.

Vizepräsident Schoettle: Einverstanden; dann rufe ich auch die Frage 45 des Herrn Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße) auf:

Ist die Bundesregierung bereit, Bemühungen zur Abschaffung der „Grünen Versicherungskarte“ in internationalen Organisationen, z. B. der EWG oder dem Europarat, nachdrücklich zu fördern?

(B) **Börner,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung für einreisende ausländische Kraftfahrzeuge auf die **Grüne Versicherungskarte** zu verzichten. Voraussetzung ist, daß ein inländischer Versicherer oder ein Verband solcher Versicherer die Deckung übernimmt, wie sie bei Vorlage der Grünen Karte bestehen würde. Der Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrs-Versicherer e. V., HUK-Verband genannt, in Hamburg hat bereits auf Grund eines Garantievertrages mit der Ungarischen Staatsversicherung für einreisende ungarische Kraftfahrzeuge die Deckung übernommen, so daß diese durch Verordnung vom 10. August 1966 von der Verpflichtung, eine Grüne Karte zu besitzen, befreit werden konnten. Dieser Verband wird voraussichtlich noch in diesem Jahr weitere Verträge mit ausländischen Versichererverbänden abschließen und entsprechende Deckungen übernehmen.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß das erstrebte Ziel, der **Wegfall der Grünen Karte**, schneller und einfacher durch **zweiseitige Verträge** der Versicherer erreicht werden kann als durch Einschaltung von internationalen Organisationen. Denn auch diese sind auf die Bereitschaft der Versicherer angewiesen, die Geschädigten so zu behandeln, als habe eine Grüne Karte vorgelegen, damit für die Verkehrstopfer durch den Wegfall der Grünen Karte keine Verschlechterung eintritt.

Vizepräsident Schoettle: Zusatzfrage? — Bitte!

(C) **Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU): Darf ich der Antwort des Herrn Staatssekretärs entnehmen, daß die Bundesregierung die Abschaffung der Grünen Karte zur Erleichterung der Grenzformalitäten für wünschenswert hält?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Das ist richtig. Aber wir müssen uns im Moment auf die Möglichkeiten beschränken, die sich aus der Rechtslage ergeben.

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung in jedem Falle bereit, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für bilaterale Abkommen zwischen den Versicherungsunternehmen vorliegen?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Dazu ist die Bundesregierung bereit, Herr Kollege.

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Ist der Bundesregierung auch bekannt, ob z. B. im Verkehr mit den Niederlanden diese Voraussetzungen schon vorliegen?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Das will ich gern prüfen lassen, Herr Kollege. Ich darf darauf hinweisen, daß zur Zeit mit Frankreich, der Schweiz und den Benelux-Staaten Verhandlungen über diesen Komplex im Gange sind.

(D) **Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung bereit, den deutschen Versicherungsunternehmen nahezu legen, mit der Prämienzahlung automatisch die Grüne Versicherungskarte an deutsche Versicherte zu übersenden?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Dazu ist die Bundesregierung bereit.

Vizepräsident Schoettle: Ich rufe die Fragen 46 und 47 des Abgeordneten Josten auf:

In welcher Weise wird von seiten der Bundesregierung der wachsende Flugtourismus kontrolliert?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß bei sogenannten billigen Flügen im Charterverkehr keine Fluggesellschaft an den Sicherheitsvorschriften, z. B. an der technischen Wartung, spart?

Die Fragen werden im Einverständnis mit dem Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antwort des Bundesministers Leber vom 1. Juni 1967 lautet:

Allen deutschen Luftfahrtunternehmen wurde bei Genehmigungserteilung auferlegt, die Technik und den Flugbetrieb nach den von meinem Hause erlassenen Richtlinien zu gestalten. Ihre Einhaltung wird ebenfalls seitens meines Hauses beaufsichtigt. Hierzu bedienen wir uns des Luftfahrt-Bundesamtes in Braunschweig. Dem Amt stehen als Fachkräfte Ingenieure und Flugbetriebsprüfer zur Verfügung, welche turnusmäßig und bei besonderer Veranlassung die Überwachung ausüben. Der wachsende Luftverkehr erfordert eine Verstärkung dieses Personals, die von mir haushaltsmäßig in die Wege geleitet wurde.

Beim Luftfahrt-Bundesamt befindet sich ferner ein Betriebswirt, der jeweils vor Genehmigungserteilung und danach mindestens einmal jährlich die wirtschaftlichen Grundlagen der Luftfahrtunternehmen überprüft. Ergeben sich hierbei in Verbindung

(A) Vizepräsident Schoettle

mit der übrigen Überwachung Anzeichen einer Vernachlässigung der Sicherheitsbelange, wird die Aufsicht über das Unternehmen entsprechend verstärkt. Als Maßnahme kommt neben der Verhängung von Ordnungsstrafen als stärkstes Mittel der Widerruf der Genehmigung in Betracht.

Auf die Gestaltung sogenannter billiger Flüge haben die Luftfahrtunternehmen kaum Einfluß, da der von ihnen dem Reiseveranstalter berechnete Flugpreis grundsätzlich gleich ist. Die recht erheblichen Preisunterschiede im Pauschalflugreiseverkehr sind vielmehr im wesentlichen bedingt durch die sehr verschiedene Qualität der Unterkunft, Verpflegung und sonstigen Leistungen.

Was die Kontrolle der ausländischen Luftverkehrsgesellschaften betrifft, darf ich auf meine schriftliche Antwort zur entsprechenden Anfrage des Herrn Kollegen Schmitt-Vockenhausen in der 110. Sitzung vom 12. 5. 1967 Bezug nehmen.

Ich rufe die Frage 48 der Frau Abgeordneten Jacobi (Marl) auf:

Stimmen die Pressemeldungen über den beabsichtigten **Weiterbau der Bundesbahnstrecke Gelsenkirchen-Buer-Nord—Marl-Haltern (V 9)** in diesem Jahr?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident, ich wäre dankbar, wenn ich die beiden Fragen zusammen beantworten könnte, vorausgesetzt, daß die Frau Kollegin einverstanden ist.

Vizepräsident Schoettle: Sie ist einverstanden.

Ich rufe dann auch die Frage 49 der Frau Abgeordneten Jacobi (Marl) auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, das in Frage 48 erwähnte Projekt aus Mitteln des Kreditfinanzierungsplanes zu fördern?

(B) Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Frau Kollegin, die Pressemeldungen sind zutreffend. Die Bahnstrecke wird in einfacherer Weise, als ursprünglich geplant, und mit einem möglichst geringen Aufwand fertiggestellt. Für die in diesem Jahr durchzuführenden Arbeiten wird das Projekt mit 5 Millionen DM aus dem Sonderinvestitionsprogramm gefördert.

Frau Jacobi (Marl) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die Bundesbahndirektion Essen jedenfalls bis vor kurzem der Auffassung war, daß diese Strecke keineswegs rentabel werden wird?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Frau Kollegin, Sie wissen, daß es um die Durchführung dieser Arbeiten sehr lange Diskussionen gegeben hat. Die Bundesregierung teilt aber die Ansicht, daß diese Strecke im Rahmen strukturpolitischer Überlegungen wichtig ist.

Vizepräsident Schoettle: Noch eine Frage, Frau Jacobi.

Frau Jacobi (Marl) (CDU/CSU): Sollte bei der Vergabe dieser Kredite nicht gerade die Überlegung maßgebend sein, nicht nur im Augenblick Arbeitsplätze zu schaffen, sondern die Mittel mit einem möglichst großen wirtschaftlichen Effekt auch für die Zukunft zu vergeben?

(C) Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Sehr verehrte Frau Kollegin, das ist ein Problem, das Sie in diesem besonderen Fall zweifellos auf dem Hintergrund der Tatsache sehen müssen, daß der Schienenverkehr in den Verdichtungsräumen, z. B. im Ruhrgebiet, auf Grund besonderer verkehrspolitischer Notwendigkeiten in der Zukunft eine größere Bedeutung haben wird als in der Vergangenheit.

(Abg. Büttner: Sehr richtig!)

Im Zusammenhang mit dieser Überlegung muß auch der Ausbau dieser Strecken gesehen werden.

Vizepräsident Schoettle: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen 50, 51 und 52 des Abgeordneten Kubitzka werden schriftlich beantwortet, da der Abgeordnete nicht anwesend ist.

Die Fragen 53 und 54 des Abgeordneten Strohmayer:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Fehlen der Zwangshaftpflichtversicherung in so stark frequentierten Reiseländern wie beispielsweise in Italien, Spanien, in der Türkei und in Griechenland zur Folge hat, daß Touristen in solchen Ländern ihre Ersatzansprüche aus schuldlos erlittenen Verkehrsunfällen nicht durchsetzen können?

Ist die Bundesregierung deshalb bereit, sich im Rahmen der Konferenz der europäischen Verkehrsminister dafür einzusetzen, daß die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeuge in allen Ländern Europas eingeführt wird?

(D) werden im Einverständnis mit dem Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antwort des Bundesministers Leber vom 9. Juni 1967 lautet:

Der Bundesregierung ist kein solcher Fall aus der Praxis bekannt. Theoretisch besteht jedoch die Möglichkeit, daß in Ländern ohne gesetzliche **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** ein Schadenersatzanspruch nicht durchgesetzt werden kann, wenn der Schädiger vermögenslos und nicht freiwillig versichert ist. Die Bundesregierung hat sich schon seit Jahren um die Verbesserung dieser Rechtslage bemüht und deshalb auch das im Europarat erarbeitete „Europäische Übereinkommen über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge“ vom 20. April 1959 ratifiziert. Das Übereinkommen ist noch nicht in Kraft getreten, da noch nicht genügend Staaten ratifiziert haben. Mit einem Inkrafttreten ist jedoch in absehbarer Zeit zu rechnen. Die Bundesregierung hat sich im Europarat stets für die Einführung der Pflichtversicherung in allen europäischen Ländern eingesetzt und ist auch bereit, auf eine entsprechende Entschließung der Konferenz der europäischen Verkehrsminister hinzuwirken.

Im übrigen hat der Bundesminister für Verkehr in Zusammenarbeit mit den Automobilklubs den deutschen Kraftfahrern empfohlen, sich durch den Abschluß einer Reiseversicherung selbst abzusichern, wenn sie in Länder ohne gesetzliche Haftpflichtversicherung fahren wollen.

Frage 55 des Abgeordneten Riegel (Göppingen):

Ist die Bundesregierung bereit, für Arbeitnehmer, deren Betriebe zur Kurzarbeit übergehen, eine Arbeiterwochenfahrkarte einzuführen, deren Benutzung und Preis sich auf die tatsächlich geleisteten Arbeitstage beschränkt?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident, ich wäre auch in diesem Falle dankbar, wenn ich die Fragen im Zusammenhang beantworten könnte, vorausgesetzt, daß Herr Kollege Riegel damit einverstanden ist.

(A) **Vizepräsident Schoettle:** Er ist einverstanden. Ich rufe also noch die Frage 56 des Abgeordneten Riegel (Göppingen) auf:

Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob für Arbeitnehmer nicht eine Tagesfahrkarte eingeführt werden kann?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Kollege, das Problem der Einführung einer **Arbeiterwochenkarte für Kurzarbeiter** ist der Bundesregierung bekannt. In Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Situation wird diese Frage von meinem Hause bereits geprüft. Sie werden sicher Verständnis dafür haben, daß zunächst Gespräche mit der Deutschen Bundesbahn erforderlich sind, da nach den Verkehrsgesetzen von 1961 die Tarifinitiative bei der Deutschen Bundesbahn liegt. Darüber hinaus sind Besprechungen mit dem Bundesfinanzminister und dem Bundesarbeitsminister notwendig, weil bei Tarifiermächtigungen wegen eventueller Einnahmeausfälle, die durch Mehrverkehr nicht ausgeglichen werden, die Frage der Erstattung an die Deutsche Bundesbahn auftritt.

Der Bundesverkehrsminister ist bereit, diesen Fragenkomplex beschleunigt mit den beteiligten Stellen zu erörtern. Ich werde Sie gern über das Ergebnis dieser Besprechungen unterrichten.

Vizepräsident Schoettle: Herr Riegel!

Riegel (Göppingen) (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich davon ausgehen, daß Ihr Haus die Berechtigung der Forderung auf Anpassung der Arbeiterwochenkarte an die tatsächlich geleisteten Arbeitstage anerkennt?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Ja, davon dürfen Sie ausgehen.

Vizepräsident Schoettle: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Frage 57 des Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen ist vom Fragesteller zurückgezogen.

Ich rufe die Frage 58 des Abgeordneten Cramer auf:

Wann wird die Bundesstraße 210 zwischen Jever und Wittmund mit einem Radfahrweg versehen?

Die Frage wird vom Abgeordneten Büttner übernommen. Bitte, Herr Staatssekretär!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident, ein Termin kann leider noch nicht genannt werden. Im Zusammenhang mit der geplanten Ortsumgehung Wittmund ist die niedersächsische Auftragsverwaltung im Februar 1967 mit der Untersuchung beauftragt worden, ob im Hinblick auf den künftigen Ausbau der besonders stark belasteten Strecke zwischen Wittmund und der Bundesstraße 69 bei Roffhausen die vorhandene Bundesstraße 210 ausgebaut werden kann oder ob wegen Bebauung und Land-

wirtschaft eine teilweise oder völlige Verlegung wirtschaftlicher und zweckmäßiger ist. Hierbei wird auch geprüft werden, wie der Radverkehr, der nach der Straßenverkehrszählung 1965 allerdings nur schwach ist, geführt werden kann. (C)

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter Büttner!

Büttner (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß diese Strecke — es handelt sich um etwa 8 km — doch stärker von Schülern benutzt zu werden scheint, die sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad diesen Weg zur und von der Schule benutzen müssen, weil ungünstige Zugverbindungen bestehen?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Kollege, das ist bekannt. Nur, Sie kennen ja die Lage des Straßenbauhaushalts, und bevor wir uns hier zu der endgültigen Trassenführung äußern können, müssen die Untersuchungsergebnisse der Auftragsverwaltung in Niedersachsen abgewartet werden. Ich will aber gerne Ihr Argument der Auftragsverwaltung noch bekanntgeben; ich nehme allerdings an, daß dieses Argument bereits in die bisherigen Überlegungen einbezogen worden ist.

Vizepräsident Schoettle: Herr Büttner!

Büttner (SPD): Darf ich fragen, Herr Staatssekretär, wann Sie mit dem Abschluß der Prüfung rechnen? (D)

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Ich hoffe zuversichtlich, daß es im Laufe dieses Jahres gelingen wird, die planerischen Überlegungen zu Ende zu führen.

Vizepräsident Schoettle: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ramms.

Ramms (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß der Radwegebau bei der Planung unserer Bundesfernstraßen generell dringend notwendig ist?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Kollege, das ist richtig, nur sind die Bedürfnisse für Radfahrwege sehr unterschiedlich. Im Flachland wird in der Regel mehr Radverkehr sein als im Mittelgebirge. Wir müssen also von Fall zu Fall prüfen, ob nach der Verkehrssituation in dem betreffenden Gebiet der Radwegebau im Rahmen der Gesamtkosten verantwortet werden kann.

Vizepräsident Schoettle: Ich rufe die Frage 59 der Abgeordneten Frau Schanzenbach auf:

Bis wann kann mit dem Bau des vom Bund zu errichtenden Streckenabschnitts des Zubringers Lahr (zwischen Bundesautobahn und B 3) gerechnet werden, nachdem der jüngste Absturz eines kanadischen Düsenjägers eindringlich die Notwendigkeit eines baldigen Baubeginns aus Sicherheitsgründen gezeigt hat?

Vizepräsident Schoettle

(A) Die Fragestellerin hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Leber vom 7. Juni 1967 lautet:

Der Neubau des **Zubringers Lahr** ist eine gemeinschaftliche Baumaßnahme des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, bei welcher der Bund für die Teilstrecke westlich der Bundesstraße 3, das Land Baden-Württemberg für den Abschnitt östlich der Bundesstraße 3 Baulastträger ist. Da die neue Straßenverbindung erst dann ihren vollen Verkehrswert erhält, wenn beide Teilstrecken fertiggestellt sein werden, ist eine genaue zeitliche Abstimmung der Arbeiten unerlässlich. Verbindliche Angaben über das Anlaufen des Bauvorhabens können jedoch erst dann gemacht werden, wenn die Schwierigkeiten bei der Durchführung des Grunderwerbs auf der in der Baulast des Landes stehenden Teilstrecke ausgeräumt sind.

Wir kommen zu den Fragen 60 und 61 des Abgeordneten Weigl:

Welche Teilstrecken der Schnellstraße B 15 (neu) zwischen Weiden und Regensburg können als baureif bezeichnet werden?

Ist vorgesehen, daß die baureifen Teilstrecken der Schnellstraße B 15 (neu) bei der eventuellen Neuauflage eines Investitionshaushaltes im Herbst dieses Jahres berücksichtigt werden?

Auch hier hat sich der Fragesteller mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Leber vom 7. Juni 1967 lautet:

Zu Frage Nr. 60

Von der geplanten neuen **Bundesstraße 15 zwischen Regensburg und Weiden** könnte — abgesehen von der in Bau befindlichen Teilstrecke Nabburg—Pfreimd — lediglich die Teilstrecke Schwarzenfeld—Nabburg als baureif angesehen werden. Für die restlichen Strecken sind noch Vorarbeiten rechtlicher und technischer Art zu tätigen.

Zu Frage Nr. 61

Für den Fall eines weiteren Eventual-Haushaltes für den Bundesfernstraßenbau ist ein entsprechender Vorschlag im Entwurf vorbereitet. Dabei sollen aber nur Deckenbauarbeiten an Bundesstraßen und Bundesautobahnen berücksichtigt werden, weil die Mittel eines solchen Planes für kurzfristig abwickelbare Maßnahmen verwendet werden müssen und nicht langjährige Bauvorhaben, die in den kommenden Jahren einen hohen Mitteleinsatz erfordern würden, begonnen werden können.

Im Straßenbauplan 1967 wurden ohnehin die Mittel für den Neubau der B 15 von ursprünglich 2,75 Mio DM auf 4,38 Mio DM aufgestockt. Sofern zusätzliche Mittel für den Bundesfernstraßenbau bereitgestellt werden, ist beabsichtigt, weitere 0,8 Mio DM im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit für die B 15 vorzusehen.

Die Fragen 62, 63 und 64 des Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal) werden schriftlich beantwortet, da der Herr Abgeordnete nicht anwesend ist.

Frage 65 stellt der Abgeordnete Fellermaier:

Kann die Bundesregierung mitteilen, bis zu welchem Zeitpunkt die Deutsche Bundesbahn bekanntgibt, welche Direktionen und Dienststellen im Rahmen ihrer organisatorischen Neugliederung aufgelöst oder zusammengefaßt werden, damit die infolge zahlreicher Äußerungen maßgeblicher Beamter der Deutschen Bundesbahn sowohl bei den Bediensteten der Deutschen Bundesbahn als auch in der Öffentlichkeit entstandene Unruhe beseitigt werden kann?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Kollege, wie Sie aus mehreren Antworten in der Fragestunde des Deutschen Bundestages entnehmen konnten und sicherlich auch aus Pressemeldungen wissen, erarbeitet die bei der Deutschen **Bundesbahn** eingesetzte Organisationskommission zur Zeit ihre Vorschläge für eine **Reorganisation**. Mit der Vorlage des Berichtes, der die Ergebnisse hinsichtlich der Ersparnisse, Kosten und notwendigen sozialen Maßnahmen enthält, rechne ich für Ende Juni dieses Jahres.

(C) Ich wäre sehr dankbar, wenn Erwägungen über Pläne, die noch nicht vorliegen und die noch nicht fertiggestellt sind, bis zu diesem Zeitpunkt zurückgestellt werden könnten.

Vizepräsident Schoettle: Herr Fellermaier!

Fellermaier (SPD): Herr Staatssekretär, bis wann, rechnen Sie, wird die Bundesregierung die Vorlage des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn so weit und so endgültig geprüft haben, daß daraus politische Konsequenzen, die sicher in diesem Hohen Hause notwendig sein werden, gezogen werden können?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Kollege, der Herr Bundesminister für Verkehr hat die Absicht, diesen wichtigen Fragenkomplex der Neuordnung der Deutschen Bundesbahn mit in seine gesamtverkehrspolitischen Überlegungen einzubeziehen, die im Herbst dieses Jahres sicher zu erheblichen Entscheidungen der Bundesregierung, aber auch dieses Hohen Hauses führen werden.

Fellermaier (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mit mir darin überein, daß bis zu diesem Zeitpunkt der Vorstand der Bundesbahn, die Präsidenten der Direktionen und sonstige hohe Beamte sich ein größeres Maß an Zurückhaltung in Äußerungen hinsichtlich der Organisationsänderung, der Verlegung von Direktionen oder der Zusammenfassung von Dienststellen auferlegen sollten, und wären Sie bzw. Ihr Haus bereit, in dieser Hinsicht unmißverständlich auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Kollege, ich stimme mit Ihnen voll überein, denn die Lösung dieser Fragen wird durch das Vorziehen von Detaildiskussionen aus örtlicher Sicht keinesfalls erleichtert.

Vizepräsident Schoettle: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Fritsch.

Fritsch (Deggendorf) (SPD): Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung sich bemühen, dabei die besonderen Belange des Zonenrand- und -grenzgebiets zu berücksichtigen, nachdem auch in diesen Gebieten schon über Pläne von Stilllegungen und Zusammenlegungen im Rahmen der Neugliederung gesprochen worden ist?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Kollege, diese Frage ist in der Vergangenheit von der Bundesregierung immer mit einem glatten Ja beantwortet worden. Ich habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß sie auch zukünftig in genau der gleichen Weise in die Überlegungen des Herrn Bundesverkehrsministers einfließt. Ich darf aber darauf hinweisen, daß sich sowohl der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen als auch der Verkehrsausschuß mit den besonderen Aspekten dieses Problems schon beschäftigt haben.

(B)

(D)

(A) **Vizepräsident Schoettle:** Ich rufe die Frage 100 des Abgeordneten Strohmayr auf, die ursprünglich vom Bundesjustizministerium beantwortet werden sollte.

Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag des hannoverschen Verkehrsrichters Berlit, einen besonderen „Promille-Paß“ für Kraftfahrer einzuführen, in dem die Alkoholverträglichkeit auf Grund von Tests eingetragen wird?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Leber vom 9. Juni 1967 lautet:

Die Bundesregierung hält nichts von dem Vorschlag, einen besonderen **Promille-Paß für Kraftfahrer** einzuführen. Die Alkoholverträglichkeit ist nur zum Teil konstitutionell bedingt, zu einem wesentlichen Teil aber von veränderlichen Umständen abhängig, z. B. Übermüdung, Aufregung, leerem Magen. Eine feste Alkoholverträglichkeitsgrenze kann deshalb nicht festgelegt werden.

Das gilt auch für die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau, und zwar zunächst für die Frage 66 des Abgeordneten Baron von Wrangel:

Welche andere Maßnahmen außer den in Frage 69 angesprochenen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um den Facharbeiterwohnungsbau im Zonenrandgebiet zu fördern?

Die Antwort des Bundesministers Dr. Lauritzen vom 1. Juni 1967 lautet:

Zur **Förderung des Wohnungsbaues** für Facharbeiter und Schlüsselkräfte im Zonenrandgebiet stellt der Bund seit Jahren Bundesmittel bereit. Für diesen Zweck sind im Jahr 1967 14 Mio DM im Haushalt des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau vorgesehen, die Ende des vergangenen Jahres auf die Länder bereits verteilt wurden.

Von den 14 Mio DM haben das Land Bayern rd. 4,7 Mio DM, Hessen rd. 1,9 Mio DM, Niedersachsen rd. 4,1 Mio DM, Schleswig-Holstein rd. 3,3 Mio DM erhalten. Die Vergabe dieser Mittel im Einzelfall obliegt den Ländern und ihren Behörden.

Im Rahmen des Anteils meines Ministeriums am Investitionshaushalt sind nach den Grundsätzen des Kreditfinanzierungsgesetzes den vorerwähnten Ländern ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt worden, die im **Zonenrandgebiet**, insbesondere zur Deckung des Wohnungsbedarfs der gewerblichen Fachkräfte dienen sollen. Ich habe am 26. April 1967 die Länderessorts gebeten mitzuteilen, wieviele Wohnungsprojekte auf das Zonenrandgebiet entfallen. Nach Eingang der Antworten darf ich insoweit auf Ihre Anfrage zurückkommen.

Die Fragen 1 und 2 Ihrer Mündlichen Anfrage werden vom Herrn Bundesschatzminister beantwortet.

Auch der Abgeordnete Dr. Apel hat sich mit schriftlicher Beantwortung seiner Fragen 67 und 68

Wie beurteilt die Bundesregierung die von einzelnen Spekulanten eingeleitete Aktion, um Altbauwohnungen zu Wucherpreisen als Eigentumswohnungen zu verkaufen?

Welche gesetzlichen Regelungen hält die Bundesregierung für möglich, um den Praktiken beim **Verkauf von Altbauwohnungen als Eigentumswohnungen zu Wucherpreisen** entgegenzutreten?

einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Dr. Lauritzen vom 7. Juni 1967 lautet:

Zu 1.

Wie ich Ihnen bereits auf Ihre Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 15./17. März 1967 und auf Ihre weiteren Anfragen am 1. April und 19. April 1967 schriftlich mitteilte, verfolgt die Bundesregierung mit Aufmerksamkeit und Sorge die Entwicklung. Der Herr Bausenator der Freien und Hansestadt Hamburg hat mir jetzt mitgeteilt, daß in Hamburg seit Herbst vorigen Jahres etwa 1000 Mietwohnungen als Eigentumswohnungen verkauft oder Interessenten zum Kauf angeboten worden sind. Bei den Wohnungen handelt es sich meist um nicht mehr bewirtschaftete Altbauwohnungen, die keinerlei Komfort aufweisen und sich teilweise in schlechtem Zustand befinden. Ältere Sozialwohnungen werden ebenfalls zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis dieser Wohnungen entspricht nach Auffassung des Bausenators keineswegs dem Wert der Objekte.

Um über den Umfang ähnlicher Aktionen einen Überblick zu erlangen, habe ich eine schriftliche Umfrage bei den Ländern veranstaltet.

Nach der derzeitigen Rechtslage bestehen für den Verkauf von Mietwohnungen als Eigentumswohnungen, gleichgültig, ob frei-

finanziert oder ob Sozialwohnungen, weder öffentlich-rechtliche Beschränkungen noch Preisbindungen. Bei Sozialwohnungen kann die öffentliche Hand als Darlehensgeber Mißbräuche beim Verkauf dadurch erschweren, daß sie der Aufteilung der Hypothek des Landes auf die einzelnen Wohnungen nicht zustimmt.

Wenn auch keine Preisbindungen bestehen, so könnte in besonders gelagerten Fällen der Tatbestand des § 2 a Abs. 1 Nr. 1 des Wirtschaftsstrafgesetzes erfüllt sein, da es sich bei Wohnraum um einen Gegenstand des lebenswichtigen Bedarfs handelt. Es könnte u. U. sogar der Tatbestand des Sachwuchers nach § 302 e StGB gegeben sein. Dies kann im Einzelfall jedoch nur die Preisbehörde bzw. das Gericht entscheiden.

Ferner darf ich darauf hinweisen, daß nach geltendem Recht auch beim Verkauf von Sozialwohnungen für die Dauer der Bindung nur die Kostenmiete zulässig ist, die bei vorzeitiger Rückzahlung des öffentlichen Baudarlehens weitere 5 Jahre nach der Rückzahlung verbindlich bleibt.

Der Erwerber einer Sozialwohnung muß, wenn er nicht selbst Mieter der Wohnung ist und sie beziehen will, wohnberechtigt im Sinne von § 25 des II. WoBauG sein. Gegen eine Kündigung genießt der Wohnungsinhaber in schwarzen Kreisen weiterhin die Rechte des Mieterschutzgesetzes. In weißen Kreisen kann er unter den Voraussetzungen des § 556 a des BGB der Kündigung widersprechen. Um den Schutz des Mieters von Wohnraum in den „weißen Kreisen“ zu verstärken, hat die Bundesregierung u. a. auch eine Änderung des § 556 a BGB vorgeschlagen (vgl. Bundestagsdrucksache V/1743).

Zu 2.

Sollte die bei den Ländern veranstaltete Umfrage ergeben, daß der Verkauf von Altmietwohnungen unter Umwandlung zu Eigentumswohnungen einen größeren Umfang annimmt, daß von den Mietern Wucherpreise für die Übernahme gefordert werden und im Weigerungsfalle diesen eine Kündigung angedroht wird, wird die Bundesregierung nicht zögern, solchen Mißbräuchen durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen entgegenzutreten. Von meinem Hause werden zur Zeit schon gemeinsam mit dem für das Wohnungseigentumsgesetz federführend zuständigen Ministerium für Justiz vorsorgliche Überlegungen angestellt, welche Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes erforderlichenfalls in Betracht zu ziehen wären. Hierbei sollen auch etwaige Erfahrungen und gesetzliche Regelungen in ausländischen Staaten, in denen die Rechtsform des Wohnungseigentums schon länger besteht und weiter verbreitet ist als in der Bundesrepublik, herangezogen werden.

Dasselbe gilt für die Fragen 69 und 70 aus dem Geschäftsbereich des Bundesschatzministers, die der Abgeordnete Baron von Wrangel gestellt hat:

Ist die Bundesregierung bereit, über die Preisgestaltung den Wohnungsbau im Zonenrandgebiet dadurch zu fördern, indem sie die Bundesvermögensverwaltung veranlaßt, billiges Bauland zur Verfügung zu stellen?

Trifft es zu, daß bei der **Vergabe von Bauland** in der Regel die Preise für Bundesbauland wesentlich höher liegen als die Preise bei Ländern und Gemeinden?

Die Antwort des Bundesministers Schmücker vom 5. Juni 1967 lautet:

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung trägt seit Jahren dazu bei, den **Wohnungsbau im Zonenrandgebiet** durch Veräußerung von Bauland zu verbilligten Preisen zu fördern.

Die Bundesvermögensverwaltung ist durch besondere Richtlinien vom 27. Juni 1961 ermächtigt, Abschläge vom Verkehrswert bis 30 v. H. zu gewähren. Auf dieser Grundlage hat der Bund im Zonenrandgebiet seit Juli 1961 rd. 460 000 qm Bauland zu einem Gesamtaufpreis von 2,9 Mio DM, mit einem Preisnachlaß von 600 000 DM, veräußert.

Die Bundesregierung wird diese Förderungsmaßnahmen fortsetzen.

Zu Frage 2:

Diese Frage kann ich aus zweifacher Sicht verneinen: Alle Gebietskörperschaften gehen bei Grundstücksverkäufen grundsätzlich vom Verkehrswert aus, der nach gleichen Vorschriften zu ermitteln ist. Die Länder des Bundesgebietes haben sich zudem den Richtlinien des Bundes vom 27. Juni 1961 über den verbilligten Baulandverkauf weitgehend angeschlossen, so daß bei der Preisgestaltung auf dem Baulandsektor nach wesentlich gleichen Maßstäben verfahren wird.

Meine eben abgeschlossenen Erhebungen bei den Oberfinanzdirektionen haben keine Fälle ergeben, in denen der Bund mit seinen Preisen über denen der Länder und Gemeinden liegt. Lassen Sie mich dazu noch anmerken, daß der Durchschnittspreis für das vom Bund verkaufte Bauland im Jahre 1966 unter Berücksichtigung des eingeräumten Bonus 9,80 DM, im Zonenrandgebiet sogar nur 5,— DM beträgt. Dieser Hinweis mag Ihnen zeigen, daß die Preisforderungen des Bundes für Bauland auch allgemein nicht als überhöht bezeichnet werden können.

Ihre dritte Frage wegen weiterer Maßnahmen zur Förderung des Facharbeiterwohnungsbau im Zonenrandgebiet wird zuständigkeithalber der Herr Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau beantworten.

Vizepräsident Schoettle

(A) Ebenso werden die Fragen 71—73 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die der Abgeordnete Dr. Rinderspacher gestellt hat, im Einverständnis mit dem Fragesteller schriftlich beantwortet.

Sind der Bundesregierung die Meldungen bekannt, wonach in Pakistan 40 000 Menschen, in der Hauptsache jugendliche Arbeiter, von Privatfirmen, die Regierungsprojekte ausführen, in unmenschlicher Weise ausgebeutet werden?

Kann die Bundesregierung versichern, daß die in Frage 71 erwähnten Methoden nicht angewandt werden bei Entwicklungshilfeprojekten in Pakistan, die von der Bundesrepublik Deutschland finanziert oder mitfinanziert wurden und noch finanziert werden?

Kann für die Zukunft sichergestellt werden, daß bei allen Projekten in allen Entwicklungshilfelandern, die von der Bundesrepublik Deutschland finanziert oder mitfinanziert werden, nur solche Arbeitsmethoden zur Anwendung gelangen, die unsere Auffassung von der Menschenwürde entsprechen, auch bei Berücksichtigung der Besonderheiten eines Landes, dessen Wirtschaftssystem und Entwicklungsstufe sich von den unsrigen stark unterscheiden?

Die Antwort des Bundesministers Wischniewski vom 7. Juni 1967 lautet:

Zu 1.:

Die Bundesregierung hat durch Meldungen der pakistanischen und der deutschen Presse davon Kenntnis erhalten, daß in Pakistan Arbeiter von Privatfirmen, die Regierungsprojekte ausführen, gegen ihren Willen in Lagern gehalten werden und unter nicht vertretbaren Bedingungen arbeiten müssen. Nach den Nachforschungen, die die Bundesregierung angestellt hat, dürfte allerdings die Zahl der unter solchen Bedingungen in Pakistan arbeitenden Personen weit unter der genannten Zahl von 40 000 liegen.

Die pakistanische Regierung hat nach Aufdeckung der Mißstände sofort energische Maßnahmen zu ihrer Beseitigung eingeleitet. Besondere Polizeieinheiten mit Sondervollmachten sind zur Aufklärung und Beseitigung der Mißstände gebildet worden. Der pakistanische Staatspräsident Ayub läßt sich täglich über die Fortschritte der Aktion berichten.

Zu 2.:

(B) Die Bundesregierung kann versichern, daß sich Vorkommnisse der erwähnten Art bei Entwicklungshilfeprojekten in Pakistan, die von der Bundesrepublik Deutschland finanziert oder mitfinanziert wurden oder noch finanziert werden, nicht zugetragen haben. Diese Projekte sind entsprechend den Vergaberichtlinien der deutschen Entwicklungshilfe einer ständigen Kontrolle unterworfen, die sicherstellt, daß nach menschlichem Ermessen derartige Mißstände ausgeschlossen sind.

Zu 3.:

Die Bundesregierung stellt durch eine umfassende Vorprüfung und laufende Kontrollen der Projekte sicher, daß bei allen Entwicklungsprojekten, die von der Bundesrepublik Deutschland finanziert oder mitfinanziert werden, nur solche Arbeitsmethoden zur Anwendung gelangen, die unserer Auffassung von der Menschenwürde entsprechen. Die Besonderheiten des jeweiligen Landes, sein besonderes Wirtschaftssystem und seine Entwicklungsstufe werden bei der Auswahl und Ausgestaltung der Projekte entsprechend berücksichtigt.

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung: es sind noch drei Fragen auf Drucksache zu V/1818 nicht beantwortet.

Vizepräsident Schoettle: Ich rufe Frage 143 auf:

Inwieweit ist die unter deutscher Flagge fahrende Tankerflotte in der Lage, den deutschen Rohölbedarf in Häfen der Bundesrepublik Deutschland zu transportieren?

Die Frage wird von dem Abgeordneten Petersen übernommen. Bitte, Herr Staatssekretär!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Die unter deutscher Flagge fahrende Tankertonnage ist nicht in der Lage, den gesamten deutschen Rohölbedarf nach Häfen der Bundesrepublik Deutschland zu transportieren. Wieweit dies möglich ist, hängt von dem Ursprungsland des Rohöls ab, weil sich die Entfernung zwischen Lade- und Lösshäfen auf die

Anzahl der möglichen Reisen auswirkt. Selbst wenn die deutsche Tonnage alles benötigte Öl transportieren könnte, wäre die Abnahme in deutschen Lösshäfen nur teilweise möglich, weil für die Versorgung der deutschen Verarbeitungsbetriebe auch vorhandene Pipeline-Systeme mit Ausgangspunkt in Frankreich, Italien und den Niederlanden herangezogen werden müssen.

Vizepräsident Schoettle: Keine Zusatzfrage!

Dann kommen wir zu der Frage 144 des Abgeordneten Kiep:

Welcher Teil der deutschen Rohölimporte kann durch Schiffe transportiert werden, die sich im Besitz deutscher Tochtergesellschaften ausländischer Ölkonzerne sowie im Besitz deutscher Reeder und Gesellschaften befinden und im Inland disponiert werden?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Ende 1966 waren unter deutscher Flagge registriert: a) Tanker deutscher Tochtergesellschaften ausländischer Reedereien 24 Schiffe mit 586 000 BRT und b) Tanker unabhängiger deutscher Reeder 93 Schiffe mit 503 000 BRT. Zur möglichen Transportleistung dieser Schiffe gelten die Ausführungen, die ich soeben zur Frage 143 machen durfte.

Vizepräsident Schoettle: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter van Delden.

(D) **van Delden** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist bekannt, wie viele Tanker unter ausländischer Flagge fahren, sich aber im Besitz deutscher Gesellschaften befinden?

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Kollege, ich bin gern bereit, Ihnen diese Detailangabe schriftlich nachzureichen. Sie ist zur Zeit nicht in meinen Unterlagen vorhanden.

Vizepräsident Schoettle: Dann die Frage 145 des Abgeordneten Kiep:

Ist der Bundesregierung bekannt, wieweit der Einsatz der unter deutscher Flagge fahrenden Tanker von Stellen bestimmt wird, die sich im Ausland befinden?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Börner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Kollege, ich darf darauf hinweisen, daß das der Bundesregierung unbekannt ist, da die Ölgesellschaften nicht verpflichtet sind, über den Inhalt ihrer internen Absprachen Auskunft zu geben oder Meldungen zu erstatten.

Vizepräsident Schoettle: Dann kommen wir zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen. Zunächst die Frage 74 des Abgeordneten Schlager:

Sieht der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen eine Möglichkeit, gegebenenfalls durch eine einmalige Finanzhilfe aus seiner Hausreserve, die Bemühungen der Stadt Hof zu unterstützen, das von heimatvertriebenen Sudetendeutschen gegründete und für das bayerische Zonenrandgebiet kulturell so bedeutsame

Vizepräsident Schoettle

(A) Orchester „Hofer Symphoniker“, das den gesamten Zonenrand und Grenzraum von Bad Kissingen bis Weiden sowie das Städtebundtheater Hof betreut, wieder auf eine wirtschaftlich gesicherte Grundlage zu stellen?

Bitte, Herr Bundesminister!

Wehner, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Herr Kollege, die finanziellen Schwierigkeiten, in die das Orchester geraten ist, sind mir bekannt. Ich habe auch noch in dieser Nacht ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Hof zugeleitet bekommen. Ich bin also auf dem laufenden.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen steht zur Zeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Verhandlungen, um die Existenz der „Hofer Symphoniker“ zu sichern. Die Verhandlungen konnten leider noch nicht abgeschlossen werden. Ich hoffe, daß es den gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten gelingen wird, die drohende Auflösung des Orchesters zu verhindern.

Vizepräsident Schoettle: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schlager.

Schlager (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Bundesminister, liegt darin schon ein Hoffnungsschimmer für das Orchester, seinen Dirigenten und für uns, daß auch Sie aus Ihrem Fonds ein Scherflein zur Deckung des Defizits beitragen können?

(B) **Wehner**, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Sehr gern! Wenn Sie mich aber so fragen, dann muß ich Ihnen sagen: Das liegt nicht an mir, liegt auch nicht am Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen. Ich habe hier einen Vermerk, datiert vom 1. Juni, vorliegen, in dem steht, daß die Sache im zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch zur Unterschrift beim Minister liege, daß man aber nicht wisse, wann die Unterschrift erteilt werden könne. Das heißt, wir sind hier in einem Gespräch, und insofern gibt es sicher von der Seite der Bayerischen Staatsregierung ebenso wie von der Seite des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen das Bemühen, diese Sache mit den Anteilen, die jeder aufbringen kann, positiv zu lösen.

Vizepräsident Schoettle: Die Frage 75 stellt der Abgeordnete Dr. Tamblé.

Wehner, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Ich möchte gern, falls der Herr Abgeordnete einverstanden ist, seine beiden Fragen zusammen beantworten.

Vizepräsident Schoettle: Ich nehme an, Sie sind einverstanden, Herr Kollege Tamblé. — Dann rufe ich die Fragen 75 und 76 des Abgeordneten Dr. Tamblé zusammen auf:

Was gedenkt die Bundesregierung gegen das von der SED im Ostberliner „Staatsverlag“ herausgegebene „Graubuch“ zu unternehmen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Verantwortlichen im anderen Teil Deutschlands das „Graubuch“ auch in fremde Spra-

chen übersetzen ließen, um es zu einer wellweiten Hetzkampagne gegen die Bundesrepublik verwenden zu können?

Bitte, Herr Bundesminister!

Wehner, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Die Bundesregierung beobachtet die propagandistische Aktivität der Regierung im sowjetisch kontrollierten Teil Deutschlands und ihre Wirkung sehr genau. Das „Graubuch“, von dem hier die Rede ist, entspricht dem „Weißbuch“ von 1959 und dem „Braunbuch“ des Jahres 1965. Die Bundesregierung setzt dieser Propaganda aus der sowjetischen Zone, die ideologisch begründet ist, eine Politik entgegen, die vom Willen zur Entspannung und zur Entkrampfung auch im gespaltenen Deutschland getragen ist und eine Regelung der praktischen Probleme, durch die die Not der Spaltung für die Menschen gelindert werden könnte, sucht. Die Bundesregierung hält es für wirkungsvoller, diese positiven Ziele ihrer Politik darzustellen, beharrlich zu vertreten und beharrlich nach Ansatzpunkten für sie zu suchen. Sie vertraut darauf, daß auch die deutsche Publizistik geeignete Gelegenheiten wahrnimmt, um in sachlichen Darstellungen die Realitäten der Bundesrepublik und die friedlichen Ziele ihrer Politik zu schildern und darzulegen, die von Bundestag und Bundesregierung angestrebt werden.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das „Graubuch“ in mehrere Fremdsprachen übersetzt worden ist. Sie erwartet, daß es, wie auch frühere Bücher derselben Gattung, in der Auslandspropaganda gegen die Bundesrepublik eingesetzt wird. Die Bundesregierung wird ihrerseits mit den ihr zur Verfügung stehenden Informationsmitteln Organe der öffentlichen Meinung im Ausland über die positiven Ziele ihrer Politik weiterhin nachhaltig und sachlich orientieren.

Vizepräsident Schoettle: Keine weitere Frage mehr.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts. Frage 77 des Abgeordneten Lenders:

Ist es der Bundesregierung möglich, Feststellungen darüber zu treffen, ob die von den griechischen Konsulaten schon in der Vergangenheit geübte Praxis der Paßentziehung gegenüber in der Bundesrepublik Deutschland lebenden griechischen Staatsangehörigen nach den jüngsten politischen Veränderungen in Griechenland zugenommen hat?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die griechische Botschaft hat dem Auswärtigen Amt noch vor der Änderung der politischen Verhältnisse in Griechenland zugesagt, es von allen **Entziehungen griechischer Pässe durch griechische Vertretungen** in der Bundesrepublik Deutschland zu unterrichten. Seit diesem Zeitpunkt ist dem Auswärtigen Amt keine Mitteilung über Paßentziehungen gegenüber griechischen Staatsangehörigen zugegangen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter Lenders!

(C)

(D)

(A) **Lenders** (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie der Auffassung, daß die Veränderung der politischen Verhältnisse in Griechenland keinerlei negative Rückwirkungen auf die Zusage der griechischen Botschaft hat, die vor dieser Veränderung gegeben worden ist?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Eine entsprechende Feststellung kann ich nicht treffen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter Lenders!

Lenders (SPD): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß es Beschwerden griechischer Gastarbeiter gibt, die darauf hinweisen, daß die gegenwärtige Regierung in Griechenland von Vertrauensleuten in der Bundesrepublik Listen anfertigen läßt, auf denen griechische Staatsangehörige festgehalten werden sollen, die sich hier in der Bundesrepublik gegen die griechische Militärregierung engagiert haben, um diese griechischen Staatsangehörigen bei einer eventuellen Rückkehr nach Griechenland zur Rechenschaft ziehen zu können?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Dem Auswärtigen Amt ist davon nichts bekannt. Wenn es mit Ihrer Hilfe möglicherweise entsprechende Hinweise bekommen kann, ist es gern bereit, diese Frage näher zu untersuchen.

(Abg. Lenders: Dazu bin ich bereit!)

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter Dorn!

Dorn (FDP): Herr Staatssekretär, sollte dem Auswärtigen Amt entgangen sein, daß eine Reihe von Berichten über das, was der Kollege Ihrer Fraktion gerade hier vorgetragen hat, bereits in der deutschen Presse veröffentlicht worden ist, und ist das Auswärtige Amt deswegen nicht bereits verpflichtet, aktiv zu werden?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Mir ist nicht bekannt, Herr Kollege Dorn, auf welche Presseberichte Sie Bezug nehmen. Mir sind Presseberichte, die solcher Art gewesen sind, daß sie eine eigene Tätigkeit des Auswärtigen Amtes erforderlich gemacht hätten, nicht bekannt. Ich bin bereit, das noch einmal nachzuprüfen. Aber Presseberichte, die ein unmittelbares Tätigwerden des Amtes sinnvoll und vor allen Dingen gerechtfertigt erscheinen lassen, kenne ich nicht.

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter Dorn!

Dorn (FDP): Herr Staatssekretär, hat das Auswärtige Amt seit Umgestaltung der politischen Ver-

hältnisse in Griechenland von sich aus mit der griechischen Botschaft Fühlung aufgenommen, um zu prüfen, ob die Zusage, die vor der Umgestaltung der politischen Verhältnisse gegeben worden ist, auch heute noch gilt?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Dazu bestand kein Anlaß, Herr Kollege Dorn.

Vizepräsident Schoettle: Wir kommen zur Frage 78 des Abgeordneten Lenders:

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß Anträge von griechischen Staatsangehörigen auf Asyl oder Ausstellung eines Fremdenpasses von den zuständigen deutschen Stellen unter Berücksichtigung der politisch veränderten Situation in Griechenland entschieden werden?

Herr Staatssekretär!

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern beantworte ich die Frage wie folgt: Das in der Bundesrepublik für Asylfragen zuständige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf berücksichtigt bei seinen Entscheidungen über Asylanträge in jedem Fall die jeweilige politische Lage und Entwicklung in den Heimatstaaten der Antragsteller. Dementsprechend wird es auch bei Asylanträgen griechischer Staatsangehöriger verfahren.

Die Entscheidungen über die Ausstellung von Fremdenpässen an griechische Staatsangehörige hängen in sehr wesentlichem Maße davon ab, ob durch Maßnahmen Griechenlands gegenüber seinen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik paßrechtliche oder andere Schwierigkeiten geschaffen werden. Die nach dem Ausländergesetz für die Ausstellung von Fremdenpässen zuständigen Länderbehörden werden von der Bundesregierung über die weitere Entwicklung laufend unterrichtet.

Vizepräsident Schoettle: Frage 79 des Abgeordneten Schlager:

Wie beurteilt die Bundesregierung die durch den Fraktionsgeschäftsführer der SPD im nordrhein-westfälischen Landtag, Dr. Nehrlich, im Zusammenhang mit dem Besuch des iranischen Kaiserpaars am Protokoll sowie an den Vollzugsorganen seines Landes öffentlich geübte Kritik, wonach u. a. der Aufwand und die Beachtung durch öffentliche Stellen eine unerträgliche Überbewertung der Bedeutung des Besuches des iranischen Kaiserpaars sei und das Programm für das iranische Kaiserpaar über das vertretbare Maß der Angemessenheit, der Gleichbehandlung bei Besuchen von Staatsoberhäuptern anderer Länder und der Selbstachtung des deutschen Volkes weit hinausgehe?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Das Programm für den Staatsbesuch des iranischen Kaiserpaars vom 27. Mai bis 4. Juni 1967 hielt sich in dem für Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Rahmen. Das gilt für Umfang und Art der Veranstaltungen ebenso wie für die Stärke der Delegation, die Dauer des Besuchs und die Reiseroute in Deutschland.

Während des Aufenthaltes in Bonn waren für den Besuch des iranischen Kaiserpaars die gleichen Veranstaltungen vorgesehen wie etwa bei dem Besuch des Staatspräsidenten der Republik Tschad, des Präsidenten der Tunesischen Republik, des Präsidenten

Parlamentarischer Staatssekretär Jahn

(A) ten der Republik Chile und des Königs von Marokko. Die Gleichbehandlung fremder Staatsoberhäupter als Staatsgäste ist demnach gewährleistet. Der Aufwand für den Staatsbesuch des iranischen Kaiserpaars war im protokollarischen Rahmen üblich und angemessen. Er hat in dieser Hinsicht keine Ausnahme gebildet.

Weder der Aufwand noch das Programm des Staatsbesuches rechtfertigen den Vorwurf, das vertretbare Maß der Angemessenheit sei überschritten worden. Das Auswärtige Amt wird jedoch darauf hinwirken, daß erforderliche **Sicherheitsmaßnahmen** zukünftig nach Möglichkeit so getroffen werden, daß Beeinträchtigungen der Bevölkerung insbesondere im Verkehr auf ein unumgängliches Maß begrenzt werden.

Im übrigen hat der Herr Bundesminister des Innern zur Frage der Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgäste hier schon in seiner Antwort auf die Frage der Abgeordneten Spillecke und Dr. Müller (München) Stellung genommen.

Vizepräsident Schoettle: Frage 111 des Herrn Abgeordneten Dröscher, die ursprünglich vom Bundesminister der Finanzen beantwortet werden sollte:

Hat das Bekanntwerden des bevorstehenden Abzugs eines Teils der alliierten Streitkräfte die Verhandlungen über die Angleichung der **Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeitnehmer bei den alliierten Streitkräften** beeinflußt?

Bitte, Herr Staatssekretär!

(B) **Jahn,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Antwort lautet: Nein. Die Verhandlungen werden unverändert fortgesetzt. Wegen des Standes der Verhandlungen darf ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marx (Kaiserslautern) und Genossen auf Drucksache V/1294 verweisen.

Vizepräsident Schoettle: Noch eine Frage, Herr Abgeordneter Dröscher?

Dröscher (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Meinung, daß, nachdem die von Ihnen herangezogene Antwort auf die Kleine Anfrage schon einige Zeit zurückliegt und insbesondere vor dem Bekanntwerden des Abzugs von Teilen der alliierten Streitkräfte gegeben worden ist, angesichts der neuen Situation Verhandlungen noch dringlicher geworden sind als vorher?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich habe bereits darauf hingewiesen, Herr Kollege, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden. Selbstverständlich bemühen wir uns darum, sie so schnell wie möglich fortzusetzen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dröscher!

Dröscher (SPD): Herr Staatssekretär, treffen Sie Hauptungen zu, daß nicht die alliierten Arbeitgeber

(C) die Gleichstellung des Arbeitsverhältnisses mit dem öffentlichen Dienst in den Verhandlungen ablehnen, sondern Schwierigkeiten vielmehr von unserem Bundesinnenministerium gemacht werden?

Jahn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Davon ist mir nichts bekannt. Ich bin aber gerne bereit, Herr Kollege Dröscher, dieser Frage noch einmal nachzugehen.

Vizepräsident Schoettle: Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen, und zwar zunächst zu den Fragen 104, 105 und 106 des Abgeordneten Wurbs:

Wie hoch ist der Betrag, der aus den Mitteln des Eventualhaushalts in das Zonenrandgebiet vergeben wurde?

Wieviel der Mittel des Eventualhaushalts flossen davon in das nordhessische Zonenrandgebiet?

Wie schlüsseln sich die in Frage 104 bezeichneten Beträge auf die wichtigsten Wirtschaftszweige, wie Bahn, Post und Privatwirtschaft, auf?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Strauß vom 29. Mai 1967 lautet:

Von den Mitteln des zusätzlichen **Investitionshaushalts** (insgesamt 2,5 Mrd. DM) sind bis zum 20. d. M. knapp 1,6 Mrd. DM in Aufträge umgesetzt worden. Inwieweit diese Mittel tatsächlich ins **Zonenrandgebiet** und insbesondere ins hessische Zonenrandgebiet geflossen sind und wie sie sich auf die wichtigsten Wirtschaftszweige aufteilen, läßt sich vorläufig auch nicht annähernd sagen. Die darüber beim Bundesminister für Wirtschaft und in meinem Hause eingehenden Unterlagen sind so umfangreich, daß ihre Auswertung noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die zuständigen Ressorts sind jedoch gebeten worden, bei der regionalen Verteilung der Mittel und Aufträge die vom Bund besonders geförderten Gebiete (Berlin, Zonenrandgebiet, Bundesausbaugbiet, Bundesausbauorte) und Gebiete mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit bevorzugt zu berücksichtigen. Die Ressorts haben entsprechendes Karten- und Zahlenmaterial erhalten. Es ist zu erwarten, daß das Zonenrandgebiet dadurch fühlbar an dem konjunkturbelebenden Effekt des Eventualhaushalts teilhaben wird.

Ich rufe die Fragen 107 und 108 der Abgeordneten Frau Schanzenbach auf:

Trifft es zu, daß das Bundesfinanzministerium im März in einem Schreiben an das Finanzministerium von Baden-Württemberg angedeutet hat, es sei mit einer Vergrößerung des NATO-Flugplatzes Lahr-Langenwinkel zu rechnen?

Was ist der Bundesregierung über Notwendigkeit und Umfang einer geplanten Flugplatzvergrößerung des NATO-Flugplatzes Lahr-Langenwinkel bekannt?

Die Fragestellerin hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Strauß vom 7. Juni 1967 lautet:

1. Wegen der Verlegung einer Schule der Gemeinde Schutterten am Rande des **Flugplatzes Lahr-Langenwinkel** und der Schallsicherung dieser Schule, zu welcher eine Finanzhilfe des Bundes erbeten worden war, stand das Bundesministerium der Finanzen bereits seit längerer Zeit in Unterhandlungen mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg. Mitte März 1967 wurde das Bundesministerium der Finanzen von einer örtlichen Stelle darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit der Übernahme des bisher von der französischen Luftwaffe betriebenen Flugplatzes durch die kanadischen Luftstreitkräfte eine Verstärkung der Schallintensität und eine Änderung der Einflugrichtung eintreten könnten. Angedeutet wurde auch, daß eine Erweiterung des Flugplatzes nicht ausgeschlossen sei. Um bei dieser noch ungeklärten Lage zu vermeiden, daß hinsichtlich der Schule der Gemeinde Schutterten vollendete Tatsachen geschaffen würden, die sich später als unzweckmäßig herausstellen könnten, hat das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 16. März 1967 das Finanzministerium Baden-Württemberg auf die möglichen Veränderungen der militärischen Verhältnisse auf dem Flugplatz Lahr vorsorglich hingewiesen und in diesem Zusammenhang auch zum Ausdruck gebracht, daß „eine Vergrößerung des Flugplatzes nicht ausgeschlossen sein soll“.

2. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, bestehen nur gewisse Umbauabsichten auf dem Flugplatz, nicht aber die Absicht, das Gelände zu erweitern.

Vizepräsident Schoettle

(A) Ich rufe die Frage 109 des Abgeordneten Dr. Abelein auf — Herr Abelein ist anwesend —:

Ist der Bundesregierung die besondere Belastung der Garnisongemeinden bekannt, die daraus entspringt, daß die nicht meldepflichtigen Wehrpflichtigen keinen entsprechenden Finanzausgleich zur Folge haben?

Herr Staatssekretär, bitte!

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich darf vielleicht, Herr Präsident, mit Einverständnis des Herrn Fragestellers seine beiden Fragen gemeinsam beantworten.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Abelein nickt zustimmend.

Dann rufe ich auch die Frage 110 des Abgeordneten Dr. Abelein auf:

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung den Garnisongemeinden für die zusätzlich von ihnen zu tragenden Lasten einen entsprechenden Finanzausgleich zu gewähren, der sie anderen Gemeinden gleichstellt?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Abelein, in der Fragestunde am 15. Juni 1966 hat der Kollege Wienand bereits ähnliche Fragen gestellt. Das seinerzeit Gesagte gilt auch heute noch.

(B) Es ist bekannt, daß die **nicht meldepflichtigen wehrpflichtigen Soldaten** der Bundeswehr am Ort ihrer jeweiligen Dienststelle den Gemeinden Aufwendungen verursachen. Diesen stehen aber Vorteile gegenüber, die bei Feststellung der Belastung nach den allgemeinen Grundsätzen des Vorteilsausgleiches mit zu berücksichtigen wären.

Zur zweiten Frage darf ich folgendes feststellen. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit. Die Regelung des **Finanzausgleichs zugunsten der Gemeinden** ist ausschließlich Angelegenheit der Länder. Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die kasernierten wehrpflichtigen Soldaten der Bundeswehr bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung der Länder an die Gemeinden zu berücksichtigen sind, obliegt deshalb allein dem Landesgesetzgeber.

Auf Grund der Fragen des Abgeordneten Wienand in der Fragestunde am 15. Juni 1966 hat sich Herr Staatssekretär Grund seinerzeit mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung in Verbindung gesetzt, um eine Berücksichtigung der Zahl der Wehrpflichtigen zu ermöglichen. Der Herr Bundesminister der Verteidigung hat daraufhin die Wehrbereichskommandos angewiesen, auf Anforderung der zuständigen Landes- und Gemeindedienststellen die erforderlichen Auskünfte über die Anzahl der in den einzelnen Standorten stationierten wehrpflichtigen Soldaten und die sich durch geplante Umstationierung und Neuaufstellungen ergebenden Änderungen dieser Zahl so früh wie nur möglich zu geben. Von dieser Maßnahme hat der Bundesminister der Finanzen die Finanzminister bzw. Finanzsenatoren der Länder durch Schreiben vom 14. September 1966 bereits unterrichtet.

Vizepräsident Schoettle: Haben Sie noch eine Frage, Herr Abelein? — Bitte. (C)

Dr. Abelein (CDU/CSU): Wird erwogen, die Meldeordnung dahin gehend zu ändern, daß Soldaten ebenfalls — ähnlich wie Studenten — ihren Hauptwohnsitz in den Garnisonstädten haben? Das wäre die Voraussetzung dafür, daß sie in den Finanzausgleich der Länder voll einbezogen werden.

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich kann diese Frage prüfen lassen, Herr Kollege Abelein. Ich bitte um Verständnis, ich werde sie schriftlich beantworten.

Dr. Abelein (CDU/CSU): Eine zweite Frage. Mich würde interessieren, worin die Bundesregierung die besonderen Vorteile der **Garnisonstädte** sieht. Insbesondere möchte ich fragen, ob der Bundesregierung bewußt ist, daß die angeblichen wirtschaftlichen Vorteile weitgehend dadurch aufgehoben werden, daß ein Handel innerhalb der Garnisonstädte — ähnlich dem Handel in großen Betrieben — diese wirtschaftlichen Vorteile für die örtliche Industrie, das örtliche Gewerbe, nahezu völlig aufhebt.

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Daß es auch Vorteile gibt, liegt auf der Hand, Herr Kollege Abelein.

Ich greife jetzt auf meine Erfahrungen aus den Beratungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zurück. Es entstehen für Verpflegung, Bekleidung und was weiß ich, was alles in Frage kommt, in einem Standort hohe Ausgabebeträge. Beispielsweise ist mir die Zahl von 800 000 DM allein für Verpflegung für ein Bataillon innerhalb eines Standorts noch in Erinnerung. (D)

Daß natürlich auch Dinge eine Rolle spielen, die Sie angeschnitten haben, gebe ich zu. Sie wissen, daß in diesem Hause über die Frage des Kantinenhandels in den Standorten, in den Garnisonen — wie auch bei Behörden —, sehr oft Debatten geführt worden sind.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dröscher!

Dröscher (SPD): Herr Staatssekretär, wenn ich mich recht erinnere, sind Sie als früherer rheinland-pfälzischer Bundestagsabgeordneter an den Vorarbeiten zu dem Gesetz beteiligt gewesen, das sich mit den Nachteilen der Garnisongemeinden durch die Nichtzahlung von Gewerbesteuer für Verteidigungsbetriebe usw. befaßt. Wie stehen Sie heute zu der Frage, die doch damit im Zusammenhang steht?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich darf feststellen: ich war nicht nur früher rheinland-pfälzischer Abgeordneter, ich bin es auch heute noch. Die Frage ist an mich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter natürlich schon sehr oft — wie wahrscheinlich auch an Sie —

Parlamentarischer Staatssekretär Leicht

(A) von den Gemeinden, die von diesen Fragen besonders betroffen sind, herangetragen worden. Meine Meinung hat sich gegenüber früher nicht geändert. Der Bundesminister der Finanzen wie überhaupt die Bundesregierung wird bemüht sein, die Frage innerhalb der Gesetzgebung über die Finanzreform — nur dort kann das geschehen — eingehend zu behandeln und zu prüfen, ob in dieser Frage etwas zu erreichen ist.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dröscher!

Dröscher (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie es sich dann, daß der betreffende Gesetzentwurf jetzt schon, ich glaube, sechs Jahre, zwischen Ministerium und Bundestag hin- und herläuft und nicht weiterkommt?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich habe mir bereits erlaubt, zu sagen, Herr Kollege Dröscher, daß diese Frage nur innerhalb der Finanzreform gelöst werden kann, und ich gebe die Erklärung ab — die auch in der Drucksache V/832 enthalten ist —, daß die Bundesregierung weiterhin bereit ist, die Frage der Verwaltungskostenzuschüsse im Zusammenhang mit Ihren Vorschlägen zur Finanzreform erneut zu überprüfen.

Vizepräsident Schoettle: Damit sind die Fragen aus diesem Geschäftsbereich beantwortet.

(B) Wir kommen zu den Fragen auf der Drucksache zu V/1818. Die Frage 137 des Abgeordneten Dröscher ist zurückgezogen. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung rufe ich die Frage 138 des Abgeordneten Glombig auf:

Stimmt die Bundesregierung mit der Auffassung der Geschäftsleitung der Hamburger Flugzeugbau GmbH überein, der zufolge die in Aussicht genommene Kürzung des deutschen „Transall“-Programms um 50 Maschinen nur ein Einsparung von günstigenfalls 193,4 Millionen DM erbringen würde?

Bitte, Herr Staatssekretär Adorno!

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege, ich würde Ihre beiden Fragen — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — gern zusammen beantworten.

Vizepräsident Schoettle: Der Fragesteller ist einverstanden. Ich rufe also auch die Frage 139 auf:

Stimmt die Bundesregierung ferner mit der Auffassung der Geschäftsleitung der Hamburger Flugzeugbau GmbH überein, wonach einer solchen in Frage 138 erwähnten Minderausgabe Einnahmemöglichkeiten von 400 bis 500 Millionen DM gegenüberstehen, wenn die für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehene Zahl von 110 Maschinen produziert und 50 Maschinen des deutschen „Transall“-Programms an befreundete Länder verkauft werden würden?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege, ich erlaube mir, auf meine Antwort zu den Fragen des Herrn Abgeordneten Wächter in der Fragestunde vom 7. Juni zu verweisen. Danach ist die **Kürzung des Transall-Programms** bisher noch nicht beschlossen. Eine konkrete Antwort auf die Fragen ist deshalb noch nicht möglich.

Vizepräsident Schoettle: Zu einer Zusatzfrage Herr Glombig. (C)

Glombig (SPD): Herr Staatssekretär, ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß ich nicht behauptet habe, daß eine Kürzung des deutschen Transall-Programms bereits beschlossen sei, sondern daß ich davon spreche, daß eine solche Kürzung in Aussicht genommen sei?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege, das ist meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen. Aber da die Untersuchungen, die zu einer möglichen Entscheidung führen, bisher noch nicht abgeschlossen sind, können auch Ihre Fragen einstweilen noch nicht konkret beantwortet werden.

Vizepräsident Schoettle: Herr Glombig!

Glombig (SPD): Stimmt es, Herr Staatssekretär, daß bei den Beratungen über eine mögliche Kürzung des Transall-Programms im Verteidigungsausschuß dem Ausschuß über den Rahmen der Einsparungsmöglichkeiten und der Möglichkeiten eines Absatzes im Ausland von seiten des Verteidigungsministeriums keine Aufklärung gegeben worden ist?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Der Verteidigungsausschuß ist zweimal informiert worden. Ehe eine endgültige Entscheidung getroffen wird, wird der Verteidigungsausschuß umfassend unterrichtet werden. (D)

Vizepräsident Schoettle: Herr Glombig!

Glombig (SPD): Ist dem Bundesverteidigungsministerium bekannt, Herr Staatssekretär, daß eine eventuelle Kürzung des deutschen Transall-Programms den Anschluß an das Airbus-Programm und damit auch die Beschäftigung von Arbeitnehmern in den betreffenden Werken gefährden würde und daß damit vielleicht die letzte Chance vergeben werden würde, von seiten der deutschen Luftfahrtindustrie den Anschluß an das europäische Luftfahrtgeschäft zu bekommen?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege, ich darf Ihnen versichern, daß alle Elemente, die bei einer Entscheidung berücksichtigt werden müssen, untersucht und gewürdigt werden.

Vizepräsident Schoettle: Keine weiteren Fragen.

Wir kommen dann zu den Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Gleissner. Ich rufe die Frage 140 auf:

Ist die Bundesregierung in der Lage, nähere Angaben über das ausgedehnte WIFO-Gelände im Kreuzlinger Forst/Landkreis Sternberg zu machen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

(A) **Adorno**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Abgeordneter, das ehemalige **WIFO-Gelände** umfaßt rund 375 ha. Davon entfallen rund 250 ha auf das Tanklager. Die Industrieverwaltungsgesellschaft betreibt auf etwa einem Drittel der Lagerfläche im Auftrag der Bundeswehr ein Treibstofflager. Etwa zwei Drittel der Lagerfläche befinden sich im Besitz der US-Streitkräfte. Auf dem restlichen Gelände, also auf den 125 ha, befinden sich die Unterkünfte für Pioniereinheiten mit dem erforderlichen Übungsgelände. Darüber hinausgehende Flächen, die weder von amerikanischen noch von Bundeswehreinheiten beansprucht werden, sind nicht vorhanden.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Gleissner zu einer Zusatzfrage.

Dr. Gleissner (CDU/CSU): Ist beabsichtigt, Herr Staatssekretär, rein militärische Einrichtungen im Bereich des WIFO-Geländes einzuschränken oder abzubauen?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Das ist nicht beabsichtigt.

Vizepräsident Schoettle: Ich rufe die Frage 141 des Abgeordneten Dr. Gleissner auf:

Entsprechen die im WIFO-Gelände im Kreuzlinger Forst/Landkreis Starnberg vorhandenen ausgedehnten Treibstoffgroßlager — die bereits seit etwa 30 Jahren eingebaut und im zweiten Weltkrieg Luftangriffen ausgesetzt waren — den heutigen Sicherheitsbestimmungen, insbesondere auch der Lagerverordnung für wassergefährdende Flüssigkeiten vom 23. Juli 1965?

(B)

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Diese Frage, Herr Abgeordneter, kann ich zur Zeit nicht bejahen. Ich darf Ihnen jedoch zum besseren Verständnis vielleicht gleich die nächste Frage beantworten.

Vizepräsident Schoettle: Ich rufe die Frage 142 des Abgeordneten Dr. Gleissner auf:

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um das in Frage 141 erwähnte Treibstofflager abzusichern und den heutigen Sicherheitsbestimmungen entsprechend umzustellen und umzubauen?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Entsprechend den Auflagen des Wasserwirtschaftsamts München sind die **Instandsetzung des gesamten Rohrleitungsnetzes** sowie die **Sanierung der Lagertankinnenflächen** mit einem Kostenaufwand von rund 9 Millionen DM vorgesehen. Wegen des US-Tanklagers verhandelt zur Zeit die Wehrbereichsverwaltung VI mit der zuständigen US-Dienststelle mit dem Ziel, diese ihrerseits zu veranlassen, Instandsetzungsmaßnahmen einzuleiten. Die abschließende Besprechung hat noch nicht stattgefunden.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Gleissner zu einer Zusatzfrage.

Dr. Gleissner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist im Hinblick auf die Kosten und auf andere Über-

legungen beabsichtigt, das Tanklager in diesem Gelände unter Umständen zu verlegen? (C)

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Das ist nicht beabsichtigt.

Vizepräsident Schoettle: Damit sind diese Fragen erledigt.

Wir kommen zur einzigen Frage aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheitswesen, der Frage 146 des Abgeordneten Dr. Stecker:

Kann die Bundesregierung die unzureichende ärztliche Versorgung auf dem flachen Lande, insbesondere in den Grenzgebieten, dadurch verbessern, daß sie die im Ausland approbierten Ärzte, z. B. Niederländer, in den Grenzgebieten zur Praxis zuläßt?

Die Frage wird von Herrn Abgeordneten Schlagler übernommen. Bitte, Frau Gesundheitsministerin!

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege, einer Verbesserung unzureichender **ärztlicher Versorgung auf dem flachen Land** durch die **Zulassung von im Ausland approbierten Ärzten** stehen die Vorschriften der Bundesärzterordnung grundsätzlich nicht entgegen. Der Arzt, der sich in der Bundesrepublik in freier Praxis niederlassen will, bedarf hierzu der Bestallung als Arzt. Auch ausländischen Ärzten kann bei gleichwertiger abgeschlossener Ausbildung in Einzelfällen, insbesondere in Härtefällen, oder aus Gründen des öffentlichen Gesundheitsinteresses eine Bestallung erteilt werden. Unter Umständen wird ein ausländischer Antragsteller aus Gründen des öffentlichen Gesundheitsinteresses eine Bestallung erhalten können, wenn er beabsichtigt, sich in einem Gebiet niederzulassen, in dem in bezug auf die ärztliche Versorgung ein Notstand herrscht. Die Erteilung der Bestallung setzt aber voraus, daß der Antragsteller seine Praxis im Ausland aufgibt. (D)

Die Bestallung an ausländische Staatsangehörige wird durch die zuständigen Landesbehörden erteilt. Der Bundesminister für Gesundheitswesen wirkt dabei nur in der Form des Benehmens mit.

Die Ausübung des ärztlichen Berufs in bestimmten **Grenzgebieten** durch Ärzte des Nachbarstaats ist auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen möglich. Der ausländische Arzt, der die Heilkunde in diesen Grenzgebieten ausüben will, bedarf hierzu nicht der deutschen Bestallung als Arzt. Eine Niederlassung in der Bundesrepublik ist allerdings auf Grund solcher Verträge nicht möglich. Entsprechende zwischenstaatliche Vereinbarungen bestehen u. a. mit Österreich, Belgien, der Schweiz, auch den Niederlanden und Luxemburg. Obwohl eine ausdrückliche Wiederinkraftsetzung des Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden von 1873 nach dem zweiten Weltkrieg nicht erfolgt ist, wird die Ubereinkunft von der Bundesregierung als weiter in Kraft befindlich angesehen, weil sie nicht zu den politischen Vorkriegsverträgen gehört, die durch den Kriegsausbruch erloschen sind.

Bundesminister Frau Strobel

(A) Allerdings ist zweifelhaft, ob die Ubereinkunft in der Praxis auch wirklich angewendet wird. Da die Haltung der niederländischen Regierung insoweit unklar ist, sind offenbar auch die zuständigen deutschen Länderbehörden in dieser Sache zurückhaltend.

Vizepräsident Schoettle: Damit ist die Fragestunde beendet und der nicht ganz häufige Fall eingetreten, daß wir die Fragestunde ohne Reste von Fragen abschließen.

Wir kommen nun wieder zurück zur

**Fortsetzung der
zweiten Beratung des Bundeshaushalts 1967.**

Ich rufe Punkt 6 und damit verbunden Punkt 30 auf:

Einzelplan 06

**Geschäftsbereich des Bundesministers
des Innern**

— Drucksachen V/1756, zu V/1756 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Althammer

Einzelplan 36

Zivile Verteidigung

— Drucksache V/1780 —

Berichterstatter: Abgeordneter Wellmann

Wünschen die Herren Berichterstatter das Wort?
— Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort dem Herrn Bundesminister des Innern.

(B)

Lücke, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über den Einzelplan 06 ist am späten Mittwochnachmittag unterbrochen worden. Ich darf dem Hohen Hause dafür danken, daß die Debatte erst heute fortgeführt wird und mir so die Möglichkeit gegeben wurde, an der wichtigen Tagung des Rates der Gemeinden Europas in Berlin teilzunehmen.

Bevor wir in die Einzelberatungen eintreten, möchte ich als der für die Verfassung und für die innere Sicherheit zuständige Minister einiges sagen, weil ich glaube, daß dadurch die Aussprache erleichtert werden kann. Ich will dabei nicht auf die parteipolitischen Argumente eingehen, die im Verlauf der bisherigen Debatte sehr im Vordergrund gestanden haben, sondern vielmehr den Versuch unternehmen, die staatspolitische Bedeutung der Aufgaben hervorzuheben, die sich der Bundesminister des Innern stellen muß und die wir uns stellen müssen, wenn die Große Koalition als Voraussetzung zur Verwirklichung der großen Konzeption ihren Auftrag mit Erfolg erfüllen soll. Hier sind wir alle aufgerufen. Hier ist vor allem unser Volk aufgerufen. Wer mit offenen Augen durch unser Land fährt und die Sorgen unserer Bürger hört, der weiß, daß man jetzt wenig Verständnis für parteipolitische Auseinandersetzungen hat, die nicht der Sache, sondern einer durchschaubaren Taktik dienen. Unsere Bürger wollen eine freiheitliche, demokratisch gesicherte Ordnung. Sie haben ein Recht auf diese Ordnung, die der **Stabilisierung** unserer **Demokratie**

und damit der Sicherung unserer staatlichen Existenz dient. Zu diesen Aufgaben der Stabilisierung unserer Demokratie zähle ich aus der Sicht meines Ressorts

(C)

1. die Aktivierung einer modernen politischen Bildungsarbeit mit einer möglichst großen Breitenwirkung,

2. Schutz vor politischer Radikalisierung, ganz gleich, ob sie von rechts oder von links kommt,

3. Schaffung eines Wahlrechts, das eine klare regierungsfähige Mehrheit

(Zurufe von der FDP)

und eine starke funktionsfähige Opposition sichert,

4. eine praktikable deutsche Notstandsverfassung als Vorsorge für unser Volk, für unseren Staat für die Stunde der Not,

5. den Aufbau einer optimalen Zivilverteidigung in dem von der Haushaltslage bestimmten Rahmen,

6. Durchsetzung der raumordnungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung und schließlich

7. die Durchführung eines Stufenplans zur Besoldungsneuordnung und Weiterentwicklung einer zukunftsweisenden Beamtenpolitik.

Das sind die staatspolitischen Aufgaben, die nicht nur ein verantwortungsvolles, sondern vor allem auch ein möglichst gemeinsames Handeln erfordern.

Zu Punkt 1: Im Hohen Hause werde ich von allen Seiten Unterstützung bei der Aktivierung der **politischen Bildungsarbeit** erwarten dürfen. Ihr gilt meine besondere Sorge. Hier müssen nicht nur neue Wege beschritten werden, hier erwarten wir von allen berufenen Stellen neue Impulse. Politische Bildungsarbeit, wie ich sie verstehe, sollte zu den Wurzeln unserer Demokratie vordringen. Sie muß vor allem auf eine breite Basis gestellt werden. Hier kommt es entscheidend darauf an, unsere Jugend für diesen unseren Staat zu engagieren. Das ist eine der wichtigsten staatspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Der tiefste und wesentlichste Gehalt des Staatsbewußtseins ist Staatsvertrauen, das Vertrauen darauf, daß der Bürger im Staat entsprechend seinen Vorstellungen geborgen ist und daß für diese Geborgenheit dauernd, ausreichend und mit aller Kraft der Verantwortlichen gesorgt wird. Zu diesem Staatsbewußtsein gehört in unserer heutigen Gesellschaft das Bewußtsein, einer freiheitlichen Ordnung zu dienen, einer Ordnung, die sich am Gemeinwohl orientiert.

(D)

In meinem Ministerium werden über die neuen Wege zur Erreichung dieses Zieles der politischen Bildungsarbeit konkrete Pläne vorbereitet. Ich hoffe, daß sich hier in diesem Hohen Hause, wie es überlegt worden ist, bald Gelegenheit bieten wird, uns über dieses verpflichtende Thema in einer besonderen Debatte gründlich auszusprechen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit dankbar feststellen, daß der Haushaltsausschuß die Ausbringung des neuen Tit. 658 im Kap. 06 02 beschlossen hat. Hier ist ein erster Schritt in dieser Richtung getan

Bundesminister Lücke

(A) worden. Durch die veranschlagten Mittel in Höhe von 9 Millionen DM sollen die den demokratischen Parteien nahestehenden Bildungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, ihre staatspolitische Bildungsarbeit zu erweitern und zu intensivieren.

Als Punkt 2 habe ich den **Schutz vor politischer Radikalisierung** genannt. Zwischen der politischen Bildungsarbeit und den Versuchen, der politischen Radikalisierung — ganz gleich, ob von links oder von rechts — entgegenzutreten, besteht ein enger Kausalzusammenhang. Meine Damen und Herren! Nur in der Masse politisch Unmündiger kann die Saat politischer Demagogen aufgehen. Deshalb bedarf es so sehr einer Verstärkung aller Einrichtungen der politischen Bildung.

Von vielen Seiten, auch von namhaften Organisationen, wurde ich nach den Erfolgen der NPD bei ihren Wahlen in den Landtagen gedrängt, dem Kabinett einen Antrag auf Verbot dieser Partei vorzulegen. Ich habe einen solchen Antrag nicht eingebracht. Ein Verbot wäre nur das letzte Mittel. Es muß vielmehr mit den Mitteln der politischen Bildungsarbeit versucht werden, die Vorurteile und, wie ich meine, die Irrlehren abzubauen, die derartigen Parteien und Gruppierungen — ich denke hier auch an die Gefahr des Linksradikalismus — eine Wählerreserve verschaffen können.

Bereits im Herbst vergangenen Jahres habe ich die innenpolitischen Auseinandersetzungen innerhalb der NPD vorausgesagt. Sie sind offen zum Ausbruch gekommen. Zahlreiche maßgebliche Mitglieder haben sich von dieser Partei getrennt. Es spricht vieles dafür, daß diese innere Auseinandersetzung auch in Zukunft noch andauern wird.

(B) Wesentlich zur Beruhigung und zur Klärung der Lage auf dem Gebiete des politischen Radikalismus haben die nüchternen Berichte beigetragen, die unser Ministerium alljährlich veröffentlicht. Ich weiß, daß diese Berichte über die antidemokratischen Strömungen von links und rechts im In- und Ausland außerordentlich begrüßt werden. Als einziger Staat der Welt legen wir solche Berichte vor. Eine solche jedem Bürger zugängliche Diagnose, die auch Gefahren und Schattenseiten nicht verschweigt, ist der erste Schritt zur Therapie.

Unter Punkt 3 habe ich die **Wahlrechtsreform** angesprochen; ein entscheidender Punkt, wenn es um das Thema der Stabilisierung unserer Demokratie auf die Dauer geht, eine staatspolitische Aufgabe, weil wir ein Wahlrecht schaffen wollen, das dem Staate gibt, was er braucht: eine regierungsfähige Mehrheit und eine starke, funktionsfähige Opposition. Die Bundesregierung hat dazu am 13. 12. 1966 in ihrer Regierungserklärung folgendes ausgeführt:

Die stärkste Absicherung gegen einen möglichen Mißbrauch der Macht ist der feste Wille der Partner der Großen Koalition, diese nur auf Zeit, also bis zum Ende dieser Legislaturperiode fortzuführen. Während dieser Zusammenarbeit soll nach Auffassung der Bundesregierung ein neues Wahlrecht grundgesetzlich verankert werden, das für künftige Wahlen zum Deut-

schon Bundestag nach 1969 klare Mehrheiten ermöglicht. Dadurch wird ein institutioneller Zwang zur Beendigung der Großen Koalition und eine institutionelle Abwehr der Notwendigkeit zur Bildung von Koalitionen überhaupt geschaffen. Die Möglichkeit für ein Übergangswahlrecht für die Bundestagswahl 1969 wird von der Regierung geprüft.

(C) Meine Damen und Herren, wer den Proporz ablehnt, wer berechnete Zweifel an der Funktionsfähigkeit einer zahlenmäßig zu kleinen Opposition ausspricht, muß folgerichtig ein mehrheitsbildendes Wahlrecht bejahen. Ich habe einen wissenschaftlichen Beirat berufen, der unter Leitung des uns allen bekannten Professors Eschenburg arbeitet. Mit anerkannten Sachkennern auf verfassungsrechtlichem, politischem und sozialem Gebiet arbeitet dieser unabhängige Beirat Empfehlungen für ein Bundeswahlrecht aus. Sein Auftrag lautet, ein Bundeswahlrecht zu schaffen, das den Anforderungen des parlamentarischen Regierungssystems mit dem Ziel der Bildung klarer Mehrheiten und der Stärkung der demokratischen Verantwortung bei realen Chancen eines Mehrheitswechsels besser als das bisherige Wahlrecht entspricht. Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahre die entsprechenden Gesetzesentwürfe vorzulegen. Sie werden Verständnis dafür haben, wenn ich die Ergebnisse der Arbeit des Beirats, aber auch die Ergebnisse der Beratungen der Parteien, die ebenfalls in Kommissionen und Beiräten dabei sind, diese schwierige Frage zu beraten, abwarten, bevor ich auf Einzelheiten des neuen Wahlrechts eingehe. Ich begrüße es dankbar, daß die breit angelegte, überwiegend sachlich geführte Diskussion eine für unseren Staat und für die Zukunft unseres Staates so wichtige Frage behandelt.

(D) Unter Punkt 4 habe ich eine Aufgabe von besonderer staatspolitischer Bedeutung genannt, nämlich die Verabschiedung der **Notstandsverfassung**. Es geht hier darum, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß unser Staatswesen und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung auch in Zeiten der Not Bestand hat. Daß die weltpolitischen Ereignisse auch ohne unser Zutun zu solchen Überlegungen leider Anlaß geben, haben die letzten Tage sehr eindringlich gezeigt. Sosehr uns alle diese Frage beschäftigt, glaube ich doch, darauf in dieser Stunde nicht näher eingehen zu müssen. Der neue Entwurf der Notstandsverfassung wird im Hohen Hause noch vor der parlamentarischen Sommerpause in erster Lesung beraten. Es wird dann Gelegenheit sein, ausführlich zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Das Thema der Vorsorge für die Stunde der Not durch die **zivile Verteidigung** hat gerade in den letzten Tagen unser Volk stark beschäftigt. Das Bundeskabinett war gezwungen, von dem im Regierungsentwurf vorgesehenen Betrag von 610 Millionen DM für die gesamte zivile Verteidigung 110 Millionen DM zu streichen, um den Haushalt auszugleichen. Dieser Betrag ist in den Beratungen des Haushaltsausschusses noch einmal geringfügig auf 494 Millionen DM gekürzt worden. An der Tatsache, daß eine militärische Verteidigung ohne einen Schutz der Zivilbevölkerung sinnlos wäre, hat sich durch die

Bundesminister Lücke

- (A) Haushaltslage nichts geändert. Man kann auch mit einem Plafond von 500 Millionen DM jährlich, den der Bundesminister der Finanzen zugestehen konnte, etwas Wirksames zum Schutz der Zivilbevölkerung im Falle eines äußeren Notstandes tun. Ich will jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen. Die Bundesregierung ist ohnehin beauftragt, dem Hohen Hause möglichst bald eine Darstellung der Gesamtkonzeption der zivilen Verteidigung mit allen finanziellen Konsequenzen vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit werden wir also auf diese Frage zurückkommen können.

Meine Damen und Herren, diese Schwerpunkte sind als ein in sich abgewogenes Programm zu verstehen, erwachsen aus dem Bestreben, für unser Volk Vorsorge für den Fall von Natur- oder technischen Katastrophen wie für den möglichen Verteidigungsfall zu treffen.

Der nächste Punkt, dem ich und dem wir alle, glaube ich, große Bedeutung zumessen, ist die **Raumordnung**. Gestern habe ich in Berlin vor dem Europäischen Gemeindetag zu diesem Thema gesprochen. Es ist eine sicherlich sehr moderne, aber zukunftsweisende Aufgabe. Sie ist zugleich eine europäische Aufgabe. Dem Bund steht hierfür eine Rahmenkompetenz zu. Ich erinnere an den von meinem Haus vorgelegten Raumordnungsbericht, der die Diskussion um diese Zukunftsaufgabe erneut aktiviert hat. Zur Verwirklichung einer modernen Raumordnung bedarf es der gemeinsamen Lösung der großen Gemeinschaftsaufgaben, von der Steuer- und Finanzverfassungsreform bis hin zu einem neuen

- (B) **Bodenrecht.** Ein Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Beratung zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen nach § 8 des Raumordnungsgesetzes wurde verabschiedet. Das Verwaltungsabkommen tritt am 15. Juni 1967 in Kraft. Die erste Sitzung der Ministerkonferenz ist einberufen. Meine Damen und Herren, wir müssen auf lange Sicht und zugleich schnell handeln, wenn wir eine moderne Raumordnung in unserem Lande und in Europa verwirklichen wollen. Als verheißungsvollen Auftakt nenne ich die konstituierende Sitzung der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission in der kommenden Woche.

Ein moderner Staat braucht eine moderne Verwaltung. Ein gesunder Staat braucht ein gesundes, am Staatswohl ausgerichtetes Beamtentum. Deshalb habe ich bei der Aufzählung der staatspolitischen Aufgaben mit Vorrang die **Beamtenpolitik** angeführt. Auf diesem Gebiet stehen zwei wichtige Gesetze zur Neuregelung vor der endgültigen Verabschiedung, einmal das Disziplinarrecht, zum anderen die Besoldungsreform. Damit werden nicht nur Verbesserungen für die Beamtenschaft erreicht, sondern es handelt sich auch um Beiträge zur Konsolidierung unseres Staatswesens und zur Befriedung innerhalb der Beamtenschaft. Insbesondere sollte das Erste Besoldungs-Neuregelungsgesetz in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden. Trotz der wirtschaftlich und finanziell recht bedrängten Lage ist es gelungen, die stufenweise Neuregelung wie vorgesehen in Gang zu bringen. Wir würden diesen Vorgang zu unvollkommen beurteilen, meine Damen und Herren, wenn wir diese erste Stufe der Neure-

gelung nur als Anpassung an besseres Landesrecht abtun wollten. Mit der Einrichtung neuer Spitzenämter und der Modernisierung des Gehaltssystems gehen wir durchaus neue Wege. Ich halte es für einen großen Fortschritt, daß hiermit das Leistungsprinzip, das durch die Entwicklung der letzten Jahre zu kurz gekommen war, wieder gestärkt wird.

Ein Wort zur Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat zu den beiden Gesetzen über das Disziplinarrecht und das Besoldungsrecht. Die Streitpunkte betreffen keine grundsätzlichen Fragen und beeinträchtigen hinsichtlich der Besoldung das Inkrafttreten der Verbesserungen für die Bundesbeamten nicht. Die Sitzung des Vermittlungsausschusses ist für den 23. Juni vorgesehen. Ich werde mich dafür einsetzen, daß die Gesetze vor der Sommerpause wie vorgesehen endgültig verabschiedet werden können.

Ich bin mir klar darüber, daß das **Erste Besoldungs- Neuregelungsgesetz** eine neue Phase erst einleitet. Ich weiß, daß bis zur Erreichung der nächsten Ziele noch viel zu tun übrigbleibt. Selbstverständlich richte ich mein Augenmerk auch sehr darauf, daß die Beamtenschaft im Vergleich zur allgemeinen Einkommensentwicklung nicht ins Hintertreffen gerät. Insgesamt wird die Besoldungsplanung und ihr Erfolg allein davon abhängen, daß so schnell wie möglich durch die Maßnahmen zur Wiederbelebung der Konjunktur und zur Gesundung der öffentlichen Finanzen die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

(D) Meine Damen und Herren, die Aufgabe des Bundesministers des Innern ist im wesentlichen, für die Sicherheit nach innen zu sorgen. Das ist gewiß keine leichte Aufgabe, und sie stellt eine große Bürde staatspolitischer Verantwortung dar, weil sie in vielen Fragen auch über die Parteigrenzen hinausgeht. Mein Wille ist, diese Stabilisierungsphase unserer Demokratie, von der für die Zukunft unseres Staates so viel abhängt, nur einem einzigen Interesse zu unterstellen, nämlich dem Staatswohl. Die Große Koalition hat sich im Interesse unseres Staates die Aufgabe gestellt, diese große Konzeption zu verwirklichen.

Ich bitte um Zustimmung zu meinem Haushalt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Schoettle: Damit ist die allgemeine Aussprache eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Dorn.

Dorn (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister des Innern hat in Ergänzung zu den Ausführungen, die bereits vorgestern hier zu seinem Haushalt gemacht wurden, noch einmal seine „große Konzeption“ entwickelt. Er sprach zu Beginn davon, daß diese **Große Koalition** den Auftrag der Wähler hätte und in diesem Sinne arbeiten werde. Das ist eine völlig neue Nuance in der Begründung dieser Großen Koalition; denn, meine Damen und Herren, wer im Jahre 1965 noch Ohren hatte, zu hören, und Augen, zu sehen, der konnte sich eigentlich davon

Dorn

(A) überzeugen, daß Christliche und Freie Demokraten der Meinung waren, sie würden diese Koalition fortsetzen. Ich bezweifle natürlich nicht, meine Damen und Herren, daß der Herr Minister allerdings auch damals schon den Wunsch hatte, den Auftrag der Wähler in dem Sinne auszulegen, daß die Große Koalition ein sinnvolles und erreichbares Ziel sei.

(Abg. Rasner: Er kannte Sie persönlich! — Heiterkeit bei der CDU/CSU.)

— Natürlich, Herr Rasner, er hat uns vieles voraus. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen darauf noch zu sprechen kommen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schulze-Vorberg?

Dorn (FDP): Bitte schön!

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Kollege Dorn, würden Sie, gerade nach Ihren jetzigen Ausführungen, mit mir der Meinung sein, daß es zweckmäßig wäre, ein Wahlgesetz zu schaffen, das solche Manipulationen des Wählerwillens unmöglich macht, so daß am Abend des Wahltages klar ist, wer in der Regierung und wer in der Opposition ist? Würden Sie nicht wünschen, daß es in Zukunft unmöglich sein sollte, den Wählerwillen hinterher durch Parteiführer zu manipulieren?

(B) **Dorn (FDP):** Herr Kollege Schulze-Vorberg, Sie dürfen ganz beruhigt sein: ich werde im Laufe meiner Ausführungen mit Sicherheit auf Ihr und des Ministers Hobby, das neue Wahlrecht, zu sprechen kommen.

Vizepräsident Schoettle: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Genscher?

Dorn (FDP): Bitte schön!

Genscher (FDP): Herr Kollege Dorn, würden Sie die Freundlichkeit haben, für das Protokoll noch einmal festzuhalten, daß Herr Kollege Schulze-Vorberg die Bildung dieser Regierung als eine Manipulation des Wählerwillens bezeichnet hat?

(Heiterkeit bei der FDP.)

Dorn (FDP): Das Protokoll wird das sicher festhalten. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte jetzt das vortragen, was ich für meine Fraktion zum Haushalt dieses Ministeriums zu sagen habe. Ich glaube nicht, daß es sehr sinnvoll ist, wenn wir durch ein Frage- und Antwortspiel — die Fragestunde ist ja inzwischen vorüber — die weiteren Haushaltsberatungen aufhalten.

Wenn wir auf das zu sprechen kommen, was der Bundesinnenminister ansonsten vorhin hier als seine „große Konzeption“ vertreten hat, dann müssen wir sagen, daß vieles von dem, was er heute in Aussicht gestellt hat, auch uns vor ungefähr anderthalb oder zwei Jahren, also zu Beginn seiner

(C) Tätigkeit, damals in Aussicht gestellt wurde. Ich denke nur an die **politische Bildungsarbeit**. Heute sagt er genau wie damals, in seinem Hause würden die Pläne ausgearbeitet. Viel weiter ist man also anscheinend noch nicht gekommen.

Das gleiche gilt für die Frage einer Neuregelung der **Beamten- und Besoldungspolitik**. Auch darüber ist nichts Neues gesagt worden, vielmehr hat der Minister nur das wiederholt, was er uns vor anderthalb Jahren auch versprochen hat.

Er hat sich dann mit wenigen Worten mit der Frage der Auseinandersetzung mit radikalen Kräften in unserem Volk befaßt. Eine Delegation von Mitgliedern des Innenausschusses und des Rechtsausschusses war in der vergangenen Woche in Amerika. Herr Minister, etwa vier oder fünf Tage vor der Landtagswahl in Niedersachsen hat Ihr Haus die letzte Presseveröffentlichung über die **NPD** und ihren großartigen Mitgliederzuwachs und all die Dinge, die damit zusammenhingen, der Öffentlichkeit übergeben. Wir alle, die wir damals in New York über die Deutsche Botschaft diese Information im Rahmen der Pressedienste erhielten, waren uns darüber klar, daß es ein besonderes „taktisches Geschick“ war, wenige Tage vor der Landtagswahl auf diesem Wege noch einmal den Aufwärtstrend der **NPD** trotz aller innerer Auseinandersetzungen in dieser Partei in die deutsche Öffentlichkeit zu tragen. Wir fragen uns bei den Veröffentlichungen Ihrer Pressestelle manchmal, ob es nichts anderes zu tun gibt, als ausgerechnet immer — genauso war es vor den Wahlen in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz — diese Partei, der ja eine innere Zerrissenheit in immer größerem Umfange drohte und auch heute noch droht, dadurch wieder zusammenschweißen und ihr neue Wähler in der Optik nachher zuzutreiben, daß man ihr Standing kurz vor den Wahlen noch einmal in die Erinnerung zurückruft.

Ich sage hier, obwohl meine Parteifreunde in Nürnberg daran beteiligt waren, daß der **NPD** dort kein Saal für den Bundesparteitag zur Verfügung gestellt wurde, sehr offen, daß dieser Weg von Nürnberg nicht geht.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, wenn man sich mit den politischen Phrasen und Hohlheiten dieser Partei auseinandersetzen will, dann muß man das in aller Öffentlichkeit tun; und wenn man die Chance hatte, daß diese Partei ihre innere Zerrissenheit auch noch auf einem Parteitag hätte dokumentieren müssen — wie das in Nürnberg der Fall gewesen wäre —, dann hätte man der deutschen Öffentlichkeit diese Chance geben sollen, um der Bevölkerung in aller Eindringlichkeit klarzumachen, was sich mit diesen politischen Wirrnissen und Hitzköpfen in Wirklichkeit abspielt.

(Beifall bei der FDP. — Abg. Rasner: Was hat denn das mit dem Innenminister zu tun, Herr Dorn?)

Das ist nach meiner Auffassung, Herr Kollege Rasner, ein besserer Weg der Auseinandersetzung mit

Dorn

(A) der NPD als die Pressepolitik des Hauses dieses Innenministers.

(Abg. Rasner: Was hat Nürnberg mit dem Innenminister zu tun?)

— Aber Herr Kollege Rasner, wir wollen hier ja nicht nur über dieses Haus in seiner augenblicklichen Tätigkeit und über die Aussage, die der Minister hier heute gemacht hat, sprechen, sondern uns über die politische Wirksamkeit dieses Hauses in der politischen Bildungsarbeit — die er selber angesprochen hat — unterhalten.

In diesem Sinne wäre es auch gut, wenn das deutsche Fernsehen sich etwas klüger und psychologisch reifer mit der NPD auseinandersetzte, als Herr Gaus das in seinen bisherigen Sendungen getan hat.

Angeichts dessen, was hier gestern und vorgestern an Argumenten für diese politische große Konzeption, Koalition und konzertierte Aktion vorgebracht worden ist, muß ich im Namen meiner politischen Freunde an dieser Stelle einmal mit einer Legende aufräumen, die Kollegen der SPD und der CDU/CSU-Fraktion hier in den letzten Tagen immer wieder zu nähren versucht haben, nämlich mit der Legende, daß eigentlich wir Freien Demokraten im Herbst des vergangenen Jahres die Schuld daran gehabt hätten, daß wir alle uns zur Zeit in einem Tief befinden. Ich bewundere, mit welcher Großzügigkeit mancher Kollege sein Gedächtnis für die Zeit der **Regierungskrise** im Herbst des vergangenen Jahres beurlaubt hat.

(B)

(Beifall bei der FDP.)

Wenn man heute manche Redner von der CDU/CSU und der SPD hört — ich denke z. B. auch an die von mir sehr geschätzte Frau Kollegin Renger am vorgestrigen Abend —, dann muß man eigentlich den Eindruck haben, als ob wir Freien Demokraten im Herbst des Jahres 1966 hier in diesem Hause die absolute Mehrheit gehabt hätten und als ob wir den Bundeskanzler gestellt hätten, der die Richtlinien der Politik bestimmte. Dabei läßt sich eindeutig beweisen, daß gerade wir und die Kabinettsmitglieder meiner Partei zu den Warnern und Mahnern vor der Entwicklung, die im Herbst des vergangenen Jahres eingetreten ist, gehörten.

(Abg. Dr. Althammer: So billig kommen Sie nicht weg, Herr Dorn!)

— Nein, Herr Althammer, so billig, wie Sie es sich in den letzten Tagen gemacht haben, mache ich es mir nicht, sondern ich werde für das, was ich hier sage, — daran müssen Sie sich gewöhnen — auch immer gleich den Beweis antreten. Mit dieser Beweisführung beginne ich jetzt. Dabei spielen Sie selbst, Herr Kollege Althammer, eine sehr große Rolle.

(Beifall bei der FDP.)

Der damalige Bundesfinanzminister Rolf Dohlgrün hat am 15. Juni 1965 an den damaligen Bundeskanzler Ludwig Erhard einen Brief geschrieben, aus dem ich nur einen Satz zitieren will. Nachdem er die Schwierigkeiten geschildert hat, die kommen

würden, wenn nicht radikal gespart werde, schreibt Rolf Dohlgrün:

Diese Gesamtentwicklung

— die er vorher geschildert hat —

trägt den Keim einer schweren Finanzkrise in sich, wenn nicht mit aller Entschiedenheit wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

(Zurufe von der SPD.)

— Meine Damen und Herren, Sie müssen etwas Geduld haben, es kommt alles zu seiner Zeit.

Aber wie dachten damals die Partner von heute übereinander und über ihre damalige Situation? Dr. Möller erklärte am 23. November 1966 hier im Plenum:

Am 20. Dezember 1965 ist das Haushaltssicherungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Spätestens an diesem Tage hätten der Bundeskanzler und der Bundesverteidigungsminister . . . wissen müssen, wie die Haushaltswirtschaft des Bundes aussieht. Trotzdem haben sie nach Verabschiedung des Haushaltssicherungsgesetzes ein Devisenausgleichsabkommen in Höhe von 5,4 Milliarden DM mit den USA abgeschlossen, . . .

Darf ich Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, daß weder der Bundeskanzler noch der Bundesminister der Verteidigung der Freien Demokratischen Partei angehörten.

(D)

Am gleichen Tage erklärte der Kollege Dr. Althammer ebenfalls hier im Plenum:

(Die) Gesetzentwürfe und kostenwirksamen Anträge der SPD-Fraktion sind von mir in einer Liste zusammengestellt worden . . . und mit Angabe der Hunderte von Millionen, die sie kosten würden verzeichnet. Die Abschlußsumme beträgt 9,2 Milliarden DM.

Herr Dr. Althammer fuhr fort:

Dann ist ein Programm der Opposition — also der SPD — verkündet worden. Die Zahlen, die das kostet, schwankten zwischen einem Betrag von 25 Milliarden als Maximum und 18 Milliarden als Minimum. Projizieren Sie diese damaligen Vorschläge auf unsere heutige Situation und dann überlegen Sie sich, ob die Opposition berechtigt ist, in dieser Weise Vorwürfe zu erheben, wie das geschehen ist.

Das Spiel ging natürlich weiter sehr interessant hin und her. Der Herr Kollege Wehner erklärte in seiner Antwort in der gleichen Plenarsitzung:

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, mit uns können Sie nicht ein Spiel treiben, wie Sie es bisher mit Koalitionspartnern getrieben haben. Sie müssen den politischen Konkurs, den Sie erlitten haben, und seine Begleiterscheinungen selbst verantworten.

Und am 8. November 1966 erklärte der gleiche Kollege Wehner hier im Plenum, an die CDU gerichtet:

Dorn

(A) Beenden Sie bitte das Spiel mit der Kulissenschieberei! Hören Sie auf, in Interviews aufeinander einzureden und aufeinander einzuschießen! . . . In Wahrheit geht es doch, meine Damen und Herren, um die Liquidation einer gescheiterten Politik. . . . Herr Dr. Barzel, Sie haben als Vorsitzender der Fraktion der CDU/CSU die Last Ihrer politischen Krise auf unseren Staat gewälzt.

Meine Damen und Herren, das sind Argumente, die nicht wir vorgetragen haben, sondern das haben Sie sich in der damaligen Situation gegenseitig vorge-rechnet.

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage? — Bitte, Herr Abgeordneter Wehner!

Wehner (SPD): Darf ich Sie fragen, Herr Kollege, ob Sie sich darüber klar sind, daß Sie die Mit-träger dieser Politik waren, die ich in diesen hier zitierten Reden geißelt habe.

Dorn (FDP): Herr Kollege Wehner, Sie haben in Ihrer Rede bei den Zitaten, die ich vorgelesen habe, ausdrücklich die CDU als Partei angesprochen.

(Abg. Wehner: Und Sie als Mitglied der Koalition!)

(B) — Herr Kollege Wehner, Sie dürfen unbesorgt sein, auf die Mitwirkung der FDP in der Verantwortung komme ich genauso zu sprechen wie auf Ihre Mitwirkung in der Verantwortung in dieser Koalition.

(Beifall bei der FDP.)

Herr Kollege Brandt hat dann am 17. Dezember 1966 erklärt: „Eine gescheiterte Politik ist abgelöst worden.“ Herr Wehner sagte am 8. Dezember 1966: „Die CDU/CSU, die 17 Jahre so getan hat, als habe sie diesen Staat in Erbpacht, war im Begriff, ihre Krise auf den Staat zu übertragen.“ Meine Damen und Herren, das war die Argumentation der heutigen Koalitionspartner bezüglich ihrer damaligen gegensätzlichen parteipolitischen Standpunkte.

Wenn wir die politischen Vorgänge aus der damaligen Zeit recht werten wollen, ist es wichtig, sich auch über die finanzielle, die wirtschaftspolitische Situation der damaligen Zeit zu unterhalten; denn nur dann kann man zu einem abgerundeten Bild kommen. Ich darf als Zeugen einen Mann anrufen, der damals in seiner Fraktion an einer entscheidenden Stelle saß und auch heute in seiner Fraktion, aber auch als Parlamentarischer Staatssekretär in einem Ministerium an einer entscheidenden Stelle sitzt, nämlich der Kollege Leicht, der am 9. Dezember 1965 im Plenum des Deutschen Bundestages erklärte:

Der Finanzminister der vorigen Legislaturperiode,

— auch von uns gestellt —

Kollegen in diesem Hause, insbesondere Kollegen, die sich immer mit Haushalts- und Finanzfragen beschäftigen mußten, haben schon

(C) seit längerer Zeit warnend ihre Stimme erhoben. Sie warnten immer wieder davor, neue Ausgaben zu beschließen . . .

Es ist also eindeutig klar, daß wir immer zu denen gehört haben, die immer gesagt haben, es muß endlich Schluß sein mit einer Politik der Erhöhung der Ausgaben, wir müssen ganz radikal dazu übergehen, daß in diesem Staat eingespart wird, um die Stabilität der Währung zu garantieren.

(Abgeordneter Wehner meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen beantworten. Sie haben nachher Gelegenheit, Herr Kollege Wehner, hier das, was Sie fragen oder sagen wollen, in aller Offenheit vorzutragen.

(Abg. Wehner: Ich wollte nur nach dem Arbeitnehmerfreibetrag fragen!)

Letztlich — und damit schließe ich die Zitate in dieser Richtung ab — hat der Kollege Müller-Hermann von der CDU-Fraktion in einem Artikel unter der Überschrift „Quo vadis CDU?“ recht interessante Ausführungen gemacht, in denen u. a. hieß: „Ein besonderes Beispiel für die Haltung der CDU vor der Bundestagswahl des Jahres 1965 waren die Ausgabenbeschlüsse, mit denen die CDU die SPD einzuholen versuchte.“

(Zuruf von der Mitte: Das ist uns nie gelungen! — Heiterkeit.)

(D) Meine Damen und Herren, ich glaube, das sind alles sehr unverdächtige Zeugen, mit deren Hilfe wir uns einmal vor unserem geistigen Auge vorstellen können, wie die Lage damals wirklich war.

(Abg. Schmitt-Vockenhausen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen, ich weiß, daß Sie jetzt mit unserem Antrag zum 131er-Gesetz kommen wollen.

(Heiterkeit. — Abg. Schmitt-Vockenhausen: Bleiben 400 Millionen!)

— Aber, Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen, diese 3- bis 400 Millionen

(Zuruf von der Mitte: Milliönchen! — Heiterkeit)

— Millionen, meine Damen und Herren — hätten wir mit Leichtigkeit

(Lachen in der Mitte)

z. B. im Verteidigungshaushalt einsparen können.

(Erneutes Lachen in der Mitte.)

— Ich wußte, daß Sie darüber lachen würden. Aber es war doch Ihr Fraktionskollege Wienand, der in Übereinstimmung mit uns u. a. erklärt hat, daß man in diesem Haushalt allein 1,8 Milliarden DM einsparen könnte.

(Heiterkeit bei der FDP. — Zurufe von den Regierungsparteien.)

Dorn

(A) So einfach sollten Sie es sich nicht machen.

(Abg. Schmitt-Vockenhausen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Schoettle: Herr Dorn hat erklärt, daß er keine Zwischenfragen mehr zulassen wolle.

Dorn (FDP): Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen, Sie sprechen nachher mit Sicherheit dazu,

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: Darf ich Sie fragen, wo Sie Deckungsvorschläge gemacht haben?)

und Sie werden schon als Erfüllungsgehilfe dieses Ministers hier Ihre Rede halten.

(Beifall bei der FDP. — Oh-Rufe bei der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren, wie sieht es nun aber in der augenblicklichen Situation in dieser Koalition aus? Der Fraktionsvorsitzende der Christlich-Demokratischen Union, Herr Barzel, sagte am 18. Dezember vergangenen Jahres:

Auch in einer Koalition mit der SPD wird die CDU an den Prinzipien festhalten, die sie bisher in der deutschen Politik vertreten hat.

Herr Blumenfeld ergänzte das mit dem hervorragenden Zitat:

(Abg. Dr. Schulze-Vorberg: Noch'n Zitat!)

(B) Die CDU wird eher in die Opposition gehen als die Grundsätze ihrer Politik aufgeben.

Das, meine Damen und Herren, ist natürlich aus der Sicht der CDU/CSU-Fraktion völlig logisch. Das geht bis zur Rede des CSU-Parteivorsitzenden in Hannover, der erklärte:

Die Sozialdemokratie hat inzwischen eingesehen, daß unsere Politik richtig ist, und sie hat unsere Politik übernommen.

Meine Damen und Herren, Sie haben in den letzten Tagen mehrfach erklärt, wie glücklich Sie darüber seien, miteinander in dieser Koalition zu sitzen. Bei einem spürt man das ganz besonders, daß er mit der Regierungsbildung Kiesinger-Brandt erst so richtig auflebt: das ist der Innenminister dieser Regierungskoalition. Ein altes Anliegen von ihm konnte endlich realisiert werden. Wenn man seine Reden und Interviews, die ja sehr zahlreich sind, liest, kommt man zu der Überzeugung, daß es für ihn auch ein inneres Bedürfnis war, sich endlich zu dieser Koalition bekennen zu können.

(Sehr gut! bei der FDP.)

Die **Öffentlichkeitsarbeit** für bestimmte Bereiche ist überhaupt ein großes Anliegen der Pressestelle seines Hauses und dieses Ministers. Die Pressestelle dieses Ministeriums arbeitet ohne Zweifel unter dem Leitsatz: Alles, was von der FDP geäußert wird, ist schlecht und muß verketzert werden. Dafür gibt es eine Fülle von Beispielen. In der letzten Plenarwoche vor den Pfingstferien haben die Kollegen Sängers, Schulze-Vorberg und ich erhebliche

Vorwürfe gegen die Arbeit dieses Ministers erhoben, als es um die Frage der **Einrichtung der Pressekommission** ging. In der Diktion waren sogar die Vorwürfe, die der Herr Kollege Schulze-Vorberg erhoben hat, noch härter als die, die ich hier erhoben habe. Antwort der Pressestelle des Bundesinnenministeriums: „Die ungerechtfertigten Angriffe des FDP-Abgeordneten Dorn werden auf das schärfste zurückgewiesen.“

(Lachen bei der FDP. — Abg. Rasner: Herr Dorn, das ist immer richtig!)

Die Äußerungen der beiden anderen wurden natürlich — des Sängers Höflichkeit! — verschwiegen.

(Heiterkeit. — Zurufe von der CDU/CSU.)

Ich komme zum nächsten Beispiel. Ich habe sehr konkrete und, wie ich zugebe, auch sehr harte Kritik am **Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses** geübt, das diese Bundesregierung und dieser Bundesminister dem Kabinett zugeleitet haben. Ich habe in vier Punkten sehr konkrete Einwände erhoben, darunter einen Einwand gegen die nicht vorhandene oder nicht wirksame parlamentarische Kontrolle. Ich habe Bedenken erhoben und gefragt, ob dieser Gesetzentwurf nicht einen Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention beinhalte. Das Echo der Pressestelle des Bundesinnenministeriums: „Dorns Kritik wird zurückgewiesen; sie enthält absurde Behauptungen und falsche Darstellungen in Fragen der Menschenrechtskonvention.“

Inzwischen hat sich, was diese Frage betrifft, nicht nur die Wissenschaftliche Abteilung in diesem Hohen Hause in einer juristischen Dokumentation eindeutig dazu geäußert, sondern auch der Bundesrat hat die Bedenken, die ich damals für meine politischen Freunde erhoben habe, durch seine Vertreter genauso geäußert. — Schweigen der Pressestelle dieses Hauses.

Zum letztenmal ein Beispiel zu diesem Problem, das eine Auseinandersetzung betrifft, die in der Öffentlichkeit eine große Rolle gespielt hat. Ich meine die Auseinandersetzung über das Vorhandensein der **Schubladengesetze**. Die Diskussion wurde, wie wir uns alle noch erinnern, durch eine Veröffentlichung in Ostberlin ausgelöst. — Pressestelle Bundesinnenministerium und Bundesinnenminister selbst: Es gibt keine Schubladengesetze.

Dann hat die SPD in der Fragestunde des Deutschen Bundestages versucht, diese Frage zu klären. Es wurde eine sogenannte Zwölferkommission eingesetzt, und der Inhalt der Unterlagen aus den Schubladen im Bundesinnenministerium wurde uns dann vorgetragen. Während dieser Beratung erklärte auch der Bundesinnenminister, daß das, was in Ostberlin veröffentlicht worden sei, tatsächlich zu einem großen Teil mit dem Inhalt seiner Schubladen übereinstimme. Das komme aber nur daher, daß ein Amtsbote seines Ministeriums diese Unterlagen fotografiert oder fotokopiert und sie dann im Wege des Landesverrats an Ostberlin weitergegeben habe; dieser Mann sei inzwischen zu, ich glaube, zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Dorn

(A)

Dann kam die Fallex-Übung. Nachher erklärten viele Teilnehmer — ich denke noch an die Kollegen Jahn und Benda und andere —, daß nun endlich Schluß mit der Geheimniskrämerei sein müsse und die Schubladengesetze auf den Tisch kommen sollten.

„dpa“ veröffentlichte am 21. Oktober — an dem Tag, an dem wir den Bunker wieder verließen —: Die Abgeordneten Jahn (SPD), Even (CDU) und Dorn (FDP) setzten sich vor der Bonner Presse dafür ein, wesentliche Teile der Schubladengesetze bereits in normalen Zeiten vor dem Parlament zu verhandeln.

„dpa“ am 26. Oktober: Der Bundesinnenminister setzte sich übereinstimmend mit den Sprechern der Fraktionen dafür ein, bis auf wenige Ausnahmen die Schubladengesetze öffentlich erörtern zu lassen.

Dann habe ich in einem Presseinterview erklärt, daß wir Freien Demokraten der Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung nur dann unsere Zustimmung geben könnten, wenn die Schubladengesetze vorher auf den Beratungstisch des Deutschen Bundestages kämen. — Antwort des Bundesinnenministers: Es gibt gar keine Schubladengesetze,

(Lachen bei der FDP)

Dorns Behauptungen sind falsch und unwahr. Und der Pressesprecher, Herr Lunke, erklärte: „Die Behauptung des FDP-Abgeordneten ist eine glatte Verleumdung.“

(B)

Wenn zwei dasselbe tun, ist es halt immer noch lange nicht dasselbe. So verurteilt und verketzert man uns, wenn wir uns zu Fragen äußern, die dieses Haus betreffen und die von allen Fraktionen bisher gleichwertig behandelt und gleichrangig beurteilt worden sind.

Es ist nicht uninteressant, zu erfahren, was wohl der Bundesinnenminister sagen wird, wenn er hört, daß sein Kabinettskollege Minister Leber am 8. April 1967 in Mainz erklärte: „Alles, was es an Schubladengesetzen gibt, wird auf den Tisch des Parlaments kommen.“ — Der Unterschied zu meiner Formulierung ist hier fast nur noch in Nuancen zu erkennen.

Sogar der Kollege Schmitt-Vockenhausen hat einmal eine andere Meinung als Minister Lücke vertreten,

(Heiterkeit bei der FDP)

als er am 24. Oktober 1966 gegenüber der „Frankfurter Rundschau“ erklärte: Die SPD wird Lückes Vorstellung „erst Notstandsverfassung, dann Schubladengesetze“ nicht folgen. — Alle, meine Damen und Herren, reden also von **Schubladengesetzen**, — nur wir dürfen es nicht.

Aber es ist immerhin interessant, einmal zu erfahren, was dieser **Bundesinnenminister** selbst über diese Gesetze sagt. Auch dafür gibt es ein konkretes Beispiel. Interviewfreudig, wie er ist, hat er am 3. Mai 1966 der „Bildzeitung“ ein Interview gegeben. Lassen Sie mich nur zwei Fragen und zwei Antworten daraus vorlesen:

Bild: Gibt es geheime Gesetze für den Fall, daß die Alliierten von einem Tag auf den anderen wieder die Macht übernehmen? (C)

Lücke: Wenn nicht die Gewalt ganz an die Alliierten gehen soll, müssen wir die geheimen Schubladen öffnen.

(Lachen bei der FDP.)

Wir müssen längst vorbereitete einschränkende Gesetze mit Ermächtigung der Alliierten in Kraft setzen. Wir sind auf den Tag X vorbereitet. Hier im Innenministerium wird es keine Verlegenheitspause geben. Alles kann planmäßig im Rahmen der alliierten Vorbehalte für Notstandszeiten funktionieren.

(Abg. Moersch: Der Schah kann kommen!)

Bild: Sind diese geheimen Vorlagen wirklich so einschneidend, daß Sie um den Bestand unserer Demokratie fürchten müssen?

Lücke: Ich kann im einzelnen nicht darüber sprechen. Diejenigen, die diese Gesetze gesehen haben, waren etwas bleich.

Nun, meine Damen und Herren, wenn wir so etwas sagen, ist das falsch, unwahr, und dann sind das Verleumdungen. Wenn der Minister das gleiche sagt, ist es natürlich die Stimme der Regierung. Oder wenn die anderen Minister etwas Ähnliches sagen, schweigt dieser Minister und schweigt seine Pressestelle. Wir fragen: Wie weit will dieser Minister eigentlich in der Verketzerung und in seinem blinden Haß gegen die Freien Demokraten noch gehen? (D)

(Beifall bei der FDP. — Buh-Rufe von der CDU/CSU. — Abg. Rasner: Herr Dorn, Sie überschätzen sich!)

Und, meine Damen und Herren, wir sagen das sehr deutlich: Hier wird ein Geist spürbar, der Furchtbare ahnen läßt für den Fall,

(Lachen bei der CDU/CSU)

daß er frei und in alleiniger Verantwortung in diesem Staate wirken könnte.

Ja, das Problem ist noch viel tiefer, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, wie deutlich wird, wenn wir an die letzte Sitzung dieses Hauses vor den Pfingstferien denken, in der ich dem Innenminister vorgeworfen habe, daß er vor diesem Hause eine wahrheitswidrige Aussage gemacht hat. Der Innenminister hat das bestritten. Ich werde den Beweis für meine Behauptung führen:

Bei der Beratung der Besoldungsgesetze des Jahres 1963 hat die FDP durch mich im Innenausschuß Herrn Ministerialrat Clemens aus dem Innenministerium nach Beendigung der letzten Ausschusssitzung vor der zweiten Lesung am 28. Juni 1963 gebeten, uns Formulierungshilfe für unseren Antrag über die Technikerzulage zu leisten. Ministerialrat Clemens sagte zu, mit dem Innenminister — damals Herrn Höcherl — zu sprechen, und teilte am 27. Juni mit, daß der Innenminister ihm nicht erlaubt habe, uns Formulierungshilfe zu geben. Wir haben daraufhin einen eigenen Entwurf angefertigt. Am 27. Juni, am gleichen Tage, an dem ich diese Informa-

Dorn

(A) tion bekam, habe ich mich dann mit dem Kollegen Gscheidle in Verbindung gesetzt, der in der Sache das gleiche beantragen und uns im Innenausschuß unterstützen wollte. Ich habe dem Kollegen Gscheidle die Situation vorgetragen, in der wir uns befanden. Wir beide haben dann gemeinsam den von uns erstellten Entwurf durchgesehen und kamen beide zu dem Ergebnis, daß unser Antrag in gewisser Hinsicht nicht die letzte gesetzestechnische Feinheit beinhaltet. Der Kollege Gscheidle sagte mir, daß er in Anbetracht dieser Situation seiner Fraktion am nächsten Tage leider nicht empfehlen könne, unserem Antrag zuzustimmen. Ich habe daraufhin mit dem Vorsitzenden meiner Fraktion gesprochen, und dieser versuchte am 28. Juni, am Tage der zweiten Lesung dieses Gesetzes, den Innenminister zu erreichen, um noch in letzter Stunde die Formulierungshilfe für eine Fraktion dieses Hauses zu erlangen. Der Innenminister war in seinem Hause nicht zu erreichen. Daraufhin habe ich noch einmal mit Ministerialrat Clemens Verbindung aufgenommen und bekam die gleiche Antwort.

Am 28. Juni 1963 fand dann im Plenum die Diskussion darüber statt. Ich hatte hier die Auffassung vertreten, daß das Innenministerium doch eigentlich verpflichtet sein müßte, einer Fraktion oder einer Gruppe von Abgeordneten Formulierungshilfe zu leisten, und erhielt dafür laut Protokoll, nachdem die SPD mehrfach „Hört! Hört!“ gerufen hatte, Beifall auf allen Seiten dieses Hauses.

Der Innenminister Höcherl hat dann erklärt:

(B) Aber man sollte von Haus aus nicht behaupten, so etwas sei außergewöhnlich, daß wir nicht dazu beitragen, sozusagen unsere eigene Vorlage kaputtzumachen. — Das finde ich ganz und gar nicht außergewöhnlich, sondern menschlich und verständlich.

Meine Damen und Herren, das ist seine Meinung. Aber ich habe mich in Gesprächen mit den Kollegen Gscheidle, Miessner und anderen Abgeordneten, bevor ich hier heute die Frage noch einmal aufwerfe, davon überzeugt, daß der Zeitablauf so und nicht anders gewesen ist und daß das, was der Innenminister hier in der letzten Sitzung noch vorgetragen hat, nicht mit der Wahrheit übereinstimmt.

So sind wir also bei der Beraung der Probleme dieses Haushalts in einer schwierigen Lage, weil wir zwischen den Dingen, die dringend gelöst werden müßten und wo wir die notwendige Initiative dieses Ministers vermissen, und den Dingen, die in seinem Hause offenbar mit Verve bearbeitet werden, die aber nach unserer Meinung absolut nicht dringlich sind, unterscheiden müssen.

Der Innenminister widmet sich fast ausschließlich seinem Hobby. Mir liegen 72 Erklärungen oder Interviews über das Wahlrecht vor. In einer Erklärung hat der Minister vorhin die **Raumordnung** als so dringend bezeichnet. Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht uninteressant, auch einmal die Frage zu prüfen, ob die Raumordnungsabteilung unbedingt in diesem Hause sein muß, ob der Minister durch die Vielfalt der Aufgaben, die er sich da angesammelt hat, nicht einfach überfordert ist.

Der Minister war, solange er Wohnungsbauminister war, völlig anderer Meinung. Da hatte er natürlich die Auffassung, daß diese Abteilung in sein Ressort, das Wohnungsbauministerium, gehörte. Als er dann das Innenministerium übernahm, konnte er sich davon aber nicht frei machen.

(Abg. Balkenhol: Wie ist es denn in Nordrhein-Westfalen?)

— Das kann ich im Moment nicht sagen.

(Abg. Balkenhol: Herr Weyer hat das als Innenminister auch an sich gezogen!)

— Das mag ja sein; denn in einem Land sind die Dinge im Rahmen der Kommunalverfassung und der kommunalen Gesetzgebung völlig anders strukturiert als die Raumordnungsfragen, die der Bund hat. Diese Aufgaben können Sie in dem Zusammenhang gar nicht miteinander vergleichen.

(Abg. Balkenhol: Doch, es besteht ein ganz enger Zusammenhang! — Zuruf von der FDP: Davon kennt er nicht allzuviel!)

Wie ist nun die große Konzeption dieses Innenministers zur Raumordnung? Nach der Durchsicht seines Raumordnungsberichts läßt sich über vieles reden. Darin sind viele gute Ideen, nach unserer Auffassung auch manche schlechte Ideen. Aber uns interessiert natürlich seine Konzeption zur Raumordnung. Diese Konzeption hat er vor wenigen Wochen einmal sehr deutlich gemacht, als er eine Reise in eine Reihe von Gemeinden im Bergischen Land unternommen hatte. Dort hat er zur — wörtlich — Revolte gegen die Wichtigtuer und Irrelehrer in der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, die sich mit Raumordnungsplänen befaßten, aufgerufen. Dieser Innenminister erklärte u. a.: „Man kann nicht einfach ganze Gemeinden auslöschen, nur weil ein paar Wichtigtuer mit Plänen daherkommen.“

(Zurufe rechts.)

Er sagte: „Ich verstehe etwas von der Sache, und ich bin nicht mit allen Maßnahmen von Düsseldorf einverstanden.“ Meine Damen und Herren, wer ist das? Von den Betroffenen sind viele damit nicht einverstanden. Aber es kommt doch darauf an, jetzt eine neue Konzeption über Jahre hinaus zu entwickeln, die lebensfähige Gemeinden und Städte in unserem Lande schafft und die Region neu ordnet. Aber was will dieser Minister? „Man darf nicht Strukturen ändern,“ so sagt er, „die in Jahrhunderten gewachsen sind. Das ist eine unglaubliche Sache, die mit Demokratie nichts zu tun hat. Daß eine Großgemeinde billiger zu verwalten sei, ist die größte Irrelehre.“

(Sehr richtig! in der Mitte.)

— Nun, meine Damen und Herren, da gehen ja die Erfahrungen Gott sei Dank auseinander. Ich habe mir bis zum heutigen Tage immer noch meine kommunale Mitarbeit dadurch erhalten, daß ich auch einem Kreistag angehöre.

Aber dieser Minister meinte dann zum Schluß zu der Bevölkerung, um sie erneut aufzumuntern, jetzt müsse endlich Bergisch gesprochen werden. — Ich habe mich bei vielen Parteifreunden aus dem Bergi-

Dorn

- (A) schen Land erkundigt, was das eigentlich für eine Sprache sei. Einer sagte mir — und das war völlig neu für mich —: Das ist die Sprache, die Herrn Dufhues und die westfälische CDU veranlaßte, einen Gegenkandidaten in Braunschweig gegen ihn zu benennen.

(Heiterkeit bei der FDP. — Zurufe von der Mitte.)

Nun, vielleicht hängt es damit zusammen. Ich kann das nicht beurteilen, da ich nicht aus dem Bergischen Land komme. Er ist also weiterhin für die Kleinstgemeinde und für die dörfliche Abgeschiedenheit.

(Abg. Brese: Sehr gut!)

— Natürlich, Herr Kollege Brese, ich verstehe, daß Sie ihn in dieser Konzeption unterstützen.

(Abg. Brese: Voll und ganz!)

Eine andere Frage, die er dringend lösen müßte, wäre die Erledigung des Verfassungsauftrags, das **Bundesgebiet neu zu gliedern**, damit endlich dieser Verfassungsbefehl des Art. 29 des Grundgesetzes verwirklicht wird und Bundesländer geschaffen werden, die unter Berücksichtigung der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, allerdings auch nach Größe und Leistungsfähigkeit, die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. Ich frage den Minister: Was geschieht hier? Sie, meine Damen und Herren, werden mit mir antworten: Leider nichts.

- (B) Was ist mit dem Bund-Länder-Verhältnis auf dem Gebiet der **Bildungspolitik**? Der Minister hat hier einige Ausführungen zur Notwendigkeit der Bildungspolitik gemacht. Nicht einmal in seinem eigenen Hause schafft er eine vernünftige Koordination. Aber dann sagt er — ein neues Problem auf den Beratungstisch bringend —: Das **Staatskirchenrecht** soll neu geordnet werden. Wir fragen ihn: Was soll das? Will er neue verfassungsrechtliche Konstruktionen schaffen?

Wir fragen ihn: Wie hält er es eigentlich überhaupt mit dieser Verfassung? Dieser Verfassungsminister will mehr als 80 **Verfassungsänderungen**. Es gehe jetzt darum, so sagt er, unserem Grundgesetz, das sich noch im Taufkleid befinde, einen Maßanzug zu schneiden. Nun, meine Damen und Herren, einen Maßanzug für diese Koalition? Einen Maßanzug für wen eigentlich? Weiß er nicht, daß ein Maßanzug ein Bekleidungsstück ist, in dem die Bewegungsfreiheit doch sehr, sehr eingeengt ist?

(Abg. Rasner: Was tragen Sie denn?)

— Ich trage keinen Maßanzug.

(Abg. Rasner: Ein Nachthemd?)

— Nein, ich bin Gott sei Dank noch in der Lage, mir auch Anzüge von der Stange zu leisten.

(Heiterkeit bei der FDP. — Abg. Rasner: Sie machen auch hier ziemlich billige Konfektion, Herr Kollege Dorn!)

Wir fragen uns: Was will er denn mit den Änderungswünschen zu der Verfassung? Da ist es ja nicht uninteressant, daß wir hier nicht nur sehr skeptisch sind, daß uns ein unangenehmes Gefühl beschleicht,

wenn dieser Verfassungsminister dauernd von der Notwendigkeit einer vielfachen Änderung der Verfassung spricht. (C)

Meine Damen und Herren, auch der Bundesrat hat in einer seiner letzten Sitzungen in einer Entschlie-ßung u. a. folgendes erklärt:

Gegenwärtig befindet sich eine Vielzahl von Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes in der parlamentarischen und öffentlichen Erörterung. Die Rücksichtnahme auf den hohen Rang des Grundgesetzes verbietet es jedoch nach Auffassung des Bundesrates, das Grundgesetz allzu häufig zu ändern oder zu ergänzen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß jede derartige gesetzgeberische Maßnahme die vom Grundgesetzgeber gewollte Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen den einzelnen Bundesorganen beeinträchtigt. Bevor in Zukunft dem Bundesrat Gesetze vorgelegt werden, die eine Änderung des Grundgesetzes zum Inhalt haben, soll von der Bundesregierung dem Bundesrat zunächst eine Gesamtkonzeption über die künftige Gestaltung des Grundgesetzes zugeleitet werden.

Meine Damen und Herren, dem können wir nur zustimmen!

(Beifall bei der FDP.)

Und dabei hätte dieser Bundesinnenminister gute Gründe, mit den Ländervertretern andere Probleme dringend zu regeln, z. B. das der Regelung des Föderalismus oder das der **Verbrechensbekämpfung**. (D) Nach Art. 73 Nr. 10 des Grundgesetzes hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über „die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in der Kriminalpolizei und in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes sowie die internationale Verbrechensbekämpfung“.

Wer den Wirrwarr in der Verbrechensbekämpfung beklagt, darf dafür nicht in erster Linie den überspitzten Föderalismus, der natürlich mit schuldig ist, haftbar machen, sondern er muß auch danach fragen, was der Bundesminister des Innern mit den Möglichkeiten getan bzw. nicht getan hat, die das Grundgesetz dem Bund immerhin einräumt.

(Beifall bei der FDP.)

Im Bulletin der Bundesregierung liest man von Minister Lücke u. a.:

Vor der Verwendung moderner datenverarbeitender Maschinen für spezifisch kriminalpolizeiliche Zwecke sind noch umfangreiche Grundlagenarbeiten zu leisten. Kurzfristige Erfolge können daher nicht erwartet werden. Dieser notwendige Vorbehalt ändert nichts daran, daß in enger Zusammenarbeit mit den Ländern intensive Bemühungen unternommen werden, um die Verwendung der Elektronik im Bereich der Kriminalpolizei zu ermöglichen.

Dazu kann ich nur sagen, meine Damen und Herren, daß gerade das, was wir uns in der vergangenen Woche beim FBI und anderen Behörden in Amerika

Dorn

- (A) angesehen haben, doch diametral entgegengesetzt zu dem steht, was bisher der Präsident des Bundeskriminalamtes in dieser Richtung von sich gegeben hat. Es läßt sich auch beim besten Willen bei einer solchen Einstellung nicht die Initiative erkennen, die erforderlich wäre, um unter Führung des Bundes mit den Ländern und Gemeinden neue Wege zur erfolgreichen Verbrechensbekämpfung zu gehen.

Ein anderes Problem. Es wäre dringend notwendig — und das ist heute morgen ja von Kollegen der SPD- und der CDU/CSU-Fraktion mehrfach angesprochen worden —, eine sinnvolle Regelung mit dem Auswärtigen Amt für die **Planung bei Staatsbesuchen** mit hohem Gefährdungsgrad der Besucher zu erreichen. Das stundenlange **Sperren von Autobahnen und Stadtzentren** ist volkswirtschaftlich einfach nicht vertretbar.

(Beifall bei der FDP.)

Ich kann mir vorstellen, daß es z. B. ohne Schwierigkeiten möglich wäre, auch die Staatsgäste mit Sonderzügen oder Flugzeugen oder Hubschraubern oder wie auch immer zu befördern, ohne daß stundenlange Sperrungen eintreten müssen. Bei dem Besuch des Schahs in Düsseldorf z. B. wäre es doch weiß Gott kein protokollwidriges Verhalten gewesen, wenn das Goldene Buch mit zum Empfang in das Schloß Benrath genommen worden wäre und der Schah sich dort eingetragen hätte,

(Zuruf von der SPD: Was soll denn das im Bundestag? Sagen Sie das Ihren Landtagskollegen!)

- (B) anstatt die Innenstadt stundenlang zu blockieren. — Herr Kollege, mein Parteifreund Weyer hat darauf hingewiesen. Leider ist er mit seinen Vorstellungen beim Innenministerium des Bundes und beim Auswärtigen Amt nicht durchgedrungen. Das Protokoll hat anders entschieden. Daß es dann natürlich die Pflicht des Landesinnenministers ist, organisatorisch die polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, das ist doch eine Frage, die mit der Sache und dem Anliegen, das ich hier vertrete, absolut nichts zu tun hat.

(Beifall bei der FDP.)

Ich will darauf verzichten, ein anderes Beispiel zu nennen, das noch makabrer ist. Aber ein Beispiel für eine besonders unsinnige Entscheidung in diesem Staat hat sich erst vor wenigen Wochen ereignet, als es um die Einrichtung der **Pressekommission** ging. Wir haben uns vor wenigen Wochen hier im Plenum darüber unterhalten, daß am 8. März das Kabinett die Einsetzung einer 15er-Kommission in Berlin beschlossen hatte. Dann wurde monatelang nichts getan, obwohl die Michel-Kommission seit 1964 arbeitet und der deutsche Presserat 1966 eine eigene Kommission eingesetzt hatte. Es wurde dann in der Öffentlichkeit die Auffassung vertreten, daß hier eine völlig falsche Entscheidung getroffen worden sei. Diese Auffassung ist von fast allen Journalisten und von fast allen Presseorganen geteilt worden.

Um so erfreulicher, meine Damen und Herren, war es für mich — und wir haben dem Kollegen Sänger damals in der Sitzung auch ein Kompliment ge-

sagt —, daß die Minister der SPD in der darauf folgenden Kabinettsitzung diese Entscheidung des Bundesinnenministers durch eine andere Entscheidung rückgängig machten. Wir haben der SPD dafür gratuliert. Herr Sänger, leider kann ich diese Gratulation nicht aufrechterhalten. Denn in der nächsten Sitzung sind Ihre Mitglieder in der Regierung umgefallen und haben den anderen Beschluß wieder hergestellt.

(Abg. Rasner: Umfallexperte!)

Wir bedauern das außerordentlich.

Auch in einem anderen Punkt ist hier in diesem Hause keine Klarheit geschaffen worden, obwohl sich die Sozialdemokraten und ein Kollege der CDU sehr darum bemüht haben, Klarheit zu bekommen, nämlich darüber, was dieser Innenminister eigentlich unternommen hatte, um bei befreundeten Nationen Auskunft darüber zu erhalten, wie er **in Krisenzeiten unliebsame Elemente in Lagern unterbringen** könnte und ob in anderen Ländern darüber Bestimmungen vorhanden sind. Diese Frage ist trotz intensiver Bemühungen der beiden Fraktionen bis heute nicht völlig geklärt worden.

(Zuruf des Abg. Schmitt-Vockenhausen.)

Zum **Notstand** wollen wir heute keine großen Ausführungen machen; denn wir werden uns in drei Wochen über diese Frage in diesem Hause ausführlich unterhalten. Mein Kollege Genscher und auch mein Fraktionsvorsitzender haben bereits darauf hingewiesen, daß die gesamte vorgelegte Gesetzeskonzeption trotz verschiedener Verbesserungen — allerdings auch mit entscheidenden Verschlechterungen — leider nicht den Geist einer freierlichen Regelung atmet.

Für uns ist die Klärung einer anderen Frage wichtig, durch die nicht nur der Innenminister dieser Regierung, sondern leider auch sein Parlamentarischer Staatssekretär betroffen ist. Nach Abschluß der **Übung Fallex 66** wurde ein Fraktionskollege von mir, der seinerzeit als Reservemajor eine Übung bei der Bundeswehr ableistete, in der Truppe von vorgesetzten Offizieren darauf angesprochen, warum die **Parlamentarier** eigentlich vor dem großen Eklat den Bunker verlassen hätten. Das veranlaßte ihn, diese Frage an mich weiterzugeben.

Ich habe dann am 7. Dezember des vergangenen Jahres an den Herrn Innenminister einen Brief geschrieben, den ich ungefähr 6 Wochen später vom Verteidigungsminister auch beantwortet bekam. Der Brief hatte folgenden Wortlaut:

Da die Teilnahme des Gemeinsamen Ausschusses bereits nach der ersten Phase der Stabsrahmenübung Fallex 66 beendet war, haben die Mitglieder dieses Ausschusses nichts mehr über den weiteren Verlauf der Übung erfahren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir eine Darstellung über den Ablauf der weiteren Phasen dieser Übung geben könnten. Ich habe mir erlaubt, eine gleichlautende Bitte an den Herrn Bundesminister der Verteidigung zu richten.

Mit freundlichem Gruß

Dorn

(A) Da nach sechs Wochen noch keine Antwort bei uns vorlag, meine Damen und Herren, die Dinge aber inzwischen in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, habe ich in einem Interview diese Frage erneut aufgegriffen. Daraufhin erklärte der Kollege Benda am 18. Januar 1967 im Plenum:

Herr Kollege Dorn war an den Vorbesprechungen und an der ganzen Übung beteiligt. Er weiß — und ich sage das als Übungsvorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses —, daß die Mitglieder der Bundesregierung vor der Übung erklärt haben und daß wir selber es alle erfahren haben: Der Gemeinsame Ausschuß nimmt vom Anfang bis zum Ende in vollem Umfang an dieser NATO-Übung teil. Wir haben praktisch als letzte den Bunker verlassen, und zu diesem Zeitpunkt war die NATO-Übung nicht nur für die Bundesrepublik, sondern innerhalb der NATO beendet. Das weiß der Kollege Dorn, und alle Vermutungen darüber, was hinterher geschehen ist, sind — ich ringe nach einem parlamentarischen Ausdruck — irrig und falsch. Ich behaupte, sie sind wider das bessere Wissen des Kollegen Dorn, der dabei war, falsch aufgestellt.

Meine Damen und Herren, immerhin eine sehr klare und unmißverständliche Aussage.

Allerdings erklärte der Bundesinnenminister am 21. Oktober, also sieben Tage vor Beendigung der Übung, als wir den Bunker verlassen hatten:

(B) Heute mittag um 11 Uhr endete ein wichtiger Abschnitt der Stabsrahmenübung Fallex 66 der NATO.

Er sprach nicht vom Ende der Übung, sondern von einem wichtigen Abschnitt. Dann fuhr er fort:

Die gesamte Übung findet, wie Sie wissen, in der Zeit vom 12. bis zum 28. Oktober statt.

Also noch sieben Tage nach dem Auszug der Parlamentarier, meine Damen und Herren!

Der Bundesminister der Verteidigung teilte mir auf meinen Brief am 16. Januar 1967 mit:

Die Übung Fallex 66 bestand aus drei Teilübungen, an deren erster Phase Sie als Angehöriger des Gemeinsamen Ausschusses teilgenommen haben.

Meine Damen und Herren, wir fragen diesen Minister und seinen Parlamentarischen Staatssekretär, was sie eigentlich von einer solchen Information des Parlaments halten.

(Beifall bei der FDP.)

Um das Durcheinander der Meinungen zu diesem Komplex vollständig zu machen, gaben zwei Minister, die damals und heute dem Kabinett angehören, zwei völlig entgegengesetzte Erklärungen in der Sache ab. Bundesverteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel wies darauf hin, daß die deutsche Seite auf das gesamte Drehbuch für den Übungsablauf keinen Einfluß gehabt habe. Die Übungslage sei ausschließlich von der NATO gegeben worden. Soweit der frühere Verteidigungsminister.

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, was sagt der heutige Verteidigungsminister dazu? In seinem Brief vom 16. Januar an mich:

Der erste Übungsteil

— an dem die Parlamentarier teilnahmen —

endete, einem Vorschlag der Bundesregierung entsprechend, mit einem Abwehrerfolg der NATO.

(Zurufe von der FDP: Hört! Hört! — Unglaublich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie lange will man eigentlich diesem Parlament in einer so entscheidenden Frage solch widersprechende Äußerungen zumuten und gleichzeitig für sich in Anspruch nehmen, eine neue Notstandsgesetzgebung, mit den Erfahrungen von Fallex ausgestattet, könnte hier beraten werden, ohne daß das Parlament über das informiert wird, was sich im Anschluß an unseren Auszug aus dem Bunker ereignet hat?

(Beifall bei der FDP.)

Lassen Sie mich nun zu dem Hobby dieses Innenministers kommen.

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie denn für Hobbys?)

— Sehr viel angenehmere, Herr Kollege. Die haben nämlich etwas mit Musik und Literatur zu tun.

(Abg. Rasner: Ach ne! — Zuruf von der CDU/CSU: Scheint aber schräge Musik zu sein!)

(D) — Auch für moderne Musik, Herr Kollege Mengelkamp!

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: Heute morgen gibt es aber nur Dissonanzen!)

— Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen, wir wissen ja, daß Sie einen besonderen Auftrag haben,

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir, Dorn von Gottes Gnaden!)

nämlich den Auftrag, Hilfestellung für diesen Minister zu geben. Wir beneiden Sie um diese Aufgabe wirklich nicht.

(Zuruf von der SPD: Billiger geht es nicht mehr!)

Nun, dieser Minister hat am 27. Dezember im Deutschland-Union-Dienst erklärt:

Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Bundesregierung wird die Schaffung eines Wahlrechts sein, das klare parlamentarische Mehrheiten schafft.

Auch heute hat er, allerdings schon sehr viel vorsichtiger — vielleicht hat er sich an die Beschlüsse der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden der Länderparlamente erinnert, die sich erst vor wenigen Tagen eindeutig gegen ein neues Wahlrecht für 1969 ausgesprochen haben —, die Frage des **Übergangswahlrechts für das Jahr 1969** angesprochen. Und es ist immerhin ein nettes Aperçu, wenn wir daran denken, daß der Innenminister in dieser Frage völlig anderer Auffassung ist als sein Parlamentarischer

Dorn

(A) Staatssekretär, der im Februar dieses Jahres vor der Evangelischen Akademie in Mülheim u. a. erklärte, daß er — —

(Abg. Rasner: Sind Sie eigentlich Konformist?)

— Ach, Herr Kollege Rasner, diese Frage ist doch zu billig. Wir kennen uns doch viel zu lange, um nicht zu wissen, was wir voneinander zu halten haben.

(Beifall bei der FDP. — Zustimmung des Abg. Rasner.)

Herr Kollege Benda hat also in Mülheim erklärt, daß er für ein Übergangswahlrecht für das Jahr 1969 bei der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts absolut keine Chance sehe.

Nun klang auch heute morgen wieder bei Herrn Innenminister Lücke der Gedanke an, daß der Wählerwille durch das Verhältniswahlrecht, durch den Zwang zur Bildung von Koalition verfälscht werden könnte. Kollege Schulze-Vorberg — er ist leider nicht mehr da — hat mir ja eine entsprechende Frage gestellt. Ich will sie auch beantworten.

Es wurde gesagt, bei einem **Mehrheitswahlrecht** sei es nicht mehr nötig, Koalitionen zu bilden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem man bis zum Jahre 1956 und dann wieder seit dem Jahre 1961 in diesem Hause mit Koalitionen regiert hat, ist es nicht uninteressant, daß man heute eine Koalition so als etwas Unanständiges oder in einer parlamentarischen Demokratie nicht Wünschenswertes hinstellt. Frage, meine Damen und Herren:

(B) War eigentlich die Zeit, in der die Christlich-Demokratische Union in diesem Hause die absolute Mehrheit hatte, das Idealbild einer parlamentarischen Demokratie?

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Herr Abgeordneter Dorn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dorn (FDP): Nein, Herr Präsident. Ich möchte jetzt zum Schluß kommen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich frage, meine Damen und Herren: Wie ist das eigentlich mit dem Aufbau in diesem Staate gewesen? War es nicht ein glückliches Zusammengehen von Koalitionen, ganz gleich welcher parteilichen Zusammensetzung, in den Bundesländern und im Deutschen Bundestag, daß wir gemeinsam in Koalitionen diesen Staat demokratisch neu aufbauen und verfassungsrechtlich neu ordnen konnten?

(Beifall bei der FDP.)

War das etwas Schlechtes, daß wir Koalitionen gehabt haben?

Ich meine, der Wählerwille des Jahres 1961 — und damit beantworte ich die Frage des Kollegen Schulze-Vorberg — war ja auch eine Antwort auf die bis dahin in diesem Hause vorhandene absolute Mehrheit der Christlich-Demokratischen Union. Die Menschen wollten kein absolute Mehrheit. Das war doch eindeutig das Ergebnis dieser Wahl.

(Beifall bei der FDP.)

Da kann man nicht nachher hingehen und sagen, das sei eine Verfälschung des Wählerwillens. (C)

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines, das hintergründig immer eine Rolle spielt, auch sehr offen ansprechen. Es wird dann immer gesprochen und gemunkelt: „Ja, aber der Einfluß des Koalitionspartners ist zu groß, er muß gemindert werden in der Personenzahl, in der Ressortzuständigkeit“ — und all die Fragen, die dann eine Rolle spielen. Nun, sowohl die CDU als auch die Sozialdemokraten sind, wenn sie die Freien Demokraten für eine Koalition gebrauchen konnten oder benötigten, selber im Angebot für eine Regierungsbeteiligung nicht immer so gewesen, daß sie heute sagen könnten: „Das, was die FDP gefordert hat, war zu viel“ oder „war maßlos“.

Der Innenminister und der Kollege Schmitt-Vockenhausen haben mehrfach von dem „**persönlichkeitsbildenden Wahlrecht**“ gesprochen, das sie brauchten. Ich habe bisher nicht gewußt, daß man Persönlichkeiten durch Wahlrecht bilden kann. Aber vielleicht gehört das — —

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: Entschuldigen Sie: „mehrheitsbildendes“!)

— Nein, nein, Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen, — —

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: Das habe ich ausdrücklich auch in Baden-Baden gesagt, daß es nicht so ist! Bitte besorgen Sie sich die Protokolle von der Naumann-Stiftung!)

— Nein, ich denke gar nicht an das Protokoll — — (D)

(Zuruf des Abg. Schmitt-Vockenhausen.)

— Herr Kollege-Schmitt-Vockenhausen, bisher habe ich mich immer bemüht, das, was ich gesagt habe, auch zu belegen.

(Abg. Rasner: Ist aber nicht gelungen!)

Ich erinnere Sie jetzt nicht an die Friedrich-Naumann-Stiftung — das Protokoll kenne ich gar nicht —, sondern an unserer Beratung im Innenausschuß vor einigen Monaten, wo wir über die Frage der Änderung des Wahlrechts, die Frage der Nachwahlen und ähnliches gesprochen haben und Sie ausführten — in einer Rüge an die Vertreter des Innenministeriums —, Sie seien mit dem Innenminister der Meinung, daß das persönlichkeitsbildende Wahlrecht — —

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: „mehrheitsbildende Wahlrecht“!)

— nein: „persönlichkeitsbildende Wahlrecht“ — —

(Zuruf von der CDU/CSU: Gibt es ja gar nicht!)

eigentlich andere Gründe hätte. — Meine Damen und Herren, auf das mehrheitsbildende Wahlrecht komme ich auch gleich zu sprechen. Sie müssen nur etwas Geduld mit mir haben.

(Zuruf von der CDU/CSU.)

— Mit mir natürlich! — Sie kommen, Herr Kollege Rasner, nicht daran vorbei, daß wir uns mit diesem Minister und seiner Konzeption politisch auseinandersetzen.

Dorn

(A) Zu der Vertretung des persönlichkeitsbildenden Wahlrechts hätten wir natürlich einen sehr konkreten Vorschlag zu machen. Wir würden dem Kollegen Schmitt-Vockenhausen vorschlagen, dann in Paderborn — oder, wenn das Schwierigkeiten mit Herrn Barzel bringt, in Vechta-Cloppenburg — zu kandidieren, und Herrn Lücke, in Gelsenkirchen zu kandidieren. Dann hätten nämlich beide vier Jahre Zeit, über den Wert dieses persönlichkeitsbildenden Wahlrechts nachzudenken.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP. — Zuruf von der CDU/CSU: Wo müßten Sie dann aufgestellt werden?)

Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, spricht man immer über das **mehrheitsbildende Wahlrecht**. Nun ist die Frage des mehrheitsbildenden Wahlrechts ja eine Frage der Betrachtung. Bei dem Wahlrecht, das wir zur Zeit — mit etwas Veränderung seit 1949 — haben, haben die Regierungsparteien in diesem Hause folgende Mehrheiten errungen: 1949 44 Mandate, 1953 129 Mandate, 1957 73 Mandate, 1961 116 Mandate, 1965 92 Mandate, und jetzt, meine Damen und Herren, haben Sie eine Mehrheit von 450 Mandaten. Ich frage Sie: wollen Sie uns wirklich noch erzählen, es ginge um ein mehrheitsbildendes Wahlrecht?

Oder darf ich Sie daran erinnern, daß wir in den **Bundesländern** ungefähr ein gleiches Wahlrecht wie im Bund haben und daß bei diesem Verhältniswahlrecht in Bayern die CSU zweimal, in Nordrhein-Westfalen die CDU einmal, in Rheinland-Pfalz die CDU zweimal die absolute Mehrheit errungen hat und daß in Hamburg der Hamburg-Block 1953, in Bremen die Sozialdemokraten 1955, 1959, 1963, in Hamburg die Sozialdemokraten 1946, 1949, 1957, 1961, 1966 die absolute Mehrheit errungen haben, ebenso in Hessen, in Berlin — ich könnte das noch erheblich erweitern.

Auch bei diesem Wahlrecht gibt es also genügend Möglichkeit — quod erat demonstrandum —, absolute Mehrheiten zu erreichen, wenn der Wählerwille so ausschlägt.

(Beifall bei der FDP.)

Nun wird gesagt — und das ist die Kehrseite —, das Mehrheitswahlrecht schaffe **klare parlamentarische Mehrheiten**. Das ist ein Zitat, das auch durch mehrmaliges Wiederholen nicht an Wahrheitsgehalt gewinnen kann. Denn Sie wissen doch alle, daß in England beim Mehrheitswahlrecht — die Labour Party hat ja lange darum zittern müssen — die Regierung eine Mehrheit von drei Mandaten hat, daß in Kanada trotz des Mehrheitswahlrechts jahrelang eine Minderheitsregierung regiert hat, daß in Frankreich bei einem verstärkten Mehrheitswahlrecht — nämlich mit der absoluten Mehrheit im ersten Wahlgang — eine Mehrheit von zwei Mandaten für die Regierungsparteien der Assemblée Nationale erreicht wurde.

Was soll also dieses Gerede vom Mehrheitswahlrecht? Darum geht es auch gar nicht. **Carlo Schmid** hat einmal gesagt:

Ein Wahlrecht hat ein Parlament zu produzieren. Dieses Parlament ist ein Instrument der

Politik. Es hat eine Regierung aus sich hervorzubringen. Diese Regierung muß sehen, wie sie mit dem Parlament, unter Umständen auch gegen das Parlament, wenn es sich unsinnig zeigen sollte, regieren kann.

Man muß allerdings regieren wollen und regieren können, das ist das Entscheidende, und dabei ist es nicht so wichtig, welche Art von Wahlsystem man angewandt hat.

(Abg. Dr. Schulze-Vorberg: Lesen Sie einmal Friedrich Naumann! — Zuruf von der FDP: Jetzt ist er wieder da!)

— Ja, vorhin, als es darauf ankam, waren Sie nicht da, Herr Schulze-Vorberg. Friedrich Naumann hat zu dieser Frage auch in unserem Sinne eine sehr eindeutige Erklärung abgegeben. Wenn Sie Wert darauf legen, wird sie einer meiner Fraktionskollegen nachher expressis verbis vorlesen.

(Abg. Dr. Schulze-Vorberg: Dafür wäre ich dankbar!)

Der Innenminister dieser Regierung hat dann erklärt: Wenn die innenpolitische Stabilität auf lange Sicht und auf die Dauer nur dadurch zu erreichen ist, daß wir ein vernünftiges Wahlrecht einführen, das klare Mehrheiten schafft, so ist das wichtiger als die Pflege einer kleinen Partei, die sich nicht immer staaterhaltend verhalten hat. — Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Vorwurf kann nur einem negativen und geistlosen Urteilsvermögen entstammen,

(Sehr gut! bei der FDP)

das nicht in der Lage ist, die **schöpferischen und dynamischen Kräfte des politischen Liberalismus** zu begreifen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir weisen diesen Vorwurf als in der Sache zu Unrecht erhoben zurück. Denn wir Freien Demokraten haben in diesem Staate den Beweis geliefert, daß wir damals mit die besten Vertreter in die Versammlung geschickt haben, um die Verfassung dieses Staates entscheidend mitzugestalten. Ich brauche nur drei Namen zu nennen: Theodor Heuß, Höpker-Aschoff und Thomas Dehler. Der Geist der Liberalen steckt mit in dieser Verfassung. Deswegen wehren wir uns so sehr dagegen, daß man hier so in dieser negativen Art vom Taufkleid, das überflüssig sei, und von der Notwendigkeit spricht, einen Maßanzug zu schneiden, von dem man nicht den Beweis erbringen kann, daß er auf das deutsche Volk maßgeschneidert sein wird.

(Beifall bei der FDP.)

Wir Freien Demokraten haben einen großen Anteil am Aufbau dieses Staates; ich habe das vorhin gesagt. Unsere Opposition gegen diese Regierung wird nicht die der Umarmung sein. Wir haben in diesen Tagen klare Alternativen zur Regierungspolitik aufgezeigt.

(Zuruf von der Mitte: Wann denn? — Weitere Zurufe.)

(C)

(D)

Dorn

(A) — Sie kommen doch nicht daran vorbei, ernsthaft gespürt zu haben, daß hier erstmals wieder eine parlamentarische Opposition wirksam geworden ist,

(Zurufe von der Mitte: Nein!)

wie wir sie in den letzten sechs Jahren nicht mehr gekannt haben.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Herr Kollege Dorn, gestatten Sie eine Bemerkung des Präsidenten. Sie sprechen jetzt 75 Minuten. Der § 39 der Geschäftsordnung sagt: „Der einzelne Redner soll nicht länger als eine Stunde sprechen.“ Darf ich Sie bitten, bald zu schließen.

Dorn (FDP): Ich bin in drei Minuten fertig, Herr Präsident.

Wir Freien Demokraten werden keine bequemen Mahner sein. Aber wir bekennen uns eindeutig zur politischen Erneuerung in unserem Volk. Was wir brauchen — da stimme ich mit Adolf Arndt voll überein —, ist nicht in erster Linie das Staatsbewußtsein, das Innenminister Lücke vorhin wiederum herausgestellt hat, sondern das Verfassungsbewußtsein der Bürger in diesem Staate.

(Beifall bei der FDP.)

Das Parlament muß die Stätte der Freiheit und ihre Garantie zugleich sein.

(Erneuter Beifall bei der FDP.)

(B) Es hat die politischen Grundauffassungen unseres Volkes zu repräsentieren. Wir Freien Demokraten sind zur parlamentarischen Auseinandersetzung bereit, um den besten Weg für unser Volk in eine friedvolle Zukunft mit suchen zu helfen.

Aber, meine Damen und Herren, bei diesem Minister der Regierung Kiesinger-Brandt kommt für uns mehr an Belastungen zusammen, als freiheitliche Menschen verkraften können.

(Beifall bei der FDP. — Pfui-Rufe und Zurufe von den Regierungsparteien.)

Er will in mehr als 80 Fällen das Grundgesetz ändern. Er will die Notstandsverfassung verabschiedet haben und dann erst einen Teil der Schubladen öffnen. Er will wissen, ob bei anderen Nationen gesetzliche Bestimmungen bestehen über die Einrichtung von Lagern für Unzuverlässige im Notstandsfall. Er will das Wahlrecht manipulieren, und er will damit die parlamentarische Vernichtung der Liberalen als sein politisches Endziel erreichen.

Dieser Minister besitzt nicht unser Vertrauen. Wir lehnen seinen Haushalt ab.

(Anhaltender Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Das Wort hat der Herr Bundesminister des Innern.

Lücke, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus

Ihrer Rede, Herr Kollege Dorn, klang die nackte Existenzangst. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Lachen und Zurufe von der FDP.)

Ihre Argumente bewegten sich so sehr zwischen Wahrheit und Unwahrheit, daß es mir schwerfällt, unter Wahrung des parlamentarischen Stils Ihnen die gebührende Antwort zu geben.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der FDP.)

Sie können einen Minister in der Sache kritisieren. Das ist Ihre Aufgabe und Pflicht als Opposition; aber berufen Sie doch nicht große Demokraten wie Theodor Heuss und Herrn Wildermuth als Zeugen für eine Opposition, die sich dieses Namens geschämt hätten, wenn sie in diesem Zusammenhang genannt worden wären.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Pfui-Rufe von der FDP.)

Herr Kollege Dorn, Sie haben kein Wort dafür gefunden, daß es bei der Frage des Wahlrechtes nicht um die Frage einer Partei geht,

(Widerspruch bei der FDP)

sondern um das Wohl des Staates,

(Lachen bei der FDP)

und Ihre unqualifizierten Angriffe gegen den Innenminister zeigen mir, wie sehr Sie sich fürchten, wie sehr Ihnen die Interessen Ihrer Partei am Herzen liegen und wie sehr Sie gewillt sind, weiterhin die Interessen Ihrer Partei vor das Wohl des Staates zu stellen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU. — Pfui-Rufe von der FDP.)

Herr Abgeordneter Dorn, Sie haben wiederholt die Unwahrheit gesagt.

(Abg. Genscher meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lücke, Bundesminister des Innern: Keine Fragen! — Sie haben wiederholt die Unwahrheit gesagt, so daß ich aus meiner Antwort, die ich damals im Bundestag auf Ihre ungeheuerliche Behauptung gegeben habe, folgendes zitieren will:

Sie haben damals behauptet, der Bundesminister des Innern habe sich damals geweigert, Formulierungshilfe zu geben. Ich bedaure, daß Sie diese Erklärung hier abgegeben haben. Ich weise sie mit Entschiedenheit zurück. Damals, also zur Zeit meines verehrten Vorgängers, hat sich folgender Vorgang abgespielt. Einen Tag vor den Beratungen oder — das kann ich hier im Moment nicht feststellen — während der Beratungen zur zweiten und dritten Lesung ist eine solche Formulierungshilfe von Ihnen gewünscht worden. Sie konnte wegen der Kürze der Zeit nicht erfolgen.

Bundesminister Lücke

(A) Das ist der Tatbestand,

(Abg. Dorn: Stimmt ja nicht!)

und diesen Tatbestand halte ich aufrecht.

(Abg. Dorn: Dafür habe ich viel zu viele Zeugen!)

Ihre erneuerte Feststellung, daß ich die Unwahrheit gesagt hätte, weise ich als eine bewußte Verleumdung zurück.

(Abg. Dorn: Wir haben Zeugen, Herr Minister, Sie nicht! — Weitere Zurufe von der FDP.)

Meine Damen und Herren, mein Parlamentarischer Staatssekretär wird in seiner damaligen Eigenschaft als Präsident des Bundestages bei der Übung Fallex oder in seiner heutigen Eigenschaft als Parlamentarischer Staatssekretär zu den schwierigen Fragen, die Herr Kollege Dorn hier angeschnitten hat, im einzelnen Stellung nehmen. Was ich bedaure, ist, daß die gemeinsam veranstaltete Übung Fallex 1966 in dieser Form vor dem Hohen Hause diskutiert wird.

(Zurufe von der FDP: Ach nee!)

Hier sind Sicherheitsfragen ersten Ranges angesprochen; das weiß jedes Kind in Deutschland. Sie waren Mitglied der Kommission, Herr Dorn; Sie waren Mitglied des Zwölferrates. Sie wissen über alles Bescheid und haben dennoch die Sache in dieser Form hier angesprochen. Ich bedaure das außerordentlich.

(B) (Zurufe von der FDP.)

Herr Kollege Dorn hat wiederum die Geschichte mit den „Schubladengesetzen“ angeschnitten. Ich wiederhole, es gab keine „Schubladengesetze“.

(Zuruf von der FDP: Gibt es denn jetzt welche?)

Es hat sie nie gegeben. Es hat immer nur Entwürfe gegeben.

(Lachen bei der FDP.)

— Verzeihen Sie, das ist doch, wenn Sie alle Protokolle über Ihre eigenen Behauptungen nachlesen, sonnenklar.

(Weitere Zurufe von der FDP.)

Daß aber nun wenige Tage vor der ersten Lesung der Notstandsverfassung, in der die Gesetze hier vorgelegt werden, diese Behauptungen wieder aufgestellt werden und man sich dabei auf Herrn Norden als den Mann bezieht, der die Informationen liefert, spricht für sich.

Ich bedaure auch, daß Sie hier wiederum Verwirrung dadurch stiften, daß Sie jenen bedauerlichen Vorfall aus der Zeit meines verehrten Amtsvorgängers Dr. Schröder, nämlich den bedauerlichen **Spionagevorfall**, angeführt haben. Es erschien doch so, als ob dies unter der Ministerschaft Lückes geschehen sei. Bei jenem Vorfall, der fast zehn Jahre zurückliegt, hat ein Amtsbote Photokopien angefertigt und sie der Zone ausgeliefert. Er wurde wegen Spionage zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Aus diesen Photokopien hat Herr Norden eine Reihe

(C)

der Angriffe gegen uns gestartet. Ich wiederhole das und bedaure, daß Sie den Fall trotz aller Klarstellungen und Richtigstellungen, die in der Zwischenzeit erfolgt sind, heute wieder frisch aufgewärmt haben.

Herr Kollege Dorn, es ist Ihr gutes Recht, die **Pressestelle** eines Ministeriums anzugreifen. Nicht so ganz in Ordnung finde ich, daß Sie meinen verehrten Leiter der Pressestelle namentlich angreifen. Ein Beamter kann sich nicht wehren. Wir sollten diese Übung nicht zur Regel werden lassen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wenn Sie etwas kritisieren wollen, — hier steht der Minister, der ist dafür verantwortlich. Im übrigen kann ich Ihnen sagen, daß ich meiner Pressestelle und meinen Mitarbeitern besonders dankbar dafür bin, daß sie Tag und Nacht bemüht sind, unsere Politik so zu verkaufen, daß sie jedermann versteht.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Sie haben eine Geschichte aus meinem Wahlkreis angesprochen — auch das ist Ihr gutes Recht —, und Sie haben sich dabei auf das schwierige Gebiet der **Raumordnung** begeben. Ich bin leider gezwungen — Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung —, wegen der Bedeutung dieser Frage einige erläuternde Bemerkungen zu machen. Vielleicht lese ich Ihnen die Richtigstellung auf einen polemischen Artikel in einer Lokalzeitung vor, der das beinhaltet, was geschehen ist: „Reform mit dem Bürger“. Ich habe in dieser Versammlung an einem Sonntagmorgen ausgeführt:

(D)

Zunächst geht nicht der „Innenminister über die Dörfer“ — wie Sie sich in Ihrer reißerischen Schlagzeile in Ihrer Ausgabe vom 9. Mai 1967 auszudrücken belieben —, „die Kleinen zur Revolte aufzuhetzen“, sondern der Bundestagsabgeordnete Lücke hält Versammlungen in seinem Wahlkreis ab. Das ist seine Pflicht, das geschieht regelmäßig seit 18 Jahren. Daß dabei Fragen, die die Bürger und Wähler interessieren, angesprochen werden, ist selbstverständlich. Nichts anderes ist in den Versammlungen der letzten Wochen in Wipperfeld, Hohkeppel, Bergisch Gladbach, Porz, Odenthal, Bensberg und Wipperfürth geschehen. Wenn die Berichterstatterin diese Versammlungen besucht und meine Arbeit auf dem Gebiete der Raumordnung, Gemeindefinanzreform, Verwaltungs- und Gebietsreform besser kennen würde, hätte sie diesem Bericht und dieser Glosse eine andere Überschrift gegeben.

Was will ich?

1. Daß derartige grundlegende Fragen mit den Bürgern eingehend und gründlich diskutiert werden, bevor entschieden und verordnet wird. Darum meine auch in Wipperfeld wiederholte Ankündigung, daß die wichtige Frage der Verwaltungs- und Gebietsreform in der Kommunalpolitischen Vereinigung der Christlich-Demokratischen Union . . .

(A) Bundesminister Lücke

im einzelnen zu besprechen seien.

Ich habe erklärt, daß solche Reformen dem Wohl des Bürgers, seiner Familie dienen müßten, daß dies die Leitlinie dieser Politik sein müsse.

Nun haben Sie vorhin gerufen, Herr Kollege Weyer verstehe von der Sache mehr. Ich darf Ihnen einen Brief des Herrn Innenministers, meines verehrten Kollegen Weyer, verlesen — einen Teil jedenfalls —, den er mir von sich aus am 31. Mai 1967 auf Grund dieser üblen Glosse und der entstellten Darstellung in dieser Versammlung schrieb. Er schreibt:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihr Leserbrief im „Kölner Stadtanzeiger“ vom 10. Mai 1967, mit dem Sie einer recht polemischen Darstellung der Zeitung vom 9. Mai zur kommunalen Neugliederung im Land Nordrhein-Westfalen entgegengetreten, veranlaßt mich zu einigen ergänzenden Bemerkungen.

Zunächst freue ich mich, daß Sie den Gedanken einer kommunalen Gebietsreform unter der Bevölkerung des rheinisch-bergischen Kreises

— das ist mein Wahlkreis und meine Heimat —

in Ihren Wählerversammlungen mit, wie mir scheint, wachsendem Erfolg verbreiten. In der Tat ist eine eingehende Unterrichtung der Gemeindeglieder und eine intensive und gründliche Diskussion mit den Bürgern am ehesten geeignet, die vielfach noch bestehenden Vorbehalte gegen eine Veränderung kommunaler Grenzen nach und nach abzubauen.

(B)

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU.)

Ich stimme Ihnen auch zu, daß alle Verwaltungsreformmaßnahmen dem Wohle des Bürgers und seiner Bedürfnisse zu dienen haben. Es trifft nicht zu . . .

Dann kommen eine Reihe anderer Erläuterungen, mit denen der Herr Kollege Weyer in völliger Übereinstimmung mit der von mir vertretenen Politik die Sache zurechtrückt, weil der Kollege Weyer auf diesem Gebiet wirklich ein Fachmann ist. Er wird sich für Ihre heutige Unterstützung sicherlich nicht sehr bedanken, wenn er davon erfährt.

Meine Damen und Herren, für den weiteren Verlauf der Beratungen bitte ich, meinen Parlamentarischen Staatssekretär zu hören, der die massiven Angriffe des Kollegen Dorn richtigstellen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und einzelnen Abgeordneten der SPD.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Mende.

(Abg. Rasner: Ich nehme an, er entschuldigt sich für Dorn!)

Dr. Mende (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wesen des Parlamentarismus ist die harte geistige Auseinandersetzung von Argument und Gegenargument mit dem Ziel, die relativ richtige Lösung für die demokratisch-politische Ord-

nung zu finden. Der Herr Bundesinnenminister hat zwei schwere Vorwürfe erhoben. Der erste Vorwurf gipfelt in der Feststellung, daß der Abgeordnete der Freien Demokraten Dorn hier wider besseres Wissen verleumderische Behauptungen aufgestellt habe. Wie schwer dieser Vorwurf ist, ergibt sich schon aus Art. 46 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes, wonach **verleumderische Beleidigungen** ausdrücklich vom Schutz der Immunität und Indemnität ausgenommen sind. Ich glaube, daß es der Würde und Ordnung dieses Hauses, aber auch dem Klima politisch-parlamentarischer Auseinandersetzungen mit der Opposition entsprechen würde, wenn der Herr Präsident und der Ältestenrat die wechselseitig erhobenen Vorwürfe überprüfen. Ich stelle hiermit den Antrag, zu prüfen, ob die Behauptung des Innenministers zutrifft, daß der Abgeordnete Dorn hier in diesem Hause verleumderische Feststellungen getroffen habe.

(Beifall bei der FDP.)

Es liegt mir, Herr Bundesinnenminister, wie Sie wissen, sehr daran, auch bei scharfen sachlichen Gegensätzen zwischen der parlamentarischen Opposition einerseits und der Regierung Kiesinger-Brandt und der sie tragenden Koalition andererseits jenes Klima zu erhalten, das allein geeignet ist, die parlamentarische Demokratie in Deutschland auf lange Sicht lebensfähig zu erhalten. Wenn das nämlich nicht geschieht, arbeiten wir Kräften in die Hand, die wir nicht gern in diesem Haus — auf dem einen oder anderen Flügel — sehen möchten.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? **(D)**

Dr. Mende (FDP): Nein, ich darf noch den zweiten Punkt vortragen. Dann können Sie sprechen, Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen.

Die zweite Feststellung, die ich hier im Namen der Freien Demokratischen Partei treffen muß, ist, Herr Bundesinnenminister, daß die Wertung, der Sprecher der Freien Demokratischen Partei habe die Partei über den Staat gestellt, einer näheren Prüfung unter dem Gesichtspunkt bedarf, was das Wesen des demokratischen Rechtsstaates und die Funktion der Parteien in unserem demokratischen Rechtsstaat ist.

(Beifall bei der FDP.)

Wir, die wir uns eine parlamentarische Ordnung und ein Grundgesetz gegeben haben — die Freien Demokraten haben daran sehr verantwortungsbewußt mitgearbeitet —, verstehen diesen Staat nicht abstrakt, sondern wir sehen den konkreten Inhalt dieses Staates, wie er in unserer verfassungsrechtlichen Ordnung statuiert ist. Staat ist auch in Griechenland vorhanden, wo man in einer Nacht Mitglieder von Parlament, Parteien und Gewerkschaften in die berüchtigte Schutzhaft abgeführt hat.

(Beifall bei der FDP.)

Für uns ist der Staat, für den wir hier zu arbeiten verpflichtet sind, identisch mit dem demokratischen Rechtsstaat, und in ihm haben gemäß Art. 21 des

Dr. Mende

(A) Grundgesetzes die **politischen Parteien** eine bestimmte Funktion. Herr Bundesinnenminister, Sie sollten eine Partei, die aus ihrer Überzeugung heraus Wahlrechtsmanipulationen entgegentritt, nicht in die Nähe staatsgefährdender Institutionen bringen. Ich verwahre mich gegen die Einschätzung meiner Partei durch diese Feststellung im Deutschen Bundestag.

(Lebhafter Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Meine Damen und Herren, die Reden, die wir in den letzten Stunden gehört haben, waren eine harte Auseinandersetzung. Herr Dr. Mende hat eine Äußerung des Innenministers als außerhalb des parlamentarisch Zulässigen beanstandet. Ich werde an Hand des Protokolls prüfen, ob der Präsident einzuschreiten Grund hatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Benda.

Benda (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Mende hat sich in seinen Ausführungen eben für das Prinzip einer harten geistigen Auseinandersetzung ausgesprochen. Ich bin sehr dafür, Herr Kollege Dr. Mende. Ich bin in der Lage, zu dem Thema, das Sie hier in bezug auf die Person des Herrn Bundesinnenminister Lücke behandelt haben, eine Variation zu liefern, die sich auf meine Person bezieht, nicht weil ich meine Person in diesem Zusammenhang für so wichtig halte, sondern weil es Herr Kollege Dorn für richtig gehalten hat, mich persönlich in einer Reihe von Eigenschaften, in denen ich tätig gewesen bin und mich geäußert habe, in einer Form anzugreifen — Herr Kollege Mende, Sie haben es ja wohl mitverfolgt —, von der ich glaube, um es einmal mit Ihren Worten auszudrücken, daß die Auseinandersetzung eher hart als geistig war.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich möchte darauf verzichten, mich nun gegen persönliche Vorwürfe zu verwehren, und möchte von mir aus überhaupt nicht darauf eingehen, wie das, was Herr Kollege Dorn hier ausgeführt hat, zu bewerten ist, sondern mich darauf beschränken, zu sagen, wie die Fakten sind, und die Fakten dem gegenüberstellen, was Herr Kollege Dorn hier gesagt hat.

Herr Kollege Dorn hat im ersten Teil seiner Ausführungen etwas gesagt, wozu ich eine Bemerkung machen muß. Ich erwähne es nicht deshalb, weil es sich auf mich bezieht. Es bezog sich auf eine angebliche Äußerung des Herrn Minister Lücke, aber sie betrifft die gleiche Materie, mit der ich mich in anderem Zusammenhang zu beschäftigen habe.

Herr Kollege Dorn hat aus der Aktuellen Stunde dieses Hohen Hauses vom 18. Januar 1967 zitiert, wonach seine Behauptung hinsichtlich des von der Sowjetzone veröffentlichten Materials über die sogenannten **Schubladengesetze** angeblich durch den Herrn Bundesminister Lücke bestätigt worden sei. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll der Sitzung belegen, daß Herr Minister Lücke in dieser Sitzung das genaue Gegenteil

von dem gesagt hat, was Herr Kollege Dorn heute vorgetragen hat. Herr Minister Lücke hat gesagt — das steht auf Seite 3933 des Stenographischen Berichts; dabei hat er Sie, Herr Kollege Dorn, noch persönlich angesprochen —:

Herr Kollege Dorn, Sie wissen aus den Vorgesprächen genau, daß es sich hier um Material handelt, das ein Spion, ein ehemaliger Angestellter des Innenministeriums, Knipp, an die Sowjetzone verkauft hat. Er hat dafür zehn Jahre Zuchthaus bekommen.

(Abg. Dorn: Das habe ich doch gesagt!)

— Darf ich einmal in Ruhe ausreden? Wir werden es sofort vergleichen können. — Jetzt kommt der Satz:

Dieses Material hat mit den sogenannten Schubladengesetzen nicht nur nicht das geringste zu tun; in den Schubladen existieren nur Entwürfe, die sich im Rahmen der Notstandsverfassung halten, soweit sie der Rechtsausschuß bisher diskutiert hat.

Was darin steht, Herr Kollege Dorn, wissen Sie; denn wir haben dieses Material im Bunker bei Fallex gehabt. Das wissen Sie ganz genau.

Ich bin recht erstaunt — diese Wertung sei mir erlaubt —, daß Sie hier Vermutungen über den Inhalt der Entwürfe anstellen, obwohl Sie ganz genau wissen, daß etwas ganz anderes darin steht, jedenfalls nicht das, was die Sowjetzone propagandistisch verbreitet.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zuruf von der FDP: Das hat er nicht gesagt!)

Sie haben dann in anderem Zusammenhang, Herr Kollege Dorn —

Vizepräsident Dr. Mommer: Herr Fellermaier möchte eine Zwischenfrage stellen.

Benda (CDU/CSU): Bitte schön!

Fellermaier (SPD): Herr Kollege Benda, darf ich Sie in Ihrer Eigenschaft als seinerzeitiger Vorsitzender des Übungs-Ausschusses fragen, ob Ihnen in Erinnerung ist, daß in der Vorbesprechung im Bundeshaus oder nachher im Bunker der Kollege Dorn in irgendeiner Art und Weise sein Mißfallen gegen die Entwürfe ausgedrückt hat, die dann Gegenstand der Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses im Bunker waren.

(Abg. Dorn: Ja, sogar sehr deutlich!)

Benda (CDU/CSU): Na ja, ich weiß nicht. Sie waren heute ein bißchen deutlicher, Herr Dorn. Ich würde Ihnen aber sagen, Herr Kollege, die Frage mag im Augenblick auf sich beruhen; denn wir sind im Verlauf dieser Übung an sich davon ausgegangen, daß wir die Diskussion über Inhalt und mögliche Problematik einzelner Bestimmungen der Entwürfe nicht an dieser Stelle führen wollten. Das ist also nicht so ganz unser Thema, das uns damals bewegt hat. Insofern würde ich für meine Person aus

Benda

(A) Ausführungen oder aus einem Schweigen des Kollegen Dorn von damals keine besonderen Folgerungen für unsere heutige Diskussion ziehen. Lassen wir es im Augenblick einmal dabei! Ich glaube nicht, daß uns die Behandlung dieses Punktes jetzt wesentlich weiterbringt in Erkenntnis dessen, was nun wirklich war.

Nun aber ein anderer Punkt. Herr Kollege Dorn hat wieder diese bekannten Pressenachrichten vorgebracht, nach denen bestimmte Stellen der Bundesregierung sich bei befreundeten Regierungen nach den dort vorgesehenen Maßnahmen zur Einrichtung von Internierungs- oder Konzentrationslagern im Bedarfsfall erkundigt haben sollen. Sie haben Ihrem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß dieser Punkt offengeblieben ist, daß man trotz vielfacher Bemühungen noch nicht wisse, was damit geschehen sei. Ich darf insoweit das amtliche Protokoll dieses Hauses vom 19. Januar 1967 zitieren. An dem Tag ist nämlich in der Fragestunde dieses Hauses diese Frage nicht nur gestellt, sondern auch beantwortet worden, und zwar sehr ausführlich durch den Herrn Staatssekretär Professor Dr. Ernst im Bundesinnenministerium. Ich nehme an, daß ich das jetzt nicht alles verlesen muß. Ihnen stehen natürlich die Berichte zur Verfügung. Notfalls stehen sie Ihnen hier sofort zur Verfügung. Aus dem Protokoll ergibt sich ganz klar, wie die Dinge gewesen sind. Nachdem Sie die Materie angesprochen haben, darf ich doch den wesentlichen Inhalt hier noch einmal zitieren, damit der von Ihnen verbreitete Eindruck von der Sache hier nicht hängenbleibt.

(B) Es ist damals vom Bundesministerium des Innern als der zuständigen Stelle innerhalb der Bundesregierung bei den anderen Ressorts darum gebeten worden, sich nach vergleichbaren Regelungen zur Gesamtproblematik der **Notstandsverfassung** in anderen Ländern zu erkundigen. Es gibt ja **rechtsvergleichendes Material**, und Sie wissen, daß dieses rechtsvergleichende Material Erkenntnisse liefern kann. Es ist von vornherein weder sinnlos noch verboten, sich nach den Regeln in anderen Ländern zu erkundigen.

(Zurufe rechts.)

Dann hat eine bestimmte Stelle das zum Anlaß genommen, sich bei anderen Ländern nach dieser Spezialfrage neben anderen Fragen zu erkundigen, aber doch nicht, Herr Kollege Dorn — darüber sind wir uns doch hoffentlich einig —, weil man einen irgendwie begründeten Verdacht haben könnte, daß wir uns etwa Vorbilder in anderen Ländern für eine derartige Regelung suchen sollen, sondern um doch im Gegenteil zu zeigen, wieviel einschneidendere und wieviel unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten problematischere Regelungen eine Reihe von anderen Ländern im Vergleich zu dem haben, was uns in Entwürfen vorliegt.

(Zurufe von der FDP.)

Daß dann mit einem gewissen Augenzwinkern der Bundesregierung bestimmte Absichten unterstellt werden, ist eine Sache, deren Bewertung ich hier nicht vornehmen, sondern der Beurteilung durch das Hohe Haus überlassen möchte.

(C) Herr Kollege Dorn, Sie haben weiterhin mich persönlich in einer recht massiven Form angesprochen und angegriffen in der Frage: Wann ist die **Übung Fallex** zu Ende gegangen, und was ist hinterher gewesen? Ich darf zunächst einmal folgendes sagen. — Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt zuhören würden, Herr Kollege Dorn; denn ich nehme an, daß Sie meine Stellungnahme zu Ihren Vorwürfen interessiert.

(Beifall in der Mitte.)

Da Sie offenbar bereit sind, auf diesem Punkt zu insistieren, scheint dies ein wichtiger Punkt zu sein. Ich hoffe, daß es nun endlich einmal gelingt, ihn zu klären. Allerdings — das muß ich in diesem Zusammenhang sagen — haben Sie, Herr Kollege Dorn, im Januar dieses Jahres einen Brief vom Bundesinnenministerium bekommen, versehen mit der Unterschrift des Herrn Ministers. Sie haben damit schon die Aufklärung in vollem Umfang erhalten. Ich bin sehr erstaunt, daß Sie heute hier erneut gegenteilige Behauptungen aufstellen.

(Abg. Dorn: Leider habe ich den Brief bis heute nicht bekommen!)

Ich habe die Abschrift hier, Herr Kollege Dorn. Wenn Sie sagen, Sie hätten den Brief nicht bekommen, so bin ich gern bereit, in anderer Eigenschaft als in der, in der ich jetzt spreche, nachzuprüfen, wie das damit ist.

(Weiterer Zuruf des Abg. Dorn.)

(D) — Darüber können wir uns nachher gern unterhalten. Ich habe also die Unterlagen des Innenministeriums hier, aus denen sich ergibt, daß und wann der Brief an Sie abgeschickt worden ist. Hoffentlich ist nachher nicht der Herr Bundespostminister schuld; aber das kann ich mir eigentlich kaum vorstellen.

Nun wiederhole ich folgendes, Herr Kollege Dorn, wobei ich aber darauf hinweisen muß, daß alles, was ich jetzt sage, schon einmal den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses im Verlauf der Übung Fallex, in der sogenannten Vorübung, mitgeteilt worden ist. Das geschah in Ihrer Anwesenheit, Herr Kollege Dorn. Ich bin deshalb mehr als erstaunt darüber, daß Sie offenbar immer noch nicht wissen, daß in der Zeit vom 17. bis 21. Oktober eine Übung unter dem Stichwort „Top Gear“ stattgefunden hat, an der der Gemeinsame Ausschuss teilgenommen hat. Vorher war die bekannte Vorübung hier im Bundeshaus, zu der auch die Besprechung der Ausgangslage und all die anderen Dinge gehörten, die ich soeben schon genannt habe. Wir haben — ich wiederhole das, was ich vor diesem Hohen Hause in der von Ihnen vorhin zutreffend zitierten Weise gesagt habe — mit als letzte die Übung am 21. Oktober im Bunker verlassen. Die Übung war damit beendet. In der Zeit vom 21. bis zum 23. Oktober hat unter dem Stichwort „Jolly Roger“ eine Übung stattgefunden, die in der Ausgangslage und hinsichtlich der Zahl der Teilnehmer ganz anders angelegt war. Ihr Erstaunen, Herr Kollege Dorn, das Sie jetzt demonstrieren, ist für mich höchst verwunderlich; denn das ist Ihnen bekannt gewesen, das haben wir alles — ich wiederhole es — in der Vorübung vor

Benda

(A) versammelter Mannschaft in Ihrer Gegenwart vorgetragen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Diese dreitägige Übung, die mit der Übung, von der ich eben gesprochen habe und an der Sie das Vergnügen oder die Last hatten teilzunehmen, nicht das geringste zu tun hatte, hatte die Aufgabe, das Funktionieren bestimmter militärischer und ziviler Meldezentralen und einiger Luftschutzwarnämter zu erproben. Sie mußte dafür natürlich von einer bestimmten übungsmäßig vorgegebenen Lage ausgehen. Das war also eine Erprobung des Alarmnetzes des Luftschutzes im zivilen und militärischen Bereich, eine Sache, die mit unserer eigentlichen Übung, ich wiederhole es, überhaupt nichts zu tun hat.

In der Zeit vom 25. bis 28. 10. schließlich hat unter dem Stichwort Full Moon eine weitere Einzelübung stattgefunden — auch das kann Ihnen nicht neu sein, Herr Kollege Dorn, auch das ist bekannt —, die nur von den logistischen Dienststellen der Bundeswehr zur Erprobung ihrer logistischen Möglichkeiten und ihrer Mittel durchgeführt worden ist. Ich wiederhole also, Herr Kollege Dorn, daß das, was Sie in der Öffentlichkeit und hier heute erneut behauptet haben, nicht mit den Tatsachen übereinstimmt. Ich wiederhole, daß vielmehr das, was ich damals in der Aktuellen Stunde hier gesagt habe, in vollem Umfange zutreffend ist. Das zu diesem Punkt.

(B) Nun ein ganz anderer Punkt, Herr Kollege Dorn. Sie haben die Freundlichkeit gehabt, mich im Zusammenhang mit der Mülheimer Tagung über das **Wahlrecht** zu zitieren. Ich erwähne diesen Punkt nur deswegen, weil Sie auch meine damaligen Ausführungen, die ich als Diskussionsbeitrag gemacht habe, nicht zutreffend zitiert haben. Ich habe mich in der Diskussion über die Frage des Übergangswahlrechtes — ich habe das Protokoll nicht hier, aber ich kann es Ihnen notfalls in wenigen Minuten zur Verfügung stellen — in der Tat konkret mit einem bestimmten Modell des Übergangswahlrechtes, das im Stadium der Überlegung ist, beschäftigt, nämlich mit der Überlegung, die einmal angestellt worden ist, das geltende Wahlgesetz dahin gehend zu verändern, daß man zusätzlich zu der 5 0/0-Klausel bestimmte Direktmandate fordert. Ich habe in der Tat gesagt, daß diese — und ich unterstreiche das Wort „diese“ — Form des Übergangswahlrechtes mir aus zwei Gründen problematisch zu sein scheint, nämlich erstens, weil ich glaube, daß verfassungsrechtliche Bedenken bestehen könnten, und zweitens weil ich glaube, daß man diese Form des Übergangswahlrechtes nicht wählen sollte, weil dann die von mir für richtig und notwendig gehaltene Wahlrechtsreform insgesamt möglicherweise unterbleiben könnte, weil manche Leute sagen: Dann haben wir im Grunde das, was wir haben wollen. Das wäre eine Verkennung der Problematik der Wahlrechtsreform. Dies ist etwas ganz anderes, Herr Kollege Dorn, als das, was Sie heute hier ausgeführt haben.

Ich beschränke mich auf diese Ausführungen, die an Ihre persönliche Adresse gerichtet sind, Herr Kollege Dorn. Insgesamt wiederhole ich — ich möchte sonst keine Bewertung vornehmen —: die

Auseinandersetzung mag hart gewesen sein, sehr geistig war sie nicht oder jedenfalls nicht in allen Punkten. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Das Wort hat der Abgeordnete Schmitt-Vockenhausen.

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Mende hat hier gefragt, ob die Diskussion auch dem Klima des Hauses gedient hat. Herr Kollege Mende, Sie können ja einmal in camera caritatis Herrn Dorn in der Fraktionsitzung fragen, ob sein heutiger Beitrag dem Klima des Hauses gedient hat. Ich kann nur sagen: wie er hier aufgetreten ist, das war entwicklungsgeschichtlich die „Steinzeit“ der parlamentarischen Opposition.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, mit der Art — und das sage ich an Ihre Adresse, Herr Kollege Dorn —, wie Sie hier auftreten, brauchen Sie auf ein mehrheitsbildendes Wahlrecht nicht zu warten. Sie kommen schon durch ihre eigenen Methoden unter die 5 0/0-Klausel.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Und da Sie am Schluß niemand gelobt hat und da Sie sonst in der deutschen Presse niemand für Ihre Arbeit der letzten Tage gelobt hat, haben Sie sich wenigstens selbst gelobt. Wenn Sie damit zufrieden sind — mir soll es recht sein. (D)

Nun einige ernste Bemerkungen. Herr Kollege Dorn, wozu denn diese Pose hier heute morgen? Wozu diese Dramatisierung? Wozu diese bengalische Beleuchtung, unter der Sie heute hier aufgetreten sind? Das kann doch nicht der Versachlichung der Diskussion um die Probleme dienen.

(Lachen und Zurufe von der FDP.)

— Nein, ich weine gar nicht, Herr Kollege. So ernst nehme ich Sie nun auch wieder nicht, daß ich auch noch weine.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

Wenn Ihnen etwas an der Versachlichung der Probleme liegt, — niemand braucht das Licht der Öffentlichkeit in der Diskussion um die **Notstandsverfassung** zu scheuen.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU.)

Der Herr Kollege Wehner hat am 26. Mai des vergangenen Jahres hier die freie Diskussion angekündigt, und dabei bleiben wir. Meine Damen und Herren, diese Diskussion wird in drei Wochen hier beginnen, und das deutsche Volk wird die Möglichkeit haben, an dieser Diskussion teilzunehmen. Sie können sich auch nicht nachträglich von dem absetzen, was Sie etwa beim Höcherl-Papier früher selbst gemacht haben. Dazu werden wir noch einiges zu sagen haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der FDP.)

Schmitt-Vockenhausen

(A) Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, warum Sie Herrn Minister Lücke einen Vorwurf daraus machen, daß er von vornherein ein vertrauensvolles Gespräch zur damaligen Opposition in dieser für unser Land wichtigen Frage gesucht hat.

(Zurufe von der FDP: Das macht ja keiner!)

Ich habe das sehr begrüßt. — Sie haben ihm vorgeworfen, daß er das Gespräch mit uns gesucht habe!

(Widerspruch bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, wenn ich das alles unter dem Strich einmal abziehe, was Sie hier an Sachproblemen vorgetragen haben, bleibt doch im Grunde nur übrig, daß Sie den Minister angegriffen haben, weil Sie ihn als den Mann ansehen, der in der Frage der Wahlrechtsänderung Ihre unmittelbaren politischen Interessen tangiert. Das ist Ihr gutes Recht. Aber, meine Damen und Herren, dazu sollten Sie doch nicht eine solche Attacke hier vornehmen und so, man muß schon sagen, sehr, sehr weit hergeholte Argumente bringen.

(B) Meine Damen und Herren, ich will nun, weil wir in drei Wochen diese Debatte haben werden, nicht im einzelnen eine Debatte über die Frage der Notstandsverfassung führen. Ich will Ihnen, Herr Kollege Dorn, nur zu der Frage der Gemeinden folgendes sagen. Wir wissen, daß heute die Gemeinden, vor allem viele kleinere Gemeinden, ihre Verwaltungen in einem größeren Zusammenhang ordnen müssen. Wir alle müssen aber dafür sorgen, daß wir die Chance, daß Hunderttausende von Bürgern in den Gemeinden Verantwortung tragen und in der Demokratie mitarbeiten können, nicht selbst zerstören. Das ist ein ganz wesentliches Element der parlamentarischen Demokratie:

(Beifall bei den Regierungsparteien)

die Erziehung der Menschen in den Gemeinden zum Staatsbürger. Ich würde es sehr bedauern, wenn durch schematische Richtwerte, die gelegentlich vorgetragen werden, mit festen Größenklassen usw., diese wichtige Chance der Menschen, Mitverantwortung zu tragen, geschmälert würde.

Der Herr Kollege Benda hat in der Sache schon einige Fragen beantwortet. Ich will jetzt nur noch einige allgemeine Bemerkungen machen.

Bei einer Debatte über den Haushalt des Innenministeriums im Bundeshaushalt 1967 — und das hat der Herr Minister heute deutlich gemacht — können wir natürlich nicht verkennen, daß die harte Notwendigkeit der Kürzungen, die die Folge der Haushaltspolitik vergangener Jahre ist, auch hier zwingt, manche Aufgaben zurückzustellen. Viele Ansätze wurden verringert; manches mußte ganz gestrichen werden. Wir haben uns nicht durch neue Wunschlisten und Versprechungen schadlos gehalten. Denn wir wissen alle: solange die mittelfristige Finanzplanung nicht vorliegt, wäre es falsch, zusätzliche Wünsche und Hoffnungen zu wecken. Wir werden ohnehin vor der schwierigen Aufgabe stehen, Herr Minister, die Prioritäten zu erstellen. Das ist bei dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern nicht schwer. Wenn auch die Zuständigkeiten im wesentlichen bei den Ländern liegen,

(C) leistet Ihr Haus doch einen entscheidenden Beitrag für die Sicherheit unserer Staatsbürger und unseres Landes durch das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Bundesgrenzschutz.

Das **Bundeskriminalamt** war in den letzten Jahren in seiner personellen, materiellen und technischen Ausstattung etwas in Rückstand geraten. Wir haben uns hier in diesem Haus mit dieser Frage zuletzt am 10. Mai beschäftigt, und, Herr Kollege Dorn, das muß man doch sagen: Wir haben noch nie so ausführliche und klare Auskünfte vom Innenministerium bekommen wie gerade in der Frage des Bundeskriminalamts. Das muß ich hier einmal ausdrücklich sagen. Das kann jeder in den Drucksachen des Deutschen Bundestages nachlesen und — ich irre mich hier gar nicht — das haben Sie auch damals in der Debatte im Ausschuß anerkannt. Es ist zu hoffen, daß uns die Ansätze dieses Jahres ein gutes Stück weiterbringen und daß wir vor allem das große Problem des Einsatzes elektronischer **Datenverarbeitungsanlagen**, die bei der **Verbrechensbekämpfung** helfen sollen, gemeinsam mit den Ländern lösen können. Meine Damen und Herren, von seiten des Bundes ist bisher nichts versäumt worden. Am 27. Januar 1967 hat FBI ein zentrales System begonnen. Wir können die amerikanischen Erfahrungen mit auswerten. Die Länder haben ihre Bereitschaft erklärt, mitzuarbeiten.

Der Bundestag, Herr Minister, wird Sie bei diesen Bemühungen weiter unterstützen. — Herr Kollege Althammer!

(D)

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen, ist Ihnen bekannt, daß der Haushaltsausschuß in Abweichung von seinem Grundsatzbeschluß, keine neuen Stellen zu bewilligen, ausdrücklich für die Datenverarbeitung eine Reihe neuer Stellen bewilligt hat, so daß diese Leute jetzt die vorhandene Apparatur bedienen können?

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Ich danke Ihnen sehr, Herr Kollege Althammer, daß Sie mich noch auf diesen zusätzlichen Aspekt hinweisen, der deutlich macht, daß hier — entschuldigen Sie — in den Krümeln gesucht worden ist, um etwas gegen den Minister zu finden.

Bundesverfassungsschutz und **Bundesgrenzschutz** sind wichtige Säulen unserer öffentlichen Sicherheit. Auch dort sind viele Wünsche zurückgestellt worden. Aber jede Verwaltung muß und wird verstehen, daß die Wiedergesundung unserer Bundesfinanzen und der Wirtschaft im Augenblick gegenüber vielen anderen Fragen Vorrang hat.

Zu den Aufgaben, die in den letzten Jahren etwas im Schatten gestanden haben, die aber nach meiner Meinung auch ohne großen finanziellen Aufwand vor allem durch Planung, Beratung und Zusammenarbeit gelöst werden können, gehört die **Rationalisierung in der Verwaltung** und darüber hinaus die Frage der **Verwaltungsreform**. Innenausschuß, Haushaltsausschuß und Kommunalpolitischer

Schmitt-Vockenhausen

(A) Ausschuß sehen auch hier die Bedeutung des Einsatzes von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen. Ich hoffe, daß wir in Kürze eine gemeinsame EntschlieÙung der beteiligten Ausschüsse dem Hohen Hause vorlegen können.

Wir müssen uns alle darüber im klaren sein, meine Damen und Herren —, daß bei den gegebenen Verhältnissen der Kampf um die Anpassung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst an die Wirtschaft auch davon beeinflußt wird, ob es gelingt, im öffentlichen Dienst in vielen Bereichen die Produktivität laufend zu erhöhen. Die großen Bundesverwaltungen, z. B. die Bundespost, haben immer wieder deutlich gemacht, daß das durchaus möglich ist.

Damit kommen wir zum wichtigen Problem der **Besoldung im öffentlichen Dienst**. Wir haben die erste Stufe der Besoldungsneuregelung Anfang Mai hier verabschiedet. Es kann kein Zweifel bestehen, daß Bundesregierung und Bundestag alles getan haben, was bei der augenblicklichen Finanzlage in ihren Kräften stand. Eine befriedigende Gesamtlösung streben wir weiter an. Wir wollen die Bundesregierung dabei nicht zuletzt durch Schaffung entsprechender Unterlagen unterstützen. Der von den Mitgliedern aller Fraktionen eingebrachte Gesetzentwurf zur Personalstatistik ist sicher dazu eine große Hilfe. Von Ihnen, Herr Minister, erwarten wir jetzt die Vorschläge für die weiteren Stufen der Harmonisierung.

(B) Auch ich bedaure für die SPD-Fraktion, daß der Bundesrat den Vermittlungsausschuß wegen der Besoldungsnovelle und der Bundesdisziplinarordnung angerufen hat. Es würde große Unruhe hervorrufen, wenn begrüßenswerte Fortschritte auf dem Gebiet des Besoldungs- und Disziplinarrechts im Vermittlungsausschuß für die Bundesbeamten abgeschwächt würden. Wir werden uns dafür einsetzen, daß die für die Bundesbeamten errungenen Fortschritte nicht wieder rückgängig gemacht werden!

Die verehrte Frau Kollegin Renger hat zu den Fragen der **Sportförderung** für unsere Fraktion bei der Debatte vorgestern abend deutlich gemacht, um was es geht, und Herr Kollege Hansing hatte sich sehr eingehend vorbereitet, um hier gegebenenfalls zu den Fragen des **zivilen Bevölkerungsschutzes** sprechen zu können. Falls noch Fragen offen sind, könnte er das in der dritten Lesung tun. Aber ich glaube, wir sind auch im Zivilschutz in der gleichen Situation wie auf vielen anderen Gebieten: Der Rotstift hat in diesem Jahr leider — aber ich will das nicht wieder aufgreifen — regiert. Ich bitte Sie allerdings darum, Herr Minister, daß bei der mittelfristigen Finanzplanung wenigstens das durchgeführt wird, was wir als Minimalprogramm vorgeschlagen haben, und daß nicht auch noch das ins Wanken gerät. Mit einer gewissen Mindestanstrengung steht und fällt unsere Glaubwürdigkeit auf diesem Gebiet.

Sie wissen, daß wir die Reduzierung des Schutzraumbaus vorgesehen haben und daß wir eine Vereinfachung und Straffung im Aufbau des Selbst-

schutzes und des Zivilschutzes wünschen; wir werden dabei stärker als bisher das Prinzip der Freiwilligkeit betonen. Ein langsamer Aufbau des Zivilschutzkorps wird uns einen entsprechenden Rahmen geben. Ich denke, Herr Minister, daß wir nach der Sommerpause über diese Fragen sprechen können.

Über die Frage der **Pressekonzentration** ist ja hier mehrfach ausdrücklich gesprochen worden. Wir brauchen darüber heute keine erneute Debatte zu führen. Die SPD würde sich freuen, wenn die eingesetzte Kommission einen ersten Bericht über Vorschläge und Hilfsmaßnahmen im Oktober dieses Jahres vorlegen könnte, über den wir hier dann beraten könnten.

Lassen Sie mich als letzten Schwerpunkt noch einmal kurz die **politische Bildung** ansprechen. Herr Minister, wir freuen uns, daß auch Sie die Bedeutung der politischen Bildung klar erkannt haben. Gerade die politische Entwicklung der letzten Jahre hat uns gezeigt, daß hier gar nicht genug getan werden kann. Die Erörterungen im Kuratorium der Bundeszentrale werden, so hoffe ich, zu einer guten Ausgangsgrundlage für eine zeitgerechte und wirkungsvolle politische Bildungsarbeit führen, die auch eine entsprechende Breitenwirkung hat. Sie können auch in dieser Frage auf die Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei rechnen.

Herr Minister, lassen Sie mich Ihnen im Namen meiner Fraktion für die gute Zusammenarbeit in dem letzten Jahr danken, die es uns ermöglicht hat, anstehende schwierige Probleme trotz der finanziellen Enge erfolgreich in Angriff zu nehmen.

(Unruhe bei der FDP.)

Ich bin sicher, daß wir in den nächsten Jahren vieles von dem werden erfüllen können, was wir heute noch auf der Wunschliste stehen haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Even.

Dr. Even (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen der letzten Vorredner kann ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Es hat sich klar herausgestellt, daß der groß angelegte Versuch des Kollegen Dorn, die Position des Bundesinnenministers zu erschüttern, zusammengebrochen ist.

(Lachen bei der FDP.)

Übrig geblieben sind erstens das FDP-Trauma des selbstverschuldeten Verlustes ihrer Regierungsposition vom vergangenen Herbst,

(Sehr gut! bei der CDU/CSU — erneutes Lachen bei der FDP)

zweitens ein selbstgefälliger Versuch, eine Legende über die Unschuld, die Unfehlbarkeit und die Unentbehrlichkeit der FDP zu schaffen,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

drittens das, allerdings üble, Unterfangen, Herrn Bundesinnenminister Lücke zu verketzern und als

(C)

(D)

(A) **Dr. Even**

Schreckgespenst der deutschen Innenpolitik darzustellen.

Ich stelle mich hiermit im Namen der CDU/CSU-Fraktion nachdrücklich hinter Herrn **Minister Lücke**

(Beifall bei den Regierungsparteien)

und weise, Herr Kollege Dorn, Ihre Verunglimpfungen und Verdächtigungen auf das schärfste zurück.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die demokratische Integrität von Herrn Minister Lücke ist unantastbar, und Sie, Herr Dorn, sollten sich bei ihm entschuldigen für die Verunglimpfungen und Verdächtigungen, die Sie hier in diesem Hause ausgesprochen haben.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Herr Kollege Dorn, Ihre lange, politische, zu 99 % nicht zu dem Haushaltsgegenstand gehörende Rede sollte offensichtlich darüber hinwegtäuschen, daß es der FDP-Fraktion nicht gelungen ist, eine Alternative zu der Haushaltskonzeption der Regierungsparteien zu entwickeln.

Lassen Sie mich nur auf zwei Legendenbildungen eingehen.

Woran ist in Wahrheit die sogenannte **Kleine Koalition** im letzten Herbst gescheitert?

(Zuruf von der FDP: Hat Dorn doch erklärt!)

(B) Sie ist an den Freien Demokraten gescheitert, und zwar erstens an ihrer inneren Zerrissenheit

(Lachen bei der FDP)

und zweitens an ihrem Versuch, gleichzeitig Regierung und Opposition zu spielen, und somit drittens an ihrer politischen Unzuverlässigkeit. Das ist in wachsendem Umfang offensichtlich auch die Auffassung ihrer eigenen bisherigen Wähler, denn anders ist der quälende, ständige Wählerschwund bei der FDP überhaupt nicht zu erklären.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ein paar Bemerkungen zur **Wahlrechtsreform**. Herr Kollege Dorn, ich hatte geglaubt, Sie würden heute gegenüber der Debatte, die wir im Dezember des vorigen Jahres hier geführt haben, einige neue Argumente vorgetragen können. Leider haben Sie die alten Argumente wiederholt,

(Zuruf von der FDP: Weil sie richtig sind!)

und da ich persönlich nicht in den gleichen Fehler verfallen möchte, verweise ich schlicht und einfach auf das Protokoll der Aussprache über die Regierungserklärung, wo Sie unsere Argumente vorfinden. Nur eines möchte ich noch einmal klarstellen. Ich habe insoweit ein gewisses Verständnis dafür, daß sich die FDP gegen eine Änderung des gegenwärtigen Wahlrechts stemmt, weil nämlich das bisherige Wahlrecht in der Tat die FDP einseitig begünstigt hat.

(Lachen bei der FDP.)

Dieses Wahlrecht hat es Ihnen ermöglicht, über viele Jahre hinweg als das Zünglein an der Waage

(C) in der Bundesrepublik sowohl im Bund wie in den Ländern einen politischen Einfluß auszuüben, der Ihnen auf Grund Ihrer Wählerstimmen überhaupt nicht zustand.

Vizepräsident Dr. Mommer: Herr Dr. Even, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ertl?

Dr. Even (CDU/CSU): Nein, ich möchte zum Abschluß kommen.

Wir alle wissen, daß eine Wahlrechtsreform, wie immer sie aussehen möge, Risiken für alle beteiligten Parteien in sich schließt. Man sollte aber endlich damit aufhören, dies mit leichter Hand nur unter parteitaktischen Gesichtspunkten zu sehen. Ich glaube, es wäre die Pflicht dieses Hauses, sich gemeinsam Gedanken darüber zu machen, wie man auf weite Sicht — ich sage bewußt: auf weite Sicht — und ohne Bezugnahme auf irgendwelche politischen Tagesereignisse für stabile demokratische Verhältnisse in unserem Lande sorgen kann. Das allein ist die Aufgabe der Diskussionen — die ja noch in vollem Gange sind — über eine Verbesserung unseres gegenwärtigen Wahlrechts.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir uns durch die zum Teil wirklich kleinkarierten Beckmessereien des Kollegen Dorn nicht darüber hinwegtäuschen lassen dürfen, daß der Haushalt des Bundesinnenministeriums unter den gegebenen Möglichkeiten ausgewogen und daß er in diesem heutigen Augenblick nicht verbesserungsfähig ist.

Wir werden daher diesem Haushalt zustimmen. (D)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Das Wort hat der Abgeordnete Mischnick.

Mischnick (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schmitt-Vockenhausen sagte, es sei hier mit bengalischer Beleuchtung und ähnlichen Dingen gearbeitet worden. Er hat dabei offensichtlich völlig übersehen, daß seine Ausführungen und auch die Antwort des Herrn Bundesinnenministers und des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs weiter nichts waren als der Versuch, sich selber einzunebeln

(Oh-Rufe von den Regierungsparteien)

und zu keiner Sachfrage Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Herr Abgeordneter Mischnick, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Schmitt-Vockenhausen?

Mischnick (FDP): Bitte!

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Kollege Mischnick, ist Ihnen völlig entgangen, daß Herr Kollege Benda beispielsweise in zwei ganz konkreten Punkten an Hand der Protokolle des Deutschen Bundestages das widerlegt hat, was Herr Kollege Dorn hier gesagt hat?

(A) **Mischnick** (FDP): Im ersten Satz konnte ich das nicht alles sagen, was noch kommt, Herr Kollege Schmitt. Ein bißchen Geduld sollten Sie haben. Sie sind doch aufgeregt, nicht wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Bundesinnenminister hat auf die Sachfragen, die Kollege Dorn hier angeschnitten hat, nur in ganz wenigen Einzelfällen überhaupt geantwortet.

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: Weil Herr Dorn fast keine Sachfragen angeschnitten hat!)

— Da haben Sie nicht zugehört! Wenn Sie es nachlesen, werden Sie es merken.

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: O doch, ich habe sehr genau zugehört!)

Herr Bundesinnenminister, ich bedauere, daß Sie die detaillierten Angaben über Entwicklungen und Abläufe hier nicht mit der Deutlichkeit klargestellt haben, wie es erforderlich gewesen wäre. Ich will auf den Punkt, der im Ältestenrat behandelt werden soll, nicht mehr eingehen. Aber es ist doch sowohl aus Ihrer Erklärung wie aus der des Kollegen Benda klargeworden, daß die Erklärung, die hier in diesem Hause laut Protokoll — Januar 1967, Seite 3933, wie zitiert — abgegeben wurde, von einem Abschluß der **Übung** sprach, während der Brief des Herrn Verteidigungsministers an den Kollegen Dorn von einer ersten Phase sprach.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

(B) Um diesen Punkt geht es. Sie haben nicht ausräumen können, daß hier „Abschluß“ gesagt worden ist, sondern Sie haben bestätigt, daß zwei Phasen danach noch stattgefunden haben. — Das war die Kritik, die hier geübt worden ist.

(Beifall bei der FDP.)

Zweiter Punkt! Herr Bundesinnenminister, Sie haben zu der Frage „**Raumordnung**“ zitiert, was Ihnen der Landesinnenminister von Nordrhein-Westfalen geschrieben hat. Das hat Herr Kollege Dorn nicht in Zweifel gesetzt. Er hat nur zum Ausdruck gebracht, daß er es bedauerlich findet, daß ein Bundesinnenminister, der für die Raumordnung zuständig ist, nicht nur die Einzelfragen — die sachlich durchaus unterschiedlich beurteilt werden können — zur Debatte stellt, sondern offensichtlich stimmungsmäßig gegen die Absicht, hier etwas zu tun, vorgegangen ist. Sie haben in dem Leserbrief die Dinge klarzustellen versucht. Ich kann mir nur nicht vorstellen, daß so völlig aus der Luft gegriffen war, daß hier Stimmung gegen die Raumordnung gemacht werden sollte, und das ist ein Widerspruch zwischen Innenminister und Abgeordnetem. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß das für den Abgeordneten in seinem Wahlkreis manchmal etwas anders aussieht als für den Bundesinnenminister. Aber ich meine, wenn Sie so sehr betonen, daß der Staat das Entscheidende sei, dann müßte in diesem Falle auch der Bundesinnenminister etwas stärker in Ihnen zum Ausdruck gekommen sein als der Abgeordnete, der nur an die Wiederwahl gedacht hat.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Der Kollege Benda hat hier versucht, einige Punkte klarzustellen. In dem einen Punkt — das habe ich schon zum Ausdruck gebracht — hat er nur bestätigt, was wir gesagt haben. Daß wir heute keine Notstandsdiskussion führen wollten, hat Kollege Dorn zum Ausdruck gebracht. Aber auch Sie, Herr Kollege Benda, haben zu meinem großen Bedauern nicht klarstellen können, was wir gern durch die Fragen des Kollegen Dorn hier klargestellt wissen wollten.

Vizepräsident Dr. Mommer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Benda? — Bitte, Herr Benda!

Benda (CDU/CSU): Herr Kollege Mischnick, ich bin zu spät hier heruntergekommen und konnte vorher leider keine Zwischenfrage stellen. Aber Ihre erneute Bemerkung veranlaßt mich zu der Frage, ob Sie eigentlich die Ausführungen kennen, die Herr Kollege Dorn schon vor geraumer Zeit zu dem ersten Komplex, den Sie behandelt und soeben noch einmal erwähnt haben, in der Presse gemacht hat. Falls Sie sie kennen, wie kommen Sie dann zu der völlig unwahrscheinlichen Behauptung, daß die Ausführungen des Kollegen Dorn durch meine heutigen Ausführungen bestätigt worden seien?

Mischnick (FDP): Herr Kollege Benda, ist das denn so schwer zu begreifen? Herr Kollege Dorn hat davon gesprochen, daß an dem Tage, an dem Sie gemeinsam den Bunker verlassen haben, diese Gesamtübung nicht beendet gewesen sei — das hat er hier gesagt —, und er hat darauf hingewiesen, daß in der Debatte im Januar behauptet worden ist, sie sei beendet. Das weist der Wortlaut des Protokolls aus. Er hat darauf hingewiesen, daß er einen Brief bekommen hat, daß der Verteidigungsminister von einer ersten Phase gesprochen hat, und Sie haben davon gesprochen, vom 21. bis 23. Oktober sei die zweite Phase und vom 25. bis 28. Oktober die dritte Phase gewesen. Ich frage mich: wieso ist nicht zu verstehen, daß das eine Bestätigung dessen ist, was Kollege Dorn gesagt hat, daß nach dem 21. noch weitere Übungen waren? Das ist der Tatbestand, das können Sie nicht wegleugnen.

(Beifall bei der FDP.)

Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen hat versucht, hier mit ein paar Sätzen die Verteidigung vorzunehmen, die er offensichtlich für richtig und notwendig hielt. Daß es nur ein paar Sätze waren, macht mir deutlich, daß auch Sie, Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen, nicht in der Lage waren, das, was Kollege Dorn hier vorgetragen hat, zu entkräften. Denn die paar Bemerkungen, die Sie gemacht haben, waren so oberflächlich an der Sache vorbei, wie ich es von Ihnen gar nicht gewohnt bin.

(Zurufe von der SPD.)

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Kollege Mischnick, darf ich Sie fragen: Wenn zur Sache nicht gesprochen worden ist, wie soll ich dann zur Sache viel sagen?

(A) **Mischnick** (FDP): Wenn Sie als Vorsitzender des Innenausschusses das, was Kollege Dorn hier — wie vom Herrn Präsidenten festgestellt worden ist — in 75 Minuten gesagt hat, nicht als zur Sache gehörig betrachten, dann frage ich mich: Was machen Sie im Innenausschuß? Das ist doch alles vom Innenausschuß gewesen.

(Beifall bei der FDP. — Abg. Dr. Even: Was hat er zum Haushalt gesagt?)

— Lieber Herr Kollege Even, wenn Sie meinen, das gehöre nicht zum Haushalt, dann wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie einmal die Haushaltsreden der vergangenen Jahre darauf nachlesen wollten, was zum Haushalt an politischen Argumenten gebracht worden ist, und wenn Sie z. B. einmal lesen wollten, was Ihre Freunde im Augenblick in Nordrhein-Westfalen zum Haushalt eines Ministers an politischen Bemerkungen sagen. Das gehört einfach dazu.

Vizepräsident Dr. Mommer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schmidt (Hamburg)?

Schmidt (Hamburg) (SPD): Ich möchte zwei Fragen stellen. Darf ich?

(Abg. Mischnick: Bitte, auch zwei!)

Meine erste Frage: Könnten Sie bejahen, daß dieses Haus im Verlaufe dieser Haushaltsberatung in jeder Weise, was die Prozedur und was die Verfügungsbarmachung von Redezeit angeht, den Wünschen der Opposition zu hundert Prozent Rechnung getragen hat?

Mischnick (FDP): Wir sind dankbar, feststellen zu können, daß der Versuch, die ganze zweite und dritte Lesung in einer Woche stattfinden zu lassen, nicht gelungen ist und daß wir damit die Möglichkeit haben, die zweite Lesung wirklich so durchzuführen, wie wir es für berechtigt halten.

(Beifall bei der FDP.)

Schmidt (Hamburg) (SPD): Darf ich die zweite Frage stellen? Sind Sie sich darüber klar, Herr Kollege, daß die verschiedenen Filibusterreden, die wir im Laufe dieser Tage von Ihrer Fraktion gehört haben, unsere Geduld in diesem Punkte heute an diesem Tag noch so erschöpfen könnten, daß wir uns vielleicht veranlaßt sehen könnten, die bisherige Prozedur zu ändern?

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dorn: Was soll die Drohung?)

Mischnick (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Schmidt, ich habe volles Verständnis dafür, daß Sie genauso wie wir der Meinung sind, die Haushaltsberatung sollte zu dem Zeitpunkt abgeschlossen werden, damit die Fristsetzung gegenüber dem Bundesrat erfüllt werden kann. Ich darf Sie aber, Kollege Schmidt, darauf aufmerksam machen — was Sie vielleicht nicht wissen —, daß am Mittwoch abend Gelegenheit war, eine Reihe Einzelpläne hier zu behandeln. Wir haben das vorgeschlagen. Die

Fraktionsgeschäftsführer der beiden Koalitionsfraktionen bestanden aber darauf, daß am Mittwoch abend um jeden Preis der Innenetat begonnen werden müsse. Wir haben dagegen gesprochen. Sie wollten es, daß dieser Abend so ausgefüllt worden ist, wie das geschehen ist. Hätten Sie dafür gesorgt, daß die kleinen Etats behandelt worden wären, dann hätten wir anderthalb Stunden Zeit gewinnen können. Das war Ihre eigene Taktik, und da sind Sie in Ihre eigenen Messer gelaufen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Genscher?

Genscher (FDP): Herr Kollege Mischnick, würden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß die unbehinderte Diskussion eines Haushalts nicht ein Geschenk der Regierungsparteien an die Opposition, sondern ein Bestandteil der parlamentarischen Demokratie ist?

(Beifall bei der FDP.)

Mischnick (FDP): Selbstverständlich, Herr Kollege Genscher. Ich stehe aber nicht an, zu sagen, daß es in der Vergangenheit — ich denke an die Zeit der absoluten Mehrheit der CDU/CSU — manchmal für beide Oppositionsparteien schwierig war, genügend Zeit für die Diskussion des Haushalts zu bekommen. Das ist heute erfreulicherweise anders.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur noch ein paar Bemerkungen zum Kollegen Even. Es war mir natürlich klar, daß, als die Wahlrechtsfrage angesprochen wurde, Sie dazu Stellung nehmen würden. Sie haben den Vorwurf erhoben, der Kollege Dorn habe keine neuen Argumente gebracht. Wir haben uns die neuen Argumente aufgehoben, bis Sie endlich mal neue Argumente bringen. Sie haben immer noch die alten falschen Argumente, die Sie hier vortragen.

(Abg. Dr. Even: Das ist billig!)

— Das ist gar nicht billig, sondern nur die Feststellung, daß Ihnen bis zur Stunde nichts anderes eingefallen ist als die Überlegung, mit der Vokabel „**mehrheitsbildendes Wahlrecht**“ zu versuchen, mit einer Wählerminderheit die absolute Mehrheit der Sitze in diesem Hause zu erreichen. Das ist die Absicht, und gegen diese Absicht wehren wir uns.

(Beifall bei der FDP.)

Von Ihnen ist hier zum Ausdruck gebracht worden, das sei eine Art FDP-Trauma. Absolut nicht! Wenn es ein FDP-Trauma wäre, dann wäre es ja völlig unverständlich, daß in Ihren eigenen Reihen und in den Reihen der SPD Überlegungen angestellt werden, ob man diesen Weg überhaupt gehen könne. Es war doch erstaunlich, daß in der deutschen Öffentlichkeit nach den Kommunalwahlen in England nur die Sitzzahlen in London zu lesen waren, aber nicht die Stimmzahlen, die Prozentzahlen, die zu diesen Sitzzahlen geführt haben. Offensichtlich wollte man verheimlichen, daß sich zwar die Stimmzahlen verhältnismäßig wenig verändert hatten, daß aber die Auswirkungen auf die

(C)

(D)

Mischnick

(A) Sitzzahlen so waren, daß plötzlich Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheiten zustande kamen. Das könnte, wenn wir das gleiche Wahlrecht bei uns in Bund, Ländern und Gemeinden einführen wollten, zu sehr negativen Erscheinungen führen. Diese Argumente sollten Sie sich einmal vor Augen halten, ehe Sie hier immer wieder die mehrheitsbildenden Wirkungen darlegen.

Sie haben davon gesprochen, das Scheitern der Kleinen Koalition sei ausschließlich auf die Freien Demokraten zurückzuführen. Dabei haben Sie drei Punkte aufgezählt. Daß Sie sich verteidigen, verstehe ich; daß Sie sich immer mit den falschen Argumenten verteidigen, verstehe ich nicht. Ihr hochgeschätzter Generalsekretär hat nämlich selber bei der letzten Wahlsendung zugegeben: „Gott sei Dank, daß es uns gelungen ist, nach unserer Parteikrise im vergangenen Herbst jetzt wieder Tritt zu fassen.“ Er hat damit bestätigt, was wir gesagt haben: die Krise der CDU/CSU war es, die die Koalitionskrise herbeigeführt hat, nicht die Krise der FDP.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Even?

Dr. Even (CDU/CSU): Herr Kollege Mischnick, ist Ihnen denn wirklich aus dem Gesichtskreis entschwunden, daß die Regierungskrise durch den Rücktritt der FDP-Minister ausgelöst wurde und nicht der CDU/CSU-Minister?

(B)

Mischnick (FDP): Herr Kollege Dr. Even, soll ich Sie wieder daran erinnern, was laut Protokoll Ihre eigenen Kollegen mir am Mittwoch zugerufen haben: daß der Termin eines Geburtstages z. B. bei Ihnen eine große Rolle spielte, einen Regierungswechsel durchzuführen, daß man bei uns anfragte, welchen neuen Kanzler wir unterstützen würden? Haben Sie das alles vergessen, oder ist Ihre Fraktion nicht unterrichtet worden, was damals alles an Gesprächen geführt worden ist? Ich vermute allerdings, daß das der Hauptgrund sein wird, weshalb Sie hier immer wieder so falsche Behauptungen aufstellen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Althammer.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Mischnick hat soeben versucht, das Debakel der FDP, das durch die über einstündige Rede des Herrn Kollegen Dorn entstanden war, noch einigermaßen zu beschönigen. Ich glaube, Herr Kollege Mischnick, das ist Ihnen nicht gelungen. Da wir nun schon dabei sind, einige Gedanken über die Art, wie die Debatte zur zweiten Lesung verlaufen ist, zu äußern, kann man nur mit Bedauern feststellen, daß der Aufwand an Zeit, den wir hier erbracht haben, in kei-

nem Verhältnis zu dem sachlichen Ertrag dieser Debatte steht.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe von der FDP.)

Meine Damen und Herren, Sie haben wohl bemerkt, daß sich die Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuß bei dieser Debatte über den Haushalt 1967 auf das äußerste zurückgehalten haben. Ich habe auch, Herr Kollege Mischnick, sehr viel Verständnis dafür, daß man bei der Lesung des Haushalts allgemeinpolitische Ausführungen macht. Ich habe aber kein Verständnis dafür, daß wir durch untergeordnete Dokumentationen darüber, ob der eine das da oder dort oder so gesagt haben soll, stundenlang aufgehalten werden.

(Zurufe von der FDP.)

Hier ist nun gesagt worden, auf wesentliche Sachfragen sei nicht geantwortet worden. Dazu muß ich aber doch folgendes sagen: Wenn Herr Staatssekretär Benda hier ganz klare dokumentarische Ausführungen macht und damit eindeutig das widerlegt, was an Klitterei hier vorgetragen worden ist, muß man das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, bitte auch zur Kenntnis nehmen wollen. Das, was hier besonders auch zum Ablauf der Fallex-Übung gesagt worden ist, ist — wie auch andere Dinge — eindeutig klargestellt worden.

Ich will noch einen weiteren Punkt herausgreifen. Von dieser Stelle aus ist der Versuch gemacht worden, unserem Bundesinnenminister zu unterstellen, er habe kein Verständnis für die **Raumordnung** oder wolle Raumordnungsbestrebungen sabotieren, weil er etwa selber einen Wahlkreis als Abgeordneter zu vertreten habe. Dazu kann ich nur sagen: das entbehrt jeder echten Diskussionsbasis. Denn jedem in diesem Hause muß doch bekannt sein, daß sich gerade dieser Minister schon während der Zeit, als er noch ein anderes Ministerium innehatte, mit großer Intensität um das Gebiet der Raumordnung bemüht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Sehr viel ist auch über das Problem einer beabsichtigten **Wahlrechtsreform** gesagt worden. Ich habe auch dafür Verständnis, daß die Damen und Herren von der FDP einer solchen Diskussion mit großer Sorge entgegensehen. Wenn Ihr Parteivorsitzender aber schon zur Fairneß bei der Diskussion im Parlament aufgerufen hat, sollten Sie, meine Damen und Herren, auch fair sein und nicht immer wieder unterstellen, daß solche Überlegungen ange stellt würden, um die eine oder andere Partei aus dem Parlament zu verdrängen.

(Zurufe von der FDP.)

Man hat auch schon gesagt und Argumente dazu vorgetragen, daß wir uns darum bemühen wollten, die NPD von hier fernzuhalten. Ich möchte deshalb ausdrücklich betonen, daß das nicht das Problem der Wahlrechtsreform ist.

(Abg. Busse [Herford]: meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(C)

(D)

Dr. Althammer

(A) — Ich möchte zu Ende kommen und möchte deshalb die Debatte nicht durch die Zulassung von Zwischenfragen verlängern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sollten bitte zur Kenntnis nehmen, daß wir uns sehr genau und gründlich überlegen, welche Entwicklungen sich in unserem parlamentarischen und demokratischen Leben abzeichnen. Analysieren Sie bitte einmal das **Wahlergebnis von Niedersachsen**. Es muß doch ein Anlaß zur Besorgnis sein, wenn sich da oder dort allmählich das Bild eines gewissen Immobilismus in der Frage der noch vorhandenen Alternativen bei einer Regierungsbildung abzeichnet. Das muß man sehen, und ich meine, es ist sehr verantwortungsvoll, wenn man frühzeitig versucht, solche möglichen Gefahren zu analysieren und daraus noch zeitig genug Konsequenzen zu ziehen.

Nun noch ein Letztes, weil das in dieser Debatte heute vormittag eine so große Rolle gespielt hat: das Problem der **Regierungsumbildung im Herbst des vergangenen Jahres**. Ich möchte Ihnen dazu nur sagen, welche Gefühle wir dabei hatten, wenn man jetzt immer wieder auf die Vorgänge von damals zurückkommt. Es scheint ja große Mode zu sein, daß vorgelesen wird, was bei den Verhandlungen von der einen Seite und was von der anderen Seite gesagt worden ist. Wir nehmen das immer mit Interesse zur Kenntnis. Aber wenn wir in der heutigen Position diesen Schnee vom vergangenen Jahr immer wieder vorgesetzt bekommen, dann möchte ich sagen: gerade wir von der CDU/CSU können nur mit großer Erleichterung diese rückschauende Debatte verfolgen, Erleichterung deshalb, weil wir uns ganz klar bewußt sind, daß diese CDU/CSU Gott sei Dank eine Linie aufzuweisen hat, die für die Zukunft keine Befürchtungen aufkommen läßt. Ich habe schon in einer Zwischenbemerkung gesagt: man soll, wenn man im Glashaus sitzt, nicht so heftig mit Steinen werfen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Überhaupt nicht!)

Ich will jetzt hier keine Zitate bringen. Aber ich erinnere Sie an Zeitungsmeldungen, in denen zu lesen ist, wann denn nun ein Vorsitzwechsel bei der FDP eintritt und wer eventuell Vorsitzender werden könnte und was da so an Verlautbarungen da ist. Ich glaube, wir sollten dieses Spiel mit den Dingen, die in der Vergangenheit geschehen sind, eines Tages zu einem Abschluß bringen.

Aber noch in einer zweiten Richtung sind wir erleichtert — das möchte ich ganz deutlich sagen —, nämlich wenn wir vergleichen, was wir in den letzten Jahren und auch in den letzten Monaten an Erfahrungen und Erlebnissen mit unserem damaligen Koalitionspartner gehabt haben und wie sich die **neue Koalition** in der Zwischenzeit entwickelt hat. Da kann man wirklich erleichtert sein. Auch in der Öffentlichkeit ist immer wieder festgestellt worden: das Klima in der neuen Koalition hat sich in Beständigkeit und Stabilität angelassen, und das zeigen schließlich auch die Reaktionen des Wählers auf die Neugruppierung in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Das Wort hat der Abgeordnete Jung. (C)

Jung (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Art, wie Herr Benda versucht, seine Aussagen in der Aktuellen Stunde vom 18. Januar dieses Jahres zu verharmlosen, um ihnen nachträglich noch zu einer Art von Halbwahrheiten zu verhelfen, veranlaßt mich, dazu kurz Stellung zu nehmen. Denn es wird ja nicht verborgen bleiben, daß ich es war, der des öfteren — und manchmal recht ironisch — in der von Herrn Dorn erwähnten Weise von Offizieren zu diesem Thema angesprochen wurde.

In der Tat war die **NATO-Übung Fallex 66** in drei Teile geteilt, aber ganz gewiß nicht so, wie Herr Benda es heute darzustellen versuchte, daß nämlich keiner dieser Teile auch nur irgend etwas mit dem anderen zu tun gehabt habe. Allein schon der Brief des Verteidigungsministers Schröder beweist das Gegenteil. Er spricht nämlich eindeutig vom „ersten Übungssteil“.

Lassen Sie mich noch einmal wörtlich zitieren, was Herr Benda am 18. Januar gesagt hat:

Der Gemeinsame Ausschuß nimmt von Anfang bis zum Ende in vollem Umfang an dieser NATO-Übung teil. Wir haben praktisch als letzte den Bunker verlassen, und zu diesem Zeitpunkt war die NATO-Übung nicht nur für die Bundesrepublik, sondern innerhalb der NATO beendet. Das weiß der Kollege Dorn, und alle Vermutungen darüber, was hinterher geschehen ist, sind — ich ringe nach einem parlamentarischen Ausdruck — irrig und falsch. Ich behaupte, sie sind wider das bessere Wissen des Kollegen Dorn, der dabei war, falsch aufgestellt. (D)

Ich mußte das noch einmal zitieren, denn nach meiner Kenntnis der Dinge war und ist das objektiv falsch. Sie sollten es deshalb unterlassen, hier und heute den Anschein zu erwecken, als ob das hohe „C“ gleichbedeutend sei mit dem Ausweis der Unfehlbarkeit.

(Beifall bei der FDP. — Abg. Dr. Marx [Kaiserslautern]: Herr Jung, das ist eine Unverschämtheit!)

Vizepräsident Dr. Mommer: Meine Damen und Herren, wir müssen gleich in die Mittagspause eintreten. Vorher möchte ich mitteilen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Huys so freundlich ist, die Ausführungen, die er machen wollte, zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Dann muß ich auf den Antrag zurückkommen, den Herr Dr. Mende hier gestellt hat und der sich auf eine **Außerung** bezog, die der Herr **Bundesinnenminister** gemacht haben soll. Ich habe inzwischen die stenographische Niederschrift. Danach hat der Bundesinnenminister nicht gesagt: Herr Dorn, Sie haben bewußt die Unwahrheit gesagt!, sondern: „Herr Abgeordneter Dorn, Sie haben wiederholt die Unwahrheit gesagt.“ An einer anderen Stelle

Vizepräsident Dr. Mommer

(A) der Rede des Herrn Ministers heißt es: „Ihre erneuerte Feststellung, daß ich“ — also der Minister — „die Unwahrheit gesagt hätte, weise ich als eine bewußte Verleumdung zurück.“ Darauf kam ein Zwischenruf von Herrn Dorn: „Wir haben Zeugen, Herr Minister, Sie nicht!“

Meine Damen und Herren, ich habe schon vorhin zu diesem Fall gesagt: die Debatte war hart. Sie ging deswegen auch manchmal an den Rand dessen, was in diesem Hause erlaubt ist. Ich kann aber nicht feststellen, daß der Herr Bundesinnenminister diesen Rand wirklich überschritten hat. Ich kann daher auch keine Maßnahme nach § 40 der Geschäftsordnung ergreifen.

Ich schlage vor, daß wir in die Mittagspause eintreten und um 14.30 Uhr mit den Beratungen fortfahren.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.57 Uhr bis 14.31 Uhr.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Beratung des Einzelplans 06 fort.

Der Änderungsantrag Umdruck 241 *) ist begründet. Wird dazu weiter das Wort gewünscht? — Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über den Änderungsantrag Umdruck 241 der Abgeordneten Eckerland, Westphal, Raffert, von Eckardt und Genossen ab. In diesem Antrag geht es darum, daß der Zuschuß an das Orchester Philharmonia Hungarica nicht letztmalig veranschlagt werden soll. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

(B) Wird zur Abstimmung über den Einzelplan 06 — Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern — das Wort gewünscht? — Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Benda.

Benda (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß der Herr amtierende Präsident vor Eintritt in die Mittagspause die Aussprache über den Einzelplan 06 abgeschlossen hatte. Ich hatte mir erlaubt, mich eben noch in der Aussprache zu melden, allerdings nicht zu dem Änderungsantrag, über den soeben abgestimmt wurde. Ich wäre dankbar für die Feststellung, daß die Aussprache noch nicht abgeschlossen ist, da ich den Wunsch habe, mich dann zur Sache zu Wort zu melden.

Präsident Dr. Dr. Gerstenmaier: Sie wollen noch zu Einzelplan 06 sprechen? Herr Kollege, Sie haben jederzeit die Möglichkeit, das Wort zu nehmen, solange nicht abgestimmt ist. Wenn Sie jetzt dazu sprechen wollen, so können Sie das tun. Wollen Sie dazu das Wort nehmen? — Das Wort hat Herr Abgeordneter Benda.

*) Siehe 111. Sitzung, Anlage 4

Benda (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Wunsch, mich noch einmal kurz zu den Ausführungen der Herren Kollegen Dorn, Mischnick und Jung von der Fraktion der Freien Demokratischen Partei zu äußern. (C)

Der Umstand, daß nach meinen Ausführungen in der Kontroverse, die ich mit Herrn Kollegen Dorn gehabt habe, zwei andere Kollegen, nämlich die Herren Mischnick und Jung, diesen Vorgang zum Anlaß genommen haben, sich noch einmal mit der Sache zu beschäftigen und mir erneut vorzuwerfen, daß ich dem Hause unzutreffende Ausführungen gemacht hätte, veranlaßt mich, noch einmal zu der Sache Stellung zu nehmen, dies um so mehr, als ich aus den Ausführungen der Herren Kollegen Mischnick und Jung den Eindruck habe, daß sie in Wirklichkeit gar nicht wissen, worum es bei der Kontroverse eigentlich geht.

(Unruhe bei der FDP.)

— Ich gebe gern dem Herrn Kollegen Rutschke Gelegenheit, sich zu beruhigen. Dann sind Sie vielleicht so freundlich, mir zuzuhören. Es ist ein bißchen schwer, gegen die bei Ihnen bestehende Unruhe anzureden.

Der Ausgangspunkt unserer Kontroverse — ich werde mich erneut bemühen, dies sehr ruhig und sachlich darzustellen — sind in der Öffentlichkeit aufgestellte Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dorn, deren Inhalt ich aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 14. Januar 1967 zitieren darf. Mir liegen drei andere Zeitungsausschnitte vor, die in der Sache dasselbe ergeben. Der Bericht in der „Stuttgarter Zeitung“ ist der verhältnismäßig ausführlichste zu dem Punkt, der uns hier interessiert. Herr Dorn hat damals gesagt — ich zitiere die erwähnte Zeitung —:

Es müsse ohnehin bezweifelt werden, ob das Notparlament überhaupt so funktionsfähig sei, wie man es nach der Fallex-Übung dargestellt habe. Immer mehr verstärkte sich der Eindruck, als ob die Abgeordneten nur während der „militärischen Schönwetterperiode“ der im vergangenen Herbst abgehaltenen Fallex-Übung an dem Planspiel teilgenommen hätten. (D)

Ein paar Sätze weiter wiederholt er seine Befürchtung, daß das, was in militärischen Kreisen diskutiert werde, richtig sei, nämlich daß nach dem Auszug der Parlamentarer aus dem Bunker die militärische und zivile Verteidigung völlig zusammengebrochen sei.

Dies sind die Ausführungen von Herrn Dorn, mit denen ich mich hier zu beschäftigen habe, und diese Ausführungen, Herr Dorn — ich wiederhole das, was ich in der Debatte vor einer Reihe von Monaten hier gesagt habe —, sind unrichtig. Das ist oder müßte Ihnen jedenfalls bekannt sein. Wenn Sie das immer noch nicht kapiert haben, fordere ich Sie nunmehr auf, einmal darzustellen, warum diese Behauptung richtig sein soll. Dafür gibt es auch nach dem Gang der heutigen Debatte überhaupt keine Anhaltspunkte. Im Gegenteil, das ist durch den Inhalt des Briefes des Bundesverteidigungsministe-

Benda

(A) riums, dessen Eingang Sie bestätigt haben, widerlegt. Der Brief des Herrn Bundesministers des Innern, dessen Abgang ich Ihnen nachgewiesen habe und von dem Sie sagen, daß Sie ihn nicht erhalten hätten — das nehme ich zur Kenntnis —, enthält inhaltlich das gleiche. Es handelt sich um den gleichen Vorgang und um die gleichen Aussagen.

Es geht darum — und das ist der entscheidende Punkt —, daß die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses an der Übung im Bunker wie an der Vorübung von Anfang bis Ende teilgenommen haben und daß diese Übung beim Auszug der Parlamentarier aus dem Bunker beendet war. Das, was hinterher kam — ich habe es vorhin im einzelnen dargestellt und brauche es nicht zu wiederholen —, betrifft — nunmehr zitiere ich den Brief des Bundesministeriums der Verteidigung, den Sie erhalten haben — zwei voneinander unabhängige Teilübungen, an deren erster Phase Sie, Herr Kollege Dorn, als Angehöriger des Gemeinsamen Ausschusses teilgenommen haben. An anderer Stelle heißt es: „Die beiden restlichen Übungsteile, die nach Ausgangslage und Verlauf in keinem Zusammenhang mit der ersten Phase standen, hatten...“, und nun folgen die Namen und das, was ich vorhin angegeben habe. Wenn es zwischen diesen Phasen oder, wie immer Sie es nennen wollen, zwischen diesen Einzelübungen überhaupt einen Zusammenhang gab, dann war es ein rein zeitlicher; einen anderen Zusammenhang gab es nicht.

(B) Jetzt darf ich noch kurz ein politisches Wort dazu sagen, warum ich diese ganzen Dinge hier aufwerfe und erneut diskutiere. Mir geht es, Herr Kollege Dorn und die anderen Damen und Herren von der Fraktion der Freien Demokratischen Partei, nicht so sehr um die gegen mich persönlich vorgetragenen Behauptungen oder Angriffe, so kränkend ich sie auch empfinde, mir geht es darum, daß mit der Darstellung, die Herr Kollege Dorn vor der Öffentlichkeit gegeben und an die er bestimmte politische Folgerungen geknüpft hat, der Eindruck erweckt worden ist und wohl auch erweckt werden sollte, als ob der Gemeinsame Ausschuß, um dessen Funktionsfähigkeit es im Zusammenhang mit der Übung in erster Linie ging, in Wirklichkeit nicht so funktioniert habe, wie es hier — übrigens auch von Ihnen selber in den Pressekonferenzen — dargestellt worden sei.

Damit berühren Sie erstens ein Kernstück der Notstandsverfassung, über deren materiellen Inhalt wir in wenigen Wochen in diesem Hause diskutieren werden, und damit tun Sie ein Zweites, und das ist viel schlimmer. Sie gefährden und versuchen zu zerstören das in der Öffentlichkeit für die Behandlung einer für das Leben unseres Staates so entscheidend wichtigen Materie notwendige Vertrauen,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

indem Sie den Eindruck erwecken, um es etwas burschikos auszudrücken, als ob die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses solche Leute gewesen seien, die sich einen Türken bauen ließen, und als ob es andere staatliche Stellen gebe, die bereit und willens gewesen seien, so etwas zu tun. Damit tun

(C) Sie über den Bereich der persönlichen Kränkung hinaus, die ich als bedauerlich empfinde, etwas, was ich für eine sachliche Diskussion der Materie für entscheidend gefährlich halte: Sie zerstören das Vertrauen in die Sachgrundlagen der Dinge, über die wir uns in der Sache unterscheiden mögen und über die wir uns sachlich meinethalben hart auseinandersetzen können; das werden wir vielleicht demnächst noch zu tun haben. Wenn Sie daran gehen, dieses Vertrauen zu zerstören, gefährden und zerstören Sie eine unabweislich notwendige Grundlage einer sachlichen Diskussion über die Materie überhaupt in diesem Hause. Das ist das, was ich an der Kontroverse über das Persönliche hinaus am tiefsten bedauere.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dorn.

Dorn (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begreife eigentlich nicht, daß man sich über klare Aussagen so differenziert unterhalten kann und zu völlig anderen Auffassungen kommen kann, Herr Kollege Benda. Ich habe sehr klar Wortzitate dieses Ministers des Innern und Wortzitate des jetzigen Verteidigungsministers und seines Vorgängers dargelegt. Die Aussagen standen im diametralen Gegensatz zueinander. Die politischen Konsequenzen oder Folgerungen daraus muß dieses Haus und jede Fraktion für sich selbst ziehen. Wir haben einfach nicht begreifen können, daß sich die Aussagen der Minister so klar als widersprechend herausgestellt haben. (D)

Nun greifen Sie zurück auf einen Presseartikel, auf ein Presseinterview, das in der „Stuttgarter Zeitung“ gestanden hat. Schauen Sie, Herr Kollege Benda, natürlich haben wir uns die Frage gestellt — vor allen Dingen nachdem der jetzige Bundesverteidigungsminister im völligen Widerspruch zur Äußerung seines Amtsvorgängers erklärt hat, daß die Phase der **Fallex-Übung** auf Wunsch der Bundesregierung mit einem Sieg der NATO-Truppen endete, worauf wir nach Beendigung der ersten Phase ausgezogen sind —: Was ist denn dann hinterher geschehen? Und mein Kollege Jung, der ja damals seine Wehrübung ableistete, ist bei der Bundeswehr gefragt worden, als das eingetreten ist, was ich vorhin hier geschildert habe: Warum sind eigentlich die Parlamentarier gegangen?

(Abg. Fellermaier meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

Herr Kollege Benda, ich habe am 7. Dezember einen Brief an den Innenminister wie an den Verteidigungsminister geschrieben, sie möchten uns darüber aufklären, was sich nach unserem Auszug aus dem Bunker ereignet hat. Der Verteidigungsminister hat mit dem Brief geantwortet, aus dem ich hier heute einige Stellen zitiert habe. Sie haben mir vorhin die Durchschrift eines Briefes gezeigt, den mir der Innenminister ungefähr im gleichen Wortlaut

Dorn

(A) — so habe ich es vom kurzen Überfliegen noch in Erinnerung — im Februar geschickt haben will.

(Parlamentarischer Staatssekretär Benda:
Im Januar!)

— Im Februar! Entschuldigen Sie, schauen Sie bitte einmal selber nach. Sie werden feststellen, daß der Brief des Innenministers, wenn ich mich recht erinnere, vom 13. Februar datiert ist, also vier Wochen nach dem Brief des Verteidigungsministers und acht Wochen nach dem Brief, den ich an den Innenminister geschrieben habe. Können wir das vielleicht klären?

(Parlamentarischer Staatssekretär Benda:
8. Februar!)

— 8. Februar, sehen Sie!

Ich will damit nur sagen: Was sich hinterher abgespielt hat, weiß heute kein Mensch von uns. Die Behauptung, daß die zivile Verteidigung wie die militärische Verteidigung zusammengebrochen sei, ist nicht von uns aufgestellt worden, sondern ist an uns herangetragen worden. Wir haben diese Fragen gestellt. Sie sind uns bis heute in der Sache leider nicht beantwortet worden. Auch der Verteidigungsminister ist auf die Sachfrage gar nicht eingegangen, sondern hat uns nur den weiteren terminierten Ablauf der Fallex-Übung mit diesen englischen Bezeichnungen geschildert.

(B) Es bleibt also für uns übrig, daß bis heute die Beantwortung der Fragen, die wir gestellt haben, nicht gegeben ist. Wir können nur sagen: Wenn wir dem heutigen Verteidigungsminister glauben müssen, hat uns der frühere Verteidigungsminister falsch informiert, oder umgekehrt; oder der Innenminister hat uns falsch informiert, oder der heutige Verteidigungsminister hat uns falsch informiert. Diese Frage, meine Herren von der Regierung, können wir nicht klären. Diesen Widerspruch müssen Sie schon selbst klären. Wir sind dazu nicht in der Lage.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Moersch.

Moersch (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute morgen ist hier die Frage aufgetaucht, ob man nicht die Diskussion, die die Opposition ausgelöst hat, sozusagen gewaltsam verkürzen könne.

(Abg. Fellermaier: Von „gewaltsam“ hat niemand gesprochen, Herr Kollege Moersch!)

— Na ja, was man so „gewaltsam“ nennt.

(Abg. Fellermaier: Was Sie so nennen!)

— Herr Kollege Fellermaier, ich würde vorsichtig sein mit Zurufen. Ich möchte jetzt gerade ein Zitat bringen. Das Zitat heißt:

Die Opposition wird alle parlamentarischen Möglichkeiten haben, ihre Auffassung zur Darstellung und zur Geltung zu bringen.

(C) Das ist die Erklärung Ihrer Regierung durch den Mund des Bundeskanzlers; damit wir da keinerlei Zweifel haben, was das bedeutet.

Was die Länge von Reden betrifft, so sollten Sie einmal im Protokoll nachschlagen, wie oft Ihre Redner ermahnt worden sind, nicht mehr als eine Stunde zu sprechen. Das steht in keinem Verhältnis zu Ermahnungen, die anderen Fraktionen gegenüber ausgesprochen worden sind.

Das Thema, um das es hier bei dieser Gelegenheit geht, ist ein wenig der Stil des Hauses. Ich sehe mich leider gezwungen, hier eine Anmerkung zu einer Debatte zu machen, die wir vorgestern geführt haben.

Es hat sich in der Zeit, in der wir heute morgen hier saßen und debattierten, etwas sehr Merkwürdiges in diesem Hause ereignet. Der Herr stellvertretende Leiter des Bundespresse- und Informationsamts hat, nachdem die Regierungsvertreter am Mittwoch in der Etatdebatte keine Antwort gegeben hatten, vor der Bundespressekonferenz meine Ausführungen angegriffen, die ich in diesem Hause gemacht habe. Ich habe nichts gegen eine Kritik an diesen Ausführungen. Ich habe aber alles gegen die Methode, daß, wenn wir hier eine Haushaltsdebatte führen, ein Beamter oder Angestellter des Bundes gleichzeitig vor einem Forum, zu dem wir keinen Zugang haben, zu dieser Debatte in dieser Weise Stellung nimmt, wenn die verantwortlichen Herren der Regierung dazu geschwiegen haben. Sie hatten Gelegenheit zu sprechen, und sie haben sie nach wie vor. Ich halte das für einen ungewöhnlichen Vorgang, den wir nicht hinnehmen können.

(Beifall bei der FDP.)

(D) Zur Sache selbst wird hoffentlich in der dritten Lesung von der Regierung ein Wort gesagt werden. Das möchte ich dazu hier nur anmerken. Damit Sie sich einmal daran gewöhnen, was eigentlich politischer Stil zu sein hat, glaube ich, muß dieser Bundestag, nicht allein die Opposition, darauf bestehen, daß derartige Praktiken hier nicht üblich werden.

Ich muß hinzufügen, wir erwarten auch nach wie vor, daß die politisch Verantwortlichen zu diesen Angriffen etwas sagen. Das ist einmal der Bundeskanzler, und das ist — Sie haben dieses Instrument geschaffen — der Parlamentarische Staatssekretär, der hier mit in der Verantwortung steht und der durchaus Gelegenheit gehabt hätte, hierauf zu antworten.

Ein weiteres. Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, es sei unfair gewesen, am Nachmittag hierzu zu sprechen. Ich möchte hier ausdrücklich erklären, daß die beiden anderen Fraktionen wußten, daß wir auf dieses Kapitel noch einmal zurückkommen werden, wenn die politische Debatte abgeschlossen ist. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, Behörden über das zu informieren, was hier im Bundestag geschehen soll. Diese Informationen müssen sie sich dann schon selbst beschaffen. Das nur zur Klarstellung.

Ich verwahre mich jedenfalls gegen die Methode, außerhalb des Parlaments Erklärungen gegen Parlamentsreden und Parlamentsdebatten abzugeben,

(A) **Moersch**
wenn gleichzeitig Gelegenheit ist, in diesem Hause, an diesem Ort zu sprechen. Das sollte sich der Bundestag künftig nicht mehr bieten lassen, was zur Sache auch sonst zu sagen sei.

Es wäre noch ein Wort zu sagen zur **politischen Bildung** und zur **Pressekommission**. Ich will Ihre Geduld nicht strapazieren. Herr Dr. Huys hat seinen Beitrag zu Protokoll gegeben. Einverstanden! Es ist einiges zu der Vorstellung zu sagen, welchem Ziel die politische Bildung zu dienen hat. Ich meine, diese Vorstellungen unterscheiden sich in diesem Hause in fundamentalen Fragen, wenn ich gewisse Äußerungen des Herrn Innenministers und des Herrn Staatssekretärs Professor Ernst, die heute oder bei früheren Gelegenheiten gefallen sind, zum Maßstab nehme. Im Gegensatz zu diesen präzisen Vorstellungen, die ich nicht teile, bestehen auf dem Gebiet etwa der Sicherung der Presse- und Informationsfreiheit leider sehr unpräzise Vorstellungen, wenn überhaupt solche bestehen.

Herr Bundesinnenminister, Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich sage, daß die Pressekommission, die Sie berufen haben, bisher kein positives Echo gefunden hat und wohl auch nicht finden konnte, weil ihre Zusammensetzung nach Meinung sehr vieler Beteiligten und Betroffener nicht den Wünschen und Ansprüchen gerecht werden kann, die an eine solche Untersuchung gestellt werden müssen.

(Abg. Schoettle: Da haben Sie vollkommen recht!)

(B) Vor allem glaube ich, daß Sie eine schlechte politische Entscheidung getroffen haben. Herr Minister, als Sie dem Kabinett vorschlugen, den Präsidenten des Bundeskartellamts mit dieser Aufgabe zu betrauen. Das ist ein unabhängiger Beamter, der zu prüfen hat, ob Gesetze eingehalten werden. Aber ihn mit einer hochpolitischen Aufgabe zu betrauen heißt, diesen Mann überfordern und ihn in eine Verantwortung stellen, der er nicht gerecht werden kann, weil er sich z. B. in diesem Haus nicht wehren kann, wenn wir an dieser Kommission Kritik üben.

Es hätte Ihnen sehr wohl angestanden, Herr Bundesinnenminister, den Vorsitz einer solchen Kommission, die an die Grundfragen unserer demokratischen Freiheit rührt oder rühren muß, selbst zu übernehmen, wenn Sie der Verfassungsminister in diesem Hause sein müssen und sind. Oder es hätte Ihnen gut angestanden, einen Ihrer Staatssekretäre — Sie haben ja immerhin schon drei — mit dieser Aufgabe zu betrauen. Aber auszuweichen vor der Verantwortung und einen Mann zu beauftragen, der ganz andere Aufgaben wahrzunehmen hat, der ein ganz anderes Amt besitzt, das ist in Anbetracht der Fehlbesetzung der Kommission selbst, die ja viel zu groß ist, eine Fehlentscheidung, die Sie einfach korrigeren sollten. Es wird Ihnen niemand daraus einen Vorwurf machen, daß Sie aus einer besseren Erkenntnis die nötigen Konsequenzen ziehen. Der ganze Weg zu dieser Kommission war ein Irrweg, verbunden mit undeutlichen Informationen gegenüber diesem Haus, verbunden auch mit der Tatsache, daß Sie z. B. — und das ist ein bedenkliches Zeichen für den Stand der Information in der

Regierung — bis heute nicht in der Lage gewesen sind, eine Kleine Anfrage unserer Fraktion, die seit Wochen vorliegt, zu beantworten. (C)

Sie sollten schleunigst für ein Instrumentarium in Ihrem Hause sorgen, das diese Grundfragen einmal klärt. Sie sollten dafür sorgen, daß Sie eine aktionsfähige Pressekommission bekommen. Sie sollten den Vorsitz in dieser Kommission möglichst selbst übernehmen, damit Sie einmal Mut zur politischen Verantwortung an der richtigen Stelle zeigen und nicht bei Wahlrechtsfragen und an anderen Stellen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Keine weiteren Wortmeldungen.

Meine Damen und Herren, ehe wir zur Abstimmung kommen, zwei Bemerkungen von Amts wegen.

Ich halte die Kritik an einer Auseinandersetzung, die hier im Parlament stattgefunden hat, durch Persönlichkeiten, die das verfassungsmäßige oder geschäftsordnungsmäßige Recht haben, hier das Wort zu nehmen, außerhalb des Parlaments und in engem zeitlichem Zusammenhang für in der Tat nicht korrekt. Insofern stimme ich der Kritik des Abgeordneten Moersch von Amts wegen zu.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Das andere aber: Herr Abgeordneter, ich hoffe, Sie wollten nicht den Eindruck erwecken, daß während dieser Beratung der zweiten Lesung des Bundeshaushalts der Opposition nicht jede Möglichkeit gegeben ist, das Wort zu nehmen. (D)

(Abg. Moersch: Ich bin auf eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmidt eingegangen, damit das klar ist!)

— Ich wollte das nur klarstellen, damit hier kein Mißverständnis besteht. Ich würde das bedauern; denn wir haben uns, obwohl wir unter großem Zeitdruck stehen, bemüht, jedem einzelnen Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, Änderungsanträge einzubringen und sie selber zu begründen. Wir wollen die Debatte in keiner Weise manipulieren. Wir kommen dadurch allerdings — ich muß das Haus darauf aufmerksam machen — in große zeitliche Schwierigkeiten, auch heute und in der nächsten Woche. Das muß ich anfügen; denn wir befinden uns auch jetzt zeitlich wieder weit außerhalb dessen, was wir gestern im Ältestenrat kalkuliert haben, obwohl wir gestern abend unseren Zeitplan erfüllt haben. Wir sind aber jetzt schon wieder weit hinter diesem Zeitplan. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barzel.

Dr. Barzel (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht vor, schon jetzt viel zum Stil dieser Debatte zu sagen. Ich möchte nur auf Grund der Einwendungen des Herrn Kollegen Moersch und auf Grund dessen, was wir sonst hier gehört haben, einige kritische Worte zu dem sagen, was er hier erklärt hat. Wir haben über Mittag die Minuten der einzelnen Reden zusammengerechnet. Das Ergebnis ist interessant.

(A) Dr. Barzel

Die Debatte begann am Mittwoch, dem 7. Juni. CDU/CSU: 14 Redner, 146 Minuten; SPD: 7 Redner, 82 Minuten; FDP: 12 Redner, 177 Minuten. Nicht eingerechnet sind hier die Herren der Regierung mit insgesamt 92 Minuten. Gestern, am Donnerstag, zeigte sich schon eine gewisse „Eskalation“, die wir auch langsam erkennen müssen. CDU/CSU: 16 Redner, 136 Minuten; SPD: 13 Redner, 142 Minuten; FDP: 20 Redner, 234 Minuten; Bundesregierung: 189 Minuten, dabei allein zwei Reden mit über 100 Minuten. Die Zahlen heute morgen: CDU/CSU: 2 Redner, 13 Minuten; SPD: 1 Redner, 13 Minuten; FDP: 4 Redner, 100 Minuten. Sie werden mir zugeben, daß hier auch in der **Redezeit** eine gewisse „Eskalation“ zu verzeichnen ist.

Meine Damen und Herren, wir haben nichts dagegen, daß alle Fragen hier im Hause wirklich besprochen werden. Aber ich möchte an uns alle miteinander vielleicht diese Bitte richten — Sie wissen, daß ich mich immer für kurze Reden ausspreche —: vielleicht könnten wir eine größere Kraft in die Aussage als in die Länge der Rede legen!

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Mir persönlich — damit meine Rede ganz kurz ist, nur noch eine einzige Bemerkung — wäre allerdings eine Opposition noch lieber, die ihre alternativen Positionen durch konkrete und präzise Anträge, sei es im Ausschuß, sei es hier, dartäte und weniger lange und allgemeine Reden hielte.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(B) Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Genscher.

Genscher (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahlenangaben, die Herr Kollege Dr. Barzel hier vorgetragen hat, sind sicher richtig. Wir haben uns der Mühe einer solchen Ausrechnung nicht unterzogen. Aber die Würdigung, die er diesen Zahlen gegeben hat, stimmt mit unserer Würdigung nicht überein. Ich halte die Tendenz, die sich aus den angeführten Zahlen ergibt, für positiv, nicht nur für die Opposition, sondern auch für dieses Hohe Haus.

(Beifall bei der FDP.)

Es geht hier darum, daß die freie demokratische Opposition zwei anderen Fraktionen gegenübersteht und sich außerdem noch mit den Vertretern der Regierung — und das ist ja der Hauptgegenstand dieser Debatte — auseinandersetzen hat. Es wäre falsch, wenn man hier sozusagen eine Wägung nach der Zahl der Minuten vornähme.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Debatte mit dem Versuch geführt, die Schwerpunkte dort zu bilden, wo es richtig ist.

(Abg. Rasner: Denken Sie an die Tiraden von Herrn Dorn!)

Wir haben eine Reihe von Ressorts, wo solche Schwerpunkte in dieser Zeit nicht vorhanden waren, aus der breiten Diskussion ausgespart. Aber bitte, beteiligen Sie sich doch ebenso rege an der Diskussion! Ich habe manchmal das Gefühl gehabt,

(C) daß z. B. die Regierung in entscheidenden Fragen viel ausführlicher und gründlicher hätte antworten sollen, als sie es getan hat.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Meine Damen und Herren, diese Debatte ist jetzt einsteilen aus. Wir stimmen jetzt über den Einzelplan 06 ab. — Keine Wortmeldungen dazu.

Abstimmung über Einzelplan 06 in der durch den angenommenen Änderungsantrag auf Umdruck 241 *) geänderten Fassung! Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen ist Einzelplan 06 angenommen.

Mit ihm verbunden wird der Einzelplan 36 — zivile Verteidigung —. Ich frage, ob dazu das Wort gewünscht wird. — Das Wort wird nicht gewünscht.

(Widerspruch bei der FDP. — Abg. Dorn meldet sich zu Wort.)

— Ich muß doch bitten, sich rechtzeitig zu Wort zu melden. Wenn gesagt ist: „Die Aussprache ist geschlossen. Abstimmung!“, ist es parlamentarisch völlig unüblich, daß dann noch das Wort erteilt wird. Muß es sein, Herr Abgeordneter Dorn?

(Abg. Dorn verzichtet.)

— Danke vielmals.

(D) Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 36 — zivile Verteidigung —. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einer Anzahl von Gegenstimmen ist auch der Einzelplan 36 angenommen.

Wir kommen zu Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

— Drucksachen V/1761, zu V/1761 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Götz

Ich frage den Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. — Als Berichterstatter hat das Wort der Herr Abgeordnete Götz.

Dr. Götz (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zu meinem Bedauern zwei Korrekturen zum Mündlichen Bericht zu Einzelplan 11 — Drucksache V/1761 — zu Protokoll geben. Zu Ihrer Orientierung verweise ich auf den Umdruck mit der Bezeichnung: „Berichtigung zu den Mündlichen und Schriftlichen Berichten des Haushaltsausschusses.“

Es muß im Mündlichen Bericht Drucksache V/1761 auf Seite 8 bei Kap. 11 10 — Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen — in der linken Spalte die Bemerkung zum Dispositiv bei Tit. 300 gestrichen werden. Außerdem muß der Ansatz in „5 250 882 000 DM“ geändert werden.

*) Siehe 111. Sitzung, Anlage 4

Dr. Götz

(A) Die zweite Korrektur betrifft Kap. 11 13 — Sozialversicherung — Tit. 602. Bei diesem Titel ist der Ansatz in der linken Spalte zu ändern, und zwar muß er richtig heißen: „2 730 000 000 DM“.

Ich hatte an sich die Absicht, meinem schriftlichen Bericht, der Ihnen vorliegt, noch einen mündlichen Bericht hinzuzufügen. Der schriftliche Bericht enthält noch einmal einen zahlenmäßigen Überblick über die in diesem Einzelplan veranschlagten Ausgaben. Ich habe die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr angeführt und einige Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgabepositionen gegeben. Trotzdem hielt ich es im Hinblick auf die Bedeutung des Sozialhaushalts im Rahmen des Gesamthaushalts für zweckmäßig, noch in einem mündlichen Bericht auf einige Schwerpunkte des Sozialhaushalts hinzuweisen. Denn dieser Einzelplan steht ja mit seinen 14,5 Milliarden DM immerhin an zweiter Stelle aller Einzelhaushalte nach dem Verteidigungshaushalt. Aber nicht allein die Größenordnung des Sozialhaushalts, sondern vielmehr sein Rang und seine Bedeutung hatten mich ursprünglich zu der Absicht veranlaßt, hier noch einen ergänzenden mündlichen Bericht zu geben, zumal das Volumen dieses Einzelhaushalts ja in der Öffentlichkeit, aber auch innerhalb dieses Hauses unter verschiedenen Aspekten unter die Lupe genommen und diskutiert wird. Ich meine, daß vom Standpunkt des Haushalts dazu einiges zu sagen gewesen wäre. Ich werde das hier und heute nicht tun; nicht — wie gestern ein Kollege meinte — aus Protest gegen die zeitliche Dispositionen für den Ablauf dieser zweiten Lesung, sondern weil ich der Meinung bin, daß der Sozialhaushalt heute nicht mehr die Würdigung findet, die ihm eigentlich zukommt. Ich würde aber bitten, daraus keine Schlüsse in bezug auf die Bewertung des Ranges und der Bedeutung des Sozialhaushalts zu ziehen. Wir werden in der nächsten Zeit noch hinterehend Gelegenheit haben, Probleme des Sozialhaushalts in Verbindung mit den Finanzschwierigkeiten des Bundes zu erörtern.

Ich verzichte darauf, einen mündlichen Bericht zu geben aus Einsicht, aus Rücksichtnahme auf die knappe Zeit und die ohnehin sehr strapazierten Kollegen und in der Erwartung, daß ich dadurch vielleicht erreiche, daß derjenige, der an diesen Fragen besonders interessiert ist, der Lektüre meines zu Protokoll gegebenen Mündlichen Berichts besondere Aufmerksamkeit schenkt. Ich glaube, das ist für die Sache von größerem Nutzen als unwillige und verärgerte Zuhörer. Ich möchte darauf Rücksicht nehmen und den Herrn Präsidenten bitten, meinen Mündlichen Bericht zu Protokoll geben zu dürfen.

(Beifall.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffnet die Aussprache zu diesem Einzelplan. Wird das Wort gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter Schellenberg!

Dr. Schellenberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sprecher der FDP haben vorgestern und gestern, beginnend mit Herrn von

Kühlmann-Stumm über Herrn Zoglmann, Herrn Scheel usw., ihr warmes Herz für die Sozialpolitik bekundet.

(Zuruf von der FDP: Immer gehabt!)

— Das freut uns sehr; aber in dieser Massierung ist es uns ein wenig ungewohnt und vielleicht sogar verdächtig. Denn bisher saß meistens — nicht immer — die FDP doch im Bremserhäuschen der sozialpolitischen Entwicklung.

Die Sprecher der FDP haben in ihren Darlegungen immer wieder behauptet, es bestehe zwischen den Koalitionspartnern keinerlei Übereinstimmung in der **Sozialpolitik**. Meine Damen und Herren von der FDP, Sie haben wohl ein wenig das Gezerre und Gezeter vergessen, das die alte Koalition, man kann doch wohl sagen, Woche für Woche in der Sozialpolitik zu veranstalten pflegte. Wie stünde es wohl heute um die soziale Sicherheit in unserem Lande, wenn diese alte Koalition weitergemacht hätte! Dann hätten sich doch sicher die Kräfte durchgesetzt, für die, wie es vor anderhalb Jahren in einer Regierungserklärung hieß, die Sozialpolitik zur Hypothek für die Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft wird. Eine solche Politik hätte im Zeichen der Rezession zwangsläufig zu besonderen Belastungen für die Arbeitnehmer und auch die Rentner geführt: von der Kürzung des Arbeitnehmerfreibetrages über Kostenbeteiligungen in der Krankenversicherung bis zu Maßnahmen hinsichtlich der lohdynamischen Rente. Überall in der Sozialpolitik wäre dann sicherlich nach der Parole einer sehr einflußreichen Gruppe verfahren worden: jetzt oder nie!

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat die Verantwortung in der Bundesregierung auch deshalb übernommen, um die soziale Sicherheit unbedingt zu gewährleisten. Unter den politischen Gegebenheiten in diesem Hause bietet die Große Koalition die Gewähr dafür, daß zur Sicherung des sozialen Leistungsstandes das Erforderliche und zum Ausbau der Gesellschaftspolitik das Mögliche getan wird.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Selbstverständlich müssen dabei Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sinnvoll aufeinander abgestimmt werden, aber niemals so, daß die Sozialpolitik gewissermaßen „untergebuttert“ wird.

Die Sprecher der FDP haben in verschiedenen Nuancen immer wieder erklärt, die Große Koalition habe im sozialen Bereich nichts aufzuweisen. Ich möchte Ihr Gedächtnis ein wenig auffrischen.

Erstens. In der **Mitbestimmung** hat die Koalition die Initiative ergriffen und in kurzer Zeit die Aushöhlung der Mitbestimmung verhindert. Gewiß gab es und gibt es in dieser Frage — das ist kein Geheimnis — bei unserem Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen. Aber politisch entscheidend ist: das Mitbestimmungsänderungsgesetz wurde zügig beraten und verabschiedet.

(Abg. Ollesch: Jetzt möchte ich nur wissen, was das mit Sozialpolitik zu tun hat! — Abg. Killat: Das müssen Sie erst lernen, Herr Kollege!)

Dr. Schellenberg

(A) — Die Mitbestimmung ist ein wesentlicher Teil der Gesellschaftspolitik, Herr Kollege Ollesch; das sollten Sie doch aus Ihrer früheren Mitarbeit im Sozialpolitischen Ausschuß wissen.

Gesellschaftspolitisch genügt das mit dem Mitbestimmungsänderungsgesetz Erreichte. Die Zeit ist reif, daß die in der Regierungserklärung zugesagte **unabhängige Sachverständigenkommission** nunmehr berufen wird. Zusammen mit unserem Koalitionspartner legen wir deshalb einen Entschließungsantrag vor, der die Bundesregierung ersucht, diese Kommission alsbald einzusetzen. Wir Sozialdemokraten wünschen, daß in der Kommission Vertreter der Wissenschaft, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber zusammenarbeiten. Wir erwarten, daß die Bundesregierung alles tut, um der Kommission die Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen, die eine gründliche und zügige Tätigkeit ermöglichen. Die Mitbestimmungsfrage als gesellschaftspolitische Aufgabe darf — das ist unsere Auffassung — nicht auf Eis gelegt werden, sondern sie muß endlich vorangebracht werden.

Zweitens. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, haben von der Frage des **Arbeitslosengeldes** gesprochen und haben das Erreichte unter den Tisch wischen wollen. Das Arbeitslosengeld wurde schnell und wirksam erhöht. Zwar gab es Meinungsverschiedenheiten über Zeitpunkt und Ausmaß der Erhöhung; der zustande gekommene Kompromiß gewährleistet, daß — einschließlich des Familienzuschlages — für die meisten Arbeitslosen eine Erhöhung von 20 % erreicht wurde. Das liegt in der Größenordnung, die wir durch unsere Initiative erstrebten. Diese Erhöhung hat für die Betroffenen große Bedeutung, bis sie wieder Arbeit haben.

(B) Dazu hat die Sozialpolitik auch durch eine sinnvolle Beschäftigungspolitik beizutragen. Die SPD-Fraktion hat ihre Vorstellungen im Entwurf eines **Arbeitsmarktanpassungsgesetzes** unterbreitet. Wir erwarten, daß die Bundesregierung den angekündigten Entwurf eines **Arbeitsförderungsgesetzes** bald vorlegt; denn die vielen Menschen, die sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen, haben ein Recht darauf, daß der Gesetzgeber bald handelt.

Drittens. Die Leistungen für die **Kriegsopfer** sind ungeachtet aller Schwierigkeiten erhöht worden. Alte Pläne, an der Grundrente zu manipulieren, sind vereitelt worden. Das ist politisch bei der gegenwärtigen Haushaltssituation ein großer Erfolg. Wir Sozialdemokraten werden dafür sorgen und hoffen auf Unterstützung des ganzen Hauses, daß solche Pläne in Zukunft keinerlei Chancen haben.

(Zustimmung in der Mitte und bei der SPD.)

Im übrigen begrüßen wir es, daß es bei den Beratungen im Haushaltsausschuß gelungen ist, die Mittel für die **Kapitalabfindung** gegenüber der Regierungsvorlage so zu erhöhen, daß die Kapitalabfindung uneingeschränkt weiter durchgeführt werden kann.

Viertens. Die **soziale Sicherung** hat noch keineswegs ihr Optimum an Effektivität erreicht. Die Aufgaben der Versicherungsträger müssen rationaler erfüllt werden. Vor allen Dingen müssen die

Leistungen für die Versicherten überschaubarer gemacht werden. Schließlich dürfen den Versicherten und den Arbeitgebern keine Nachteile dadurch entstehen, daß die Finanzkraft der einzelnen Versicherungsträger unterschiedlich ist. (C)

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im klaren, daß das ein gewaltiges Programm ist. Es kann nicht von heute auf morgen erfüllt werden. Aber wir müssen im Rahmen der gegliederten Sozialversicherung damit anfangen. Auch darauf haben die Versicherten ein Recht.

Fünftens zur **Rentenversicherung**. Die Sprecher der FDP haben sie wiederholt angesprochen, und sicher wird auch Herr Kollege Spitzmüller dazu noch einiges sagen. Die Gegner der lohnbezogenen Rente nehmen die Sorgen mit dem Bundeshaushalt und mit unserer Wirtschaft zum Anlaß, die Rentenreform, die 1957 gemeinsam von uns und der CDU getragen wurde, zu diskreditieren.

(Abg. Killat: Hört! Hört!)

Das muß ich auch leider in Richtung auf die FDP sagen.

(Abg. Killat: Nur!)

Manche Leute tun so, als stünde die Rentenversicherung unmittelbar vor einer finanziellen Katastrophe. Ein solches Gerede ist bei einem Vermögen von 27 Milliarden DM nicht zu verantworten. Das Vermögen der Rentenversicherung ist kein Selbstzweck. Es wurde angesammelt, auch um die Leistungen in schwierigen Zeiten zu sichern. (D)

(Abg. Killat: Sehr richtig!)

Niemand wird sich einbilden, die SPD sei Regierungspartei geworden, um die **lohnbezogene Rente** verschlechtern zu helfen. Wir werden an der lohnbezogenen Rente unbedingt festhalten; wir werden — damit es kein Mißverständnis gibt — an der bruttolohnbezogenen Rente unbedingt festhalten.

(Beifall bei der SPD.)

Für uns ist dies Ausdruck der Solidarität zwischen den Jungen und Alten. Das ist für uns eine sittliche Grundlage unseres politischen Handelns. Darüber hinaus muß jeder Bürger gerade in schwierigen Zeiten wissen: auf die soziale Sicherung ist unbedingt Verlaß. Ich habe die Gewißheit, daß die Große Koalition dafür sorgen wird.

Natürlich ergeben sich aus dem Altersaufbau unseres Volkes finanzielle Probleme für die Rentenversicherung. Die haben wir bereits im Jahre 1957 gekannt. Die notwendigen gesetzgeberischen Entscheidungen werden bei dem im Ausschuß liegenden Gesetzentwurf getroffen. Dabei geht es nicht nur um die Höhe des Beitragssatzes, sondern um das gesamte Finanzierungssystem der Rentenversicherung und noch um einiges mehr.

Die hohen Rücklagen der Rentenversicherung geben uns die Möglichkeit, die Dinge so sorgfältig zu beraten, wie es die Sache erfordert; denn wir wollen im Interesse der Solidität unserer Rentenversicherung eine langfristige Ordnung der Dinge.

(Abg. Killat: Sehr gut!)

Dr. Schellenberg

(A) Wir würden als Parlament wenig pflichtbewußt handeln, wenn wir uns von der Nervosität mancher Leute anstecken ließen und im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Abschwächung die Beiträge gewissermaßen Hals über Kopf erhöhen würden. Das muß gerade in Zeiten, in denen durch die Wirtschaftslage die Löhne und Gehälter stark abgeschwächt sind, zu besonderen Belastungen der versicherten Bevölkerung führen. Wir treffen im Zusammenhang mit dem Altersaufbau auch hinsichtlich der **Beitragserhöhungen** die notwendigen Entscheidungen. Zu gegebener Zeit und in der gebotenen Höhe werden sie nach sorgfältigen Beratungen in unserem Ausschuß dem Hause vorgeschlagen. Wir sind sicher, daß wir dann hierfür das Verständnis auch der versicherten Bevölkerung finden werden.

Diese grundsätzlichen finanziellen Entscheidungen dürfen aber nicht durch punktuelle Eingriffe in die Rentenversicherung präjudiziert werden. Die vorgesehene Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses wäre ein solcher Präzedenzfall.

Selbstverständlich gibt es kein von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der Finanzsituation des Bundes isoliertes Gebilde „Gesetzliche Rentenversicherung“. Manche Leute meinen auch heute noch eine solche Vorstellung pflegen zu müssen; sie verkennen das Primat der Politik.

(Abg. Büttner: Sehr wahr!)

(B) Im Hinblick auf gewisse Äußerungen noch ein deutliches Wort: die Rolle der Finanzdirektoren der Rentenversicherung als Superbankiers ist ausgespielt. Dafür haben wir gegebenenfalls auch durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften zu sorgen.

Andererseits darf der Bund seine Haushalts-schwierigkeiten auch nicht auf die Rentenversicherung verlagern. Gemeinsam mit Kollegen der anderen Fraktionen haben wir im Herbst vergangenen Jahres verhindert, daß 700 Millionen DM Mittel der Rentenversicherung für bestimmte Transaktionen des Devisenausgleichs herangezogen wurden.

Aber es geht auch nicht an, Haushaltslücken dieses Jahres dadurch schließen zu wollen, daß ein Betrag in einer, ich muß sagen, völlig willkürlichen Höhe von 200 Millionen DM an den **allgemeinen Bundeszuschüssen** gekürzt wird. Wir haben es hingenommen, Sonderzuschüsse und sonstige Erstattungen des Bundes fortfallen oder kürzen zu lassen. Aber bei der vorgesehenen Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses zur Rentenversicherung geht es um prinzipielle Fragen des Verhältnisses vom Staat zur Rentenversicherung.

Bei der Regelung der grundsätzlichen Probleme der Finanzgestaltung der Rentenversicherung, die im Ausschuß ansteht, werden wir auch über Höhe und Funktion der Bundeszuschüsse zu entscheiden haben. Nur im Zusammenhang mit der langfristigen Finanzierung der Rentenversicherung, mit der Änderung des Deckungsverfahrens sollte die schwerwiegende Entscheidung über den Bundeszuschuß zur Rentenversicherung getroffen werden und nicht jetzt für dieses Jahr bei Kap. 11 13 Tit. 600 des Haushalts.

(C) Deshalb bitte ich für die Unterzeichner um Annahme des Antrags Umdruck 256. Im Zusammenhang mit der 10. Verordnung zur Änderung der Bezugsgrößen hat sich die Regierungsvorlage in zwei Positionen geringfügig geändert. Eine entsprechende Änderung des Antrags ist veranlaßt. Ich darf dem Herrn Präsidenten den Wortlaut überreichen.

Zum Schluß erkläre ich für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion: Die soziale Sicherung wird uneingeschränkt aufrechterhalten. Sie wird sogar weiter ausgebaut, ungeachtet aller Schwierigkeiten. Das Vertrauen aller Bürger in die soziale Sicherheit ist gerade in Zeiten wirtschaftlicher und finanzieller Probleme wichtiger denn je. Das ist für uns nach den bitteren Erfahrungen der Zeit von Weimar entscheidender Teil unserer sozialpolitischen Konzeption.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Götz.

Dr. Götz (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu dem Änderungsantrag einer Gruppe von Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion Stellung nehmen, und zwar ausschließlich aus der Sicht des Haushaltsausschusses und aus der Sicht unserer haushaltsmäßigen Schwierigkeiten. Auf die grundsätzlichen Fragen des **Bundeszuschusses** und all das, was mit der **Finanzierung der Rentenversicherung** zusammenhängt, möchte ich jetzt nicht eingehen, zumal ich das zum Teil in meinem Mündlichen Bericht getan habe, der zu Protokoll gegeben ist. (D)

Herr Kollege Professor Schellenberg, es ist sicher unbestritten, daß uns gemeinsam ist die Sorge um die künftige Entwicklung der Alterssicherung, von der wir meinen, daß sie das Rückgrat unseres sozialen Sicherungssystems bildet. Uns ist aber auch gemeinsam — das möchte ich betonen, nachdem Sie den da und dort anzutreffenden Pessimismus zurückgewiesen haben — die Zuversicht, daß es uns gelingen wird, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das mit der Rentenreform 1957 anvisierte Ziel auch in Zukunft beibehalten werden kann. Das wollte ich vorausschicken, da es mir angesichts des Verständnisses für die Einstellung meiner Kollegen aus dem Sozialpolitischen Ausschuß nicht ganz leicht fällt; vom Haushaltsausschuß her gegen Ihren Antrag zu sprechen.

Der Beschluß des Haushaltsausschusses, den Bundeszuschuß um 200 Millionen DM zu kürzen, geht auf die Vorschläge der Bundesregierung vom 19. Januar 1967 zurück. Diese Vorschläge hat sich der Haushaltsausschuß zu eigen gemacht.

Es trifft ohne Zweifel zu, daß sich die **Finanzlage der Rentenversicherungsträger** seitdem verschlechtert hat. Aus der jetzigen Sicht beträgt das Liquiditätsdefizit 1967 voraussichtlich etwa 3,4 Milliarden DM; es muß aus dem Vermögen gedeckt werden. Die Gründe für diese Entwicklung sind den Kennern der Materie bekannt: Rückgang der Bei-

Dr. Götz

(A) tragseinnahmen infolge Konjunkturabwächung, steigende Zahl der Rentner, Mindereinnahmen der Rentenversicherungen auf Grund der Kürzungen des Bundeszuschusses durch das Finanzplanungsgesetz.

Dem Haushaltsausschuß war diese Entwicklung sehr wohl bekannt, und Herr Staatssekretär Kattenstroth hat ja bei der Beratung des Einzelplans 11 im Haushaltsausschuß auf die Ursachen der verschlechterten Finanzlage ausdrücklich hingewiesen.

Sie könnten die Frage stellen, warum der Haushaltsausschuß trotzdem die Vorschläge der Bundesregierung übernommen hat. Dies ist auf folgende Überlegungen zurückzuführen.

Einmal ist zu bedenken, daß der unvermeidliche Beitrag des Sozialhaushalts zum Ausgleich des Bundeshaushalts natürlich bei den Ausgabepositionen gesucht werden mußte, bei denen der Bund finanziell am stärksten engagiert ist. Das ist nun einmal der in Kap. 11 13 — Sozialversicherung — veranschlagte Ausgabenblock von rund 9 Milliarden DM, die die Rentenversicherung einschließlich der knappschaftlichen Rentenversicherung vom Bund erhält.

Die zweite Überlegung ist diese: Wir müssen sehen, daß sich durch den Wegfall der Kürzung und die Aufstockung der Bundeszuschüsse — ich glaube, das ist ein entscheidender Gesichtspunkt, Herr Professor Schellenberg — an der prekären Liquiditätssituation der Rentenversicherungen an sich nichts ändert. Der Betrag von 200 Millionen DM bleibt zur Zeit als Liquidität den Versicherungsträgern auch dann entzogen, wenn wir ihnen dafür höhere Schuldbuchforderungen geben.

(B) Der dritte Gesichtspunkt: Mit der Umwandlung des Betrages von 200 Millionen DM von Kürzungen in Schuldbuchforderungen werden die Finanzierungsschwierigkeiten in den Rentenversicherungen, die keineswegs bagatellisiert werden, nicht beseitigt. Ich glaube, sie werden auch nicht einmal wesentlich gemindert. Dieser Problematik — Herr Professor Schellenberg hat es schon angeschnitten — ist der Entwurf des dritten Rentenversicherungsänderungsgesetzes gewidmet, der dem hohen Hause bereits vorliegt; die erste Lesung hat stattgefunden.

Bei der Diskussion über diesen Entwurf wird uns das gesamte Finanzierungssystem der Rentenversicherung beschäftigen. Wir werden dabei ohnehin, wie es auch der Entwurf vorsieht, an Beitragserhöhungen nicht vorbeikommen. Herr Professor Schellenberg war der Auffassung, daß wir damit einen Präzedenzfall schaffen. Herr Professor Schellenberg, ich möchte hier für den Haushaltsausschuß ausdrücklich betonen, daß mit dem Kürzungsvorschlag der Bundesregierung, den wir im Haushaltsausschuß übernommen haben, jedenfalls nach unserer Auffassung keine Präjudizierung geschaffen werden soll und, wie ich meine, auch keine geschaffen wird.

Der Haushaltsausschuß muß natürlich auch noch ein letztes bedenken, daß nämlich mit der Zuteilung der Schuldbuchforderungen und ihrer nun vorgesehenen Erhöhung um 200 Millionen DM — dieser Gesichtspunkt ist für den Haushaltsausschuß ausschlaggebend — die langfristige Verschuldung des

(C) Bundes erhöht wird. Der Bund muß ja die Schuldbuchforderungen mit 6,75 % verzinsen und mit 4 % zusätzlich ersparter Zinsen tilgen. Durch die Erhöhung der Schuldbuchforderungen würde natürlich diese langfristige Verschuldung nicht unwesentlich erhöht.

(Abg. Killat: Aber auch eine Minderung des Vermögens!)

— Richtig.

Ich darf zum Abschluß, um beide Gesichtspunkte zu erwähnen, folgendes herausstellen. Die Beschlüsse und die **Kürzung** und die **Zuteilung der Schuldbuchforderungen** — das möchte ich mit Betonung sagen — sind dem Haushaltsausschuß keineswegs leichtgefallen. Er glaubt aber aus all den Erwägungen, die ich hier kurz zu skizzieren versuchte, daß seine Entscheidung einen Kompromiß darstellt. Es ist ein ausgewogener zumutbarer Kompromiß zwischen den Haushaltsschwierigkeiten des Bundes, die wir hier und heute zu bewältigen haben, und den berechtigten Belangen der Rentenversicherung, deren Schwierigkeiten nur langfristig — nicht jetzt, sondern im Rahmen der Beratung des dritten Rentenversicherungsänderungsgesetzes — gelöst werden sollen und müssen.

Vor allem aus diesem letzten Grund bitte ich, es bei den Beschlüssen des Haushaltsausschusses zu belassen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spitzmüller.

(D) **Spitzmüller (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich darf vielleicht noch auf einige Bemerkungen, die heute morgen gefallen sind, zurückkommen und ausführen: Es ist doch selbstverständlich, daß ein Haushaltsplan, der dem Bundestag vorgelegt wird, eine Regierungserklärung oder ein Regierungsprogramm in Zahlen darstellt und, wenn er aus dem Haushaltsausschuß wieder an das Plenum zurückkommt, noch verstärkt ein Programm der Regierung und der sie tragenden Parteien darstellt. Es ist deshalb selbstverständlich, daß man zu den einzelnen Haushalten auch eine gewisse politische Wertung vorzunehmen hat. Das gehört einfach zum Stil des Parlaments. Es ist die Aufgabe der die Regierung tragenden Parteien, nun den Scheinwerfer auf die Dinge zu lenken, von denen sie glauben, daß sie besonders gut gelungen sind, und es ist die Aufgabe, ja die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Opposition, nun eben kritisch den Scheinwerfer auf die Punkte zu lenken, von denen sie glaubt, daß sie falsch im Ansatz sind oder daß die Entwicklung in eine falsche Richtung gehen könnte oder daß die Entwicklung angehalten oder vorwärtsgetrieben werden sollte. So ist das in diesem Hause doch immer gehalten worden, und ich glaube, wir sollten uns über diese Grundsatzfrage einig sein.

Ein weiteres möchte ich eingangs noch erwähnen. Herr Kollege Schmidt von der Sozialdemokratischen Partei hat vorgestern bei den drei Feststellungen in den Schlußsätzen zum Thema „Warum Große Koalition?“ einen Satz ausgesprochen, den er sicherlich

Spitzmüller

(A) nicht so gemeint hat, wie er verstanden werden kann. Er hat gesagt: „Jeder andere Versuch einer Regierung wäre zu Lasten des kleinen Mannes gegangen. Das ist unsere Überzeugung.“ Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schmidt hat sicherlich nicht das gemeint, was man herauslesen kann. Aber es ist wohl notwendig, hier dem erweckten Eindruck entgegenzutreten, als ob es in diesem Hause nur eine einzige Partei gäbe, die der Anwalt des kleinen Mannes wäre, während alle übrigen Parteien für die Sorgen und Nöte des kleinen Mannes nichts übrig hätten. Das mußte, wie ich glaube, klargestellt werden, damit diese mißverständliche Möglichkeit nicht im Raume stehenbleibt.

Der Herr Berichterstatter Dr. Götz hat schon einige Bemerkungen zu diesem Einzelplan gemacht. Ich möchte Herrn Dr. Götz namens der Opposition für den ausführlichen und instruktiven Bericht, den er schriftlich abgegeben hat, ausdrücklich danken. Aus diesem Bericht geht eigentlich alles Wesentliche hervor, was der Politiker, der draußen einmal über Sozialpolitik zu sprechen hat, ohne sich im Detail mit den Fragen befaßt zu haben, wissen muß, gerade bezüglich der Entwicklung unserer Rentenversicherungen und bezüglich der Tatsache, daß dieser Haushalt nach wie vor den zweitgrößten Ausgabeposten im Gesamtetat darstellt.

Eine neue Situation ist aber insofern eingetreten, als der allgemeine Etat nun weit über 10 % ansteigt, während der Sozialetat nur eine 6%ige Steigerung aufweist. Der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokratischen Partei im Deutschen Bundestag hat im Februar 1964 die Behauptung aufgestellt: Es fehlt an Führung; in der Sozialpolitik geht es zu, als hätten wir keinen Bundeskanzler. Meine Damen und Herren, wenn diese Erklärung damals gestimmt hat, dann weiß ich eigentlich nicht, wie ich den gegenwärtigen Zustand bezeichnen soll. Denn Sie, Herr Schellenberg, haben zwar den Eindruck erweckt, als ob alles in bester Ordnung sei, aber Sie haben hier in Ihrer Rede den Beweis geliefert, daß die Dinge in dieser Koalition keineswegs abgeklärt und ausgegoren sind. So kann man wirklich feststellen, daß das Jahr 1967 zum **Jahr der großen sozialpolitischen Unsicherheit** geworden ist. Ich will Ihnen auch sagen warum: weil niemand erkennen kann, wohin die Reise eigentlich gehen soll.

(Abg. Killat: Das werden Sie ja im Ausschuß mit beschließen! Das Finanzierungsänderungsgesetz liegt doch vor!)

— Natürlich, Herr Kollege Killat, aber nachdem Sie, als Sie in der Opposition waren, die geringsten Dinge zum Anlaß genommen und breit ausgewalzt haben, werden Sie mir doch nun gestatten, daß ich angesichts der Fülle von Anlässen, die bei diesem Haushalt zur Debatte stehen, wenigstens einige Bemerkungen mache.

(Beifall bei der FDP. — Abg. Killat: Natürlich!)

Dafür haben Sie letztlich doch Verständnis.

Ich habe einiges zu sagen, das in den Ohren der Koalition nicht ganz schön und gut klingt; aber ich habe mir einmal überlegt, was die CDU/CSU heute eigentlich zu erdulden hätte, wäre sie nicht

in der unwahrscheinlich glücklichen Lage, zu wissen, daß Herr Professor Schellenberg mit ihr auf demselben Dampfer fährt. (C)

(Heiterkeit bei der FDP. — Zurufe von der SPD.)

Das wollte ich doch auch einmal als eine ganz spezielle und bestimmte Aussage, die für die Sachkenner genügend enthält, in den Raum gestellt haben.

Ich habe gesagt: das Jahr der sozialpolitischen Unsicherheit. Warum? In der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 hat der Herr Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß man die Bemessung der jährlichen Zuwachsraten der Sozialleistungen und der Bundeszuschüsse ernsthaft überprüfen müsse. Er hat dies auf dem Parteitag der Christlich Demokratischen Union in Braunschweig wiederholt, und er hat das vorgestern hier — Sie können seine Rede nachlesen — noch einmal gesagt. Das heißt, seit einem halben Jahr eine und dieselbe klare Aussage des Herrn Bundeskanzlers. Aber das bedeutet doch, daß der Moment der Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Daß der Moment der Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist, können Sie doch auch daraus entnehmen, daß die Freie Demokratische Partei in drei Kleinen Anfragen — gestützt auf Passagen der Regierungserklärung — nähere Auskunft über die neue Form der Sozialpolitik haben wollte und daß wir erleben mußten, daß in einem Fall sogar zweimal um Fristverlängerung gebeten wurde. Wir gaben diese Fristverlängerung natürlich und dürften erwarten, nun klare Antworten auf klare Fragen zu bekommen. (D)

Aber ich muß sagen, Herr Arbeitsminister, wir waren von den Antworten nicht beglückt, denn statt Antworten — so möchte ich sagen — bekamen wir Ausflüchte, mit denen man nicht viel anfangen konnte.

Warum ist die Situation so ungeklärt? Weil in der Öffentlichkeit die verschiedenen Äußerungen aus den Regierungslagern natürlich nicht unbekannt geblieben sind. Der Bundeskanzler: Überprüfung. Prominente Sprecher der SPD spinnen immer noch den Gedanken der Expansion des sozialen Leistungssystems weiter, als ob die Haushaltssituation sich gegenüber den fünfziger Jahren oder dem Anfang der sechziger Jahre nicht wesentlich geändert hätte. Und heute hat Herr Kollege Schellenberg selbst wieder davon gesprochen, daß für die SPD eben keine Änderung der Rentengesetze von 1957 in Frage kommt. Ich frage mich: Was prüft der Bundeskanzler eigentlich, wenn Sie eine so klare Erklärung für die sozialdemokratische Fraktion hier abgeben? Dann denke ich an die Meldung in der „Welt“ vom 19. 5. dieses Jahres, in der ausgeführt wurde, daß die Sozialdemokraten in einer Besprechung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund erklärt haben, eine Änderung der Rentengesetze von 1957 und der darin vorgesehenen Leistungen könne nur gegen die SPD beschlossen werden. Ich würde meinen, Herr Kollege Schellenberg, das ist eine klare Aussage. Aber so klar ist sie wieder nicht, denn sie beinhaltet, daß Sie notfalls bereit sind, es ohne irgendwelche Konsequenzen hinnehmen, wenn Sie über-

Spitzmüller

(A) stimmt sind. So kann man diese Erklärung, die Sie dort der Presse abgegeben haben, auch auslegen. Sehen Sie, daher hat auch Ihre heutige Aussage nur deutlich gemacht, daß der Bundeskanzler prüft und prüfen läßt, daß es aber eigentlich unsinnig ist, daß er prüfen läßt, weil Sie hier Dinge schon so fixiert haben, daß nichts geändert werden soll.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einiges eingehen, was hier im Haushalt konkret angesprochen ist. Es gibt ja nun eine ganze Fülle von Fragen, aus denen erneut hervorgeht, daß es der Koalition noch nicht gelungen ist, sich über den einzuschlagenden Weg in der Sozialpolitik zu einigen, denn bis zur Stunde sind den Ankündigungen des Bundeskanzlers keine Taten gefolgt. Diese gewisse **Konzeptionslosigkeit innerhalb der Koalitionsfraktionen** ist doch gestern deutlich geworden und wird sich heute erneut beweisen; gestern beim Pennälergehalt und heute bei der Frage des versuchten ersten harten Eingriffs in den allgemeinen Bundeszuschuß. Daraus geht doch hervor, daß Sie eben noch Zeit brauchen, um sich abzuklären, und daß man deshalb ungeniert sagen kann, daß das Jahr 1967 das große Jahr der Unsicherheit in der Sozialpolitik geworden ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte gar nicht auf die widersprüchlichen Abstimmungsentscheidungen der Koalitionsfraktionen beim Finanzplanungsgesetz hinweisen, bei denen es, wie Sie sich ja noch dunkel erinnern können, im Deutschen Bundestag in einer Sache bis zu drei unterschiedliche Beschlüsse der Koalition in den Ausschüssen und im Plenum gab. Ich brauche nicht mehr auf die Situation hinzuweisen, wie Sie, Herr Kollege Schellenberg, in der Großen Koalition die sozialpolitisch bessere Lösung der Arbeitslosenversicherung geregelt haben. Hier haben Sie doch einfach den Bundeskanzler durch die Koalitionsfraktionen überfahren und haben deutlich gemacht, daß der Herr Bundeskanzler von zu großen Illusionen ausging, als er in seiner Regierungserklärung sagte, daß in dieser Koalition das Verhältnis zwischen Kabinett und Koalitionsfraktionen besser sei und daß die Führungsaufgabe vom Kanzler im Kabinett und von den Fraktionsvorsitzenden in den Fraktionen wahrgenommen werde. Hier hat sich zum erstenmal schon bewiesen, daß die großen Worte der Regierungserklärung vom 13. Dezember bezüglich der Führungsaufgabe des Bundeskanzlers nicht gehalten haben, was man sich davon versprochen hat.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Rentenversicherung, die Herr Kollege Schellenberg schon angesprochen hat, und zu den „riesenhaften Vermögen“, die dort noch angesammelt sind. Das hört sich wunderbar an, Herr Kollege Schellenberg. Als Sachkenner wissen Sie natürlich auch, daß dieses große **Vermögen der Rentenversicherung** gar nicht so schnell liquide gemacht werden kann, ohne andererseits wieder bestimmte wirtschaftliche Entwicklungen einzuleiten, die auch Sie nicht gerne haben. Ich darf hier auf den vorzüglichen Bericht des Kollegen Dr. Götz hinweisen, der darauf aufmerksam macht, daß die Rentenversicherungsträger in diesem Jahr nur unter Schwierigkeiten und nicht ohne Veräußerung von Wertpapieren, darunter auch

Papieren des Bundes, die Eingriffe werden verkräftet können. Damit ergibt sich, daß hier nicht einfach das Vermögen reduziert werden kann und daß viel Zeit nötig ist, um die Dinge zu bereinigen. (C)

Herr Kollege Schellenberg, was ist nun eigentlich die neue Sozialpolitik, wie sie sich im Haushaltsgesetz nach den Ausschüßberatungen niederschlägt? Ich bitte Sie, einmal die Drucksache V/1800 aufzuschlagen. Da finden Sie nämlich auf der Seite 18 in klarem deutschen Text das, was im Einzelplan 10 an Veränderungen vorgenommen worden ist.

Wir haben dazu festzustellen: Neu ist z. B. der § 28 a Abs. 2 nicht. Diese Koalition aus CDU/CSU und SPD ist allenfalls in der Lage, das fortzusetzen, was auch von der früheren Koalition zum Teil praktiziert wurde. Ich denke an die **Schuldbuchforderungen**. Nur besteht gegenüber damals der Unterschied — und das, meine Damen und Herren von der SPD, muß ich Ihnen ins Stammbuch schreiben —, daß diese Praxis der Schuldbuchforderungen heute von Ihnen gebilligt und unterstützt wird, die Sie damals, als Sie in der Opposition standen und als die Rentenversicherungsträger noch über flüssige Geldmittel verfügten und keine Papiere verschleudern mußten, um diese Titel unterzubringen, als einen Verstoß gegen Treu und Glauben, als ungeheuerliches Verfahren und als Außerachtlassung demokratischer Spielregeln charakterisiert haben.

(Hört! Hört! bei der FDP.)

Heute stimmen Sie ihnen zu. Sie haben sogar einen Antrag eingebracht, diese Schuldbuchforderungen um 200 Millionen DM zu erhöhen. Das also kann die neue Sozialpolitik der Großen Koalition nicht sein. Denn das hat in beschränkterem Maße und damit sozialpolitisch gedämpfter auch schon die alte Regierung getan. (D)

Aber der § 28 a Abs. 1, den Sie jetzt geändert haben wollen, ist der erste Versuch, den **allgemeinen Bundeszuschuß zu kürzen**, und zwar mit Zustimmung der sozialdemokratischen Minister im Kabinett. Die zeitliche Begrenzung auf ein Jahr ist offensichtlich der Versuch des Bundesfinanzministers, einmal zu testen, inwieweit die Sozialdemokraten bereit sind, ihre „heiligen Kühe“ aushungern oder abschlachten zu lassen. Bis gestern konnte man den Eindruck gewinnen, daß es ein gelungener Versuch des Herrn Bundesfinanzministers werden würde; denn bis gestern war dieser Kabinettsbeschuß im Sozialpolitischen Ausschuß und im Haushaltsausschuß von den Sozialdemokraten durchgehalten worden. Erst gestern nachmittag kam ein Änderungsantrag.

Zu diesem Vorschlag der Bundesregierung hätte ich eine ganz präzise Frage, Herr Minister. Haben Sie wegen dieser beabsichtigten Kürzung **Besprechungen mit den Rentenversicherungsträgern** geführt? Haben die Rentenversicherungsträger diesem vorgesehenen Eingriff in den allgemeinen Bundeszuschuß zugestimmt, oder haben sie zu erkennen gegeben, daß sie natürlich nicht zustimmen können, aber daß sie es hinnehmen würden? Hier hätten wir gern eine Antwort von Ihnen, bevor der Kollege

Spitzmüller

(A) Mischnick unsere Haltung zum Antrag der SPD-Kollegen hier klar präzisieren kann.

(Abg. Killat: Das können Sie doch auch, Herr Kollege!)

— Ich hätte gerne eine Antwort vom Herrn Minister. Sie verstehen das. Ich möchte da ganz sicher gehen, bevor wir uns endgültig festlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der nächste Paragraph, § 28 b ist neue Sozialpolitik. Sie sehen es daran, daß das fett gedruckt ist. Dadurch kommt zum Ausdruck, daß es Änderungen sind, die unter der Federführung dieses Kabinetts im Haushalt eingeplant worden sind. Nachdem der Wanderversicherungsausgleich zwischen Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung im vorvergangenen Jahr von CDU und SPD gemeinsam abgeschafft worden ist, wird hier eine neue Art von Wanderversicherungsausgleich eingeführt, nämlich ein **Wanderversicherungsausgleich** für die Krankenversicherung der Knappschaftsrentner. Diesem Vorschlag folgt man leicht; denn der Bund kann sich hiermit aus sozialen Leistungsverpflichtungen im Betrage von 100 Millionen DM, die er bisher zu erfüllen hatte, hinwegschleichen. Meine Damen und Herren, man bietet den Zweiflern in den eigenen Reihen einen anderen Entscheidungsgrund an, nämlich den, daß der Bundesrechnungshof große Bedenken gegen das bisherige System erhoben habe. Meine Damen und Herren, die Opposition würde es begrüßen, wenn Bedenken des Rechnungshofs in gleicher Weise in allen Bereichen die entsprechenden Konsequenzen nach sich zögen. Das wäre ein sichtbarer positiver Ansatz für eine neue Politik. Weil hier der Bundesrechnungshof angezogen ist, werden wir dieser Änderung selbstverständlich zustimmen.

(B)

Wenn aus den bisher angeführten Paragraphen nicht eine neue Sozialpolitik zu entnehmen war, dann müssen wir uns noch die nächste Sache ansehen, die auf Seite 19 steht. Auch hier sehen wir eine fragwürdige Regelung. Erstmals nämlich wird auch hier der Bundeszuschuß, d. h. die Rückvergütung des Bundes für **Dauerbehandlung bei Tuberkulose** entzogen, wenn auch nur für dieses Jahr, während der Bundeszuschuß für Dauerbehandlung bei Tuberkulose bei der Sozialhilfe in diesem Jahr noch bleibt. Keine logische Verbindung innerhalb eines Haushaltsgesetzes!

Deshalb können wir aus diesen Haushaltsänderungen nur entnehmen, daß der Haushalt mit seinen Änderungen — nun, man kann sagen, die Regierung ist zu kurz im Amt, es sind erst sechs Monate — kein gesamtsozialpolitisches Programm erkennen läßt. Es ist das, was der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung einen Flickenteppich nannte. Sie werden deshalb verstehen, daß wir große Bedenken anzumelden haben.

Ich komme zum Schluß. Jahrelang haben die Sprecher der Sozialdemokratischen Partei der jeweiligen Bundesregierung, ob sie von der CDU allein oder von der CDU und anderen Parteien getragen war, mangelndes Verständnis für soziale Fragen vorgeworfen. Ich erinnere daran, daß der Kollege

Schellenberg am 21. Oktober 1964 diesem Hause eine sozialdemokratische Erfolgsrechnung aufgemacht hat. Dabei führte Dr. Schellenberg aus — mit Genehmigung des Präsidenten darf ich kurz daran erinnern —:

Die Sozialleistungen sind wesentlich durch Initiativen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion beeinflusst worden. (Beifall bei der SPD.)

(Abg. Dr. Schellenberg: Gut!)

Nicht selten mußten Leistungsverbesserungen gegen den Widerstand der Bundesregierung durchgesetzt werden. (Beifall bei der SPD.) Ich möchte hier nicht untersuchen, wie hoch der Sozialaufwand wäre, wenn nicht die Sozialdemokraten seit Schaffung der Bundesrepublik einen zähen Kampf für die Verbesserung der Sozialleistungen — oft gegen die Bundesregierung — geführt hätten. (Beifall bei der SPD . . .)

— Wir haben Sie

— an CDU und FDP gewandt —

durch unsere Initiativen gezwungen, auch gegen Entwürfe der Bundesregierung Verbesserungen vorzunehmen.

(Abg. Killat: Und gegen die FDP!)

Das ist doch der Tatbestand.

Soweit, meine Damen und Herren, die Worte des Kollegen Schellenberg.

Die SPD-Opposition hatte mit ihren oft propagandistisch wunderbar mit Schlagworten ausgewalzten Erklärungen auch auf anderen Gebieten Erfolge aufzuweisen. (D)

Wir stehen nun also vor einem Scherbenhaufen dieser SPD-Erfolgspolitik, die die Mehrheit dieses Hauses oft, immer wieder, gegen die bessere Einsicht der Bundesregierung zu Beschlüssen getrieben hat, denen die Bundesregierung sehr skeptisch gegenüberstand. Sie hat nämlich erreicht, daß dieses Haus auf allen Gebieten Mehrausgaben, Mehrausgaben und Mehrausgaben beschlossen hat. Heute stehen wir vor dem Scherbenhaufen dieser Mehrausgaben auf den verschiedensten Sektoren.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, man kann sagen: das ist ein Erfolg für die SPD. Ich sage auch: jawohl, Sie haben sich durchgesetzt; die Mehrheit, die CDU — zeitweise auch die FDP und die CDU gemeinsam — war nicht hart genug, Ihren Sirenenklängen Widerstand entgegenzusetzen.

(Abg. Killat: Also sind Sie für soziale Demontage?)

— O nein. Lassen Sie mich nur weiterreden.

(Abg. Killat: Wie ist denn Ihre Schlußfolgerung?)

— Ich habe ausdrücklich gesagt: auf diesen und anderen Gebieten haben Sie Erfolgsmeldungen aufzuweisen. Warum aber ist man den Sirenenklängen der Opposition oft gefolgt? Weil man Sorge wegen der gefährlichen, einprägsamen Wort-

Spitzmüller

(A) schöpfungen der SPD hatte. Denken Sie, meine Damen und Herren, nur an die Wortschöpfung von der „sozialen Demontage“, die man der alten Koalition bei jeder sich bietenden Gelegenheit anzuhängen versuchte!

Und noch ein Weiteres muß ich zum Abschluß sagen. Herr Kollege Schellenberg und die SPD haben bei allen Haushaltsberatungen der zurückliegenden Zeit immer wieder darauf hingewiesen, daß sich dieses mangelnde Verständnis für soziale Fragen auch darin niederschläge, daß der Zuschuß zu den Gesamtausgaben der Rentenversicherung zwar nominell steige, prozentual aber sinke; das müsse geändert werden. Ich erinnere mich an einige Debatten hier und außerhalb des Hauses, wo gesagt wurde: Der soziale Leistungswille einer Regierung ist abzulesen an dem prozentualen Anteil, den eine Regierung dem Sozialhaushalt im Bundeshaushalt zugesteht.

Ich habe hier den Bericht des Kollegen Dr. Götz vor mir liegen. In ihm wird eindeutig festgestellt, daß der **Anteil des Sozialhaushalts am Gesamthaushalt** von 19,6% im letzten Jahre auf 18,8% im Jahre 1 der Regierung Kiesinger-Brandt zurückgeht. Weiterhin wird dort festgestellt, daß der Zuschuß für die Rentenversicherungsträger von 20,2% auf 19% zurückgeht. Meine Damen und Herren, damit kein Irrtum entsteht: wir haben uns immer gegen eine solche Darstellung gewandt, aber, Herr Kollege Schellenberg, Sie müssen nun die Ergebnisse Ihrer eigenen Argumentation selber tragen.

(B) Neulich habe ich diese Zahlen einmal einem sehr verbitterten Mitglied Ihrer Partei — leider war es kein Witzbold — genannt. Dieser Mann kam zu dem bitteren Ergebnis, das sei ja unglaublich, da müsse man doch die Buchstaben „SPD“, nachdem jetzt die Sozialdemokratische Partei die Ehre habe, Bundesminister zu stellen, mit „Sozial-Politische Demonstreure“ übersetzen.

(Hört! Hört! bei der FDP.)

Wir wissen, Herr Kollege Schellenberg, daß Sie keine sozialpolitischen Demonteure sind. Aber, Herr Kollege Schellenberg, diese Gedankenverbindung ist eben symptomatisch, und sie ist automatisch hervorgerufen worden durch die Argumentation, die Sie so oft draußen in den Versammlungen verbreitet haben.

Wir wissen auch, daß Sie sich auf diesem Gebiet heute in einer peinlichen Situation befinden, weil Sie die Konsequenzen, die in dem Vollzug des Kabinettsbeschlusses vom 19. Januar liegen, zu ziehen haben, eines Kabinettsbeschlusses, bei dem Ihr altes **Schlagwort von der „sozialen Demontage“** sicherlich nicht mehr Pate gestanden hat. Deshalb nicht mehr, weil es in der Zwischenzeit schon durch Ihre großartige, schillernde Wortschöpfung von der **„sozialen Symmetrie“** abgelöst war. Ich möchte hinzufügen: Was Sie in diesem Haushalt im Namen der sozialen Symmetrie vollziehen wollen, ist keine Schlangenlinie, ist kein Umfallen, nein, das ist ein sichtbarer Beweis dafür, daß Ihre Minister und Ihre Fraktion als Regierungspartei vom Baume der Erkenntnis gegessen haben.

(Beifall bei der FDP.)

(C) Nun, meine Damen und Herren, ich hoffe, daß Sie wissen, in welcher Situation sich Adam und Eva befanden, als sie vom Baum der Erkenntnis gegessen hatten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP.)

Wo blieb denn, Herr Kollege Schellenberg, Ihr Protest gegen das unzulässige, weil durch keinerlei Gesetz abgedeckte, also außerhalb der Legalität praktizierte Vorgehen des Finanzministers gegenüber den gesetzlichen Rentenversicherungen? Wir haben dazu beim Haushalt des Finanzministers gesprochen. Wir haben nicht erwartet, daß Sie protestieren, daß Sie einen Aufstand machen. Aber wir hätten doch wenigstens erwartet, daß Sie den Finanzminister bitten, in Zukunft mit Kürzungen und Zurückhaltungen von Geldzuweisungen abzuwarten, bis die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen ist, und nicht so zu tun, als habe er schon ein Gesetz, auf Grund dessen er so handeln könnte, wie er gehandelt hat, nämlich den Rentenversicherungsträgern ab Juni nicht mehr den Zuschuß zuzuweisen, der ihnen nach dem immer noch gültigen Gesetz, der Reichsversicherungsordnung, zusteht. Das also, muß ich sagen, Herr Kollege Schellenberg, hat uns enttäuscht. Denn das Vorbringen dieser Bitte wäre doch sicherlich nicht als unangemessen von Ihrem Koalitionspartner angesehen worden. Wir haben ein wenig den Eindruck, daß Sie in der Umarmung der CDU — Sie wollten ja zuerst die CDU umarmen; jetzt sind Sie in der Umarmung —

(Beifall bei der FDP)

(D)

schon so atemlos geworden sind, daß Sie nicht einmal mehr in solchen grundsätzlichen Fragen des Stils hier wenigstens Ihre warnende Stimme erheben. Ich glaube, die Versicherten und die Mitglieder in den Selbstverwaltungsorganen hatten eigentlich damit gerechnet, daß die Sozialdemokraten hier wenigstens ein Wort einlegen. Das haben sie leider nicht getan.

Meine Damen und Herren, täuschen wir uns nicht. Mit den hier vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz geschieht ein ganz gewaltiger **Eingriff in die RVO**, was unter der alten Regierung in solchem Rahmen nicht geschah. Mit dem, was das Kabinett am 19. Januar beschlossen hat, ist zum ersten Male ein Beschluß gefaßt worden, in die Reichsversicherungsordnung einzugreifen, ohne diese vom Grundsatz her zu ändern. Das halten wir für ein bedenkliches Verfahren. Wir sind der Meinung: Wenn bestimmte gesetzliche Verpflichtungen nicht mehr durchzuhalten sind, dann muß man das Gesetz ändern und muß der Öffentlichkeit dies mit allen Konsequenzen sagen. Sich aber weiter mit allen möglichen Manipulationen über das Haushaltsjahr hinwegzureden, halten wir für falsch. Vor sechs Monaten ist diese Koalition angetreten und hat gesagt: „Endlich wird wieder regiert, endlich wird angepackt.“ Von diesem Regieren, von diesem Anpacken ist bei diesem Haushalt kaum etwas zu merken.

(Beifall bei der FDP.)

(A) **Präsident D. Dr. Gerstenmaier:** Das Wort hat der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Katzer, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst dem Herrn Kollegen Spitzmüller auf die konkrete an mich gerichtete Frage antworten, ob **Verhandlungen mit den Rentenversicherungsträgern** geführt worden sind oder nicht. Die Frage ist zweifach zu beantworten.

Erstens. Was die 1250 Millionen DM Schuldbuchforderungen anlangt, sind Verhandlungen geführt worden, und zwar von mir persönlich. Die Rentenversicherungsträger haben sich nicht in der Lage gesehen, einer Schuldbuchforderung in dieser Höhe zuzustimmen. Daraufhin sind sie vom Bundesfinanzminister zugeteilt worden.

Zweitens. Was die 200 Millionen DM Kürzungen angeht, konnten keine Verhandlungen stattfinden, weil — Sie wissen das aus eigener Erfahrung, Herr Kollege Mischnick — das ja erst in der Nacht vom 18. zum 19. Januar innerhalb des Kabinetts ausgehandelt werden mußte.

Nun lassen Sie mich doch noch ganz wenige Bemerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Spitzmüller angesprochen hat. Ich glaube, Herr Kollege Spitzmüller, daß Sie nicht sagen können, das Jahr 1967 sei sozialpolitisch ein Jahr der Unsicherheit. Daß es Unsicherheiten im wirtschaftlichen Feld gibt, wissen Sie so gut wie wir alle in diesem Hause, und daß das naturgemäß Rückwirkungen auf alle Bereiche hat, auch auf den Bereich der Sozialpolitik, das sollte in der Tat selbstverständlich sein.

(B) Ich möchte dreierlei sagen.

Erstens. Ich habe selbstverständlich Verständnis dafür, daß die Opposition jetzt und in dieser Stunde Entscheidungen über einige sozialpolitische Grundfragen hören möchte. Sie haben die Kleine Anfrage angesprochen. Wir haben sie sorgfältig geprüft. Sie waren mit der Antwort, die wir gegeben haben, nicht zufrieden. Das ist Ihr gutes Recht. Aber ich glaube, Herr Kollege Spitzmüller, Sie machen es sich etwas zu einfach, wenn Sie sagen, die Beantwortung der Kleinen Anfrage habe nichts zum Inhalt gehabt. Verehrter Kollege Spitzmüller, wir haben auf Ihre **Anfrage wegen der Neuorientierung der Sozialpolitik** geantwortet.

In unserem System der Sozialversicherung werden wir am Prinzip der dynamischen Rente festhalten. Bei den Sozialleistungen, die der Lebenssicherung dienen, soll weder der Besitzstand gemindert noch auf die gegenwärtige Höhe festgelegt werden.

So steht es in der Regierungserklärung. Wir haben, Herr Kollege Mischnick, auf Ihre Frage geantwortet:

Deutlicher als je zuvor

— und das werden Sie sicherlich nicht leugnen können —

ist in letzter Zeit der enge Zusammenhang zwischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik zu-

tage getreten. Dabei ist sich die Bundesregierung wohl der Bedeutung bewußt, die dem sozialen Fortschritt und dem sozialen Frieden für die weitere Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zukommt. Eine zentrale innenpolitische Aufgabe sieht die Bundesregierung in einer Gesellschaftspolitik, die der freien Entfaltung des einzelnen dient und nicht zuletzt auch dazu beiträgt, daß der Fortschritt von Wissenschaft und Technik — einschließlich der Medizin — immer weiteren Kreisen der Bevölkerung zugute kommt.

In der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 hat der Herr Bundeskanzler (von einer „Neuorientierung der Haushaltspolitik“ (gesprochen und) eine Reihe von Leitgedanken entwickelt, nach denen auch die Gestaltung der Sozialleistungen überprüft werden soll. Diese Überprüfung

— so antwortete ich namens der Bundesregierung am 10. März dieses Jahres auf Ihre Kleine Anfrage —

ist innerhalb der Bundesregierung im Gange.

Hier muß ich nun sagen: Sie haben in Ihrer Fraktion doch genügend Kollegen mit Ministerialerfahrung, die in verschiedenen Kabinetten gewirkt haben. Ich glaube, Herr Kollege, es ist einfach nicht vorstellbar, daß über solch schwierige Fragen kurzfristig entschieden werden kann, und ein halbes Jahr ist in der Tat für eine solche große Aufgabe zu kurz.

Zweitens möchte ich sagen: Selbstverständlich wissen wir — und das ging aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage hervor —, daß die **Sozialpolitik eingebettet ist in die mittelfristige Wirtschafts- und Finanzplanung**. Sie haben gestern vom Bundesfinanzminister an dieser Stelle gehört: Diese mittelfristige Finanzplanung ist noch nicht abgeschlossen, die Beratungen darüber sind in vollem Gange. Wer dennoch, wissend, daß die Daten der mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung zu dieser Stunde noch nicht vorliegen — und ich füge hinzu: auch gar nicht vorliegen können —, jetzt darauf drängt, eine Entscheidung herbeizuführen, der leugnet einfach den Zusammenhang von Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das aus dem Munde eines Freien Demokraten zu hören,

(Abg. Haase [Kassel]: Ist allerhand!)

das, Herr Kollege Spitzmüller, überrascht mich bei aller Wertschätzung für Sie in der Tat etwas.

Ich füge einen letzten Satz hinzu: Wer im jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung losgelöst von Wirtschafts- und Sozialpolitik herbeiführen möchte, der möchte diese Entscheidung aus rein fiskalischen Erwägungen treffen, d. h. finanzielle Zuschüsse oder besser Erstattungen dann ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Haushalts ansprechen, nicht aber unter dem Gesichtspunkt der Sozialpolitik, die wir in dieser Stunde zu vertreten haben. Das halte ich nicht für möglich. Deshalb muß ich noch einmal nach-

(C)

(D)

Bundesminister Katzer

(A) drücklich darauf hinweisen, Herr Kollege Spitzmüller. Wir sollten alle gemeinsam daran interessiert sein, daß wir den Zusammenhang von Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik erhalten. Es geht hier nicht nur um den Ausgleich des Haushalts, sondern es geht um wesentliche Bereiche unserer Sozialpolitik.

Lassen Sie mich auch das sagen: Wer hier jetzt eine Entscheidung vorwegziehen möchte, ohne den Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu sehen und zu suchen, der muß sich allerdings auch die Frage vorlegen lassen, ob es ihm im Grundsatz — unbeschadet der haushalts- und finanzpolitischen Situation — einfach darauf ankommt, gewachsene Sozialsysteme zu korrigieren. Das ist nicht unsere Auffassung. Deshalb brauchen wir in der Gesamtprüfung alle drei Komponenten, um zu sehen, wie wir unsere Sozialpolitik auch für die Zukunft stabil und solide gestalten.

Ich darf Ihnen für diese Koalition versichern, Herr Kollege Spitzmüller: dieses Jahr wird kein Jahr der Unsicherheit sein, sondern wir werden in diesem Jahr Sicherheit schaffen, auch und gerade für unsere Rentenversicherung, denn das sind wir 9 Millionen Rentnern schuldig.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Darauf werden wir drängen. Wir haben das **Dritte Rentenversicherungsänderungsgesetz** in erster Lesung vor etwa einem Jahr sehr eingehend hier beraten. Es liegt im Sozialpolitischen Ausschuß. Der Ausschußvorsitzende, Herr Kollege Professor Schellenberg, hat vorhin dargetan, daß man selbstverständlich sehr sorgfältig prüfen müssen — und das kann ich von mir aus nur unterstützen und unterstreichen —, wie wir in diesem Jahr der Rentenversicherung die finanzielle Stabilität geben können, deren sie bedarf, wenn wir nicht das Vertrauen von Millionen von Menschen erschüttern wollen.

(B)

Ich möchte zum Schluß kommen und mich nur noch einmal an alle jene wenden, die glauben, die Sozialpolitik sei in diesem Augenblick vielleicht das Exerzierfeld für Dinge, die man früher nicht hat sagen können, die man aber jetzt unter veränderten finanzpolitischen Verhältnissen etwas stärker ansprechen kann. Diese Leute müssen wir enttäuschen. Wir werden uns gemeinsam vor Augen halten müssen, daß wir einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen haben. Wir werden auch gemeinsam für die Sozialpolitik sorgen müssen. Wenn die Zeit nicht so knapp wäre, würde es mich reizen, zu allen jenen Stimmen etwas zu sagen, die hier so tun, als hätte man wahllos Menschen etwas gegeben; das kam ja im Untergrund durch. Bei der Beratung des Dritten Rentenversicherungsänderungsgesetzes wird Gelegenheit sein, einmal von der Höhe der Rente, von den Leistungen auszugehen, von denen die Rentner heute noch leben müssen. Dann werden, glaube ich, jene sehr schnell geheilt werden, die glauben, daß es möglich wäre, auf diesem Feld nennenswerte Umstrukturierungen im Handgalopp zu vollziehen. Dazu ist diese Bundesregierung nicht bereit.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Abgeordnete Liehr. (C)

Liehr (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist meine Absicht, mich in aller Kürze zur **Arbeitsmarktpolitik** zu äußern, die wir Sozialdemokraten als einen Schwerpunkt unserer Politik ansehen. Wir glauben, dazu bereits einen bedeutsamen Sachbeitrag geleistet zu haben, indem wir den Weg einer modernen Arbeitsmarktpolitik in kräftigen Strichen vorgezeichnet haben. Ich möchte auch keinen Zweifel daran lassen: wir legen allergrößten Wert darauf, daß noch in dieser Legislaturperiode sichtbare, spürbare Fortschritte in dieser Sache erzielt werden.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Als in der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion 1964 der erste Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Arbeitsmarktes an die Entwicklung von Wirtschaft und Technik erarbeitet worden ist, der mittlerweile unter der Kurzfassung „Arbeitsmarktanpassungsgesetz“ hinlänglich bekanntgeworden ist, befand sich die Bundesrepublik noch in einer Hochstimmung des sogenannten Wirtschaftswunders. Es war jene Stimmung, deren selbstzufriedene Wogen unsere Initiativen zur Neuordnung der Berufsausbildung als wenig aktuell und notwendig wegzuspielen suchten. Wer damals über das praktizierte Maß hinaus eine Prognose der Zustände gewagt hätte, wie wir sie 1966 vorfanden, wäre als ein hoffnungsloser Querulant abgekanzelt worden.

In der Tat war es für viele nur sehr schwer vorstellbar, daß sich die **Lage des Arbeitsmarktes** so schnell und rigoros in ihr Gegenteil verkehren könnte. Es bleibt das Verdienst meiner Fraktion, damals noch aus der Opposition heraus ein so wegweisendes Gesetz konzipiert zu haben, das auch einer völlig veränderten Wirtschaftslage mit vielfältigen Konsequenzen für den Arbeitnehmer durchaus angemessen ist. (D)

Dieser damals aus einem konstruktiven Prozeß gegen jahrelange Versäumnisse der Bundesregierung entstandene Entwurf hätte uns bereits große Dienste leisten und auch Auswüchse verhindern können, wenn man sich zu einer beschleunigten Verabschiedung hätte entschließen können. Eine zügige Beratung dieser Gesetzesmaterie, die durch die Entwicklung der Arbeitsmarktverhältnisse besonderes Gewicht erhalten hat, ist jedenfalls ganz besonders geeignet, die von der Bundesregierung getroffenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in einem für den Arbeitnehmer positiven Sinne zu ergänzen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen sicher alle darin überein, daß die **Erhöhung des Arbeitslosengeldes**, so wichtig dies für den einzelnen ist, allein nicht ausreicht, daß wir uns nicht darauf beschränken können, etwa die Arbeitslosigkeit zu verschönern, sondern daß es darauf ankommt, die Arbeitslosigkeit durch die **Ankurbelung der Wirtschaft** zu beseitigen. Es geht aber auch darum, neben einer gezielten Wettbewerbs- und Konjunkturpolitik so, wie es in der Absicht der Bundesregierung liegt, nunmehr den strukturellen Krisen zu begegnen. Hier

Liehr

(A) kann das **Arbeitsmarktanpassungsgesetz**, das unsere Fraktion vorgelegt hat, einen wirksamen Beitrag zur sozialen Sicherung und zum beruflichen Aufstieg der Arbeitnehmer leisten.

Dazu gehören erstens die **Arbeitsmarkt- und Berufsforschung**, nicht zuletzt auch als Grundlage einer wirklichkeitsnahen Berufsaufklärung und Berufsberatung; zweitens ein modernes zukunftsorientiertes **Berufsausbildungsrecht**, das die Qualität der Ausbildung verbessert und die Mobilität der Arbeitnehmer fördert und drittens **berufliche Bildungsangebote**, die stärker auf die Fähigkeiten des einzelnen abgestellt sind und jeden bis zum Höchstmaß seiner Leistungsfähigkeit fördern. Zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer gehört aber auch viertens die Verhütung von Arbeitslosigkeit oder unterwertiger Beschäftigung. Dies ist, so meinen wir, neben den entsprechenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen nur möglich, wenn die Arbeitsverwaltung in die Lage versetzt wird, vorbeugend tätig zu werden. Vorbeugende Maßnahmen sind, bevor etwa die Arbeitslosigkeit eintritt, aber nur anwendbar, wenn die Arbeitsverwaltung rechtzeitig von den Maßnahmen der Unternehmer Kenntnis erhält.

Wir Sozialdemokraten setzen uns deshalb für die **Anzeigepflicht der Unternehmer gegenüber der Arbeitsverwaltung** ein — wie wir das in unserem Entwurf vorgesehen haben —, damit wir der Arbeitslosigkeit begegnen oder unterwertige Beschäftigung verhindern können. Nur so, glauben wir, ist das möglich. Diese vier herausragenden Punkte unseres Entwurfs möchte ich hier noch einmal in Erinnerung rufen.

(B)

Meine Damen und Herren, wir sind sehr erfreut darüber, daß wir, unbeschadet der Frage, wo das Ganze letzten Endes gesetzlich zugeordnet werden soll, mit dem Koalitionspartner prinzipiell darin übereinstimmen, daß eine solche Konzeption verwirklicht werden soll.

Wir begrüßen es sehr, daß — nach allem, was wir gehört haben — auch der Herr Bundesarbeitsminister Katzer durch das Vorantreiben der großen **Novelle zum AVAVG** inhaltlich das abzurunden versucht, was in dem CDU/CSU-Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nicht enthalten ist. Somit beginnt sich auch inhaltlich eine praktische Übereinstimmung mit den Vorstellungen des sozialdemokratisch initiierten Entwurfs abzuzeichnen.

Es muß jedenfalls das gemeinsame Ziel sein, **Berufsausbildung** künftighin als eine das ganze Berufsleben umfassende **öffentliche Aufgabe** zu verstehen, die immer wieder Bildungs- und Aufstiegschancen auch und gerade für den Arbeitnehmer anzubieten hat. Es spricht alles dafür — abgesehen von der vorwiegend sozialpolitisch orientierten Interessenlage der Arbeitnehmer —, daß die Verantwortung für den Gesamtkomplex Berufsberatung / Ausbildung / Fortbildung / Umschulung / Rehabilitation — um nur die wichtigsten zu nennen — dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung übertragen wird.

Für uns — damit möchte ich schließen — ist nicht entscheidend, ob die Gesamtkonzeption, die ich

inhaltlich gerafft noch einmal dargestellt habe, unter der Überschrift „Arbeitsmarktanpassungsgesetz“ oder „Arbeitsförderungsgesetz“ erreicht wird. Wir legen jedoch allergrößten Wert darauf, daß die Vorlage des Bundesarbeitsministers dem Hause schnellstens vorgelegt wird, damit sie in die Beratungen einbezogen werden kann und das Gesetzeswerk unverzüglich vom Hause verabschiedet wird.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mischnick.

Mischnick (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schellenberg hat davon gesprochen, das soziale Herz sei bei den Freien Demokraten nicht immer spürbar gewesen. Ich habe manchmal den Eindruck, Kollege Schellenberg, daß Sie den Fehler machen, das soziale Herz nach der Höhe der Ausgabeanträge zu messen. Das scheint mir keine gute Basis zu sein.

Die Überlegungen, die der Herr Bundesarbeitsminister hier dargelegt hat, weshalb es längere Zeit dauere, bis man zu genauen Antworten komme, sind durchaus beachtenswert. Aber wir stellen immer wieder fest: es steht im Widerspruch zu dem, was man am 13. Dezember hier gesagt hat, nämlich, alles sei gründlich aufgenommen, alles sei klar. Wenn man dann an die Sachfragen herangeht, braucht man Zeit, um sie zu klären. Wir werfen nicht vor, daß gewisse Dinge eine Zeit brauchen. Wir werfen vor, daß man ständig behauptet, es sei alles klar, man sei vollständig einig, aber die Entscheidung könne nicht gefällt werden.

Herr Bundesarbeitsminister Katzer, wenn ich einen Satz in Ihren Ausführungen richtig verstanden habe, sagten Sie, wir hätten den **Zusammenhang von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik** nicht sehen wollen. Den Zusammenhang zwischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik haben wir immer gesehen. Ich kann mich aber noch sehr gut an manches Gespräch in den letzten Jahren erinnern, wo wir auf diesen Zusammenhang hingewiesen haben, Ihre Freunde aber leider nicht immer bereit waren, diesen Zusammenhang auch bei der Entscheidung zu sehen.

Ich möchte hier über die anderen Fragen im einzelnen nicht noch sprechen, sondern nur ein paar Bemerkungen machen. Zunächst zu Ihrem Hinweis „Sozialpolitik soll kein Exerzierfeld sein“! Wir sind durchaus einverstanden, daß die **Sozialpolitik kein Exerzierfeld** zur Deckung von Haushaltslücken durch willkürliche Entscheidungen sein soll. Da sind wir völlig einer Meinung.

Das ist auch der Grund — damit komme ich zu dem Antrag der SPD-Fraktion —, weshalb die Fraktion der Freien Demokraten dem Antrag Umdruck 256 (neu) zustimmen wird. Denn durch diesen Antrag soll gerade verhindert werden, daß ein Exerzierfeld geschaffen wird, indem man den Versicherungen 200 Millionen DM abzieht, ohne die grundsätzliche Frage diskutiert und eine entsprechende

(C)

(D)

Mischnick

(A) Gesetzesänderung beschlossen zu haben. Das letztere halten wir für einen falschen Weg. Wir haben das Gefühl, daß man sich mit der Streichung dieser 200 Millionen DM im Haushalt an der tatsächlichen Entscheidung vorbeimogeln will: in diesem Jahr 200 Millionen, im nächsten vielleicht 300 Millionen oder 400 Millionen, unter dem Motto „Solange sich niemand darüber aufregt, brauchen wir bei der Reichsversicherungsordnung nicht Farbe zu bekennen“.

Das wäre allerdings gerade der falscheste Weg. Denn daß wir hier keine Zeit mehr zu verlieren haben, geht eindeutig aus den Äußerungen der Sachverständigen hervor, die anlässlich der öffentlichen Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses in Berlin abgegeben worden sind. Ich empfehle übrigens allen Kollegen, die Protokolle 37 und 38 des Sozialpolitischen Ausschusses nachzulesen. Das ist eine Fundgrube für die Überlegungen, die wir in Zukunft, insbesondere bei der Beratung des Dritten Änderungsgesetzes zur Sozialversicherung, brauchen. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren, was Herr **Professor Meinhold** in diesem öffentlichen Hearing im März gesagt hat:

Herr Abgeordneter Spitzmüller hat mich auf Herz und Nieren gefragt, ob ich so verstanden sein will, daß, wenn wir noch länger zögern, uns die Möglichkeit der Entscheidung aus der Hand geschlagen wird. Ich würde das sogar noch etwas zuspitzen und sagen: Es geht heute eigentlich nur noch darum, ob wir die Entscheidung über die Sozialleistungen schon verspielt haben, weil wir zu lange mit der Sicherung der Finanzierung gewartet haben — das ist z. B. der Standpunkt von Herrn Dr. Heubeck — oder ob wir, wie ich glauben würde, gerade noch in der Lage sind, eine Entscheidung zu treffen. Wenn wir weiter warten — darüber sind wir uns wohl alle einig —,

— er meinte dabei die Wissenschaftler —

dann haben wir die Freiheit zu einer Entscheidung nicht mehr, weil dann der Anstieg des Rentenberges zu steil wird.

Wenn man den Weg geht, der hier vorgesehen ist, 200 Millionen DM zu streichen in der Hoffnung, daß das dann so fortgeführt wird, schiebt man eben die Entscheidung vor sich her. Wir brauchen die Entscheidung mit dem **Dritten Rentenänderungsgesetz**. Ich bin etwas unsicher, ob das noch die Grundlage der Beratung ist oder ob inzwischen vielleicht andere Auffassungen bei der Bundesregierung Platz gegriffen haben. — Herr Bundesminister Katzer schüttelt den Kopf. Ich stelle also fest, daß hier offensichtlich innerhalb der SPD noch nicht ganz Klarheit darüber herrscht, was man machen muß, nachdem in der Regierung offensichtlich Klarheit über das Dritte Rentenänderungsgesetz besteht. Wir sind sehr gespannt, wie Ihre heutige Aussage, die Sie dankenswerterweise sehr detailliert gemacht haben, mit den Entscheidungen, die dort zu fällen sein werden, unter einen Hut gebracht werden kann.

(C) Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen in der Überzeugung, daß nur so sichergestellt wird, daß hier in diesem Hause endlich Klarheit darüber geschaffen wird, wie die Finanzierung der Rentenversicherung auf die Dauer aussieht, statt diese Frage von Haushalt zu Haushalt vor sich herzuschieben.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Friderichs.

Dr. Friderichs (FDP): Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Herr Bundesminister Katzer, ich wollte noch eine Frage an Sie stellen. Nach einer Pressemeldung sollen Sie mit einer Organisationsverfügung vom 27. April 1967 ein selbständiges, Ihrem Staatssekretär unterstehendes Referat aufgelöst und dessen Angehörige zusammen mit einem neuen Referenten einer anderen Abteilung sowie einer Planungsgruppe eingegliedert haben, ohne vorher nach § 71 des Personalvertretungsgesetzes den Personalrat Ihres Hauses unterrichtet oder gar angehört zu haben.

(Abg. Russe [Bochum]: Woher wissen Sie das?)

— Weil ich es nicht weiß, muß ich den Minister fragen.

(Abg. Russe [Bochum]: Schreiben Sie doch den Minister an! Das brauchen Sie doch nicht hier zu fragen!)

Ich darf mir die Frage erlauben — ein Dementi habe ich bis zur Stunde nicht gesehen —, ob dies zutrifft, und wenn ja (D)

(Zuruf von der SPD: Das hat doch mit dem Haushalt nichts zu tun!)

— was jetzt kommt, hat sehr wohl mit dem Haushalt zu tun —, ob aus diesem Verhalten zusammen mit dem Ausscheiden des Ministers aus der Kommission „Mitbestimmung“ der CDU auf eine veränderte Haltung zu dem Komplex Mitbestimmung geschlossen werden kann.

(Beifall. — Abg. Killat: FDP und Mitbestimmung, da muß man kichern! — Abg. Behrendt: Der mißglückte Versuch eines Witzchens!)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Katzer, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, Herr Kollege Friderichs, Sie nehmen Bezug auf eine Pressemitteilung vom 18. Mai in einer Zeitung, die sich „Industriekurier“ nennt. Ich weiß aber nicht, ob es der Kurier der Industrie ist. Ich hatte heute mittag Gäste bei mir, die die Frage verneinten. Ich bin nicht ganz sicher, deshalb muß ich diese Formulierung so wählen.

Ich will sagen, worauf Sie sich eigentlich stützen. Es heißt hier: „Man könnte versucht sein“, nachdem hier eine ganze Version verbreitet wird, „im ersten

Bundesminister Katzer

(A) Moment derartige Reden als üblichen Ministerialklatsch sich zurückgesetzt fühlender Bürokraten zu werten. Vielleicht sind Sie das auch zu einem Teil“.

Dann kommt eine lichtvolle Ausführung über die Bedeutung der Mitbestimmung. Ich höre zu meiner großen Freude, daß sich die Freien Demokraten nachdrücklich für die Mitbestimmung einsetzen.

(Zurufe von der FDP.)

— Ich bin ja so glücklich, daß Sie sich so engagieren.

Ich darf Ihnen sagen, was die Zeitung zu berichten vergessen hat: Der Personalrat hat dieser Maßnahme einmütig seine Zustimmung gegeben. Ich nehme an, daß Sie nun ganz beruhigt sind.

(Zuruf von der FDP: Wann?)

— Ich kann das Datum auf den Tag genau nicht nennen. Es wird am 19. oder 20. Mai dieses Jahres gewesen sein. Ich kann Ihnen aber gern, wenn Sie es wollen, das Datum genau mitteilen, damit Sie Ihrerseits die Zeitung berichtigen. Ich weiß nicht, ob sie, die sich in letzter Zeit in besonders liebenswürdiger Weise ständig mit meiner Person befaßt hat, das zum Anlaß einer Berichtigung nehmen wird.

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Kollege Friderichs, ob das irgendeinen Sachzusammenhang mit der Tatsache haben könnte, daß ich aus der Mitbestimmungskommission der Bundespartei ausgeschieden bin, kann ich Ihnen schlicht und ergreifend sagen: nicht den geringsten; denn das Ausscheiden war längst geschehen, bevor dieser Artikel das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums.

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ergänzend zu dem, was der Herr Bundesarbeitsminister gesagt hat, möchte ich zu den haushalts- und finanzpolitischen Fragen, die angeschnitten worden sind, wenige Bemerkungen machen, bevor ich mir erlaube, zu dem Antrag Umdruck 256 (neu) Stellung zu nehmen.

Viele Redner haben von der **sozialen Sicherheit** gesprochen. Ich muß betonen, daß auch die Bundesregierung keine vornehmere Aufgabe hat, als sich um diese soziale Sicherheit des Volkes zu sorgen. Darunter versteht die Bundesregierung, um es nur in wenigen Worten zu sagen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, für jeden ausreichende und angemessene Lebensverhältnisse und schließlich weitestgehende Einschränkung der Risiken des Lebens. Deshalb ist die Bundesregierung, wie in den letzten beiden Tagen des öfteren ausgeführt worden ist, dabei, sich bei den Überlegungen zur sogenannten mittelfristigen Finanzplanung Gedanken auch darüber zu machen, wie dieses Ziel wirklicher sozialer Sicherheit erreicht werden kann.

Einige Kollegen, Herr Spitzmüller und auch Herr Kollege Schellenberg, haben nun von gewissen Er-

scheinungen gesprochen, die sie nicht ganz befriedigen. Insbesondere Sie, Herr Kollege Spitzmüller, haben das Wort von dem Jahr 1967 als dem Jahr der sozialen Unsicherheit geprägt. Das haben Sie u. a. damit begründet, daß die Steigerung des Sozialhaushalts nicht der des Gesamthaushalts gefolgt ist. Ich meine, das ist kein Argument für eine solche Feststellung. Wir haben eben in diesem Jahr ganz besondere Verhältnisse. Das wissen Sie genauso gut wie wir. Wir haben noch gemeinsam die Anfänge der Beruhigung in der Wirtschaft erfahren. Aber wir haben gemeinsam dafür zu sorgen, daß die Unsicherheit im Hinblick auf den Arbeitsplatz verschwindet, und wir haben dafür zu sorgen, daß in unserer Wirtschaft wieder Wachstum und stabile Verhältnisse eintreten.

Nun haben Sie und andere Redner auch über die **Schuldbuchforderungen** gesprochen. Diese Schuldbuchforderungen sind, wie Sie wissen, aus einer gewissen Notwendigkeit heraus von der Bundesregierung vorgesehen worden, um den Haushalt 1967 in Ordnung zu bringen. Der Bundestag hat ihnen durch das Finanzplanungsgesetz schon frühzeitig grundsätzlich zugestimmt. Er hat gebilligt, daß der Bund für einen Teil des Bundeszuschusses Schuldbuchforderungen begibt. Auch der Haushaltsausschuß hat durch die Einfügung des § 28 a im Haushaltsgesetz seine Zustimmung zur Begebung von Schuldbuchforderungen bekräftigt. Der Änderungsantrag Umdruck 256 (neu) geht ebenfalls von der Begebung von Schuldbuchforderungen aus mit der Tendenz, sie um 200 Millionen DM zu erhöhen. Ich werde dazu nachher noch etwas sagen müssen.

§ 28 a Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1967 sieht für die Begebung der Schuldbuchforderungen vier gleiche Raten in den Monaten Mai, Juni, September und Oktober vor. Die beiden ersten Termine sind bereits verstrichen, so daß nunmehr die Schuldbuchforderungen nur in den restlichen sechs Monaten des Jahres begeben werden können. Das ist aber sowohl für die Versicherungsträger als auch für die Bundeskasse sehr schwierig, für die Bundeskasse insbesondere auch aus Gründen der Erhaltung der Liquidität im Interesse der Wirtschaftsbelebung — ich brauche nur an das Vorziehen der Investitionsmaßnahmen usw. zu erinnern —, letztlich also auch im Interesse der Arbeitnehmer. Für die Versicherungsträger — auch das muß festgestellt werden — ist es aus Liquiditätsgründen leichter, die Schuldbuchforderungen in jeweils möglichst kleinen Beträgen entgegenzunehmen, einfach deshalb, weil sich daraus auch für die Versicherungsträger eine bessere Überschaubarkeit der Finanzlage ergibt.

Das Gesetz schreibt für die Zahlung des Bundeszuschusses — jetzt komme ich auf eine Einwendung, die von Herrn Kollegen Spitzmüller und zum Schluß nochmals von Herrn Kollegen Mischnick gemacht worden ist — in § 1389 der Reichsversicherungsordnung keine Termine vor. Der Zuschuß ist im Laufe des Jahres zu zahlen. Nur hat es sich in der Praxis eingebürgert — das sei zugestanden —, den Zuschuß in zwölf monatlichen Teilbeträgen zu entrichten, und zwar ebenfalls wegen der besseren Überschaubarkeit, d. h. genau aus den gleichen Gründen, aus

(C)

(D)

Parlamentarischer Staatssekretär Leicht

(A) denen jetzt die Verrechnung von Schuldbuchforderungen in kleineren Teilbeträgen erfolgen soll. Im übrigen wurde die Kürzung der Bundeszuschüsse den Versicherungsträgern jedesmal rechtzeitig mitgeteilt, so daß sie danach ihre Dispositionen treffen konnten.

Zahlenmäßig sieht die Sache so aus, daß von der Gesamtschuldbuchforderung von 1250 Millionen DM für Juni und Juli je 286 Millionen DM und der Rest in fünf gleichen Monatsraten von rund 135 Millionen DM begeben wurden bzw. begeben werden.

Nun bleibt natürlich festzustellen, daß im Augenblick auch für die **Versicherungsträger** gewisse **Liquiditätsschwierigkeiten** bestehen. Das kann nicht durch Beitragserhöhung ausgeglichen werden. Überlegungen darüber sind schon angestellt worden. Aber Sie wissen so gut wie ich, daß es in diesem Jahr nicht mehr möglich ist, eine gesetzliche Regelung zu treffen. So muß eben die Deckung des Defizits durch die Übernahme der Schuldbuchforderungen des Bundes an Stelle der Barzuschüsse, die der Bund zu leisten hatte, durch den Rückgriff auf die Liquiditätsreserven und durch Verkäufe von Rentenwerten aus ihren Vermögensbeständen beschafft werden. Sicherlich ist das nicht einfach.

Ich muß aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß seit Beginn des Jahres oder — wenn Sie so wollen — seit dem Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts auch in diesem Bereich durch die Beruhigung der Konjunktur, der wirtschaftlichen Lage so manches eingetreten ist, was auch dazu beigetragen hat, daß Liquiditätsschwierigkeiten entstehen können. Das wird also nicht verkannt.

(B)

Ich möchte hier auch sagen, daß mich gerade vor einer halben Stunde ein Brief der **Deutschen Bundesbank** vom 7. 6. erreicht hat. Die Deutsche Bundesbank macht sich auch mit uns Sorgen und gibt dem Bundesfinanzminister in diesem Schreiben zwei Empfehlungen. Ich kann natürlich nichts über diese Empfehlungen sagen, bevor sie in meinem Hause erörtert und geprüft worden sind. Ich kann also nicht sagen, inwieweit diesen Empfehlungen — vielleicht auch nur einer — gefolgt werden kann. Sie haben dafür sicherlich Verständnis.

Nun lassen Sie mich noch ein Wort sagen zu dem Antrag auf Umdruck 256 (neu) der Abgeordneten Dr. Schellenberg, Dr. Möller, Rohde und Genossen. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten von rund 35 Milliarden DM im Jahre 1967 ist die **Kürzung** — und das ist zunächst nur einmal eine Feststellung — **der Bundeszuschüsse** um 200 Millionen DM, nämlich von 6,866 Milliarden DM auf 6,666 Milliarden DM geringfügig. Für den Bundeshaushalt muß die Kürzung in dem größeren Zusammenhang der Bemühungen um eine **Umstrukturierung zugunsten der Investitionsausgaben** gesehen werden. Es handelt sich also hier bei dieser Maßnahme — das bitte ich zu bedenken, und das muß ich besonders betonen — nicht um eine Maßnahme, die in irgendeiner Form etwas mit der Rentenversicherung selber zu tun hätte, mit der Frage, inwieweit dort bei der Bemessung der Zuschüsse andere

(C) Grundlagen gesucht werden. Diese Maßnahme ist nicht ein Fanal für dieses Suchen nach Grundlagen. Es handelt sich in erster Linie vielmehr um ein Haushaltsproblem, nämlich um einen **Beitrag zur Deckung des Haushalts**. Der Verzicht auf die Kürzung und die zusätzliche Begebung von 200 Millionen DM Schuldbuchforderungen — und das ist in dem Antrag vorgeschlagen worden — würde praktisch die Stundung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes für einige Jahre bedeuten — mit der Auswirkung, 15 Jahre lang weitere Zinsen, weitere Tilgungen, pro Jahr rund 20 Millionen DM mehr zu tragen.

Da aber, wie die mittelfristige Finanzvorausschau zeigt, in den kommenden Jahren die Schwierigkeiten der Haushaltsdeckung größer sein werden als heute, kann dem Antrag nach der Meinung der Bundesregierung nicht gefolgt werden. Die Bundesregierung — das erkläre ich jetzt ähnlich wie gestern bei einem anderen Antrag — hat aus ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen in allen Bereichen beschließen müssen. Zu den für die Betroffenen sicherlich sehr schwerwiegenden Maßnahmen gehört auch die Kürzung des Bundeszuschusses an die Träger der Sozialversicherung. Für die Bundesregierung ist auch in dieser Frage nach wie vor der Kabinettsbeschluß vom Januar dieses Jahres maßgebend. Die Bundesregierung ist daher der Meinung, daß es bei diesem im Januar gefaßten Beschluß auch in dieser Frage bleiben müsse. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

(D)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schellenberg, Dr. Möller und Genossen auf Umdruck 256 (neu). Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Keine Enthaltungen. Das erste war die Mehrheit; der Änderungsantrag Umdruck 256 (neu) ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den so geänderten Einzelplan 11. Wer diesem Einzelplan, Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen angenommen.

Damit rufe ich auf:

Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

— Drucksachen V/1762, zu V/1762 —

Berichterstatter: Abgeordneter Haehser

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. — Der Berichterstatter verzichtet.

Änderungsanträge liegen nicht vor. Ich frage, ob das Wort in der allgemeinen Aussprache gewünscht wird. — Die Reden, die hier abgegeben werden, nehme ich zu Protokoll und bedanke mich. — Keine

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

- (A) Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache? — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir stimmen ab über den Einzelplan 12, Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr. Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Einzelplan 12 angenommen.

(Abg. Schwabe: Beifall für die Verkehrs-
experten!)

— Was sollte das sein, Herr Kollege Schwabe?

(Abg. Schwabe: Beifall für die Verkehrs-
experten!)

— Ach, Sie meinen, ein Beifall für den Verkehrsminister?

(Abg. Schwabe: Für die Experten für den
Verzicht auf Debatte!)

— Ach, Verzicht auf die Reden; na schön, ausgezeichnet.

Ich rufe auf:

Einzelplan 13

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das
Post- und Fernmeldewesen**

— Drucksache V/1763 —

Berichterstatter: Abgeordneter Müller (Ra-
vensburg)

- (B) Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. — Der Berichterstatter verzichtet.

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wird das Wort zu dem Einzelplan 13 gewünscht? — Keine Wortmeldungen. Wer dem Einzelplan 13 zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einzelplan 13 ist angenommen.

Einzelplan 14, Verteidigung, wird einstweilen ausgeklammert.

Ich rufe auf:

Einzelplan 15

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ge-
sundheitswesen**

— Drucksache V/1765 —

Berichterstatter: Abgeordnete Dr. Tamblé

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Der Berichterstatter verzichtet. Ich bedanke mich.

Keine Änderungsanträge. Wird das Wort in der allgemeinen Aussprache gewünscht? — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jungmann.

Dr. Jungmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Aufbruchstimmung hier im Hause kann ich mich auf wenige Sätze beschränken.

Erstens. Die Ausführungen, die ich zum Einzelplan 15 machen wollte, werde ich zu Protokoll geben.

Zweitens. Die Fraktion der CDU/CSU wird dem Haushaltsplan des Bundesministeriums für Gesundheitswesen zustimmen. (C)

Drittens ein Änderungsantrag^{*)}. In Kap. 15 04 Tit. 101 bis 103 mögen die Worte „und Professor“ gestrichen werden. Der Ausschuß für Gesundheitswesen hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt und war einhellig der Auffassung, daß die **Dienstbezeichnung „Professor“** für diese Beamten nicht erforderlich und auch gar nicht einmal wünschenswert sei. Der derzeitige Leiter dieser Einrichtung ist Professor. Es ist sehr wünschenswert, daß sich die Herren in Zukunft habilitieren und in ihrer wissenschaftlichen Qualifikation bewähren. Das wäre überaus erfreulich und begrüßenswert. Aber die Dienstbezeichnung Professor sollte man für derartige Einrichtungen nicht einführen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meinecke.

Dr. Meinecke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch der Abgeordnete der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion wird seine Rede zu Protokoll geben.

Er möchte aber in aller Ernsthaftigkeit und mit großer Intensität hier folgendes sagen. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über mittelfristige Finanzplanung und zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Finanzreform müssen bestimmte Gebiete aus dem gesundheitspolitischen Bereich mehr als bisher in den Vordergrund politischer Betrachtung gerückt werden: erstens die dringende Frage der **Krankenhausesfinanzierung**, vor der wir nicht die Augen verschließen sollten, zweitens eine sachliche Diskussion darüber, ob die im Grundgesetz verankerten **Kompetenzen** uns heute noch in die Lage versetzen, den nächsten 20 Jahren beruhigt in die Augen zu schauen. Drittens handelt es sich um den Stand der Technik, der Technologie und der Wissenschaften überhaupt auf der einen Seite und die daraus resultierende Bedrohung oder Rückwirkung für die Menschheit und die Frage, ob wir in der **Gesundheitspolitik** in der Lage sind, diesen Rückwirkungen wirksam zu begegnen, auf der anderen Seite. (D)

Ich bitte Sie sehr herzlich, die Rede wenigstens einmal in Ruhe nachzulesen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich danke Ihnen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spitzmüller.

Spitzmüller (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sprecher der Opposition will sich dem Vorgehen der Koalitionsparteien anschließen. Ich gebe meine Rede zu Protokoll, darf aber folgendes kurz zusammenfassen.

Wir hoffen und wünschen, daß dieses Ministerium, in dem ja nun erfreulicherweise ein Arzt an heraus-

^{*)} Siehe Anlage 3

Spitzmüller

(A) gehobener Position steht, mehr Kompetenz erhält. Wir hoffen, daß Professor Carlo Schmid entsprechend seiner vorzüglichen Rede von gestern abend die Möglichkeit hat, im rechtsfreien Raum der Frau Ministerin behilflich zu sein, viele Reibungsflächen mit den Ländern zu verringern.

Wir hoffen und wünschen, daß eine bessere Koordinierung der Aufgaben dieses Ministeriums möglich sein wird und daß durch moderne methodische Aufklärung und Ausbildung eine noch größere, optimale Wirkung der Mittel dieses Ministeriums erreicht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Jungmann und Genossen. Ich kann die Unterschriften jetzt in der Eile nicht entziffern. Eine würde in der zweiten Lesung schon genügen, es sind aber zahlreiche. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit; der Änderungsantrag ist angenommen.

Abstimmung über den Einzelplan 15: Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheitswesen. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei Enthaltungen angenommen.

(B) Ich rufe auf:

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

— Drucksache V/1766 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Tamblé

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. — Der Berichterstatter verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Änderungsanträge liegen nicht vor. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Abstimmung. Wer diesem Einzelplan — Bundesverfassungsgericht — zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Einzelplan 19 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

— Drucksache V/1767 —

Berichterstatter: Abgeordneter Gierenstein

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. — Der Berichterstatter verzichtet.

Änderungsanträge liegen nicht vor.

Ich eröffne die Aussprache. — Keine Wortmeldung.

Abstimmung. Wer dem Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof — zuzustimmen wünscht, den bitte

ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen. (C)

Ich rufe auf:

Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

— Drucksache V/1768 —

Berichterstatter: Abgeordneter Gewandt

Der Herr Berichterstatter hat mir seinen Bericht zu Protokoll gegeben. Ich frage ihn, ob er noch mündliche Ergänzungen zu machen wünscht. — Der Berichterstatter verzichtet. Ich bedanke mich.

Änderungsanträge liegen nicht vor.

Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? — Keine Wortmeldung.

Abstimmung. Wer dem Einzelplan 23 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist der Einzelplan 23 — Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit — angenommen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 24

Geschäftsbereich des Bundesschatzministers

— Drucksache V/1769 —

Berichterstatter: Abgeordneter Windelen

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. — Der Berichterstatter verzichtet. Ich bedanke mich. Änderungsanträge liegen nicht vor. Wird das Wort gewünscht? — Das Wort wird nicht gewünscht. (D)

Wer dem Einzelplan 24 — Geschäftsbereich des Bundesschatzministers — zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist der Einzelplan 24 angenommen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau

— Drucksache V/1770 —

Berichterstatter: Abgeordnete Frau Krappe

Die Frau Berichterstatterin verzichtet. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Allgemeine Aussprache. — Herr Kollege Jacobi, ist das bloß eine Rede? Geben Sie sie her!

(Heiterkeit.)

Wir waren gerade so schön im Zuge.

(Abg. Jacobi [Köln] gibt seine Rede zu Protokoll.)

— Danke vielmals.

(Beifall.)

Ich kann Ihnen dafür wirklich nur den tiefempfundenen Dank des Hauses aussprechen. — Was ist, Herr Kollege? Möchten Sie das Wort? — Bitte sehr!

(A) **Jung** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Kollegen möchte ich zu diesem besonders wichtigen Punkt, der Wohnungsbaupolitik, meine Rede nicht zu Protokoll geben, sondern sie Ihnen doch vortragen.

Die **Wohnungsbaupolitik** dieser schwarz-roten Koalitionsregierung scheint mir nämlich ein Spiegelbild ihrer eigenen Widersprüche zu sein. Von der vielgerühmten konzertierten Aktion ist jedenfalls im Wohnungsbau sehr wenig zu spüren. Offensichtlich hat der hier Verantwortliche auf der linken Seite des Orchesters bisher seinen Part nicht ganz im Sinne des Dirigenten gespielt; denn wegen der Mißtöne, die aus dieser Ecke zu vernehmen waren, hat der Kapellmeister, wie man weiß, seinen Taktstock nicht nur einmal drohend erheben müssen. Die Abstimmung der Instrumente vor dem Konzert — im Sprachgebrauch der Großen Koalition als die größte Bestandsaufnahme aller Zeiten bezeichnet —

(Abg. Jacobi [Köln]: Kommen Sie doch einmal von der Lyrik zur Prosa!)

ist offensichtlich in diesem wichtigen Bereich überhaupt nicht gelungen. Vielleicht hat man sogar die Probleme dieses Ressorts zu sehr am Rande der Bestandsaufnahme behandelt und seitens der CDU/CSU darauf vertraut, daß z. B. durch den sogenannten Lücke-Plan die Weichen endgültig gestellt seien. Übersehen hat man dabei aber offensichtlich, daß sich „rote“ Minister in „schwarzen Kreisen“ am wohlsten fühlen.

(B) (Hört! Hört! bei der FDP.)

Jedenfalls wird derzeit der Weg in die unternehmerische Wohnungswirtschaft, wie ihn die früheren Regierungen im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft eingeschlagen haben, seit Bildung dieser Koalition systematisch erschwert. Vom zwangs- und bedarfswirtschaftlichen Denken scheint man sich auf der linken Seite doch nur sehr, sehr schwer lösen zu können. Die Änderung des Wirtschaftsstrafrechts z. B. scheint in der Tat nur ein Umweg zu sein auf dem Wege, der zur Preisbindung und damit zu einer Art Planwirtschaft führt.

Die Wohnungsbaupolitik dieser Regierung ist im Begriff, sich gleichermaßen gegen Mieter und Vermieter zu richten. Der marktwirtschaftlichen Gestaltung der Wohnungswirtschaft ist nicht dadurch gedient, daß für die organisierten Mieter ein Bestandschutz in Form eines Dauermietrechts gewährt wird, wobei sogar irreführende Zahlenangaben vom Wohnungsbauminister in der Öffentlichkeit verwandt wurden, um die angebliche Unwirksamkeit des jetzigen sozialen Mietrechts zu beweisen. Auf der anderen Seite ist es ebenso falsch, sich, aus welchen Gründen immer, gegen eine Vermehrung des Wohnungsangebots zu wehren und in der Neufassung der Sozialklausel nun partout eine totale Entrechtung des Hausbesitzes zu sehen. Jede kurzfristige Interessenpolitik behindert eine wirkliche marktwirtschaftliche Lösung.

Lassen Sie mich dies deutlicher sagen. Das Mißtrauen der FDP wird durch die unklare Haltung der Bundesregierung in der Frage des **sozialen Miet-**

rechts genährt. Bisher galt doch die eindeutige Konzeption: Freigabe des Wohnungsmarktes, Abbau der Zwangswirtschaft, soziales Mietrecht. Die mit dem sozialen Mietrecht verbundene Einschränkung des Eigentums ist im jetzigen Rechtszustand hinzunehmen. Die Sozialklausel hat sich im wesentlichen bewährt.

Nach unserer Auffassung sollte das BGB nicht zu oft geändert werden. Zwar war die Rechtsprechung zur Sozialklausel anfangs unsicher und örtlich auch verschieden. Aber von unserem Freunde Dr. Bucher wurde seinerzeit vorgeschlagen, dieser ungleichheitlichen Behandlung dadurch abzuwehren, daß die Oberlandesgerichte als Rechtsmittelinstanzen zuständig sind. Im übrigen hat sich die Rechtsprechung inzwischen eingespielt und ist nicht nur in zwei von hundert Fällen — wie Herr Minister Lauritzen meint —, sondern 1965 schon in 27 von hundert Fällen — und zwar in wirklichen Härtefällen — bereit, den Widerspruch des Mieters durchdringen zu lassen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jacobi?

Jung (FDP): Bitte!

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Kollege, halten Sie es in diesem Stadium wirklich für fruchtbar, über Gesetzesvorlagen zu sprechen, die demnächst hier anstehen und die im Augenblick von wenigen Mitgliedern des Hauses beurteilt werden können? Wäre es deshalb nicht zweckmäßiger, Sie würden sich dazu verstehen, ein paar allgemeine Bemerkungen zu machen und alles anderen den Diskussionen, die wir im Herbst sowieso haben werden, zu überlassen? (D)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Jung (FDP): Herr Kollege Jacobi, ich hielt es für richtig, diese kurzen Bemerkungen zu machen — sie sind nicht länger; ich war schon fertig —, um überhaupt die Problematik der Wohnungsbaupolitik dieser Regierung hier herauszustellen.

(Abg. Jacobi [Köln]: Das ist Ihnen aber kaum gelungen!)

— Bei Ihnen vielleicht nicht, Herr Kollege Jacobi. Vielleicht sind andere Kollegen hier in diesem Raum, die diesen Tatbestand bisher nicht kannten.

Die Ausgleichstheorie des Ministers Lauritzen, die Theorie, daß die Mieter mehrere Erhöhungen hätten hinnehmen müssen und dafür Sicherheit bekommen sollten, ist demgegenüber vollkommen abwegig. Hier werden Äpfel mit Birnen verrechnet! Entweder waren die Mieterhöhungen gerechtfertigt, dann muß sie auch der Minister respektieren. Wenn er sie dagegen nicht für angebracht hält, müßte er dafür sorgen, daß sie rückgängig gemacht werden.

(Abg. Jacobi [Köln]: Das ist doch nicht diskussionsfähig, was Sie da sagen!)

Die Höhe der Miete hat aber nichts damit zu tun, ob man dem Mieter eine Art Sicherheitsgarantie

(A) **Jung**
geben will, daß er in seiner Wohnung verbleiben kann. Vielleicht kommt nämlich bald die Zeit, wo die Vermieter verlangen, die Sicherheit zu erhalten, daß ihre Wohnungen nicht leer stehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dann kann sie ja das neue Mietrecht nicht stören!)

Die Probleme können nur in völlig nüchterner Betrachtung — und dazu ist der Minister besonders verpflichtet — in einer Art wirtschaftlicher Partnerschaft zusammen gelöst werden.

Wir Freien Demokraten sind der Auffassung, daß die Mittel für den **sozialen Wohnungsbau** schwerpunktmäßig eingesetzt werden müssen, sowohl aus konjunkturellen Gründen als auch entsprechend der tatsächlichen Wohnungsbausituation: Es kann nicht übersehen werden, daß in manchen Gebieten heute bereits ein Wohnungsüberangebot besteht. Demgegenüber herrscht in Ballungsräumen nach wie vor Wohnraummangel.

Auf die Dauer ist sozialer Wohnungsbau nur sinnvoll für ganz bestimmte Personengruppen, z. B. für Alte, Kinderreiche und absolut sozial Schwache. Sonst tritt nämlich weiterhin das Problem der Fehlbelegung auf, und das wird immer ein soziales Ärgernis sein. Wir sind dem Vorgänger des derzeitigen Wohnungsbauministers, unserem Freund Dr. Bucher, sehr dankbar, daß er die einzig richtigen Maßnahmen gegen künftige Fehlbelegungen eingeleitet hat, die unter rechtsstaatlichen Verhältnissen angezeigt waren: nämlich die Entzerrung des Mietgefüges durch Zinsanhebung bis hin zur vollen Verzinsung der öffentlichen Mittel.

(Abg. Jacobi [Köln]: Das hat aber die Koalition im Entschließungsantrag beschlossen!)

— Ich habe betont, daß Dr. Bucher das eingeleitet hat. Ich habe nicht kritisiert, daß das jetzt nicht weitergeführt wird. — Dies bringt auch erhöhte Rückflüsse, die ausschließlich dem Wohnungsbau zugute kommen sollten.

Andere Mittel gegen Fehlbelegung wie ein einmal erwogenes „Rausschmeißgesetz“ oder steuerähnliche Abgaben sind rechtlich höchst fragwürdig, und freiwillige Umsetzungsmaßnahmen können natürlich auch nur zu einem ganz geringen Teil Erfolg haben.

Lassen Sie mich noch kurz einige Titel des Einzelplans 25 herausgreifen.

Die Erhöhung des Tit. 601, **Bauforschung**, von 500 000 auf 800 000 DM wird von der Fraktion der FDP sehr positiv bewertet. Allerdings, Herr Minister, muß ich Sie als ein im Wohnungs- und Städtebau nicht unerfahrener Architekt dringend darum bitten, daß die gewonnenen Erkenntnisse auch allen — ich wiederhole: allen — Planenden und Bauschaffenden und sogar den Bauinteressenten in verstärktem Maße zugänglich gemacht werden. Sonst würden diese Gelder ohne großen volkswirtschaftlichen Nutzen bleiben. Hier muß das Ministerium in enger Zusammenarbeit mit den Kammern und den Architekten- und Ingenieurverbänden noch viel, viel tun. Das Ministerium sollte auch um eine bessere Koordination mit entsprechenden Institutionen innerhalb der EWG-Länder und darüber hinaus mit allen

(C) Ländern in West und Ost, besonders aber auch mit entsprechenden Einrichtungen in der DDR bemüht sein. Ein größerer Erfahrungsaustausch und eine bessere Information würden uns manche Fehlinvestition und manchen Ärger ersparen.

Um nur ein Beispiel mangelnder Information zu nennen, das zwar keine direkte finanzielle Belastung für den Bund zur Folge hat, dafür aber eine um so größere indirekte und ideelle Belastung darstellt: die recht aktuelle Frage der **Architektengesetzgebung**. Hier hat Ihr Ministerium es nicht einmal fertig gebracht, den Bundesrat, geschweige denn die anderen EWG-Länder ausreichend zu informieren, und das wäre nach meiner Auffassung die ganz besondere Pflicht des Ministeriums für Wohnungs- und Städtebau gewesen. Die Niederlassungsfreiheit selbständig schaffender Architekten und Ingenieure innerhalb der EWG scheint Ihnen offenbar nicht so sehr am Herzen zu liegen, um sich dafür mit allem Nachdruck zu verwenden. Mißverstehen Sie mich bitte nicht. Ich spreche nicht pro domo, denn ich gehöre nicht zu dem Kreis der Betroffenen. Aber ich kenne den hohen Ausbildungsstand der Absolventen deutscher Ingenieurschulen und hielte es deshalb für richtig, daß dieser Personenkreis in der EWG nicht diskriminiert wird, sondern die gleiche Freizügigkeit genießt wie wir als Absolventen Technischer Hochschulen.

Zurück zu einigen Zahlen des Etats, die mir symptomatisch für den nur auf dem Papier stehenden Haushaltsausgleich zu sein scheinen!

(D) Was soll der Sinn der **Verlagerung** folgender Positionen in den **außerordentlichen Haushalt** sein: Tit. 531, Instandsetzung und Modernisierung, 18,8 Millionen DM; Tit. 534, Wohnungsbau zugunsten von Evakuierten, 7 Millionen DM; Tit. 582, Wohnungsbau zugunsten von SBZ-Flüchtlingen, 50 Millionen DM; Tit. 585, Mittel nach § 19 a, 65 Millionen DM; Tit. 830, Wohnungsfürsorge, 61,4 Millionen DM? Das sind doch keine Ausgaben, die nur für den Fall einer eventuellen besonderen konjunkturellen Situation gemacht werden sollen.

Die Einstellung von zusätzlich 150 Millionen DM im **Eventualhaushalt** sind vom Standpunkt des Wohnungsbaus aus zwar sehr erfreulich; aber es besteht bis jetzt noch keine Klarheit darüber, wie diese 150 Millionen DM verwendet werden sollen. Es wäre höchste Zeit und für die gesamte Bauwirtschaft auch höchst bedeutsam, Näheres darüber zu hören.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Baier!

Baier (CDU/CSU): Herr Kollege, merken Sie nicht, daß Sie offensichtlich ganz auf dem Holzweg sind, wenn Sie beispielsweise darüber streiten, warum bestimmte Wohnungsbaumittel im außerordentlichen Haushalt sind, oder wenn Sie gar sagen, daß die 150 Millionen DM Eventualhaushaltsmittel noch nicht zweckbestimmt verteilt seien?

(A) **Jung** (FDP): Ich sehe nicht, daß der Vorwurf berechtigt wäre, ich würde mich auf dem Holzwege befinden. Ich habe dargelegt, daß die hier eingesetzten Mittel in den ordentlichen Haushalt hineingehörten und nicht nur für den Eventualhaushalt bestimmt sein sollten.

Vizepräsident Dr. Dehler: Noch eine Frage, Herr Abgeordneter Baier.

Baier (CDU/CSU): Herr Kollege, ist Ihnen nicht bekannt, daß die Mittel des Eventualhaushaltes für den Wohnungsbau längst an die Länder verteilt und von dort zur Verwendung auch weitergegeben sind, so daß Ihre Behauptung unzutreffend ist?

Jung (FDP): Ich habe nicht gesagt, daß diese Mittel nicht verwendet würden, sondern ich habe gesagt, daß sie nicht in den Eventualhaushalt hineingehörten, sondern daß es normale Mittel seien.

(Abg. Baier: Sie haben doch gesagt, sie seien noch nicht verteilt!)

— Nein, ich habe nicht gesagt, sie seien nicht verteilt, sondern ich habe nur nach dem Sinn gefragt, der darin liegen soll, derartige Mittel in den Eventualhaushalt einzustellen.

Ich habe schon gesagt, daß Wohnungsbau nur im Rahmen einer guten Strukturpolitik sinnvoll ist, die sich aus einer entsprechenden **Raumordnung** herleitet. Es wäre nach meinem Empfinden problematisch, diese Mittel nur in Gebieten mit höherer Arbeitslosigkeit einzusetzen. Wo viele Arbeitslose sind, ist doch offensichtlich auch etwas faul an der wirtschaftlichen Struktur des Gebietes. Hier müßte die Raumordnung eingreifen. Leider führt die Raumordnung ein Mauerblümchendasein beim Innenministerium, dessen Chef wegen Überbeanspruchung in Wahlrechtsfragen sich in einem gewissen Notstand befindet und sein Hobby nicht mehr so pflegen kann, wie das nach unserer Meinung der Fall sein sollte. Es wäre gut, Herr Minister, wenn Sie hier initiativ werden würden, damit die Raumordnung beim Innenministerium nicht das fünfte Rad am Wagen bleibt.

Bedauerlich ist auch die Tatsache, daß von den 150 Millionen nur 6 Millionen für **Instandsetzungen** vorgesehen sind. Dies steht im krassen Gegensatz zu den Äußerungen, die der Herr Minister Lauritzen kürzlich in Frankfurt gemacht hat. Der Althausbesitz mußte lange warten, bis er angemessene Mieten bekam. Deshalb sollte jetzt mehr für Instandsetzungen getan werden.

Zum Schluß noch einige Worte zu einem Sektor, der künftig nach unserem Empfinden — hier finde ich sicher die Zustimmung des ganzen Hauses — ein besonderer Schwerpunkt Ihrer Arbeit sein muß, Herr Minister: **der Städtebau**. Gerade wenn Haushaltsmittel unter konjunkturellen Gesichtspunkten eingesetzt werden, erweist sich der Städtebau besonders geeignet. Hier könnte der Einsatz der Mittel von Jahr zu Jahr beweglich gehalten und damit der allgemeinen wirtschaftlichen Situation besser angepaßt werden.

(C) Die Fraktion der Freien Demokraten sieht in der allgemein betriebenen Wohnungsbaupolitik nicht das, was sie sich erwünscht. Deshalb lehnen wir den Haushalt des Ministeriums für Wohnungsbau ab.
(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Das Wort hat der Abgeordnete Jacobi.

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich nur eine kurze Bemerkung notwendig, nämlich die, daß der Kollege Jung sich selber und diesem Hause einen Dienst erwiesen hätte, wenn er seine weitumfassende Rede zu Protokoll gegeben hätte; sie kann beim besten Willen heute nicht in ihren Einzelheiten diskutiert werden. Wir haben nicht die Zeit für eine wohnungspolitische Debatte.

Er ist auch schlecht beraten gewesen, eine Reihe von Fragen anzusprechen, mit denen sich das Haus heute wirklich nicht beschäftigen kann, weil dem Hohen Hause die entsprechenden Gesetzesvorlagen noch gar nicht bekannt sein können. Mit Rücksicht darauf, daß wir im Herbst eine Reihe von Gesetzen zu beraten haben werden, die uns die Gelegenheit geben werden, alle die angesprochenen Fragen eingehend zu erörtern, und bei denen wir die genügende Zeit haben werden, das in Ruhe zu tun, möchte ich der Meinung sein, daß wir uns dazu verstehen sollten, im Augenblick auf eine Fortsetzung der Debatte zu verzichten. Ich habe mit den Kollegen der CDU gesprochen, die mit uns der Meinung sind: wir stellen uns den Fragen, die der Herr Kollege Jung vorhin hier berührt hat, aber nicht heute, sondern demnächst, damit wir dann zu einer breiten und fruchtbaren Debatte kommen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Das Wort hat der Herr Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau.

(D) **Dr. Lauritzen**, Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung. Aus Ihren Ausführungen, Herr Abgeordneter Jung, ist mir vieles sehr vertraut und bekannt vorgekommen, wenn ich die Polemik der letzten Wochen und Monate vor meinen Augen Revue passieren lasse. Ich darf dabei feststellen, daß immer nur Argumente aufgenommen worden sind, die von einer Seite kommen. Ich habe als Minister die Belange beider Seiten wahrzunehmen. Ich darf auch hier, wie ich es gelegentlich in der Öffentlichkeit getan habe, ausdrücklich sagen: ich muß Minister für Hausbesitzer und für Mieter sein. Wenn im Zusammenhang mit der Frage, ob die Gesetzgebung über den **Abbau der Wohnungszwangswirtschaft** in einigen Punkten noch geändert werden soll, von anderen Terminen für eine ganz beschränkte Zahl von Stadt- und Landkreisen gesprochen wird, so bedeutet das lediglich eine Änderung im Tempo des Abbaus. Es gibt keine Erklärung irgendeines Kabi-

Bundesminister Dr. Lauritzen

(A) nettsmitgliedes, die Sie, Herr Abgeordneter, dahin verstehen könnten, als sei ernsthaft daran gedacht worden, etwa — wie Sie es formuliert haben — zu der Wohnungszwangswirtschaft zurückzukehren. Dafür gibt es überhaupt keinen Beweis.

(Abg. Jacobi [Köln]: Sehr richtig!)

Es gibt überhaupt keinen Beweis für eine solche Absicht oder eine solche Meinungsäußerung.

Lassen Sie mich noch etwas zu der Frage des Mietrechts sagen. Ich bin auch der Auffassung, daß wir darüber hier über kurz oder lang sehr ausführlich zu sprechen haben werden. Deswegen möchte ich keine Detailfragen erörtern. Eines scheint mir aber doch weitgehend sich als allgemeine Meinung herauszubilden: Die **Sozialklausel** hat — ich will es etwas vorsichtig formulieren — nicht ganz das gehalten, was man sich seinerzeit davon versprochen hat.

(Abg. Jacobi [Köln]: Das ist aber sehr vorsichtig formuliert!)

— Da gebe ich Ihnen recht. Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt, wenn Sie in Betracht ziehen wollen, daß sich der Deutsche Anwaltsverein vor einigen Wochen auf seiner Bremer Tagung mit dieser Frage befaßt hat. Dort hat man ausdrücklich festgestellt: Die Sozialklausel in der jetzigen Form verdient diesen Namen nicht. Das geht viel weiter als das, was ich eben gesagt habe.

Sie kommen an den Feststellungen der Landesjustizverwaltungen nicht vorbei, daß im Jahre 1966 nur 2 % der Widerrufsklagen Erfolg gehabt haben. Man versucht, die Statistik dadurch etwas zu verbessern, daß man Prozesse, bei denen die Hauptsache für erledigt erklärt worden ist, in diese Rechnung mit einbezieht. Tatsache ist aber, daß die Widerrufsklausel effektiv nur in 2 % der Fälle Erfolg gehabt hat.

(B) Zum Investitionshaushalt möchte ich folgendes sagen. Meine Damen und Herren, wir alle sollten eigentlich froh sein, daß es gelungen ist, im Investitionshaushalt auch den **Wohnungsbau** zu berücksichtigen. Das war nämlich von Anfang an gar nicht unumstritten. Die Damen und Herren des Haushaltsausschusses wissen dies ganz genau. Es kam der Einwand, der Wohnungsbau laufe viel zu langsam an; er könne wegen der langen Vorbereitungszeit gar nicht konjunkturwirksam sein. Deswegen begrüße ich es sehr, daß wir die 150 Millionen DM bekommen haben. Davon haben nur 6 Millionen DM für **Modernisierung des Althausbesitzes** abgezweigt werden können; es kam hier derselbe Einwand: die Konjunkturwirksamkeit solcher Reparaturvorhaben ist nicht sehr groß. Deswegen ist es uns nicht gelungen, im Investitionshaushalt einen höheren Betrag dafür zur Verfügung zu stellen. Im Gesamthaushalt steht aber ein weiterer Betrag in Höhe von 16,5 Millionen DM an Darlehensmitteln zur Verfügung.

Ich darf hier wiederholen, was ich auch in der Öffentlichkeit gesagt habe: Es wird mehr und mehr unsere Aufgabe sein, uns in der Zukunft gerade um dieses Problem zu kümmern. Wir haben heute in der Bundesrepublik bei einem Wohnungsbestand von fast 20 Millionen Wohnungen 2 Millionen Wohnun-

gen, die älter als 100 Jahre sind. Daraus wird deutlich, welche Aufgabe hier auf uns zukommt. Ich bin fest entschlossen — und darüber sind wir uns sicherlich einig —, meine Bemühungen fortzusetzen, um diese Aufgabe vielleicht noch besser als in der Vergangenheit zu bewältigen.

Ich teile Ihre Auffassung, daß es darauf ankommen wird, die andere Aufgabe, nämlich den **Städtebau**, mehr in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen, und zwar in demselben Maße, in dem es darauf ankommt, den Wohnungsbau in die städtebauliche Weiterentwicklung unserer Städte und Dörfer einzubeziehen. Diese Aufgabe wird noch eine Reihe weiterer Grundlagenforschungen notwendig machen.

Ich glaube, daß auf diesem Gebiet noch einiges zu tun ist. Wir werden uns bemühen, Gesamtvorstellungen zu entwickeln, wie wir diese städtebauliche Aufgabe, in der ja nicht nur bautechnische, sondern auch soziologische, bodenrechtliche und entscheidende finanzielle Probleme stecken, in ihrer Gesamtheit bewältigen können. Lassen Sie mich das hier nur als Anmerkung anschließen. Wenn es im Rahmen der Finanzreform darum geht, sich über die zukünftige Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern zu unterhalten, wenn es um die Frage der Gemeinschaftsaufgaben geht, dann bitte ich, mich wieder zu Wort melden zu dürfen, um einmal deutlich zu machen, wie wichtig in diesem Zusammenhang die städtebauliche Weiterentwicklung unserer Gemeinden und unserer Städte ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich schließe die Aussprache. (D)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Drucksache V/1770. Wer zustimmt, gebe bitte ein Zeichen. — Gegenprobe! — Bei Enthaltungen angenommen.

Ich rufe nun Ziffer 21 auf:

Einzelplan 26

Geschäftsbereich des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

— Drucksache V/1771 —

Berichterstatter: Abgeordneter Baier

Der Herr Berichterstatter wünscht nicht das Wort. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Umdruck 244 *) vor. Er wird vom Abgeordneten Spitzmüller begründet. Ich gebe ihm das Wort.

Spitzmüller (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, daß verdeutlicht wird, daß dieses Gesetz entsprechend dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses nach dem Willen des Hauses auch anläuft und tatsächlich durchgeführt wird. Haushaltsbelastungen sind mit der Annahme dieses Antrages nicht verbunden; denn es handelt sich um

*) Siehe Anlage 4

Spitzmüller

(A) ein Umschieben innerhalb des gleichen Haushalts. Wir wollen, daß durch die Einsetzung eines Betrages deutlich wird, daß das Haus wünscht, daß der im Ausschuß einstimmig beschlossene Gesetzentwurf nicht Makulatur ist, sondern daß die Arbeit bereits in diesem Jahre beginnen kann.

Wie Sie festgestellt haben werden, ist das Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte das einzige Ministerium, dessen Haushalt eine Kürzung um über 50 % aufweist. Daher drängt sich einem so ein bißchen die Frage auf, ob hier womöglich die Kabinettsreform begonnen werden soll, da dieses Ministerium, wenn man seine Ausgaben so etwa auf die Hälfte kürzt, allmählich überflüssig wird.

Ich glaube, es wäre ein gutes Zeichen, wenn das Haus bereit wäre, unserem Antrag nachzukommen, nach dem lediglich dem Willen des Ausschusses mehr Deutlichkeit verliehen werden soll.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Baier zu dem Änderungsantrag der FDP.

Baier (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur wenige Worte! Herr Kollege Spitzmüller, in der Tat sind im Einzelplan 26 erhebliche Kürzungen gegenüber der Regierungsvorlage zu verzeichnen. Sie sind zum Teil darauf zurückzuführen, daß der finanzielle Bedarf in diesem Jahr auf Grund neuerer statistischer Zahlen geringer ist, zum andern darauf, daß Maßnahmen zurückgestellt wurden, um im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu prüfen, ob und inwieweit sie durchgeführt werden können. Dazu gehört auch der **Währungsausgleich für Reichsmark-Sparguthaben von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands**.

Um zu dokumentieren, daß diese Frage nicht vom Tisch gewischt wurde, sondern daß wir darüber noch sprechen müssen — wir haben hier im Hause einen Gesetzesantrag vorliegen —, haben wir einen Leertitel in den Haushalt eingesetzt. Dieser Leertitel genügt völlig, um Ihrem und unserem Anliegen nachzukommen, bei den künftigen Beratungen — und das wird im Rahmen der anstehenden mittelfristigen Finanzplanung der Fall sein — zu entscheiden, inwieweit der Währungsausgleich für Reichsmark-Sparguthaben von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone erfüllt wird.

Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen, weil er nicht mehr bezweckt und mit ihm nicht mehr erreicht werden kann, als wir ohnehin getan haben.

Vizepräsident Dr. Dehler: Wir können über den Änderungsantrag abstimmen. Wer zustimmt, gebe bitte ein Zeichen. — Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt.

Zur allgemeinen Aussprache haben die Frau Abgeordnete Korpeter und der Herr Abgeordnete Spitzmüller ihre Ausführungen zu Protokoll gegeben.

Wird noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (C)

Dann können wir über den Antrag des Ausschusses auf Drucksache V/1771 abstimmen. Wer zustimmt, gebe bitte Zeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei Enthaltungen ist der Haushalt angenommen.

Ich rufe Ziffer 22 auf:

Einzelplan 27

Geschäftsbereich des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen

— Drucksache V/1772 —

Berichtersteller: Abgeordneter Hermsdorf

Der Herr Berichterstatter wünscht nicht das Wort. Wird sonst das Wort begehrt? — Bitte!

Höhmann (Hessisch Lichtenau) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Teil der gesamtdeutschen Politik ist die Politik für die **Zonenrandgebiete**. Wir haben bei der gegenwärtigen Abschwächung der Konjunkturlage erleben müssen, daß die größten Schäden wiederum im Zonenrandgebiet entstanden sind, weil dort die Entwicklung der Wirtschaft um Jahre hinter der der Ballungsräume zurückliegt.

An den Förderungsmaßnahmen für die Zonenrandgebiete sind eine ganze Reihe von Ressorts beteiligt, aber das Ministerium für gesamtdeutsche und Berliner Fragen und der Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen waren so etwas wie Koordinierungsorgane für diese Probleme und werden es hoffentlich auch in Zukunft bleiben. (D)

Ich möchte hier Ihre Aufmerksamkeit nur darauf lenken, daß noch eine ganze Menge von dem zu tun übrigbleibt, was der Gesamtdeutsche Ausschuß nach seiner Bereisung des Zonenrandgebiets in der 4. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages als notwendig festgestellt hatte. Der Deutsche Bundestag hatte diesen Bericht entgegengenommen und den darin enthaltenen Antrag einstimmig gebilligt. Es obliegt also der neuen Bundesregierung, hier verstärkt tätig zu werden, damit die entstandene Not der Zonenrandgebiete gelindert werden kann.

Im übrigen gebe ich meine Ausführungen zu Protokoll. Ich darf bitten, dann im Sitzungsbericht davon Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke Herrn Abgeordneten Höhmann.

Wird weiter das Wort gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter Zoglmann!

Zoglmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist der erste Einzelplan, bei dessen Behandlung der zuständige Minister nicht im Hause anwesend ist. Wir sehen im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit davon ab, die Herbeirufung des Herrn Ministers zu verlangen. Wir möchten aber eindeutig feststellen, daß es sich um eine Mißach-

(A) **Zoglmann**
 tung des Hauses handelt, und ich möchte das im Protokoll festgehalten wissen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Frehsee, möchten Sie dazu gleich etwas sagen, damit das aufgeklärt wird?

Frehsee (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister ist auf dem Weg in den Plenarsaal.

Vizepräsident Dr. Dehler: Der Herr Parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium, bitte!

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit keine Mißverständnisse entstehen, muß ich sagen, daß sich der Herr Bundesfinanzminister im Verteidigungsrat befindet. Das nur zur Klarstellung, obwohl Sie das wahrscheinlich nicht gemeint haben, Herr Zoglmann. Er befindet sich also im Bundesverteidigungsrat, und sein Parlamentarischer Staatssekretär — dazu sollen diese Staatssekretäre ja da sein — ist schon den ganzen Nachmittag hier.

(Bundesminister Wehner betritt den Saal.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Zoglmann, Sie haben beanstandet, daß der Ressortminister nicht da ist.

(Zurufe: Da ist er ja!)

(B) An sich ist es richtig, daß der Parlamentarische Staatssekretär die Funktion hat, den Minister zu vertreten, und insoweit natürlich vollen Wert besitzt.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Herr Bundesminister, Sie wollen sich nicht äußern? — Dann schließe ich die Aussprache.

Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses auf Drucksache V/1772 ab. Wer zustimmen will, gebe bitte Zeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei Enthaltungen der FDP ist der Einzelplan angenommen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 32

Bundesschuld

— Drucksache V/1777 —

— Berichterstatter: Abgeordneter Windelen

Der Berichterstatter wünscht nicht das Wort.

Es liegt der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Umdruck 234 *) vor. Das Wort zur Begründung hat Herr Abgeordneter Windelen.

Windelen (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Umdruck 234 sieht die Ausbringung eines Leertitels vor. Das Gesetz zur

*) Siehe Anlage 5

Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, das vor einigen Wochen verabschiedet wurde, sieht vor, daß bei Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind, die aus Anleihen aufgebracht werden können. In Vollzug dieser Bestimmung des Gesetzes ist der Leertitel auszubringen. — Ich bitte um Annahme. (C)

Vizepräsident Dr. Dehler: Wird das Wort zu diesem Änderungsantrag gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir können dann über den Änderungsantrag Umdruck 234 abstimmen. Wer zustimmt, gebe Zeichen. — Gegenprobe! — Gegen die Stimmen der FDP angenommen.

In der allgemeinen Aussprache wird das Wort nicht begehrt.

Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses auf Drucksache V/1777 ab. Wer zustimmt, gebe bitte Zeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei Enthaltungen der FDP angenommen.

Dann rufe ich auf:

Einzelplan 33

Versorgung

— Drucksache V/1778 —

Berichterstatter: Abgeordneter Hörmann (Freiburg)

(D)

Das Wort wird vom Berichterstatter nicht gewünscht. Auch sonst wird das Wort nicht begehrt. Wir können dann über den Antrag des Ausschusses auf Drucksache V/1778 abstimmen. Wer zustimmt, gebe bitte Zeichen. — Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf:

Einzelplan 35

Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte

— Drucksache V/1779 —

Berichterstatter: Abgeordneter Wellmann

Das Wort wird nicht begehrt.

Wir können über den Antrag des Ausschusses auf Drucksache V/1779 abstimmen. Wer zustimmt, gebe bitte Zeichen. — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Das Haushaltsgesetz können wir heute nicht in zweiter Lesung beraten, weil der Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung noch nicht verabschiedet ist.

Ich rufe auf:

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

— Drucksache V/1781 —

Berichterstatter: Abgeordneter Windelen, Abgeordnete Frau Krappe

Vizepräsident Dr. Dehler

(A) Hierzu liegen eine Reihe von Änderungsanträgen auf den Umdrucken 258 *), 250 **) und 235 ***) vor.

Herr Windelen, Sie wollen zu den Anträgen sprechen, bitte.

Windelen (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag Umdruck 235 handelt es sich um den korrespondierenden Titel des soeben beschlossenen, ebenfalls zum Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft. Die Einrichtung dieses Leertitels ist in § 8 Abs. 1 dieses Gesetzes vorgesehen. Ich bitte um Annahme dieses Antrags.

Im Antrag Umdruck 250 ist vorgesehen, in Kap. 60 02 einen Leertitel 965 auszubringen. Hier sollen Ausgaben für **Sekretariate ehemaliger Bundeskanzler** ausgebracht werden können. Es wird darauf hingewiesen, daß aus dem Ansatz auch Personalausgaben bestritten werden können.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 12. April 1967 beschlossen: Einem früheren Bundeskanzler kann ein Sekretariat zur Verfügung gestellt werden. Hierzu können ein persönlicher Referent, eine Sekretärin, ein Kraftfahrer mit Wagen und Büroraum gehören. Sofern es die Sicherheitslage erfordert, kann zum persönlichen Schutz des früheren Bundeskanzlers ein Beamter der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes abgestellt werden. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt des Bundeskanzleramtes ausgebracht. Der Bundesminister der Finanzen wird beauftragt, das Weitere im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern zu veranlassen.

Hier wird nun eine reduzierte Lösung vorgeschlagen, nämlich die Ausbringung eines Leertitels nicht im Haushalt des Bundeskanzlers, sondern im Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —. In den Erläuterungen soll es heißen:

Einem früheren Bundeskanzler kann zur Abwicklung seiner früheren Aufgaben ein persönlicher Referent, eine Sekretärin und ein Kraftfahrer zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung ist für höchstens 3 Jahre vorzusehen.

Es ist wohl unzweifelhaft, daß ein Bundeskanzler in Abwicklung seiner Geschäfte für eine gewisse Übergangszeit gewisse Verpflichtungen wahrzunehmen hat. Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, diesem Bedürfnis zu entsprechen. Der Leertitel wird durch einen entsprechenden Ansatz auszufüllen sein, über den im Haushaltsausschuß noch im einzelnen zu beraten wäre.

Ich bitte, beiden Anträgen zuzustimmen.

(Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Wir können die Änderungsanträge gleich behandeln. Der Änderungsantrag Umdruck 258 Ziffer 1 ist schon beim

*) Siehe 111. Sitzung, Anlage 6

**) Siehe Anlage 6

***) Siehe Anlage 7

Einzelplan 09 angenommen worden. Der Änderungsantrag Umdruck 258 *) Ziffer 2 ist die notwendige Konsequenz. — Das Haus stimmt diesem Antrag zu. (C)

Wer dem Änderungsantrag Umdruck 250 **) zustimmen wünscht, gebe bitte das Zeichen. — Einstimmige Annahme.

(Widerspruch bei der SPD.)

— Verzeihen Sie; ich habe den Blick zur Seite der Opposition gewandt und gemeint, von dorthier käme das Nein. Ich bitte, die Abstimmung zu wiederholen. Wer zustimmen wünscht, gebe Zeichen. — Gegenprobe! —

(Abg. Dr. Mende: Sie können es doch nicht ganz vergessen! Großzügiger, meine Herren! Großzügiger!)

Wir müssen die Abstimmung wiederholen. Wer zustimmt, möge sich erheben. — Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit; der Änderungsantrag ist angenommen.

Umdruck 235 ***) . Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, gebe bitte Zeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag Umdruck 235 ist angenommen.

Das Wort zur allgemeinen Aussprache wird nicht gewünscht. Wir können dann über den Antrag des Ausschusses in Drucksache V/1781 abstimmen. Wer zustimmt, gebe bitte Zeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei Enthaltungen der FDP ge- (D)

Das Haushaltsgesetz sowie der Einzelplan 14 werden am Dienstag behandelt. Wir verlassen damit den Haushalt 1967.

Ich rufe Punkt III der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Bauknecht, Dr. Ritgen, Klinker und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 44/67/EWG (**Erstes Durchführungsgesetz EWG Zucker**)

— Drucksache V/1726 —

Keine Wortmeldungen. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — federführend — sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung und gemäß § 96 der Geschäftsordnung zu überweisen. — Kein Widerspruch; das Haus stimmt den Überweisungsvorschlägen des Ältestenrats zu.

Punkt IV der Tagesordnung:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Siebenten Gesetzes zur Änderung des Milch- und Fettgesetzes**

— Drucksache V/1792 —

*) Siehe 112. Sitzung, Anlage 6

**) Siehe Anlage 6

***) Siehe Anlage 7

Vizepräsident Dr. Dehler

- (A) Der Ältestenrat schlägt Überweisung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor. Erhebt sich Widerspruch? — Die Überweisung ist beschlossen.

Punkt V:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung strafrechtlicher Vorschriften der Reichsabgabenordnung und anderer Gesetze (AOStrafAndG)**

— Drucksache V/1812 —

Der Ältestenrat empfiehlt Überweisung an den Finanzausschuß — federführend —, an den Rechtsausschuß — mitberatend — sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung. — Auch hier billigt das Haus den Überweisungsvorschlag des Ältestenrats; die Überweisung ist beschlossen.

Punkt VI:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Gebäude- und Wohnungszählung 1968 (**Wohnungszählungsgesetz 1968**)

— Drucksache V/1813 —

- (B) Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen — federführend —, an den Innenausschuß — mitberatend — sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung zu überweisen. — Auch hier ist das Haus mit den Überweisungsvorschlägen des Ältestenrats einverstanden.

Punkt VII:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu den **Änderungen vom 21. Mai 1965 des Ubereinkommens über ein einheitliches System der Schiffsvermessung**

— Drucksache V/1819 —

Der Ältestenrat schlägt Überweisung an den Verkehrsausschuß vor. — Auch dieser Überweisung wird zugestimmt.

Wir kommen zu den Zusatzpunkten. Ich rufe auf: (C)

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiss- und Stiftungsrechts**

— Drucksache V/ 1837 —

Diese Vorlage soll an den Rechtsausschuß überwiesen werden. — Das Haus ist einverstanden.

Ich rufe ferner auf:

Beratung des Schriftlichen Berichts des Verkehrsausschusses (20. Ausschuß) über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten **Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über bestimmte Sozialvorschriften im Straßenverkehr**

— Drucksachen V/860, V/1809 —

Berichterstatter: Abgeordneter Wendelborn

Ihnen liegt der Bericht des Herrn Abgeordneten Wendelborn — Drucksache V/1809 — vor. Das Haus soll Kenntnis nehmen. Darf ich feststellen, daß das erfolgt ist? — Ich höre keinen Widerspruch.

Ich rufe den dritten Zusatzpunkt auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen für Getreide, Schweinefleisch, Eier und Geflügelfleisch (**Durchführungsgesetz EWG Getreide, Schweinefleisch, Eier und Geflügelfleisch**) (D)

— Drucksache V/1833 —

Vorgeschlagen ist Überweisung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. — Es ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung auf Dienstag, den 13. Juni 1967, 14.30 Uhr, ein.

(Schluß der Sitzung: 17.41 Uhr.)

| (A) | | Anlagen zum Stenographischen Bericht (C) | |
|---|------------------------------|---|------------------------------|
| Anlage 1 | | Abgeordnete(r) | beurlaubt bis einschließlich |
| Liste der beurlaubten Abgeordneten | | | |
| Abgeordnete(r) | beurlaubt bis einschließlich | | |
| Beurlaubungen | | | |
| Frau Albertz | 9. 6. | Schmidt (Kempten) | 9. 6. |
| Dr. Arndt (Berlin) | 13. 6. | Schmitt (Lockweiler) | 9. 6. |
| Dr. Arndt (Berlin/Köln) | 9. 6. | Schröder (Sellstedt) | 1. 7. |
| Bäuerle | 9. 6. | Dr. Schulz (Berlin) | 9. 6. |
| Prinz von Bayern | 9. 6. | Seibert | 9. 6. |
| Dr. Bechert (Gau-Algesheim) | 9. 6. | Seuffert * | 9. 6. |
| Dr. Birrenbach | 9. 6. | Dr. Staratzke | 9. 6. |
| Blachstein | 9. 6. | Dr. Starke (Franken) | 9. 6. |
| Borm | 9. 6. | Strohmayr | 9. 6. |
| Brünen | 14. 6. | Struve | 30. 6. |
| Burgemeister | 9. 6. | Varelmann | 15. 6. |
| Cortier | 10. 6. | Dr. Freiherr von Vittinghoff-Schell | 9. 6. |
| Cramer | 30. 6. | Dr. Vogel (Speyer) | 9. 6. |
| Dr. Dittrich * | 9. 6. | Vogt | 30. 6. |
| Frau Dr. Elsner * | 9. 6. | Frau Wessel | 13. 6. |
| Eschmann | 9. 6. | Dr. Wilhelmi | 9. 6. |
| Flämig ** | 10. 6. | Wolf | 16. 6. |
| Folger | 16. 6. | Wurbs | 9. 6. |
| Dr. Furler | 9. 6. | | |
| Dr. Geißler | 9. 6. | * Für die Teilnahme an Ausschußsitzungen des Europäischen Parlaments | |
| Gibbert | 30. 6. | ** Für die Teilnahme an Ausschußsitzungen der Beratenden Versammlung des Europarats | |
| Dr. Giuliani | 9. 6. | | |
| Graaff | 9. 6. | Anlage 2 | Umdruck 256 (neu) |
| Gscheidle | 15. 6. | Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schellenberg, Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller, Rohde und Genossen zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967 , hier: Einzelplan 11, Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung — Drucksachen V/1000 Anlage, V/1761 —. | |
| Haage (München) | 9. 6. | (D) | |
| Haehser | 9. 6. | Der Bundestag wolle beschließen: | |
| Hahn (Bielefeld) | 9. 6. | 1. In Kap 11 13 Tit. 600 | |
| Hamacher | 30. 6. | wird der Geldansatz wie folgt festgesetzt: | |
| Dr. Hofmann (Mainz) | 9. 6. | Tit. 600 a) 5 604 614 800 DM | |
| Holkenbrink | 9. 6. | 600 b) 1 261 538 900 DM | |
| Illerhaus * | 9. 6. | 2. In Kap. 11 13 Tit. 601 | |
| Dr. Kempfler | 9. 6. | wird der Betrag von 1 250 000 000 DM durch den Betrag von 1 450 000 000 DM ersetzt. | |
| Kiep | 9. 6. | Bonn, den 9. Juni 1967 | |
| Dr. Klepsch | 15. 6. | Dr. Schellenberg | Faller |
| Klinker | 9. 6. | Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller | Felder |
| Krammig | 9. 6. | Rohde | Feuring |
| Kunze | 30. 6. | Barche | Frehsee |
| Lemmer | 14. 6. | Bartsch | Fritz (Wiesbaden) |
| Lenz (Trossingen) | 30. 6. | Berkhan | Geiger |
| Logemann | 9. 6. | Börner | Gerlach |
| Dr. Lohmar | 30. 6. | Büttner | Herold |
| Lotze | 9. 6. | Buschfort | Hörmann (Freiburg) |
| Mauk * | 9. 6. | Collet | Frau Dr. Hubert |
| Frau Dr. Maxsein | 30. 6. | Eckerland | Hübner |
| Dr. h. c. Menne (Frankfurt) | 9. 6. | Dr. Eppler | Hussong |
| Michels | 9. 6. | | Kaffka |
| Dr. Miessner | 9. 6. | | |
| Missbach | 9. 6. | | |
| Müller (Remscheid) | 9. 6. | | |
| Ott | 9. 6. | | |
| Peters (Norden) | 30. 6. | | |
| Prochazka | 9. 6. | | |
| Frau Pitz-Savelsberg | 30. 6. | | |
| Dr. Prassler | 9. 6. | | |
| Regling | 9. 6. | | |
| Saam | 9. 6. | | |
| Sander | 9. 6. | | |

| | | |
|-----|---------------------|----------------------|
| (A) | Kahn-Ackermann | Raffert |
| | Killat | Frau Renger |
| | Kohlberger | Riegel (Göppingen) |
| | Frau Korpeter | Roß |
| | Dr. Kreuzmann | Sänger |
| | Frau Kurlbaum-Beyer | Frau Schimschock |
| | Langebeck | Schmidt (Hamburg) |
| | Lemper | Schmitt-Vockenhausen |
| | Lenders | Schulte |
| | Löbber | Stephan |
| | Frau Lösche | Strohmayr |
| | Maibaum | Vit |
| | Matthöfer | Welslau |
| | Müller (Worms) | Westphal |
| | Porzner | Wuwer |

Anlage 3**Umdruck 262**

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jungmann, Frau Dr. Wolf und Genossen zur zweiten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967**, hier: Einzelplan 15, Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheitswesen — Drucksache V/1000, Einzelplan 15 —.

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 04 Tit. 101 bis 103 — Planstellen — werden die Worte „und Professor“ bei dem Präsidenten und den beiden Direktoren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gestrichen.

(B)

Bonn, den 9. 6. 1967

Dr. Jungmann und Genossen

Anlage 4**Umdruck 244**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur zweiten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967**, hier: Einzelplan 26, Geschäftsbereich des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte — Drucksachen V/1000 Anlage, V/1771 —. Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Kap. 26 02 — Allgemeine Bewilligungen —

1. In Tit. 302 — Währungsausgleich für Reichsmarksparguthaben von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin — wird ein Betrag von 1 000 000 DM eingesetzt.
2. An Tit. 607 — Beihilfen zur Beschaffung von Möbeln und sonstigem Hausrat an Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Einrichtungshilfe) — wird anstelle des Betrages von 15 000 000 DM ein Betrag von 14 000 000 DM eingesetzt.

Bonn, den 7. Juni 1967

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion

Anlage 5**Umdruck 234 (C)**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD zur zweiten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967**, hier: Einzelplan 32, Bundesschuld — Drucksachen V/1000 Anlage, V/1777 —.

Der Bundestag wolle beschließen:

Bei Kap. A 32 01 — Anleihe — ist folgender Leertitel einzurichten:

„Tit. 96 Einnahmen aus Krediten auf Grund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft.“

Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 60 02 Tit. 960.“

Erläuterungen

Zu Tit. 96

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit sind zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten. Krediteinnahmen, die auf Grund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft aufgenommen werden, sind hier zu buchen.

Die Einrichtung des Leertitels entspricht § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft.

Bonn, den 7. Juni 1967

Dr. Barzel und Fraktion

Schmidt (Hamburg) und Fraktion

(D)

Anlage 6**Umdruck 250**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur zweiten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967**, hier: Einzelplan 60, Allgemeine Finanzverwaltung — Drucksachen V/1000 Anlagen, V/1781 —. Der Bundestag wolle beschließen:

In Kap. 60 02 wird folgender Leertitel 965 ausgebracht:

„Tit. 965 Sekretariate für ehemalige Bundeskanzler
Aus dem Ansatz können auch Personalausgaben bestritten werden.“

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

„Zu Tit. 965

Einem früheren Bundeskanzler kann zur Abwicklung seiner früheren Aufgaben ein persönlicher Referent, eine Sekretärin und ein Kraftfahrer zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung ist für höchstens 3 Jahre vorzusehen.“

Bonn, den 7. Juni 1967

Dr. Barzel und Fraktion

(A) **Anlage 7****Umdruck 235**

Anderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD zur zweiten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967**, hier: Einzelplan 60, Allgemeine Finanzverwaltung — Drucksachen V/1000 Anlage, V/1781 —.

Der Bundestag wolle beschließen:

Bei Kap. A 60 02 — Allgemeine Bewilligungen — ist folgender Leertitel einzurichten:

„Tit. 960 Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kap. A 32 01 Tit. 96 geleistet werden.“

Erläuterungen

Zu Tit. 960

Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 dieses Gesetzes zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 des obengenannten Gesetzes vorgesehen.

Bonn, den 7. Juni 1967

(B)

Dr. Barzel und Fraktion

Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Anlage 8**Schriftliche Erklärung**

des Abgeordneten **Dr. Huys** (CDU/CSU) zu Punkt II, 6 der Tagesordnung.

Für die Arbeit der **Bundeszentrale** stehen für 1967 laut Haushaltsplan (Kap. 06 35) 13 437 900 DM zur Verfügung. Die Mittel sind gestiegen. Das erkenne ich hiermit dankbar an. Trotzdem ist nach wie vor die finanzielle Situation der Bundeszentrale eines ihrer schwierigsten Probleme. Schon für die notwendige gegenwärtige Arbeit sind nicht genügend finanzielle Mittel vorhanden. Es mußten z. B. in den letzten Jahren die periodischen Folgen der „Informationen zur politischen Bildung“ eingeschränkt werden, andere wichtige Vorhaben konnten nicht durchgeführt werden.

Wenn in der letzten Zeit viele kritische Stimmen zur Wirksamkeit der politischen Bildungsarbeit zu hören sind, so muß vorweg einmal gesagt werden, daß eine Ausweitung der Arbeit, in welche Richtung auch immer, um breitere Volksschichten zu erfassen, auf jeden Fall mehr Mittel erfordert. Da mit einer Erhöhung der Mittel in der gegenwärtigen finanziellen Situation nicht gerechnet werden kann, erhebt sich die Frage, wie mit den vorhandenen Mit-

teln eine größere Wirksamkeit der politischen Bildungsarbeit erzielt werden kann. Die schon oft dargelegten Ziele und Aufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung darf ich wohl als bekannt voraussetzen.

Die erneute Diskussion um die Wirksamkeit der politischen Bildung verdanken wir dem Herrn Innenminister Lücke, der in vielen Erklärungen auf die Bedeutung der politischen Bildungsarbeit hinwies und erklärte, daß er auf sie besonderen Wert lege, wie er es auch vorhin in seiner Rede gesagt hat. Aber auch die Parteien, Gruppen und Verbände und die Politologen aller Richtungen und vor allem die Massenmedien Rundfunk und Fernsehen machen sich Gedanken über die Effizienz der politischen Bildungsarbeit. Der Beirat für politische Bildung bei der Bundesregierung hat sich ebenfalls mit der politischen Bildungsarbeit der einzelnen Ressorts beschäftigt, wie wir in der gestrigen Fragestunde hörten. Alle Untersuchungen, zwar nuanciert, kommen zu dem Ergebnis, daß die Effizienz der bisherigen politischen Bildungsarbeit zu gering ist, obwohl manches Anerkennenswerte auf diesem Gebiet geleistet wurde.

Mir scheint, es wäre an der Zeit, wegen der raschen Veränderung des staatsbürgerlichen Bewußtseins in Deutschland einmal eine grundsätzliche Debatte über die Arbeit im politischen Bildungsbereich zu führen, insbesondere darüber, ob mit neuen Methoden Akzentverschiebungen breitere Volksschichten erfaßt werden können, um den verhältnismäßig kleinen Kreis politisch Gebildeter und Interessierter zu erweitern. Eine solche Debatte kann heute hier nicht in aller Breite geführt werden. Wir werden deshalb in kurzer Zeit eine Große Anfrage zur politischen Bildung einbringen. Ich möchte jetzt nur ein kurzes Wort sagen zu der politischen Bildungsarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung. Auch die Wirksamkeit ihrer Arbeit ist kritisch durchleuchtet worden. Bei aller Kritik wurde aber festgestellt, daß ihre Arbeit von allen Stellen am wirkungsvollsten gewesen sei.

Wenn von der Effizienz politischer Bildungsarbeit die Rede ist, die ja im Bereich der Erwachsenenbildung auf Freiwilligkeit beruht, muß man sich der Tatsache bewußt sein, daß ein Kontrolle des Erfolgs dieser Arbeit schwer durchführbar ist. Die Wertung von Wissen oder Nichtwissen im politischen Bereich wird oft überschätzt. Dasselbe gilt für gefühlvolle und dankbare Äußerungen, die wir manchmal z. B. nach politischen Diskussionen hören. Die wesentlichste Aufgabe der Bundeszentrale für politische Bildung ist es, subsidiär Hilfe im politischen Bildungsbereich zu leisten. Die Wirksamkeit der Hilfe z. B. für die **Lehrerschaft** steht außer Zweifel. Daher sind die Mittel, die für die „Informationen für die Hand des Lehrers“ ausgegeben werden, am wirkungsvollsten angelegt; denn sie sind im schulischen Bereich die erfolgreichsten Multiplikatoren.

Die Erfolge der Mittel, die für die Erwachsenenbildung ausgegeben werden, sind ebensowenig meßbar wie zählbar. Doch muß man feststellen, daß die Zuwendungen der Bundeszentrale an Akademien, Verbände, Gruppen für Tagungen, Seminare und

(C)

(D)

(A) andere Veranstaltungen einen gewissen Verstärkereffekt der politischen Arbeit haben. Und das ist ja der Sinn aller Arbeit der Bundeszentrale. Sicherlich ist es überlegenswert, ob nicht auch eine Akzentverschiebung in der Verteilung der Mittel vorgenommen werden müßte, z. B. ob man nicht die Zuwendungen stärker verlagern sollte auf die ständigen politischen Bildungsstätten und weniger auf gelegentliche Veranstaltungen von Verbänden und Gruppen.

Auch die Wochenzeitschrift „Das Parlament“ in ihrer inneren und äußeren Gestaltung wird im Augenblick wieder kritisch durchleuchtet. Hier steht vielfach Meinung gegen Meinung: Sollen die Reden der Parlamentarier ungekürzt oder nur in ihren wesentlichen Teilen wiedergegeben werden? Soll Anzeigenwerbung betrieben werden oder nicht? Wie soll die Rezensionsspalte gestaltet werden, sollen Berichte aus der Arbeit der Ausschüsse und anderer Gremien gegeben werden? Das sind z. B. einige Fragen, die in der Diskussion um das „Parlament“ aufgeworfen werden. Die Beilage des „Parlaments“ „Aus Politik und Zeitgeschehen“ erfreut sich allgemeiner Zustimmung. Insgesamt gesehen, scheinen mir die Mittel für diese Wochenzeitschrift „Das Parlament“ und ihre Beilage sehr sinnvoll und bildungspolitisch wirksam angelegt zu sein. Den Redakteuren des „Parlaments“ möchte ich bei dieser Gelegenheit für ihre jahrelange stille, schwierige Arbeit meinen Dank aussprechen.

(B) Am meisten umstritten ist vielleicht das Buchreferat. Das Kuratorium wird sich dieser Frage in der nächsten Zeit annehmen.

Wenn wir von der Tatsache ausgehen, daß die Mittel für die Arbeit der Bundeszentrale nicht wesentlich erhöht werden können, und wenn wir dennoch breitere Volksschichten anzusprechen versuchen, so sollte auch eine Schwerpunktverschiebung zugunsten der **Film- und Fernseharbeit** vorgenommen werden. In unserer heutigen Industriegesellschaft orientiert sich der Durchschnittsbürger immer weniger durch Lektüre traditioneller Art als durch die Darbietungen der Massenmedien in Bild und Ton. 1966 gab es in 12,2 Millionen Haushaltungen Fernsehgeräte. Diese Zahl wird weiter steigen. Hier ist ein Medium, das es tatsächlich ermöglicht, an Volksschichten heranzukommen, die sonst nicht zu erreichen sind. Das Fernsehreferat der Bundeszentrale beteiligt sich daher an einem groß angelegten Forschungsprojekt des ZDF, um Klarheit über den Prozeß der politisch relevanten Meinungsbildung zu bekommen. Die vorliegenden Forschungsergebnisse lassen die Vermutung zu, daß gewisse Fernsehserien eine entscheidende Rolle im emotionalen gesellschaftlichen Engagement des Massenpublikums spielen. Das Fernsehreferat unterstützt daher eine Reihe solcher Projekte, die politische Themen in der Form der Unterhaltungsserien darstellen. Diese Bemühungen müßten im Rahmen der verfügbaren Mittel intensiviert werden. Die Bundeszentrale bemüht sich also, in unkonventioneller Form neue Wege zu beschreiten.

Aus dieser kurzen Darstellung der Probleme, vor die die Bundeszentrale für politische Bildung augen-

blicklich gestellt ist, geht wohl eindeutig hervor, wie schwierig ihre Lösung ist. Sie sollen Gegenstand der Großen Anfrage sein. Abschließend möchte ich feststellen, daß alle Schwierigkeiten, politische Bildung zu vermitteln, im Grundsätzlichen auf einen Nenner zurückzuführen sind: Wir wollen bilden, nicht nur schulen. Unsere Wunschvorstellungen von politischer Bildung des Volkes lassen sich nur schwer in die Wirklichkeit umsetzen. Leider gilt auch hier das Wort: Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

Anlage 9

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Dr. Götz** (CDU/CSU) zu Punkt II, 11 der Tagesordnung.

Dem Hohen Hause liegt mit der Drucksache zu V/1761 ein umfassender Schriftlicher Bericht über den Einzelplan 11 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vor. Er enthält einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Ausgaben in diesem Rechnungsjahr, die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Vorjahr sowie erforderliche oder zweckmäßige Erläuterungen einzelner Ausgabepositionen. Bei der Bedeutung des **Sozialhaushalts** innerhalb des Gesamthaushalts des Bundes scheint es mir angebracht zu sein, noch einige mündliche Erläuterungen und Ergänzungen zu meinem Schriftlichen Bericht zu geben. Ich werde dies in der gebotenen Kürze tun und nur die Schwerpunkte und Fragen des Einzelplans erwähnen, die das Hohe Haus und die Öffentlichkeit besonders interessieren.

Im Schriftlichen Bericht sind unter der Überschrift „Allgemeine Bemerkungen“ die wichtigsten Ausgabepositionen und ihre Entwicklung gegenüber dem Vorjahr aufgeführt. An Gesamtausgaben sind für das Haushaltsjahr 1967 in diesem Einzelplan 14,5 Milliarden DM vorgesehen. Mit diesen beachtlichen Ausgabevolumen steht der Haushalt des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung — wie in den Vorjahren — an zweiter Stelle aller Einzelhaushalte nach dem Verteidigungsetat, und zwar mit einem Anteil von 18,8 % aller im Haushalt vorgesehenen Ausgaben. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies Mehrausgaben von rund 821 Millionen DM gleich 6 %. Wenn trotzdem der Anteil des Sozialhaushalts am Gesamthaushalt (Kern und Eventualhaushalt) um 0,8 % zurückgegangen ist (von 19,6 % in 1966 auf 18,8 % in 1967), so hat dies seine Ursache nicht nur darin, daß die sonstigen Bundesausgaben stärker gestiegen sind, sondern auch in der unvermeidlichen, aber auch zu rechtfertigenden Tatsache, daß auch dieser Einzelplan einen Beitrag zum Haushaltsausgleich geleistet hat. Zu diesem Beitrag wenige Bemerkungen:

1. Ich darf in Ihre Erinnerung rufen, daß das **Finanzplanungsgesetz** eine Reihe von Gesetzesänderungen auf sozialem Gebiet enthielt. Durch Verlagerung von Aufgaben, Kürzung von Bundesleistungen an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und durch das Hinausschieben vorge-

(A) sehener Leistungsverbesserungen brachte das Finanzplanungsgesetz in diesem Einzelplan Einsparungen für den Bundeshaushalt in Höhe von 545 Millionen DM.

2. Darüber hinaus hat sich der Haushaltsausschuß die **Einsparungsvorschläge** der Bundesregierung auf Grund der Kabinettsbeschlüsse vom 19. 1. 1967 zu eigen gemacht und in einer Größenordnung von 350 Millionen DM übernommen. Dabei handelt es sich a) um die Kürzung der Bundeszuschüsse an die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten um 200 Millionen DM, b) um die Entlastung der knappschaftlichen Rentenversicherung und damit des Bundes um 100 Millionen DM durch die Übernahme eines Teils der Kosten der Krankenversicherung der Rentner auf die Arbeiterrentenversicherung und die Angestelltenrentenversicherung und c) um den Fortfall der Erstattungen des Bundes an die Sozialversicherungsträger in bestimmten Tuberkulosefällen (50 Millionen DM).

3. Hierher gehört natürlich auch die **Stundung der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung** der Arbeiter und der Angestellten; der Bundesfinanzminister wird durch das Haushaltsgesetz ermächtigt, statt der Barleistungen Schuldbuchforderungen in Höhe von 1250 Millionen DM gegen den Bund zuzuteilen.

4. Schließlich haben die Berichterstatter dem Haushaltsausschuß noch weitere Kürzungen in Höhe von ca. 12 Millionen DM vorgeschlagen.

(B) Zählen wir die Auswirkungen des Finanzplanungsgesetzes, der Beschlüsse des Kabinetts vom 19. 1. 1967 und des Haushaltsausschusses zusammen, so kommen wir auf einen Betrag des Einzelplans 11 zum Haushaltsausgleich von 2237 Millionen DM. Darin ist auch die Entwicklung des Ansatzes für Kapitalabfindungen berücksichtigt. Dieser Betrag mag schockierend wirken und den Verdacht aufkommen lassen, daß die prekäre Finanzlage des Bundes einen Abbau sozialer Leistungen zur Folge habe. Das ist aber nicht der Fall. Denn trotz der sehr erheblichen Einschnitte im Einzelplan 11 wird keine einzige bereits gewährte soziale Leistung gekürzt oder sonstwie geschmälert. Kein schon entstandener Leistungsanspruch ist also durch diesen Beitrag zum Haushaltsausgleich eingeschränkt worden. Im Gegenteil, dort, wo es dem Haushaltsausschuß erforderlich erschien, hat er auch Mehrausgaben zugestimmt und sich bemüht, dafür die Deckung zu finden. Hier sind in erster Linie die Leistungsverbesserungen in der Kriegsopferversorgung und in der Arbeitslosenhilfe zu nennen. Hinzu kommen gesetzlich nicht gebundene soziale Leistungen, die auch als freiwillige Leistungen bezeichnet werden.

Diese sehr erheblichen Eingriffe in den Sozialhaushalt sind uns natürlich nicht leicht gefallen, aber wir mußten bis an den Rand des Möglichen gehen. Dabei hat der Haushaltsausschuß keineswegs aus den Augen verloren, daß der Bund sich nach der Verfassung als sozialer Rechtsstaat zu verstehen hat und daß er damit im Haushalt für Arbeit und Soziales besonders engagiert sein muß. Andererseits hat eine fortschrittliche Sozialpolitik zur unverzichtbaren Voraussetzung die Stabilität von

Wirtschaft und Währung. Im Hinblick hierauf läßt sich der Beitrag zum Ausgleich des Bundeshaushalts in diesem Rechnungsjahr vertreten und rechtfertigen. (C)

Der finanzielle Schwerpunkt des Einzelplans 11 liegt im Kap. 11 13 — Sozialversicherung. In ihm bilden die **Bundeszuschüsse an die Träger der Rentenversicherung** den größten Ausgabeblock. Von daher ist es verständlich, daß im Zusammenhang mit dem Haushaltsausgleich die Frage der Bundeszuschüsse eine besondere Rolle spielt. Aus diesem Kapitel hat der Sozialhaushalt auch die wirksamsten Beiträge zur Entlastung des Bundes geleistet. Sie erreichen insgesamt die Höhe von 1710 Millionen DM. Davon entfallen allein 1250 Millionen auf die Stundung der Bundeszuschüsse an die Träger der Rentenversicherungen durch Hergabe von Schuldbuchforderungen.

Die Bundeszuschüsse belaufen sich im Rechnungsjahr 1967 auf brutto — also ohne Berücksichtigung der Minderausgabe in Tit. 601 wegen Zuteilung von Schuldbuchforderungen — insgesamt 9415 Millionen DM. Das bedeutet eine Steigerung von rund 720 Millionen, also etwa 8,3%. Mehr als die Hälfte dieser Steigerung, nämlich 410 Millionen, entfallen auf die knappschaftliche Rentenversicherung. Der Bundeszuschuß an die Knappschaften beläuft sich damit auf fast 2,8 Milliarden DM, das ist nicht ganz ein Drittel der Gesamtleistung des Bundes an die Rentenversicherung. In der Diskussion über die Höhe der Bundeszuschüsse darf das nicht übersehen werden und vor allem nicht, daß sich hier unmittelbar auf den Bundeshaushalt die Entwicklung der Lage im Bergbau auswirkt. Das relativ und absolut steigende Defizit in der knappschaftlichen Rentenversicherung, das der Bund kraft Gesetzes zu tragen hat, ist ein Spiegelbild der energie- und strukturellen Entwicklung. (D)

Was nun den Bundeszuschuß an die beiden übrigen Versicherungsträger, Rentenversicherung der Arbeiter und Rentenversicherung der Angestellten, angeht, so müssen wir uns, um den rechten Gesichtswinkel für die Beurteilung seiner Berechtigung zu gewinnen, zweierlei vor Augen führen. Einmal: die Bundeszuschüsse an diese Versicherungszweige mit ihren mehr als 8 Millionen Rentnern und 19 Millionen Versicherten sind keineswegs als Subventionen anzusehen, sondern dienen u. a. dazu, die Kriegsfolgelasten der Rentenversicherung, die an sich von der Allgemeinheit getragen werden müßten, abzudecken. Sie entstehen durch die Berücksichtigung der Zeiten des Wehr- und Kriegsdienstes sowie der Kriegsgefangenschaft und durch die vorzeitige Gewährung von Renten aus Anlaß von Kriegsbeschädigung und Kriegstod. Beträchtlich ist auch der Aufwand für Heilverfahren, die auf Kriegsfolgen zurückgehen. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang ferner die Ausfälle an Beiträgen, die von den gefallen Versicherten und den Invaliditätsrentnern entrichtet worden wären, wenn diese ein normales Lebensschicksal gehabt hätten.

Dies ist aber nur die eine Komponente, aus der sich der Bundeszuschuß rechtfertigen läßt. Im übrigen werden Bundeszuschüsse auch für solche Lei-

(A) stungen gewährt, die Nichtleistungen für die Alterssicherung sind, z. B. Rehabilitationsmaßnahmen, Heilmaßnahmen und Aufwendungen für Frühinvalidität.

Zum anderen: trotz der absoluten Steigerung des Bundeszuschusses sinkt er im Verhältnis zu den Ausgaben von Jahr zu Jahr. Während er 1958 noch etwa $\frac{1}{4}$ der Gesamtausgaben der Rentenversicherungen ausmachte, betrug er 1966 nur noch rund $\frac{1}{5}$ aller Ausgaben; er wird im nächsten Jahrzehnt etwa auf $\frac{1}{6}$ zurückgehen. Dies bedeutet, daß der Staat sich also von Jahr zu Jahr an der Finanzierung der Rentenversicherung relativ weniger beteiligt.

Nun wird der Bund auch in diesem Jahr den Zuschuß nicht voll in bar leisten. Es ist vorgesehen, der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten **Schuldbuchforderungen** in Höhe von 1250 Millionen DM zuzuteilen. Der Haushaltsausschuß hat das nicht leichte Herzens getan, und er hätte es lieber gesehen, wenn dies — wie im Vorjahr — auf Grund einer Vereinbarung des Bundes mit den Versicherungsträgern hätte geschehen können.

Der Haushaltsausschuß verkannte bei seinen Beratungen und Beschlüssen nicht die gegenüber den Vorjahren veränderte finanzielle Situation der Versicherungsträger. Während sie bis zum Jahre 1966 noch mit Überschüssen rechnen konnten, muß jetzt erstmals mit einem Defizit in der beachtlichen Größenordnung von 2 Milliarden DM gerechnet werden. Dies hat seinen Grund in der Zunahme der Zahl der Renten infolge der steigenden Altersbelastung einerseits und im Rückgang der Beitragseinnahmen infolge der Konjunkturabschwächung andererseits. Gleichzeitig muß die Rentenversicherung Mindereinnahmen infolge der Kürzungen der Bundeszuschüsse durch das Finanzplanungsgesetz und das Haushaltsgesetz in Höhe von 460 Millionen DM verkraften.

(B) Die Rentenversicherungsträger der Arbeiter und Angestellten werden also neben dem hierdurch bedingten Defizit von 2 Milliarden DM bei Zuteilung von Schuldbuchforderungen in Höhe von 1250 Millionen DM im Rechnungsjahr 1967 eine Liquiditätslücke von ca. 3,2 Milliarden DM schließen müssen. Das wird nicht ohne Anstrengungen insbesondere der Landesversicherungsanstalten und auch nicht ohne erheblichen Wertpapierverkauf — darunter auch Papiere des Bundes — möglich sein. Diese Wertpapierverkäufe wird man leider — ich betone, leider — in Kauf nehmen müssen, obgleich dies konjunkturpolitisch in Anbetracht der gegenwärtigen Kapitalmarktlage eine durchaus unerwünschte Folgewirkung ist. An dieser Entwicklung werden, so glaube ich, die Grenzen klar, bis zu denen die Rentenversicherung künftig zum Haushaltsausgleich wird beitragen können. Wir werden uns damit im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, aber auch schon im Zusammenhang mit dem dem Hohen Hause schon vorliegenden Regierungsentwurf eines Dritten Rentenversicherungsänderungsgesetzes befassen müssen.

Es sollte im Zusammenhang mit den Finanzierungsproblemen der Rentenversicherungen auch

(C) darauf hingewiesen werden, daß das Ziel der Rentenreform des Jahres 1957, nämlich den Rentner aus der Nachbarschaft des Fürsorgeempfängers in die Nähe des Lohnempfängers zu bringen, noch nicht erreicht ist. Wir müssen es weiter anstreben.

Bei der gegenwärtigen Situation der Rentenversicherung, die sich in den kommenden Jahren infolge der steigenden Alterslast — Rentenbergaufwind — noch zuspitzen wird, ist eine Beitragserhöhung unumgänglich. Der Entwurf des 3. Rentenversicherungsänderungsgesetzes sieht neben einer Minderung der Rücklage bereits eine **Erhöhung der Beiträge** vor. Alle weiteren Überlegungen über die Finanzierung und damit auch über die Höhe des — relativ — fallenden Bundeszuschusses müssen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung einhergehen mit der Prüfung, bis zu welchem Grade man Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beitragserhöhungen über das schon ohnehin gebotene Maß hinaus wird zumuten können.

Der zweite gewichtige Ausgabenblock im Einzelplan 11 ist im Kap. 11 10 — **Kriegsopferversorgung** — veranschlagt. Dieses Kapitel sieht im Rechnungsjahr 1967 Ausgaben vor in Höhe von 5792,2 Millionen DM. Darin sind die Leistungsverbesserungen nach dem Dritten Neuordnungsgesetz, das das Hohe Haus Ende vorigen Jahres verabschiedet hat, enthalten. Dieses Gesetz bringt Mehraufwendungen für das Jahr 1967 in Höhe von 885 Millionen DM, davon werden im Jahre 1967 etwa 835 Millionen DM benötigt. Diesen Leistungsverbesserungen für einen Personenkreis, der im zweiten Weltkrieg die schwersten Opfer an Leib und Leben hat bringen müssen, haben wir den Vorrang gegeben vor allen Überlegungen, die mit dem Ausgleich des Haushalts zusammenhängen. Mit diesem einmütigen Ja des Hohen Hauses zum 3. Neuordnungsgesetz ist noch einmal bestätigt worden, daß alle Kriegsopfer einen angemessenen Anspruch auf Entschädigung haben.

(D) Aber auch dieses Kapitel hat seinen Beitrag zum Haushaltsausgleich erbracht. Nach dem Bundesversorgungsgesetz kann unter bestimmten Voraussetzungen an Rentenempfänger zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes eine **Kapitalabfindung** gewährt werden. Von dieser Möglichkeit ist in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht worden. Im Rechnungsjahr 1966 waren noch 172 Millionen DM für diesen Zweck vorgesehen. Im Zuge ihrer Bemühungen um den Haushaltsausgleich hatte die Bundesregierung die Kürzung des Ansatzes auf 42 Millionen DM vorgeschlagen. Damit wollte die Bundesregierung jedoch den Umfang der Kapitalisierungen weder der Zahl der Fälle noch der Höhe im Einzelfall nach einschränken. Vielmehr sollte durch eine entsprechende Ergänzung des Bundesversorgungsgesetzes der Kapitalabfindungsbetrag durch ein Kreditinstitut zur Verfügung gestellt werden. Die Zinsbelastung sollte dann aus dem verminderten Ansatz von 42 Millionen DM aus Bundesmitteln aufgebracht werden. Der Haushaltsausschuß hat diesem Vorschlag der Bundesregierung nicht folgen können, ohne indes das neue Verfahren endgültig abzulehnen. Vielmehr wollte der Haushaltsausschuß ver-

(A) meiden, im Laufe des Rechnungsjahres die Kapitalabfindung in der gegenwärtigen Art auf das Zinsvergütungsverfahren umzustellen. Er hat daher den von der Bundesregierung vorgesehenen Ansatz von 42 Millionen um 50 Millionen auf 92 Millionen DM aufgestockt. Gegenüber dem Vorjahr, in dem für diesen Zweck noch 172 Millionen DM zur Verfügung standen, bedeutet das eine Kürzung des Ansatzes um 80 Millionen DM. Da damit der Bedarf an Kapitalabfindungen nicht gedeckt werden kann, wird der Bundesregierung empfohlen, die Mittel nach Dringlichkeitsstufen zu vergeben, wobei sie der Neuschaffung von Wohnraum auch aus konjunkturpolitischen Gründen den Vorrang geben sollte.

Neben den auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Sozialleistungen des Bundes, von denen ich nur diejenigen erwähnt habe, die an den Finanzbedarf des Bundes die größten Anforderungen stellen, verdienen einige **freiwillige Sozialleistungen** wegen ihrer großen Bedeutung für das Arbeitsleben noch besonders hervorgehoben zu werden. Seit 1962 fördert der Bund aus dem Einzelplan 11 durch Darlehen und Zuschüsse die Errichtung **überregionaler Rehabilitationseinrichtungen** für die Spezialbehandlung bestimmter Verletzten- und Krankengruppen. In den vergangenen Jahren wurde auf diesem bedeutsamen Gebiet mit finanzieller Unterstützung des Bundes Vorbildliches geleistet. Erwähnt sei hier nur das Stoecker-Werk in Heidelberg. Bis Ende 1966 sind in 10 derartigen Einrichtungen mit Modellcharakter rund 9,3 Millionen DM Bundesmittel investiert worden. Die Bedeutung der Rehabilitation wird auch dadurch unterstrichen, daß die damit zusammenhängenden Fragen einen Schwerpunkt der Sozialenquete bilden.

(B) Der Haushaltsausschuß hat daher nicht gezögert, trotz der schwierigen Finanzlage den diesjährigen Ansatz um 0,5 Millionen DM auf 4,8 Millionen DM aufzustocken. Weiterhin wurde ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Koordinierung aller auf diesem Gebiet tätigen Körperschaften und auf einen wirtschaftlicheren und effektiveren Einsatz der Finanzmittel dadurch getan, daß das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ermächtigt wurde, eine gemeinnützige Gesellschaft zu gründen, in der sich alle Träger von Rehabilitationseinrichtungen „zur Förderung der Errichtung und des Ausbaues überregionaler Rehabilitationseinrichtungen“ zusammenschließen sollen.

Neben den vielfachen für die Arbeitnehmerschaft bestimmten Maßnahmen darf auch die sozialpolitische **Hilfe für die freien Berufe** nicht unerwähnt bleiben. Durch die Zinsverbilligungsaktion des Bundes wurde in der Vergangenheit manchem jungen Akademiker der Weg zu einer selbständigen freiberuflichen Existenz geebnet. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, der Regierungsvorlage zuzustimmen, d. h. den Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen auf 1,6 Millionen DM zu erhöhen. Diese bescheidene Starthilfe des Bundes für den Nachwuchs der freien Berufe hält der Haushaltsausschuß nicht nur aus gesellschaftspolitischen Gründen für geboten; er begrüßt auch den wirtschaftspolitischen Nebeneffekt, der in dem Anreiz zu einer

(C) sinnvollen Investition besteht. Daher muß die Kredithilfemaßnahme auch spürbar bleiben. Dies betone ich deshalb besonders, weil auch der erhöhte Ansatz leider kaum ausreichen dürfte, die Aktion im bisherigen Umfang fortzuführen; es wird erforderlich werden, die Vom-Hundert-Sätze, die der Bund bisher als Zinshilfe gegeben hat, herabzusetzen.

In diesem Haushalt finden Sie diesmal — anders als in den Vorjahren — keine Ansätze mehr für die institutionelle **berufliche Aufstiegsförderung**. Noch im Rechnungsjahr 1966 hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für diesen Zweck insgesamt ca. 50 Millionen DM ausgegeben. Seit Einführung des individuellen Förderungsprogramms im Juli 1962 sind mehr als 100 000 Anträge bei den Arbeitsämtern eingegangen, die zu über 70 % auch bewilligt werden konnten. Für diese rund 73 000 Beihilfen sind insgesamt 153 Millionen DM als Darlehen und Zuschüsse bereitgestellt worden. Für die institutionelle Aufstiegsförderung hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung seit 1959 weitere 18 Millionen DM ausgegeben. Das Finanzplanungsgesetz hat diese Aufgabe — ebenso wie die institutionelle und individuelle Leistungsförderung aus dem Sondervermögen — ab 1. Januar 1967 auf die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg übertragen. Die Bundesanstalt führt diese Aufgaben, die in den kommenden Jahren noch an Bedeutung zunehmen werden, im verstärkten Umfange fort.

(D) In diesem Zusammenhang muß ich auf die intensiven Bemühungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung hinweisen, die Mobilität der Arbeitskräfte den sich wandelnden beruflichen Anforderungen anzupassen. Das 7. Änderungsgesetz zum AVAVG vom 10. März 1967 hat bereits einen ersten Schritt auf diesem Weg getan, indem es neben Leistungsverbesserungen in der Arbeitslosenversicherung als neue soziale Leistung ein **Unterhaltsgeld für Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen** einführt und die berufliche Eingliederung von Arbeitsuchenden, die schwer zu vermitteln sind, durch verbesserte Eingliederungsbeihilfen erleichtert. Die **berufliche Aus- und Fortbildung**, die Möglichkeiten der **Umschulung** bedeuten für den einzelnen zunehmend die entscheidende wirtschaftliche und soziale Sicherung seiner Existenz. Für die Volkswirtschaft bedeuten sie zugleich Steigerung der Produktivität und Leistungsfähigkeit und damit Stärkung im internationalen Wettbewerb. Daher kann es das Hohe Haus nur sehr begrüßen, daß, wie aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verlautet, diese Ziele das Kernstück einer großen Novelle zum AVAVG bilden sollen.

Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne den Einzelplan 11 in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Die darin zusammengefaßten Ausgaben müssen als Teil der Ausgaben des Bundes, die er für die soziale Sicherheit aufwendet, gesehen werden. Hierzu gehören außerdem — um nur einige wichtige zu nennen — die Ausgaben für das Kindergeld, die Altershilfe für Landwirte, die Kriegsopferversorge, der Lastenausgleich, das

- (A) Wohngeld sowie Hilfsmaßnahmen für Zuwanderer aus der SBZ. Nimmt man diese und noch einige andere Leistungen hinzu, so ergibt sich ein Betrag von rund 20 Milliarden DM, der sich bei Hinzurechnung von Sozialausgaben im weiteren Sinn, wie z. B. die Aufwendungen nach dem Gesetz zu Art. 131, auf 23 Milliarden DM erhöht.

Ich hoffe durch meine ergänzenden Ausführungen deutlich gemacht zu haben, daß der Haushaltsausschuß trotz der prekären Finanzlage des Bundes und bei der nicht leichten Lösung der ihm daraus erwachsenden Aufgabe Rang und Bedeutung der Sozialausgaben innerhalb des Gesamtetats gebührend berücksichtigt hat.

Anlage 10

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Dr. Müller-Hermann** für die Fraktion der CDU/CSU zu Punkt II, 12 der Tagesordnung.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion benutzt die Verabschiedung des Einzelplans 12 als Gelegenheit, dem ausgeschiedenen Bundesverkehrsminister, Herrn **Dr. Seebohm**, für seine jahrelange, unermüdliche und zielstrebige Arbeit auf dem Gebiet der Verkehrspolitik zu danken. Der Aufbau einer leistungsfähigen deutschen Verkehrswirtschaft aus den Trümmern des Krieges und der Ausbau eines großzügigen innerdeutschen Fernstraßen- und Autobahnnetzes werden immer mit seinem Namen verbunden bleiben.

(B)

Meine Fraktion wünscht zum frühesten Termin eine eingehende Diskussion über die Probleme der Verkehrspolitik in diesem hohen Hause. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre eine solche Diskussion nutzlos, weil bisher eine Klärung fehlt, welchen konkreten Inhalt der neue Bundesverkehrsminister dem verkehrspolitischen Teil der Regierungserklärung zu geben beabsichtigt. Wir wünschen und drängen, daß diese Klärung schnellstens erfolgt.

Anlage 11

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Ramms** (FDP) zu Punkt II, 12 der Tagesordnung:

In der Regierungserklärung ist dem Bereich **Verkehr** nur ein Satz gewidmet. Der Verkehrsminister verkündete kurz nach der Übernahme seines Amtes, daß er baldigst einen umfassenden Verkehrsplan vorlegen würde. Wir bedauern, daß dieser Plan bis heute nicht vorliegt und wir uns daher mit diesem Verkehrsplan heute nicht auseinandersetzen können.

Wir wissen, daß Sie ein schweres Erbe angetreten haben. Die **Verkehrsnovellen von 1961** sahen vor, den Verkehr behutsam an die Marktwirtschaft heranzuführen. Es sollten die Wettbewerbsverzerrungen beseitigt werden. Die Novellen sehen beim ruinösen Wettbewerb die Möglichkeit des Eingriffes des Staates vor.

(C) Was liegt nun vor uns, seit die Novellen in Kraft getreten sind? Eine unrentable Bundesbahn muß saniert werden. Ich bezweifle, daß die im Etat 1967 ausgewiesenen rund 950 Millionen Liquiditätshilfen ausreichen, um den Etat der Bundesbahn auszugleichen. Ein unzulängliches Straßennetz muß erweitert werden. Wir haben eine in ihrer Existenz bedrohte Binnenschifffahrt. Der Güterkraftverkehr hat fast keine Rendite mehr. Küstenschifffahrt und Seeschifffahrt sind in einer sehr schwierigen Lage.

Der Minister ist mit viel Elan an seine Arbeit gegangen und hat viel Anklang für seine Ansichten und Absichten gefunden. Aber, und dieses sagte im vergangenen Jahr der jetzige Parlamentarische Staatssekretär Börner, Absichtserklärungen sind noch lange keine Politik. Hat die Bundesregierung bereits einen **verkehrspolitischen Strukturplan** in Auftrag gegeben? Wir sind der Meinung, daß damit die Übersicht über die künftige Verkehrspolitik untermauert werden muß. Wir brauchen eine gründliche Analyse der Verkehrsentwicklung in der Bundesrepublik für die nächsten 20 Jahre. Der Strukturplan muß das Ziel haben, einen ruinösen Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern zu verhindern.

Die weitere Modernisierung der Bundesbahn, die Förderung des Staßenbaues, der Ausbau der See- und Binnenwasserstraßen müssen als große, gesellschaftspolitische Aufgabe angesehen werden, wenn der Verkehr — auch zum Nachteil unserer gesamten Wirtschaft — nicht in einem Chaos enden soll.

(D) Wiederholt hat die FDP darauf hingewiesen, daß Versäumnisse in den Verkehrsinvestitionen nicht aufgeholt werden können, wenn nicht für den Nachholbedarf finanzielle Prioritäten geschaffen werden. Wettbewerbsnachteile der deutschen Seehäfen, die durch den Zu- und Ablaufverkehr in steuerlicher Hinsicht gegenüber dem grenzüberschreitenden Verkehr entstanden sind, müssen vordringlich beseitigt werden. Wir halten die vorgenommene Erhöhung der Mineralölsteuer nicht für das geeignete Mittel, unsere Seehäfen konkurrenzfähig zu machen. Ganz abgesehen davon, daß auch der private Pkw-Fahrer von der Erhöhung stark betroffen worden ist.

Auf den ersten Blick bringen die **Etatansätze** im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt eine Erhöhung von 1,728 Milliarden DM gegenüber den Vorjahrsansätzen. Diese Erhöhung ist aber nur eine Scheinerhöhung. Wenn man die im Eventualhaushalt vorgesehenen Mittel für die Bundesbahn und den Straßenbau und die 660 Millionen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden abzieht, so liegt die Endsumme um rund 265 Millionen niedriger als im Vorjahre. Wir halten diese Entwicklung nach unten für gefährlich, da für uns Freie Demokraten die Verkehrsinvestitionen neben den Aufgaben für die Bildung und Forschung an der Spitze der Zukunftsaufgaben stehen.

Sie, meine Damen und Herren, von der SPD haben im vergangenen Jahr sehr heftig kritisiert, daß die Straßenbaumittel die zweckgebunden aus der Mineralölsteuer aufkommen, um 500 Millionen gekürzt worden sind, so daß statt 50 % der Mineralölsteuer

(A) nur 43,5% für den Straßenbau verwendet wurden. Wo bleibt Ihre Kritik zu den diesjährigen Ansätzen?

Zur **Entmischung des Verkehrs** ist der Radwegbau an den Bundesfernstraßen auch in Zukunft besonders zu fördern.

Erfreulich ist, daß die Ansätze für den Bau von **See- und Binnenwasserstraßen** um 38 Millionen gegenüber dem Vorjahr erhöht worden sind. Wir bedauern aber, daß nur rund ein Drittel der Mittel im ordentlichen Etat ausgewiesen sind, während die restlichen $\frac{2}{3}$ auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen sind. Wir befürchten, daß durch diese Maßnahme die Kontinuität im Wasserstraßenbau gefährdet sein kann.

Wir wünschten, die Bundesregierung würde bei ihrer mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung auch die Prioritäten auf dem Verkehrssektor berücksichtigen, damit wir in Zukunft nicht immer mit Mühe vom Verkehr längst überrollte Vier-Jahrespläne nachziehen müssen, sondern für die Zukunft arbeiten können. Wir halten es für unerlässlich, mit den Ländern und Gemeinden gemeinsam nach neuen Lösungen zu suchen, die zu diesem Ziel führen.

Die FDP wird sich bei der Verabschiedung dieses Einzelplanes der Stimme enthalten.

Anlage 12

Schriftliche Erklärung

(B) des Abgeordneten **Seifriz** (SPD) zu Punkt II, 12 der Tagesordnung.

Wir werden im Herbst Gelegenheit haben, das vom Bundesverkehrsminister angekündigte **verkehrspolitische Gesamtkonzept** zu diskutieren, deshalb lassen Sie mich hier nur einige wenige Bemerkungen machen.

Wir haben die dringende Bitte an Minister Leber, er möge dem Parlament sein Konzept unmittelbar zu Beginn unserer Arbeit nach den Sommerferien vorlegen, denn die deutsche Verkehrswirtschaft muß wissen, woran sie ist, sie muß wissen, daß endlich auch in der deutschen Verkehrspolitik eine Rangordnung gilt, in der die Beseitigung unerträglicher Wettbewerbsverzerrungen oder mindestens vorerst einmal eine wesentliche Milderung der Folgen von Wettbewerbsverzerrungen im grenzüberschreitenden Verkehr für die betroffenen deutschen Verkehrsträger erreicht wird.

Wir haben nach den bisherigen öffentlichen Erklärungen des Verkehrsministers den Eindruck, daß er eine pragmatische Verkehrspolitik betreiben will. Daß er nicht überstürzt ein neues Konzept vorgelegt hat, sondern seine eigenen Vorstellungen zunächst konfrontiert hat mit den vielfältigen Vorstellungen und Interessen der im und für das Verkehrswesen Tätigen, das nenne ich einen guten Stil. Ideologische Verkampfungen, die etwa liberalistische Verkehrspolitik gegen notwendige Instrumente einer Ordnung im Verkehr ausspielen möchten, helfen niemandem, aber erschweren vernünftige Lösungen. Wir möchten daher den Verkehrsmi-

(C) ster ermutigen, auch in seinem Bereich nach der Devise zu verfahren: Soviel Freiheit wie möglich, soviel Planung wie nötig.

Gegenwärtig ist nicht abzusehen, wann endlich mit einer funktionierenden **europäischen Verkehrspolitik** gerechnet werden kann. Wir erwarten von der Bundesregierung, daß sie in Brüssel ihre Anstrengungen verstärkt, um die Widerstände zu überwinden, die der Konzipierung und Inkraftsetzung einer fortschrittlichen Verkehrspolitik entgegenstehen. Wir müssen von dieser, wie auch von unserer nationalen Verkehrspolitik fordern, daß die Ordnung der Wettbewerbsverhältnisse Vorrang hat vor einer Liberalisierung, die den ruinösen Wettbewerb verschärfen muß, wenn nicht zuvor oder zugleich die Vielfalt ungleicher Startbedingungen abgebaut wird.

Mit Genugtuung haben wir, Herr Minister, Ihre Absicht zur Kenntnis genommen, künftig den Belangen der deutschen **Küste** und damit den Sorgen der **Häfen** eine hohe Dringlichkeitsstufe einzuräumen. Auch in diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, auf welche Weise z. B. der Containerverkehr in unser Verkehrswesen integriert wird. Dabei spielt natürlich auch eine Rolle, auf welche Weise leistungsfähige Reedereien in die Lage versetzt werden, den neuen technischen Entwicklungen in ihrem Bereich — dazu gehört auch der Bau von Containerschiffen — Rechnung zu tragen.

Wir wissen, daß Verkehrsinvestitionen die Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum bilden. Der Zusammenhang mit der Infrastrukturpolitik und der mittelfristigen Finanzpolitik ist dabei jedem klar. (D)

Es muß trotz der angespannten Finanzlage des Bundes ein Weg gefunden werden, der Deutschen **Bundesbahn** eine Investitionshilfe zu geben, die diesen Verkehrsträger in die Lage versetzt, seinen künftigen Aufgaben gerecht zu werden. Wir wünschen uns eine Verkehrspolitik, die den Trend zur Schiene für Massengüter über lange Strecken im vertretbaren Rahmen fördert, weil dafür sowohl volkswirtschaftliche als auch Gründe der Verkehrssicherheit auf unseren überlasteten Straßen sprechen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch gesagt werden, daß eine gerechtere Belastung der einzelnen Verkehrsarten mit den entstehenden **Wegekosten** ein Regulativ sein kann, das zur Entzerrung des Wettbewerbs und zu einer vernünftigeren Verteilung von Gütern und Personen auf die jeweils günstigste Transportart beitragen kann.

Unser Dank gilt dem Verkehrsminister dafür, daß er die Mittel des **Eventualhaushalts** rasch und wirksam verteilt hat. Ebenso positiv vermerken wir das von ihm durchgesetzte, jahrelang von den Sozialdemokraten geforderte Sofortprogramm zur Verbesserung der kommunalen **Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden**.

Wir haben in den Koalitionsverhandlungen die Zusage der **Zweckbindung der zusätzlichen Mittel** aus der **Mineralölsteuer** verlangt und sehen in der

(A) praktizierten vollen Einhaltung dieser Zweckbindung einen ersten Erfolg. Wenn es richtig ist, daß der Verkehr sowohl volkswirtschaftlich als auch städtebaulich heute eine Schlüsselstellung einnimmt, dann müssen wir auch akzeptieren, daß die Sanierung der Zonenrandgebiete in Niedersachsen, Bayern und Hessen, die wirtschaftliche Aufrüstung vieler bisher zu einseitig landwirtschaftlich ausgerüsteter Regionen, z. B. in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern, die bessere Anbindung unserer Häfen an ihr weitverzweigtes Hinterland, sowie ein erstrebenswertes Zusammenleben unserer Bürger in den großen Städten gebieterisch unserer vermehrten finanziellen Anstrengungen bedarf, wenn wir diese Probleme überhaupt einigermaßen bewältigen wollen.

Deshalb bitte ich Sie, eine von uns in der dritten Lesung einzubringende EntschlieÙung, in der für den Haushalt 1968 eine Heraufsetzung der Zweckbindung auf die im Straßenbaufinanzierungsgesetz verankerten 50 % des Aufkommens an Mineralölsteuer für Zwecke des Straßenbaus verlangt wird, nur als einen weiteren Schritt zu betrachten. Spätestens die Finanzreform muß auch für den Straßenbau neue finanzielle Grundlagen schaffen.

Es kann heute nicht meine Aufgabe sein, alle Verkehrsbereiche und Probleme hier anzusprechen, etwa die Probleme der Binnenschifffahrt, die heute unter unzureichenden Tarifen, überhöhter Kapazität und verzerrtem Wettbewerb zu leiden hat.

(B) Ein positiveres Bild lieÙe sich vom **Luftverkehr**, insbesondere von der Lufthansa aufzeigen. Das trifft auch auf einige deutsche Chartergesellschaften zu, welche die vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen erfüllen. Angesichts schwerer Flugzeugunglücke ausländischer Chartermaschinen in der letzten Zeit, bei denen zu unserer Bestürzung auch deutsche Touristen ums Leben gekommen sind, unterstützen wir die Anordnung des Bundesverkehrsministers, einer besonders betroffenen Gesellschaft vorerst die Landeerlaubnis auf unseren Flughäfen zu versagen und ganz allgemein ausländische Charterflugzeuge in der Bundesrepublik schärfer zu überprüfen. Wir werden im übrigen im Verkehrsausschuß Gelegenheit nehmen, erneut die Flugsicherheitsvorschriften auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal unterstreichen, daß wir im Herbst eine Verkehrskonzeption erwarten, die unsere Stellung in diesem Bereich auch in der EWG stärkt und die ein modernes Verkehrswesen ermöglicht, das den Anforderungen von Gegenwart und Zukunft gerecht wird.

Anlage 13

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Dr. Jungmann** (CDU/CSU) zu Punkt II, 15 der Tagesordnung.

Zunächst einmal darf ich mit Befriedigung feststellen, daß der Etat des Bundesgesundheitsministeriums trotz der angespannten Haushaltslage nicht gekürzt worden ist. Wir können daraus entnehmen,

daß auch diese Bundesregierung die Bedeutung der Gesundheitspolitik erkennt und anerkennt. Das hat seinen Ausdruck auch darin gefunden, daß an dem Bestand des Bundesministeriums für Gesundheitswesen auch von dieser Regierung nichts geändert worden ist. (C)

Es gibt nicht wenige — auch in diesem Hohen Hause —, die der Ansicht sind, daß die **Bedeutung der Gesundheitspolitik** nicht unbedingt durch ein eigenes Ministerium zum Ausdruck kommen müÙte. Diesen Kritikern möchte ich zu bedenken geben, daß eine Auflösung dieses Ministeriums die Gefahr der ZerreiÙung der bisher einheitlichen Konzeption der Gesundheitspolitik in ihre einzelnen Teile, die klassische Medizinalpolitik, das Lebensmittelwesen und die Bekämpfung der Umwelt- und Zivilisationsschäden, und damit zugleich die Gefahr einer Verkümmerng der Gesundheitspolitik mit sich bringen würde.

Die Streichung der **ERP-Mittel** für die Maßnahmen zur **Reinhaltung der Luft** sowie die erhebliche Kürzung dieser Mittel für die Reinhaltung des **Wassers** müssen wir als einen sehr empfindlichen Rückschlag in unseren Bemühungen um diese wichtigen Fragen der Gesundheitspolitik bedauern. Dazu werden wir bei der Behandlung des ERP-Sondervermögens noch Stellung nehmen.

Die Gesundheitspolitik hat schon lange aufgehört, Medizinalpolitik oder sogar nur Medizinalpolizei zu sein. Die **Gesundheitspolitik** von heute und von morgen ist ein wesentlicher Teil der **Daseinsvorsorge**, zu der der moderne Staat seinen Bürgern gegenüber in zunehmendem Maße verpflichtet ist. Das bedeutet nicht, daß der Staat Gesundheit machen oder auch nur manipulieren könnte. Ob jemand gesund ist oder gesund sein will, ob er sich gesund fühlt oder nicht, das liegt außerhalb des staatlichen und politischen Einflusses, und das muß auch außerhalb dieser Einflüsse bleiben. Gesundheit ist und bleibt persönliches Schicksal und persönliche Aufgabe, in erster Linie also persönliche Angelegenheit jedes einzelnen Menschen, in die sich Staat und Politik so wenig wie möglich einmischen sollen. (D)

Schon anläßlich der letzten Regierungserklärung habe ich deshalb vor dem gesundheitspolitischen Perfektionismus gewarnt, vor der Vorstellung, daß die beste Gesundheitspolitik in einer gesundheitlichen Fürsorge von der Wiege bis zur Bahre zu sehen wäre. Wenn auf gesundheitlichem Gebiet ebenso wie auf anderen Gebieten des Lebens auch manchmal ein bißchen nachgeholfen werden muß, so darf man dem Menschen seine Verantwortung für seine Gesundheit und für die Gesundheit seiner Familie doch nicht abnehmen. Was dabei im Einzelfall gewonnen wird, das kann den Verlust an persönlicher Freiheit, an eigenem Interesse und eigener Initiative auch nicht im entferntesten aufwiegen. Der Schutz der persönlichen Sphäre vor unnötigen und schädlichen Eingriffen und Einflüssen von außen her gehört nach unserer Auffassung sogar zu den wesentlichen Aufgaben der Gesundheitspolitik.

Unter dieser Voraussetzung ist der Schutz der Gesundheit der Menschen — übrigens auch der

(A) Tiere — ebenso eine Aufgabe des Staates wie der Schutz der Bäume und Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen, der dem Staat im Grundgesetz ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden ist. Die Gesundheit des Menschen muß nicht nur vor gemeingefährlichen und übertragbaren Krankheiten und Giften geschützt werden. Sie muß auch vor den krankmachenden Einflüssen unserer technisierten, zivilisierten und damit zugleich auch denaturierten Umwelt geschützt werden. Dazu gehört die Reinhaltung der Luft und des Wassers, die Bekämpfung des Lärms und der Schutz vor radioaktiven Strahlen. Dazu gehört das gesamte Lebensmittelwesen. Dazu gehört der Schutz vor Unfällen aller Art. Dazu gehört aber auch der Schutz der seelischen Gesundheit vor den negativen Einflüssen der Massengesellschaft, vor der Inhaltlosigkeit des Lebens, vor Vereinsamung und Verzweiflung, vor den damit verbundenen Suchtgefahren unserer Zeit: Alkohol, Nikotin, Arzneimitteln.

Zu der gesundheitspolitischen Daseinsvorsorge gehört schließlich mit Vorrang auch die **medizinische Wissenschaft**, die heute allein schon wegen ihrer großen finanziellen Anforderungen zu einer öffentlichen Aufgabe ersten Ranges geworden ist. Die Notwendigkeit der Förderung der medizinischen Wissenschaft geht über die Notwendigkeit der allgemeinen Wissenschaftsförderung hinaus und hat ganz besondere Schwerpunkte.

(B) Dem Schutz der Gesundheit dient nicht zuletzt auch die **Gesundheitserziehung** und die gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, die in allen Ländern der Welt als eine besonders vordringliche Aufgabe der Gesundheitspolitik angesehen werden.

Alle diese in ihrer Bedeutung und in ihrem Umfang von Tag zu Tag wachsenden Aufgaben der Gesundheitspolitik lassen sich unter dem Begriff der **Gesundheitsvorsorge** zusammenfassen — Vorsorge nicht Fürsorge —: Schutz vor Gefahren ohne Eingriffe in die persönliche Freiheit und in das private Leben der Staatsbürger, also nicht in dem Sinne, daß der Staat alle diese Dinge selbst in die Hand nehmen und andere vielleicht sogar daran hindern sollte, sich ihrerseits darum zu kümmern, sondern selbstverständlich in dem Sinne, daß der Staat alle diese Kräfte unterstützen soll, sei es mit finanziellen Mitteln oder sei es dadurch, daß er z. B. durch die Gesetzgebung dafür sorgt, daß sie sich zum Wohle aller entfalten können.

Überall da, wo die Kräfte des einzelnen nicht ausreichen, muß die Gesundheitspolitik natürlich auch dafür sorgen, daß im Einzelfall aktive Hilfe geleistet werden kann und daß diese Hilfe tatsächlich auch geleistet wird. Das gilt besonders für das weite Feld der Ein- und Wiedereingliederung gesundheitlich geschädigter Menschen. Die **Rehabilitation** gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Rehabilitation ist mit Schwerpunkt ein gesundheitspolitisches Problem. Das Problem der Rehabilitation liegt nicht in der Frage der Zuständigkeit, sondern in der Frage der Wirksamkeit und damit in der Frage der sinnvollen Zusammenfassung der heute leider noch zersplitterten Kräfte.

(C) Die Gesundheitspolitik ist schon längst ihren sozialpolitischen Kinderschuhen entwachsen. Wo dieser Prozeß zum Schaden der Sache noch nicht zum Abschluß gekommen ist, muß bald Klarheit geschaffen werden.

Die Christlich Demokratische und die Christlich Soziale Union haben immer wieder betont, daß sie eine Entwicklung zur Staatsmedizin für abwegig halten. Das ist eine Frage der grundsätzlichen Einstellung, eine Frage unserer Vorstellungen vom Menschen und von den zwischenmenschlichen Beziehungen.

Es entspricht der allgemeinen Erfahrung, daß das persönliche **Vertrauensverhältnis** zwischen **Patient** und **Arzt** die beste Grundlage für eine erfolgreiche gesundheitliche Betreuung ist. Das gilt nicht nur für die Behandlung kranker Menschen. Das gilt ebenso auch für die vorsorgliche Betreuung gesunder Menschen, denn es gibt nun einmal keinen Unterschied zwischen der prophylaktischen und kurativen Medizin.

Es ist selbstverständlich, daß es einen **öffentlichen Gesundheitsdienst** geben muß und daß seine Aufgaben ständig an Bedeutung zunehmen. Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung kann aber nur dann optimal bewältigt werden, wenn wir uns von den alten Zuständigkeitsvorstellungen lösen und uns statt dessen davon leiten lassen, wie die gestellten Aufgaben am besten gelöst werden können. Das kann nur mit Hilfe aller zur Verfügung stehenden Kräfte geschehen. Ob wir zu wenig oder zu viel Ärzte haben — wir müssen ihrer Leistungsfähigkeit die nötige Wirkungsmöglichkeit geben, statt diese Leistungsfähigkeit zu beschränken oder zu beschneiden.

(D) Neben dem öffentlichen Gesundheitsdienst und der freipraktizierenden Ärzteschaft bildet das **Krankenhaus** heute die dritte und immer wichtiger werdende Säule des Gesundheitswesens. Unsere Krankenhäuser befinden sich in einer kritischen Situation. Obwohl sie in bezug auf ihre Ausstattung und auf ihre Leistung den Vergleich mit den Krankenhäusern anderer Länder nicht zu scheuen brauchen, ist ihre personelle und noch mehr ihre finanzielle Situation kritisch. Die Kosten der Krankenhäuser übersteigen nicht nur die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und ihrer Verbände, sondern mehr noch die Leistungsfähigkeit ihrer gemeinnützigen Träger, auf die wir aus vielen Gründen nicht verzichten können.

Mit der Krankenhausplanung allein ist diesem Ubel nicht beizukommen, zumal ja heute schon kein Krankenhaus mehr außerhalb einer solchen Planung gebaut oder umgestaltet wird. Was wir brauchen, ist ein System der Krankenhausfinanzierung, das sich nicht einseitig zugunsten bestimmter Krankenhäuser, sondern zum Wohle des gesamten Krankenhauswesens auswirken kann. In Anbetracht der gesundheitspolitischen und der finanzpolitischen Bedeutung des Krankenhauswesens werden wir auch hier neue Wege beschreiten müssen.

Ich habe Ihnen das alles nicht ohne triftigen Grund vorgetragen. Ich wollte damit nicht nur die

(A) gesundheitspolitischen Grundvorstellungen der CDU/CSU erläutern, sondern ich wollte damit auch zu den schwebenden Fragen einer **Neuformulierung der gesundheitspolitischen Kompetenzen** Stellung nehmen. Auch in der Öffentlichkeit wird viel von einer Grundgesetzänderung gesprochen. Wir haben diese Frage selbstverständlich sehr gründlich durchdacht und glauben, daß eine Grundgesetzänderung nur da angebracht ist, wo sie sich als zwingend notwendig erweist. Das gilt für die großen Fragen der Reinhaltung von Wasser und Luft. Das gilt auch für die Bekämpfung des Lärms.

Eine andere Frage ist die Ausdehnung der Bundeskompetenz über den Schutz vor gemeingefährlichen und übertragbaren Krankheiten hinaus auf den Schutz der Gesundheit ganz allgemein. Das ist eine Frage, die heute noch nicht ausdiskutiert ist. Man darf sich bei solchen Fragen weder von Wunschvorstellungen, noch von vordergründigen Argumenten leiten lassen. Ohne den endgültigen Entscheidungen vorzugreifen, kann ich aber feststellen, daß der Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier ebenso bedeutsam ist wie der Schutz der Bäume und Pflanzen vor Krankheiten. Eine solche Kompetenz — ich meine den Schutz der Gesundheit und nicht irgendwelche andere Formulierung — würde m. E. auch nicht die Gefahr einer uferlosen Ausweitung, sondern ganz im Gegenteil den heilsamen Zwang zur Beschränkung auf wirklich wesentliche und effektive Vorschriften zur Folge haben.

(B) Was die Bundeskompetenz für das Krankenhauswesen angeht, kann es sich wohl nur um die Aufnahme des Krankenhauswesens in den Katalog der Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Troeger-Gutachtens handeln. Ob und wie das im einzelnen möglich sein wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Daß die Frage der Krankenhausfinanzierung aber bald gelöst werden muß, das wird wohl von niemandem bezweifelt werden.

Erlauben Sie mir abschließend noch ein paar Bemerkungen zu der Frage, ob das Bundes-Gesundheitsministerium ein Gesetzgebungsministerium ist oder ob ihm auch andere Funktionen zukommen. Daß das Bundesministerium für Gesundheitswesen sehr wesentliche koordinierende Funktionen hat, ergibt sich allein schon aus der ständigen engen Zusammenarbeit, in der sich das Gesundheitsministerium sowohl mit den „Gesundheitsministern“ der Länder, wie auch mit den Gesundheitsbehörden der EWG und der Weltgesundheitsorganisation befindet. Das umfangreiche Verordnungswesen des Gesundheitsministeriums ist überwiegend Koordination.

Vieles andere, vieles leider bisher noch nicht in dem wünschenswerten Umfang geleistet, ist sogar unmittelbare Öffentlichkeitsarbeit. Ich meine hier die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über gesundheitspolitisch wichtige Fragen von der Lebensmittelberatung über die allgemeine Gesundheitserziehung und die Bekämpfung von Suchtgefahren bis zur Verhütung und Früherkennung bestimmter Krankheiten.

Eine große Verantwortung trägt das Bundesministerium für Gesundheitswesen auf dem Gebiet des **Arzneimittelwesens**, eine Verantwortung, die ihm

(C) auch von den Gesundheitsbehörden der Länder gern überlassen wird. Es ist in der Öffentlichkeit und auch in parlamentarischen Kreisen bezweifelt worden, ob die einschlägigen Gesetze — das Arzneimittelgesetz und das Arzneimittelwerbeengesetz — allen Forderungen gerecht werden. Ich glaube, daß wir diese Gesetze nicht nur in guter Absicht gemacht haben, sondern daß sie auch tatsächlich gut sind. Das bedeutet aber nicht, daß sie nicht verbessert werden können — und dann natürlich auch ohne Zögern verbessert werden müssen.

Das gleiche gilt für das **Lebensmittelgesetz**. Auf beiden Rechtsgebieten fehlen auch heute noch eine Reihe von wichtigen Verordnungen. Diese Lücken müssen nun endlich geschlossen werden.

Ich will es mir versagen, auf andere und sicher nicht weniger wichtige Fragen wie z. B. die der Neuordnung der Berufsausbildung der Heilberufe einzugehen, zumal wir wissen, daß daran intensiv gearbeitet wird.

Anlage 14

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Dr. Meinecke** (SPD) zu Punkt II, 15 der Tagesordnung.

Der Verlauf der diesjährigen Haushaltsberatungen rechtfertigt es, auf eine breitgefächerte Darstellung der aktuellen gesundheitspolitischen Aufgaben zu verzichten. So verliefen die Debatten in den letzten drei Jahren — und endeten zumeist mit einem positiven Bekenntnis aller politischen Kräfte, die **Volksgesundheit** zu fördern.

(D) Inzwischen hat der Bundestag aus drei zusammenfassenden, umfangreichen Darstellungen der Regierung, sogenannten Enqueten, neue Erkenntnisse vermittelt bekommen: nämlich die Kenntnis von unserer Unkenntnis! In der **Sozialenquete** (Zif-733) heißt es: „Die Frage, wieviel Personen in Deutschland langfristige Leiden und Gebrechen zu ertragen haben, ist nicht schlüssig zu beantworten ...“ Aus der **Frauenquete** ist zu entnehmen: „Angesichts der in mancher Hinsicht noch ungeklärten gesundheitlichen Situation der Frau, insbesondere in bezug auf die Wechselwirkung zwischen der Gesundheit der Frau und den Faktoren ihrer sozialen Umwelt ...“ Auch hier können wir nichts Genaueres sagen. Der **Bericht zur Lage der Jugend** bekennet: „Es gibt keine gesicherte Schulgesundheitsstatistik“. Und damit können auch keine exakten Aussagen gemacht werden. Endlich sind die Stellungnahmen zur Wasserwirtschaft, Luftreinhaltung und Lärmbelästigung des Raumordnungsberichtes 1966 analytisch wie prognostisch kritisch und letztlich negativ zu beurteilen!

Diese Aussagen der Enqueten beweisen uns, daß wir sowohl über den Gesundheitszustand unserer Bevölkerung im allgemeinen wie über die Einflüsse von Umwelt, Zivilisation, Arbeitswelt, sozialer Situation, physisch betrachtet, und den dadurch bedingten psychologischen Einflüssen auf den einzelnen Menschen zu wenig wissen. Die **mangelhafte**

(A) **Kenntnis** wird uns bei künftigen politischen Entscheidungen — ich nenne nur die Frage der Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der Krankenversicherungsreform — sehr hinderlich sein. Die mangelhaften Kenntnisse sind weiter ein Beweis dafür, daß alles das, was unter den Oberbegriff „Sozialmedizin“ zu subsumieren ist, in Wissenschaft, Forschung und Lehre bisher bei uns nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Gewiß liegen tausendfache Einzeluntersuchungen und wertvolle Aussagen vor. Wir sehen gewissermaßen die vielfarbigen und vielformigen, zum Teil überraschenden Teppichmuster eines Teppichs, zu dem uns das verbindende Gewebe fehlt.

Solange wir in der Bundesrepublik nicht zu einer grundsätzlich neuen Art der institutionell gesicherten gegenseitigen Beratung von Wissenschaft und Politik kommen, wäre für eine sinnvolle und effektive Gesundheitspolitik ein **Institut** sehr nützlich, welches erstens in der Lage ist, eine breite, dokumentarisch und statistisch wie wissenschaftlich gesicherte Bestandsaufnahme unserer diesbezüglichen Kenntnisse oder Unkenntnisse zu erarbeiten, zweitens, sich nach vernünftigen und freiwilligen Grundsätzen koordinierend in die Arbeit schon bestehender Einrichtungen einzufügen, und drittens, da, wo es notwendig ist, sich selbst zu bewältigende praktische Aufgaben zu stellen, deren Lösung für uns unerlässlich ist.

(B) Ich denke an **epidemiologische Felduntersuchungen** in besonders ausgewählten Bevölkerungsgruppen, an die **Erfassungs- und Verlaufsbeobachtungen** verbreiteter **chronischer Krankheiten** und an eine Verbesserung von Verfahren der **Fährtsuche sozial bedeutsamer Leiden**. Die Voraussetzung der Errichtung eines solchen Institutes ist im Bundesgesundheitsamt vorhanden, dies um so mehr, als wir mit diesem Haushaltsplan eine notwendig gewordene Personalerweiterung beschließen! Der Kern eines solchen Institutes wäre also bereits vorhanden. Diese Art der Aufgabenstellung für das Bundesgesundheitsamt ist gegeben, da den Volks- und Zivilisationskrankheiten heute die gleiche Bedeutung zukommt wie ehemals den Seuchen und Infektionserkrankungen — abgesehen von dem Gebiet der Virologie.

Wir werden gemeinsam mit unserem Koalitionspartner in der dritten Lesung einen entsprechenden Entschließungsantrag einbringen und bitten Sie heute schon, dem dann zuzustimmen: Es wäre ein weiterer wichtiger Schritt einer vorwärts gerichteten modernen Gesundheitspolitik.

Bei der Betrachtung des Haushaltsplanes dieses Ministeriums sind positive Tendenzen zu begrüßen, die sich in den Ansätzen der Titel 610 — „Zuwendungen zur Errichtung überregionaler Einrichtungen, die vorwiegend der medizinischen Prävention oder Rehabilitation dienen“ — und 620 — „Förderung der Forschung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens“ und 301 — „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“ — ausdrücken.

Wir verzeichnen mit Genugtuung seit 1964 jeweils eine Vervielfachung bei Tit. 610, eine Ver-

(C) dreifachung bei Tit. 620 und eine 50%ige Steigerung bei dem Titel 301. Wir weisen weiter hin auf die zwar nicht ganz freiwilligen, aber dennoch gutwilligen **Zuschüsse** von insgesamt fast 16 Millionen DM an die **Weltgesundheitsorganisation** und andere internationale Arbeitskreise. Wir beglückwünschen das Ministerium dazu, daß es ihm gelungen ist, mit Sitz und Stimme in die Exekutive dieser Organisation einzutreten, fragen aber dennoch danach, ob der Welt und unserer Bevölkerung das Ausmaß dieses humanitären Beitrags ausreichend zur Kenntnis gegeben wird und ob mit diesen Mitteln eine Chance gegeben ist, der deutschen Medizin auf diesem Wege einmal verlorene Positionen wieder zurückzugewinnen.

Meine freundlichen Empfindungen zum Gesamtvolumen des Einzelplanes 15 sind indessen nicht ganz frei von zwei bitteren Geschmackskorrigentien. Diese beziehen sich einmal auf die erheblich gekürzten **„Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft“** und den Fortfall, den ungeRechtfertigten Fortfall der Summe von 10 Millionen für **„Maßnahmen zur Förderung der Reinhaltung der Luft“**.

Ein weiteres Geschmackskorrigenz „vermouthiger“ Art stellt sich ein bei einer vergleichenden Betrachtung der im Einzelplan 31 insgesamt angeführten Summen für die sogenannte Ressortforschung: rangiert doch die „Gesundheit“ unter Einschluß des Gesamthaushaltes für das Bundesgesundheitsamt mit 37 Millionen DM ziemlich im Keller, während mit 810 Millionen DM (Verteidigung), 100 Millionen DM (Landwirtschaft), 84 Millionen DM (Wirtschaft) und 49 Millionen DM (Verkehr) Berge zu versetzen sind! Ohne einzelne Positionen und ohne die Verteilung dieser Summen hier kritisieren zu wollen und zu können, muß einmal die Frage der Schwergewichte in der Ressortforschung und der Koordination in baldiger Zukunft geklärt werden.

(D) Ich spreche dieses Thema hier heute ganz bewußt und zu einem Zeitpunkt an, der für künftige Mittelfristige Finanzplanungen und für Entscheidungen auf dem Gebiet der Finanzreform vielleicht von entscheidender Bedeutung ist. Ich verweise auf die Anregungen des Kollegen Althammer in seinem Beitrag zur Beratung des Einzelplans 31, sich kritisch mit dem Ausmaß der **Förderung technologischer Entwicklungsgebiete** zu beschäftigen und die Frage zu stellen, wann staatliche Förderung zu beenden sei und sich der Gewinn einstellt. Bei jeder Aggression gegenüber technologisch bedeutsamen Entwicklungen vermeide ich aber auf der anderen Seite den wissenschaftsgläubigen Augenaufschlag, wenn von Weltraum, Raketen und Satelliten sowie von Atomenergie die Rede ist, wenn nicht auch gleichzeitig jedenfalls bei allen diesen Entwicklungen die möglichen biologischen und zivilisatorischen Rückwirkungen mitberücksichtigt werden, die die Gesundheit des Menschen und sein soziales Wohlempfinden beeinträchtigen könnten und die zumeist erst verhindert werden, wenn sie sich allzusehr manifestiert haben!

Wir wünschen beispielsweise eine gesetzlich verankerte **Entgiftung der Autoabgase** und hören, daß

(A) damit bis zum nächsten Konjunkturaufschwung gewartet werden muß. Nun gut! Wir betrachten mit Sorge die **Bleibemengungen zum Kraftstoff** und fragen uns, ob ausreichende Forschungsaufträge vergeben wurden, um andere Möglichkeiten der Klopffestigkeit zu entwickeln?

Wir beraten ein Gesetz zur **Bekämpfung des Fluglärms**, versehen mit der Unterschrift von 44 Mitgliedern dieses Hohen Hauses, die sich doch wohl über die kostenmäßige Verwirklichung ihrer Vorschläge in geschätzter Höhe von 800 Millionen bis 2 Milliarden DM — also im Minimum dem achtfachen Betrag des Gesamthaushaltes dieses Einzelplanes — Gedanken gemacht haben, und wir nehmen es hin, daß derweil die Lufthansa munter auf Überschallpassagierflugzeuge Optionen ausspricht, deren künftige Lärmverursachung wohl kaum am Pappmaschémodell zu studieren ist. Nun wohl!

In diesem Hohen Hause wurden bis jetzt keine unrealen gesundheitspolitischen Gesichtspunkte von fanatischen Aposteln ausgesprochen, und wir haben immer das Wohl und Wehe der Wirtschaft im Auge. Aber bei der politisch-gedanklichen Einbeziehung künftiger, technischer, zivilisatorischer und gesellschaftlicher Entwicklungen in unsere Planung erwartet unsere Bevölkerung, daß mehr als bisher auch Auswirkungen negativer Art bedacht, erforscht und berücksichtigt werden. Als maßvoll — so meine ich — müßten die Wirtschafts- und Finanzpolitiker unsere Betrachtungsweise apostrophieren, wenn wir aussprechen, daß wir zur Zeit keine unrealen Forderungen anmelden, aber mit dem Zeitpunkt einer einsetzenden Konjunkturverbesserung mit ihnen darüber sprechen müssen, ob unsere nationalökonomischen Betrachtungsweisen und die daraus resultierenden wirtschafts-, steuer- und finanzpolitischen Entscheidungen ausreichend berücksichtigen, in welchem Ausmaß jede Produktionssteigerung jede Umstrukturierung, jede Neuindustrialisierung und jede neue technologische Entwicklung gleichzeitig Sozialkosten entstehen lassen, die nicht in die wirtschaftlichen Kalkulationen eingehen, sondern der öffentlichen Hand zur Last fallen zu einem Zeitpunkt, zu dem das „Nichtaufholenkönnen“ zwangsläufig zu Versäumnissen führen muß. Das heißt, daß auch derjenige, der die technische Entwicklung mit all ihren Möglichkeiten bejaht, bei dem gewaltigen Ausmaß der entsprechenden Förderungsmitel die Frage stellen muß: „Cui bono?“ und bekennen muß, daß das, „Wem-nützt-es“ nicht ausschließlich auf eine florierende Wirtschaft bezogen werden darf!

Zum Zeitpunkt der Beratung über eine **Finanzreform** muß es auch erlaubt sein, den Katalog der sogenannten Gemeinschaftsaufgaben im Troeger-Gutachten kritisch zu betrachten. Besser ist, jetzt das erforderliche Spektrum in seiner ganzen Breite zu betrachten, um dann, wenn schon notwendig, zu reduzieren, als dringliche Aufgaben nur deshalb zu verdrängen, weil wir ihnen scheinbar nicht gerecht werden können. Ich meine, daß eine durchgreifende **Neuordnung der Finanzierung unserer Krankenhäuser** unaufschiebbar geworden ist. Ich möchte heute weder auf die Geschichte der letzten Jahre noch auf die einzelnen Argumente, die für eine

(C) Gesamtregelung sprechen würden, näher eingehen. Es muß aber auf jeden Fall eine Lösung gefunden werden, die die Planung auf der einen Seite und die Vermeidung von Fehlinvestitionen auf der anderen Seite, welche eine finanziell gesicherte Eigenwirtschaftlichkeit bei vertretbaren Pflegesätzen eine Entscheidungsfreiheit der Länder und Gemeinden bei freiwilliger Berücksichtigung überregionaler Gesichtspunkte und damit letztlich die gleichmäßige, gerechte und optimale Versorgung unserer Bevölkerung mit Krankenhausbetten sicherstellt und unter einen Hut bringt!

Das derzeitige Defizit unserer Krankenhäuser erreicht Milliardensummen. Eine Sanierung ausschließlich über die Bundespflegesatzordnung ist politisch nicht vertretbar und zudem bei einer international vergleichenden Betrachtung auch nicht mit einer sozialen Harmonisierung im europäischen Raum vertretbar. In fast allen europäischen Ländern decken die Pflegesätze nur teilweise die Gesamtkosten und **die Unterhaltung der Krankenhäuser als Aufgabe der Gemeinschaft** — sagen Sie nun „Staat“ oder „öffentliche Hand“ oder „moderne Solidargesellschaft“ — scheint gesellschaftspolitisches Allgemeingut zu sein.

Ein letzter Punkt muß noch angesprochen werden. In allen Debatten der letzten vier Jahre zu diesem Einzelplan wurden hier Meinungen deutlich, die sich kritisch mit den verfassungsrechtlich gegebenen **Kompetenzen für dieses Ministerium** auseinandersetzten. Es müssen also auch zum heutigen Zeitpunkt Überlegungen erlaubt sein, die die damals sinnvollen Regelungen unseres Grundgesetzes in Frage stellen. Ich will nicht gerade die Auffassung Helmut Lindemanns in seinem Buch „Das antikierte Grundgesetz“ voll übernehmen, wenn er sagt: „Am unzulänglichsten ist man bisher in der Bundesrepublik den Erfordernissen der Volksgesundheit gerecht geworden!“ Aber die heute eingetretene Entwicklung der Medizin und der Technik, der vollzogene Gestaltwandel der Erkrankungen und die statistisch damals nicht vorausschaubare Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung lassen klar erkennen, daß wir zur Bewältigung dieser Probleme ein Grundgesetz benötigen, welches es uns auch ermöglicht, den nächsten 20 Jahren mutig ins Auge zu schauen. Die **Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und den Landesressorts** im Sinne des kooperativen Föderalismus und vielleicht dem Beispiel der Kulturpolitik folgend ist dabei nur die eine Seite der Medaille.

Geben wir diesem Ministerium nach reiflicher Überlegung die Chancen, auf gesundheitspolitischem Gebiet für unsere Bevölkerung so wirken zu können, wie diese es erwartet!

Wir stimmen dem Einzelplan zu.

Anlage 15

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) zu Punkt II, 15 der Tagesordnung.

Auch dieser Haushalt beweist, daß die verfassungsmäßige Geschäftsgrundlage für ein selbständi-

(A) ges gesundheitliches Ressort kaum tragfähig ist. Im Etat des **Bundesgesundheitsministeriums** spiegelt sich wider, daß das Haus noch immer nicht zu einer organischen Einheit zusammenwachsen konnte, sondern in vielen Etatansätzen eine Zufälligkeit von Detailinitiativen und traditionell weitergeführten Aufgaben sichtbar wird. Da nunmehr in der neuen Koalition sich die Parteien zusammengefunden haben, welche die Ministerpräsidenten der Länder stellen, müßte man eigentlich eine schnellere und bessere Verwirklichung und Abstimmung in der Frage der Kompetenzerweiterung dieses Ministeriums vorankommen. Vielleicht kann Herr Professor Carlo Schmid hier im „rechtsfreien Raum“ helfend beispringen.

Ernsthaft sollte sich das Ministerium auch überlegen, ob nicht auch auf dem Gebiete der **Ausbildung** und der **Fortbildung der Medizinalbeamten** eine bessere Koordination mit den Ländern dringend erforderlich wäre. Die Tatsache, daß wir noch immer in der Bundesrepublik keine Ausbildungsstätte für Fachleute haben, deren Ausbildung von der Weltgesundheitsorganisation anerkannt werden kann, spricht nicht gerade dafür, daß wir gesundheitspolitisch als ein kulturell fortschrittliches Land angesehen werden können. Eine deutsche Akademie für Staatsmedizin mit ständigen beamteten Lehrkräften könnte gleichzeitig ein Zentrum der Forschung und der Fortbildung sein. Die allerengste Koordination zwischen einer solchen Stätte, dem Bundesgesundheitsamt in Berlin und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln wäre notwendig.

(B) Auch wäre es sicherlich nützlich, wenn die Frau Bundesministerin etwas zu den Plänen einiger Landesregierungen, die Krankenpflegeausbildung um Jahre zu verlängern, sagen könnte.

Letztlich möchten wir Freien Demokraten daran erinnern, daß das weltberühmte Robert-Koch-Institut, das den Ruf der deutschen Medizin in der Welt mitbegründet und gefestigt hat, aus Anlaß seines 75jährigen Bestehens durch die Bundesregierung die Zusage bekam, daß für seinen organischen Ausbau Mittel bereitgestellt würden. Heute, ein Jahr danach, ist noch nichts geschehen. Weder wurden Hilfen für den Ausbau zur Verfügung gestellt, noch scheint man — was viel zweckmäßiger erschiene — daran zu denken, die unmittelbare Bindung an das Bundesgesundheitsamt zu lösen.

Zusammengefaßt: Wir hoffen und wünschen, daß dieses Ministerium, in dem ja nun auch erfreulicherweise ein Arzt an herausgehobener Position steht, mehr Kompetenzen erhält, eine bessere Koordinierung seiner Aufgaben möglich sein wird und modernere Methodik in Aufklärung und Ausbildung angewendet wird. Die Wirksamkeit der jetzt bereits vorhandenen Mittel könnte dann optimaler eingesetzt werden.

Anlage 16

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Gewandt** (CDU/CSU) zu Punkt II, 18 der Tagesordnung.

(C) Die Kürzungen, die zum Einzelplan 23 nötig wurden, sind ausschließlich aus übergeordneten Gesichtspunkten erfolgt. Sie sind vertretbar, weil der Ausgleich des Haushaltes vor allen anderen Überlegungen Vorrang hat. Daß wir zu diesen Kürzungen gezwungen waren, ist um so bedauerlicher, als zur gleichen Zeit andere Industrieländer — und dies schließt die Sowjetunion ein — ihre Entwicklungshilfe ausdehnen konnten. Inzwischen ist Deutschland, das als Handelsnation an zweiter Stelle hinter den USA liegt, in der Reihenfolge der Geberländer an die siebte Stelle getreten. Der prozentuale Anteil der deutschen Leistungen zum Volkseinkommen ist im vergangenen Jahr auf 0,68 % gegenüber 0,83 % im Jahr 1965 zurückgegangen und wird aller Voraussicht nach in diesem Jahr weiter absinken. Es ist zu befürchten, daß dieser Rückgang die deutsche Position auf dem Weltmarkt weiter schwächen wird.

In der Kapitalhilfe sind die zur Verfügung stehenden Bindungsermächtigungen von 1,2 Milliarden DM bereits mit etwa 500 Millionen DM durch Konsortialbeschlüsse verdisponiert. Dadurch wird der entwicklungspolitische Aktionsrahmen erheblich eingeschränkt.

Im einzelnen wurde der Einzelplan 23 durch den Entwurf des Ergänzungshaushaltsgesetzes 1967 (Drucksache V/1235) zunächst um 100 Millionen DM gekürzt, und zwar:

| | | |
|----------------|--------------------------------|------------------|
| Tit. 23 02/570 | Bilaterale Kapitalhilfe | um 48 000 000 DM |
| Tit. 23 02/640 | Indusbecken | um 1 032 000 DM |
| Tit. 23 02/642 | Europäischer Entwicklungsfonds | um 50 968 000 DM |

(D) In dem Bemühen, zum Haushaltsausgleich beizutragen, wurden auf Grund des Kabinettsbeschlusses vom 19. Januar 1967 weitere **Kürzungen** in Höhe von 190 000 000 DM beim Einzelplan 23 vorgenommen; außerdem wurden 10 Millionen DM vom ERP-Haushalt übernommen.

Auf Grund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses schließt der Einzelplan nunmehr wie folgt ab:

| | | |
|--|--------------------------|-------------------------|
| a) Ordentlicher Haushalt (Kap. 23 01 und 23 02) | | |
| Einnahmen | | 143 974 100 DM |
| Ausgaben | | 490 497 400 DM |
| Zuschuß | | <u>346 523 300 DM</u> |
| b) Außerordentlicher Haushalt (Kap. A 23 02) | | |
| Einnahmen | | — DM |
| Ausgaben | | 1 166 200 000 DM |
| Zuschuß | | <u>1 166 200 000 DM</u> |
| c) Einzelplan 23 | | |
| Einnahmen | | 143 974 100 DM |
| Ausgaben | | 1 656 697 400 DM |
| Zuschuß | | <u>1 512 723 300 DM</u> |
| | (1966: 1 384 566 800 DM) | |

(A) Gegenüber dem Rechnungsjahr 1966 haben sich die Ansätze

| | |
|----------------------------------|----------------|
| der Einnahmen um ermäßigt, | 23 718 600 DM |
| der Ausgaben um | 104 437 900 DM |
| und der Zuschußbedarf um erhöht. | 128 156 500 DM |

Die Erhöhung des Ausgabevolumens ist fast ausschließlich bedingt durch eine Erhöhung der Ansätze für die multilaterale Entwicklungshilfe.

Im Ordentlichen Haushalt sind **Bindungsermächtigungen** für die Technische Hilfe im weiteren Sinne in Höhe von

260 500 000 DM (1966: 227 500 000 DM),

im Außerordentlichen Haushalt für die Kapitalhilfe in Höhe von

1 200 000 000 DM (1966: 1 075 000 000 DM)

ausgebracht. Die Bindungsermächtigung für Kapitalhilfe ist entsprechend dem Kabinettsbeschluß vom 19. Januar 1967 um 50 000 000 DM gegenüber dem Regierungsentwurf (Drucksache V/1000), gekürzt worden. Damit liegt der Gesamtbetrag der Bindungsermächtigungen im Einzelplan 23 um 158 000 000 DM höher als im Vorjahr.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir aus wirtschaftlichen und politischen Gründen unsere Aktivitäten in **Lateinamerika** und in Südostasien verstärken müssen. Im Rahmen der Kapitalhilfe wurde im vergangenen Jahr für Lateinamerika lediglich eine Zusage von etwa 40 Millionen DM gegeben. Es ist zu befürchten, daß in diesem Jahr auch diese vergleichsweise sehr geringe Summe unterschritten wird.

Es gibt keine Alternativ-Antwort auf die Frage, ob **Entwicklungshilfe** sein soll. Die Notwendigkeit wird ernstlich kaum bestritten. Die Frage, die sich stellt, ist, wie wir auch in Zukunft mit den beschränkten Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, einen größtmöglichen Erfolg erreichen können. Dazu scheint es mir unerläßlich zu sein, stärker noch als bisher jenen Ländern zu helfen, die von sich aus zu Eigenleistungen bereit sind. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß wir durch unsere Hilfe Initiativen wecken können, vielmehr müssen wir davon ausgehen, daß nur dort, wo auch von den Ländern selbst die Voraussetzungen zu einer schnellen wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen werden, unsere hinzutretende Hilfe zum erwünschten Erfolg führt.

Auch der wirtschaftliche Nutzen, den wir suchen müssen, wird sich nur dann einstellen, wenn wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel in engeren Zusammenhang zu einzelnen **Exportförderungsmaßnahmen** bringen. Es ist zwar zu begrüßen, daß mehr als $\frac{4}{5}$ aller in Deutschland aufgebrauchten Mittel für Entwicklungshilfe bereits dem Außenhandel zugute kommen. Es sollte jedoch gelingen, vor allem im Bereich der Kapitalhilfe private Initiativen noch

(C) stärker als bisher ergänzend zu unterstützen. Dazu sollte das gegenwärtig bestehende Förderungssystem für private Außenhandelsbeziehungen mit den Entwicklungsländern flexibler gestaltet werden. Man sollte der privaten Wirtschaft eine positive Investitionsentscheidung durch Kreditsicherung und -versicherung erleichtern, indem sie die zweifellos bestehenden außergewöhnlichen großen Risiken eingrenzen, überschaubarer und leichter kalkulierbar machen. Bessere und klarere Definition der politischen und wirtschaftlichen Risiken ist unerläßlich. Die Bestimmungen der **Exportsicherung** müssen — vor allem was den Selbstbehalt betrifft — verbessert werden. Die Förderung privater Kapitalanlagen in Entwicklungsländern wird bei zunehmender Verknappung der Haushaltsmittel gesteigerte Bedeutung gewinnen. Ich möchte daher empfehlen, die private Entwicklungshilfe — viele Außenhandelsgeschäfte fallen zweifelsohne unter diese Rubrik — stärker als bisher an die Stelle der staatlichen Hilfe treten zu lassen, um dadurch den öffentlichen Haushalt zu entlasten. Besondere Berücksichtigung verdient dabei die Erfahrung, daß unternehmerisch aufgelegte Vorhaben fast immer die Wirtschaft eines Entwicklungslandes nachhaltiger beeinflussen als staatliche Hilfeleistungen. Der internationale Wettbewerb hat sich im letzten Jahr erheblich verschärft, und die Kalkulationsspannen sind spürbar geringer geworden. Wegen der Wettbewerbsverzerrungen mit dem konkurrierenden Ausland werden wir auch in diesem Jahr gezwungen sein zu prüfen, welche ausgleichenden Maßnahmen nötig sind. Es ist eine Illusion, zu glauben, daß eine internationale Regelung, die dringend benötigt wird, in der unmittelbaren Zukunft gefunden werden kann. Kurz möchte ich auch auf die Gefahr hinweisen, die darin liegt, daß unter Umständen durch die Einräumung staatlicher Kredite zu sehr günstigen Bedingungen kommerzielle Projekte verhindert werden. Wir müssen sorgfältig darauf achten, daß öffentlich nur die Projekte gefördert werden, für die eine Privatinitiative nicht geweckt werden kann. Es ließe sich auch die Kombination von öffentlichen und privaten Mitteln ermöglichen.

(D) Meine oben erwähnte Kritik an dem Zustandekommen international gültiger Absprachen darf nicht so verstanden werden, daß ich mich gegen eine Entwicklung in dieser Richtung stemme. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß es im Prinzip eine hoffnungsvolle Entwicklung ist, daß **Entwicklungshilfe-Konsortien** meist gut funktionieren. Es wird durch Konsortien eine konstruktivere Planung gewährleistet. Ich schlage allerdings vor, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die unbestrittenen Vorteile internationaler Planung mit unserem berechtigten Eigeninteresse, daß deutsche Unternehmen oder Organisationen die aus deutschen Mitteln geförderten Vorhaben durchführen, miteinander zu verbinden. Ich hoffe, daß es auch in Zukunft der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft gelingt, Wettbewerbsverzerrungen auszugleichen. Das Bemühen des Ministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das Hauptaugenmerk der Öffentlichkeit bei der Entwicklungspolitik auf die wirtschaftlichen Vorteile zu lenken, sollte vom Parlament unterstützt werden.

(A) Ich glaube nicht, daß darunter die moralische Verpflichtung, zu der wir uns bekennen, leidet. Mit der Enzyklika Papst Paul VI. über den Fortschritt der Völker ist von einer anerkannten Autorität in klaren Worten die wirtschaftliche und politische Priorität der Entwicklungspolitik umrissen worden. Auch wenn einzelne Forderungen der Enzyklika diskutiert werden müssen, wird sie, so hoffe ich, für die nächsten Jahre bei allen wesentlichen Erörterungen der Orientierungspunkt sein.

Herr Minister Wischniewski hat angekündigt, die GAWI und andere Bereiche seines Ressorts zu reorganisieren. Ich hoffe, daß die Pläne auf eine Entlastung der **Arbeit des Ministeriums** hinzielen. Dieses Ministerium, dessen Existenz mit der Notwendigkeit, eine Koordinierungsstelle für die vielfältigen Maßnahmen der Entwicklungshilfe zu schaffen, begründet wurde, sollte sich seines ursprünglichen Auftrages ständig bewußt sein. Ich glaube, daß die Lösung weniger darin besteht, eine perfekte Planungsabteilung an die Spitze des Ministeriums zu stellen, als vielmehr darin, daß in verstärktem Maße wissenschaftliche Institutionen herangezogen werden, konkrete festumrissene Vorarbeiten zu leisten. Nicht die Übernahme neuer Verantwortung darf das Ergebnis der Reorganisationsbemühungen sein, sondern die Delegation möglichst vieler Aufgaben an entsprechende und dafür fachlich qualifizierte Institutionen. Die GAWI, die für die Planung ihrer Objekte nie verantwortlich war und nur bei der Ausarbeitung der Detailpläne hinzugezogen wurde, kann straffer organisiert werden. Die in der

(B) letzten Zeit geübte Kritik an der Errichtung deutscher Gewerbeschulen in Entwicklungsländern besteht meines Erachtens zu Recht. Die Verantwortung für die Schwierigkeiten bei der Durchführung gerade dieser Maßnahme der GAWI anzulasten, ist aber wohl nicht berechtigt. Die GAWI ist ein exekutives Organ und an Anweisungen gebunden.

Eine weitere wichtige Erkenntnis der Erfahrung der vergangenen Jahre ist, daß der Erfolg unserer Bemühungen letzten Endes von den Menschen abhängt, die wir einsetzen können. Dabei hat sich als ein wirksames und geeignetes Instrument der Technischen Hilfe der Einsatz der Freiwilligen des **Deutschen Entwicklungsdienstes** bewährt. Gerade die fachliche Ausrichtung des Deutschen Entwicklungsdienstes hat in den Entwicklungsländern Anklang gefunden und dazu geführt, daß ständig neue Anfragen nach mehr Entwicklungshelfern aus diesen Ländern eingehen.

Die durch den Deutschen Entwicklungsdienst geleistete Arbeit, die ergänzt wird von den Anstrengungen anderer privater Organisationen, ist ein sichtbarer Beitrag Deutschlands zum wirtschaftlichen und sozialen Aufbau in den Entwicklungsländern. Es hat sich gezeigt, daß Geld ohne personelle Hilfe gegeben, nicht zum gewünschten Erfolg führt, daß aber auch Leistungen der personellen Hilfe nur wirksam sind, wenn die finanzielle und materielle Ausstattung sachgerecht ist.

Die Vielfalt privater und halbstaatlicher Institutionen, die sich mit der Entwicklungspolitik beschäftigen — ich denke hierbei vor allem an die

(C) verdienstvolle Arbeit der **Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer** — sind Instrumente, deren wir uns weiter bedienen sollten. Es ist wünschenswert, daß das Ministerium für die reibungslose Zusammenarbeit mit diesen Institutionen einen eigenen Beratungsdienst, vor allem für organisatorische Fragen zur Verfügung stellt. Gerade jetzt, wo die Haushaltsmittel knapp geworden sind und wir dadurch gezwungen werden, Einsparungen vorzunehmen, sollten wir die Zeit nutzen, zu konsolidieren und die vielfältigen Arbeitsbereiche systematisch zu verbessern.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit mit privaten Institutionen könnte darin liegen, daß Treuhandgesellschaften beauftragt werden, das Ministerium zu entlasten. Dadurch, daß ein solcher Auftrag Treuhandgesellschaften gegeben würde, könnte nicht nur das Ministerium entlastet, sondern auch eine verstärkte Konzentration auf fachliche Probleme erleichtert werden.

Ich möchte die kurzen Bemerkungen nicht schließen, ohne auf ein Thema wenigstens andeutungsweise hingewiesen zu haben. Es liegt in der zunehmenden **Solidarität der Länder der dritten Welt**, die gegen die reichen besitzenden Staaten gerichtet ist. An die Stelle des früheren Ost-West-Gegensatzes droht der des Nordens, also der besitzenden Staaten gegen die ärmeren Länder des Südens zu treten. Es ist die uns heute gestellte politische Aufgabe, die sich abzeichnende Frontstellung zu verhindern, da es sonst zu einem zwar nicht auf den Tag vorhersehbaren, aber sicheren Zusammenstoß kommen wird. Ich spreche hier nicht von einem großen Krieg, der bald ausbrechen kann, sondern meine die Verhärtung von Haltungen, die sich zu einem, vielleicht noch weit entfernten Zeitpunkt unkontrolliert entladen.

(D) Auch wenn ich nicht sicher bin, daß über eine gezielte Entwicklungspolitik alle Spannungen, die ohne jeden Zweifel schon jetzt deutlich spürbar bestehen, beseitigt werden können, meine ich doch, daß Vorbeugen den Konflikt, wenn es ihn nicht unbedingt vermeiden kann, wenigstens abschwächt. Wichtige Aufgaben, die der Politik gestellt werden, sind die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Erhaltung des Friedens in der Welt. Ich glaube, daß man in einem Punkt der Enzyklika Papst Paul VI. voll und ganz zustimmen kann, daß nämlich Entwicklungshilfe Frieden bedeutet, und ich glaube, daß wir durch eine gezielte Entwicklungspolitik Partner der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die wir zum eigenen wirtschaftlichen Fortschritt brauchen, und vielleicht auch Freunde gewinnen werden.

Anlage 17

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Jacobi** (Köln) (SPD) zu Punkt II, 20 der Tagesordnung.

Seit der Bildung der Großen Koalition steht ein sozialdemokratischer Minister dem Wohnungs- und Städtebauressort vor. Diese Tatsache hat in der

(A) Öffentlichkeit bis in die jüngste Zeit recht unterschiedliche Kommentare erfahren. Breite Schichten der Bevölkerung haben an den personellen Wechsel verstärkte Hoffnungen geknüpft, Hoffnungen vor allem auf eine weitere aktive staatliche Wohnungspolitik und auf die Korrektur zahlreicher in der Vergangenheit getroffener oder unterlassener Maßnahmen. Zahlenmäßig kleine, aber bis vor kurzem auf die Politik der Bundesregierung recht einflußreiche Kräfte haben dem neuen Minister gegenüber Skepsis, Mißtrauen, ja teilweise sogar versteckte, wenn nicht gar offene Feindschaft entgegengebracht.

Worum geht es bei diesem widersprüchlichen Sachverhalt? Nun, es geht um einen ganzen Komplex, aus dem ich im Rahmen der Haushaltsdebatte nur einige Punkte herausgreifen kann. Ich werde mich dabei mit Rücksicht auf das Hohe Haus und seine Zeitbedrängnis auf kurze Anmerkungen beschränken.

Der **soziale Wohnungsbau** ist in den letzten Jahren mehr und mehr in Bedrängnis geraten und nach wie vor rückläufig. Die Gründe sind bekannt. Sie sind in erster Linie finanzieller Natur. Das kommt auch in den Zahlen des Einzelplans 25 zum Ausdruck, doch die Haushaltslage zwingt dazu, daß wir uns im Augenblick versagen müssen, eine Aufstockung der Mittel vorzunehmen. Wir setzen unsere Hoffnung darauf, im nächsten Jahr eine bessere Ausgangsgrundlage vorzufinden, um die öffentliche Förderung des Wohnungsbaus wieder verstärken zu können. Dieses Ziel muß erreicht werden, um die Bau- und Wohnungswirtschaft mit neuen Impulsen zu versehen, ohne die ernste Gefahren von unermeßlichem Umfange sowohl für die Volkswirtschaft als auch für die kontinuierliche Wohnungsversorgung drohen.

(B)

Ich will die besorgten Hinweise nicht wiederholen, die über die zusätzlichen Belastungen der Baukosten im Wohnungsbau durch die **Mehrwertsteuer** in diesem Hause vor einigen Wochen vorgebracht worden sind. Ich beschränke mich auf die Feststellung, daß die sich hieraus möglicherweise ergebenden unternehmerischen Hemmungen überwunden werden müssen.

Dies kann allerdings nicht erreicht werden, wenn die Wahrheit über den Wohnungsmarkt und seinen Sättigungsgrad immer wieder unterdrückt oder gar verfälscht wird. Es gibt nach wie vor Stimmen, die immer wieder behaupten, von einem unterversorgten Wohnungsmarkt könne überhaupt keine Rede mehr sein. Sie richten ihren Blick auf umstrittene statistische Defizitberechnungen, aber nicht auf die negativ betroffenen Menschen. Sie verschließen sich den Nöten junger Ehepaare und alter Menschen, kinderreicher Familien und der vielen Alleinstehenden, die heute auf den freien Markt angewiesen und damit finanziellen Anforderungen ausgesetzt sind, denen sie oft hilflos gegenüberstehen. Das in diesem Zusammenhang gelegentlich erwähnte Wohngeld bietet wegen seiner vielfältigen Begrenzungen keinen Ausweg. Es gibt ihn nur, wenn der Wohnungsbau keine allgemeinschaftliche Stagnation erfährt, sondern eine dem unterschiedlichen Bedarf der differenzierten Wohnungsteil-

märkte angepaßte Fortsetzung. Das gilt nicht zuletzt für den öffentlich geförderten, den sozialen Wohnungsbau. Ohne seine konsequente Weiterführung sind keine ausgeglichenen Marktverhältnisse zu erwarten. (C)

Wir haben es deshalb begrüßt, daß die Bundesregierung im ersten **Investitionshaushalt** diesen Gesichtspunkt durch eine wenn auch bescheidene Einbeziehung des Wohnungsbaues in Höhe von 150 Millionen DM berücksichtigt hat.

Wir begrüßen es ebenfalls, daß der Wohnungsbauminister nicht die Waffen vor Ratschlägen von außen gestreckt hat, den Wohnungsbau nunmehr völlig dem Spiel der freien Kräfte zu überlassen. Hinter solchen Ratschlägen stecken Profiteure, die sich aus den noch bestehenden Mangelsituationen ein Geschäft versprechen und deshalb an einem wirklich ausgeglichenen Markt aus rein egoistischen Gründen völlig uninteressiert sind.

Die nun nach langem Streiten wohl gesicherte Wohnungszählung 1968 wird uns die Daten in die Hand geben, deren wir bedürfen, um den Wohnungs- und Städtebau in die **mittelfristige Finanzplanung** dem objektiven und subjektiven Bedarf entsprechend ohne die Gefahr von Fehlinvestitionen einzubeziehen.

Wohnungs- und Städtebau bleiben eine Daueraufgabe, aus der sich der Bund ebensowenig wie die Länder und Gemeinden heraushalten kann. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hält es darüber hinaus für unerlässlich, daß der Wohnungs- und Städtebau zukünftig in den Katalog der Gemeinschaftsaufgaben ihrer Bedeutung entsprechend einbezogen wird. (D)

Als wir Sozialdemokraten bei der Verabschiedung der Abbaugesetzgebung unsere ernsten Zweifel gegenüber der an die Stelle des bisherigen Mieterschutzes tretenden sogenannten Härteklausele, also der Einführung des § 556 a in das Bürgerliche Gesetzbuch, äußerten, wurden wir der Schwarzmalerei bezichtigt. Leider haben wir recht behalten. Es hat sich gezeigt, daß das eingeeengte Widerspruchsrecht des Mieters keinen ausreichenden Schutz gegen willkürliche und sachlich ungerechtfertigte Kündigungen darstellt. Das Hohe Haus wird sich demnächst mit einer Vorlage beschäftigen, die bereits den Bundesrat und das Bundeskabinett passiert hat und eine Verbesserung der unzulänglichen **mietrechtlichen Bestimmungen** versucht. Wir haben die in dieser Richtung angestellten Bemühungen des federführenden Justizministers und des mitbeteiligten Wohnungsbauministers mit Aufmerksamkeit verfolgt, ebenso allerdings Bestrebungen von außen, selbst diese Minimalkorrektur, zu der wir unsere weitergehenden Vorstellungen zu gegebener Zeit entwickeln werden, als einen Rückfall in die Wohnungszwangswirtschaft zu diffamieren. Ich will mir versagen, Ihnen durch Zitate aus Kundgebungen des organisierten Haus- und Grundbesitzes oder aus publizistischen Stellungnahmen darzutun, mit welcher Unsachlichkeit und Maßlosigkeit solche Behauptungen verbreitet werden.

- (A) Nur ein Beispiel sei angeführt, weil es nicht nur wegen des angewandten Jargons, sondern auch wegen des Sprechers und seines Adressaten besondere Beachtung verdient. Während sich Justizminister und Wohnungsbauminister redlich bemühen, eine dem Rechtsfrieden dienende, die Interessen der Vermieter und Mieter sozialgerecht abwägende Neufassung der Mietrechtsbestimmungen des BGB zu finden, hält es Herr Preusker, der Präsident des Zentralverbandes der Deutschen Haus- und Grundeigentümerversammlungen, für geboten, vertretbar und geschmackvoll, den Bundeskanzler in einem Telegramm vor einem „sozialistischen Kuckucksei“ zu warnen. Da kann man nur in Erinnerung an eine bedrückende Vergangenheit sagen: Gelernt ist gelernt! Das ist genau der Jargon, mit dem früher an niedrige Instinkte appelliert und versucht wurde, die den Staat tragenden demokratischen Kräfte auseinanderzudividieren. Eine solche demagogische und primitive Buhmann-Taktik richtet sich von selbst. Herr Preusker sollte sich lieber mit jenen Kräften auseinandersetzen, die den Haus- und Grundbesitz durch rigoroses Freibeutertum in Mißkredit bringen. Ich meine jene Hausbesitzer, die den weitgehend noch unterversorgten Markt zu Pressionen gegenüber durchaus anständigen Mietern ausnutzen. Das geschieht vielerorts etwa durch willkürliche Kündigungen mit dem Ziel unangemessener Mieterhöhungen oder in der Weise, daß man unter Ausnutzung von Lücken des Wohnungseigentumsgesetzes Altmietwohnungen in Eigentumswohnungen umwandelt, wie dies in vielen Gebieten der Bundesrepublik zur Zeit geschieht. Unser Kollege Dr. Apel hat bereits vor einiger Zeit auf den besorgniserregenden Umfang und die fragwürdigen Methoden hingewiesen, die sich besonders in Hamburg in dieser Hinsicht ergeben haben. Dort bangen an die tausend Mietparteien vor dem Ausgang einer Manipulation, über die man nur sagen kann, daß sie ihrer ganzen Anlage nach nichts anderes darstellt als eine hundsgemeine Ausnutzung fragwürdiger Rechtstitel.

Leider wird uns aus anderen Teilen der Bundesrepublik über ähnliche Fälle berichtet. Es ergibt sich dabei immer wieder dasselbe Bild: Man kündigt den Mietern und läßt sie dann in der Maske des Biedermannes ein, die zumeist nach Zuschnitt und Ausstattung hierfür gar nicht geeignete Wohnung — dazu noch mit völlig übersetzten Kaufpreisen — zu Eigentum zu erwerben.

Es wird höchste Zeit, daß diesem üblen Spiel ein Ende bereitet wird. Das kann zunächst allerdings nur im Sinne eines Stopps dadurch erreicht werden, daß wir uns sobald als möglich zu einem auch für solche Fälle ausreichenden **Kündigungsschutz** entscheiden. Der zweite Schritt wäre eine gesetzliche Regelung zur Sache selbst. In seiner schriftlichen Antwort auf die hierzu gestellten Fragen des Kollegen Dr. Apel in den Fragestunden dieser Woche hat der Bundeswohnungsbauminister erklärt, daß zur Zeit Überlegungen zu entsprechenden Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes angestellt werden. Wir wären für einen baldigen Abschluß dieser Überlegungen dankbar und behalten uns eine

eigene Initiative vor, wenn uns bis zum Herbst (C) eine positive Antwort nicht vorliegt.

In diesem Herbst werden wir uns, was bereits jetzt feststeht, mit einer ganzen Reihe wichtiger wohnungspolitischer Vorlagen zu beschäftigen haben. Ich nenne nur das **Zinserhöhungsgesetz** für die älteren Sozialwohnungen, das **Schlußtermingesetz** für die noch besonders bedrängten Ballungsräume neben dem schon erwähnten Mietrechtsänderungsgesetz. Alle diese Vorlagen werden uns hinreichend Gelegenheit zu ausführlichen Erörterungen geben. Sie sind innerhalb der wieder einmal unter Zeitdruck geratenen Haushaltsberatungen nicht möglich.

Einige Anmerkungen jedoch mußten gemacht werden. Sie sollten deutlich machen — und haben dies hoffentlich getan —, daß die sozialdemokratische Bundestagsfraktion von der Bundesregierung eine aktive Wohnungspolitik im Interesse des Wachstums unserer Wirtschaft und der sozialen Gerechtigkeit als ein dringendes Gebot betrachtet und dementsprechend handelt.

Anlage 18

Schriftliche Erklärung

der Abgeordneten **Frau Korpeter** (SPD) zu Punkt II, 21 der Tagesordnung.

Wenn ich im Auftrage meiner Fraktion zum Etat des Einzelplans 26, dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, spreche, so möchte ich mich zunächst auf die Ausführungen meines Kollegen Reinhold Rehs beziehen, die er in der Bundestagsdebatte zur letzten Regierungserklärung gemacht hat. Herr Kollege Rehs stellte in Übereinstimmung mit unserem Kollegen Alex Möller fest, daß Ausgangspunkt aller Bemühungen um die Wiederherstellung der Finanzordnung der Wille sein muß, eine gerechte Verteilung der Lasten zu erreichen. Diese Äußerung schließt ein, daß für alle Mitglieder unserer Gesellschaft ein menschenwürdiges Existenzminimum gesichert werden muß und daß alle Opfer des letzten Krieges das Bewußtsein haben können, ihre für die Allgemeinheit gebrachten Opfer durch Staat und Gesellschaft auch in finanzieller Hinsicht angemessen gewürdigt zu sehen. (D)

Wir alle erinnern uns, daß bei den vielen Millionen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen aus Mitteldeutschland die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung im Dezember 1966 starke Beunruhigung ausgelöst hatte, weil in ihnen die Sorge hochkam, als ob die Absicht bestünde, die Weiterentwicklung des Vertriebenen- und Flüchtlingsrechts abzubauen. Durch spätere Darlegungen des zuständigen Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte erfolgte aber eine Interpretation, die den Willen erkennen läßt, die noch zu lösenden Fragen der Geschädigten in Form eines Dringlichkeitskataloges abzuwickeln.

Wir müssen uns immer dessen bewußt sein, daß es sich bei dem hier in Frage kommenden Personen-

(A) kreis um 10,6 Millionen Heimatvertriebene, 3,5 Millionen Flüchtlinge aus Mitteldeutschland und Kriegsgeschädigte anderer Art handelt, die durch die Folgen der Vertreibung und Flucht ein Schicksal erlitten haben, das ihnen Anspruch auf die Hilfe der Bevölkerung und des Staates gibt. Uns scheint es deshalb erforderlich zu sein, im Rahmen dieser Debatte noch einmal nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß weder die Heimatvertriebenen und noch viel weniger die Flüchtlinge aus Mitteldeutschland in einem zumutbaren Maße in das soziale und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik entsprechend ihrer früheren sozialen Verhältnisse als eingegliedert zu betrachten sind, wie es das Bundesvertriebenengesetz in § 13 vorsieht. Wir alle haben die Verpflichtung und die Aufgabe, die deutsche Öffentlichkeit immer wieder — das schließt auch Presse, Rundfunk und Fernsehen ein — auf diese noch vor uns liegenden Aufgaben hinzuweisen.

Hier möchte ich zuerst darauf aufmerksam machen, daß mehr als 90 % der vertriebenen und geflüchteten Landwirte ihren landwirtschaftlichen Beruf, ihre soziale und gesellschaftliche Stellung innerhalb der Landwirtschaft haben aufgeben und sich als Unselbständige in nichtlandwirtschaftlichen Berufen eine neue Existenz haben aufbauen müssen. Das bedeutet für uns als besondere Aufgabe, die Maßnahmen für die **vertriebenen und geflüchteten Bauern** nicht abzuschwächen, sondern ungeschmälert fortzusetzen.

(B) In der 19. Lastenausgleichsnovelle sind die Grundbeträge der **Hauptentschädigung** erhöht worden und meine Fraktion würde es begrüßen, wenn die Bundesregierung sich bald dazu in der Lage sähe, die in § 252 Abs. 5 LAG notwendige Rechtsverordnung zu verabschieden, die die Erfüllung der Mehrgrundbeträge der Hauptentschädigung regelt. Abgesehen davon, daß der Personenkreis der Entschädigungsrentner bereits ab 1. Januar 1967 in den Genuß der höheren Entschädigungsrente kommt und dadurch eine ungleiche Behandlung des gleichen Personenkreises vorliegt, wäre es auch konjunkturpolitisch gesehen wertvoll, wenn die Ansprüche schon bald erfüllt würden, sei es durch Barerfüllung, sei es — sofern das nicht möglich ist — durch die Begründung von Spareinlagen bzw. den Kauf von Schuldverschreibungen.

Meine Fraktion erwartet weiterhin von der Bundesregierung die baldige Vorlage der bereits angekündigten **20. LAG-Novelle** und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß in dieser Novelle Ungerechtigkeiten beseitigt werden, die insbesondere die Alterssicherung betreffen. Meine Fraktion würde es begrüßen, wenn 22 Jahre nach Kriegsende die Abwicklung von Kriegs- und Verfolgungsschäden vorgenommen würde. Dabei darf aber im Hinblick auf solche abschließende gesetzliche Regelung, eine die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigender Ausgleich der Lasten nicht außer acht gelassen werden, so wie es die Präambel des Lastenausgleichsgesetzes vorsieht. Uns scheint, daß es bezüglich des Wachstums der Volkswirtschaft sowie der Geldentwertung des letzten Jahrzehnts eingehender Überlegungen

wegen des Schadenswertes, der Schadensgruppen und der Schadenshöhe bedarf. (C)

Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß die Weiterentwicklung der Flüchtlingsgesetzgebung unserer besonderen Aufmerksamkeit und Sorgfalt bedarf. Dabei geht es um die rechtliche **Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Heimatvertriebenen**. Alle Fraktionen haben sich in der 4. Legislaturperiode erfreulicherweise positiv dazu bekannt, den Flüchtlingen die gleichen Rechte und Vergünstigungen zu gewähren, wie sie die Vertriebenen und Kriegsgeschädigten durch die Lastenausgleichsgesetzgebung und andere Gesetze erhalten. Trotzdem sind wir leider heute vor die Tatsache gestellt, daß die politische Zusicherung zwar vorliegt, daß aber die Realisierung dieser Zusicherung wegen der schwierigen Haushaltslage erschwert ist.

Dabei lassen Sie mich noch folgende Bemerkung machen. Wäre in der 4. Legislaturperiode der Entwurf eines Flüchtlingsgesetzes meiner Fraktion zur umfassenden Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Heimatvertriebenen verabschiedet worden, wäre es heute nicht mehr notwendig, noch immer wieder den Ruf nach Recht und Gerechtigkeit im Zusammenhang mit dem Problem unserer mitteldeutschen Landleute zu erheben. Es muß anerkannt werden, daß insbesondere die Flüchtlinge trotz der vielen Enttäuschungen über die Weiterentwicklung des Flüchtlingsrechts immer wieder eine hervorragende staatspolitische Haltung gezeigt haben. Sie haben durch ihren Fleiß und ihre Mitarbeit am Wiederaufbau der Bundesrepublik ihre Verantwortlichkeit gegenüber dem Ganzen unter Beweis gestellt und sie haben es nicht verdient, noch länger von den politisch verantwortlichen Kräften der Bundesrepublik benachteiligt zu werden. Es muß daher dafür gesorgt werden, daß bei der mittelfristigen Finanzplanung die Weiterentwicklung des Flüchtlingsrechts vorrangig behandelt wird. Dabei geht es um die Berücksichtigung folgender Schwerpunkte:

1. Wir sind der Meinung, daß der Entwurf des **Währungsausgleichsgesetzes** — dabei handelt es sich um die Aufwertung der Sparguthaben aus Mitteldeutschland — vom Bundestag verabschiedet werden sollte, um den Flüchtlingen den Rechtsanspruch auf diese Leistung zu schaffen, zumal die entsprechenden Regelungen für die einheimischen und vertriebenen Währungsgeschädigten bereits seit dem 14. 8. 1952 in Kraft sind. Der zuständige Ausschuß hat diesen Gesetzentwurf einstimmig positiv behandelt. Diese Verabschiedung des Gesetzentwurfs scheint uns auch deshalb möglich zu sein, weil im Gesetz festgelegt ist, daß die Leistungsgewährung nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und dadurch verständlicherweise in mehreren Haushaltsjahren durchgeführt werden soll.

2. Auch der vom Fachausschuß einstimmig verabschiedete Gesetzentwurf auf **Erhöhung der Einkommensgrenze** von 500 DM auf 700 DM im Flüchtlingshilfegesetz als Voraussetzung zur Gewährung der Einrichtungshilfe sollte als erster Schritt verabschiedet werden, insbesondere auch deshalb, weil die im Haushalt vorgesehenen Mittel von ca.

(A) 4,5 Millionen DM die Möglichkeiten bieten, die Ausweitung des Personenkreises zuzulassen. Auch hier ist im Gesetz vorgesehen, daß die Leistungsgewährung nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgen kann.

3. Zur völligen rechtlichen Gleichstellung gehört auch ein **Leistungsgesetz** in Anlehnung an die Leistungen des Lastenausgleichs. Nach den vielen Ausführungen des zuständigen Ministers können wir erfreulicherweise feststellen, daß sein Ministerium zur Zeit an einer Gesamtkonzeption für alle mit den Schäden in der Zone zusammenhängenden Fragen arbeitet, und meine Fraktion darf auch hier der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Mittel hierfür einen Vorrang erhalten und im Rahmen der mittelfristigen Planung Berücksichtigung finden.

4. Eine ganz besondere Sorge empfinden wir in der Benachteiligung der **ehemals selbständigen Flüchtlinge** gegenüber den Vertriebenen in der **Alterssicherung**. Es sollten daher alle Anstrengungen unternommen werden, um zu einer Verbesserung der Alterssicherung zu kommen, d. h. die den Flüchtlingen gewährte „besondere laufende Beihilfe“ den Sätzen der Vertriebenen anzupassen.

Wir sind darüber hinaus grundsätzlich der Auffassung, daß nach wie vor die Notwendigkeit besteht, daß eine Alterssicherung für die ehemals Selbständigen erfolgen muß, die der gesellschaftlichen Struktur dieses Bevölkerungskreises aus Mittel- und Ostdeutschland entspricht. Selbstverständlich — das möchte ich hier auch für die Flüchtlinge und Vertriebenen sagen — begrüßen sie alle eine Politik der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität, wie sie die Bundesregierung und das Parlament als notwendig erachten. Sie erhoffen jedoch die Anerkennung einer Priorität von Leistungen für Verluste, die den Betroffenen als Folge des Krieges entstanden und noch nicht geregelt sind.

(B) Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird sich nach wie vor mit Vorrang darum bemühen, die notwendige Rang- und Dringlichkeitsordnung sozialer Gerechtigkeit zu wahren, weil die wirtschaftliche und menschliche Situation der Geschädigten des zweiten Weltkrieges unvermindert unserer Solidarität bedarf.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird sich nach wie vor mit Vorrang darum bemühen, die notwendige Rang- und Dringlichkeitsordnung sozialer Gerechtigkeit zu wahren, weil die wirtschaftliche und menschliche Situation der Geschädigten des zweiten Weltkrieges unvermindert unserer Solidarität bedarf.

Anlage 19

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Kühn** (Hildesheim) (CDU/CSU) zu Punkt II, 21 der Tagesordnung.

Erlauben Sie mir bei der Diskussion um den Tit. 302 — Währungsausgleich — einige wenige grundsätzliche Bemerkungen. So wenig es in der Debatte auch darauf ankommt, ob in diesem Titel eine Summe als Erinnerungsposten erscheint, so wichtig erscheint es meinen Freunden und mir, für den **Währungsausgleich für RM-Sparguthaben** von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin überhaupt einen Titel zu erhalten, damit die Absicht des Herrn Bundesvertriebenenministers

deutlich wird, auch auf diesem Gebiet eine Gleichstellung aller Deutschen herbeizuführen. Es ist nämlich nicht einzusehen, warum Geschädigte aus den Vertreibungsgebieten und diejenigen, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beheimatet waren und sind, gegenüber den Flüchtlingen unterschiedlich behandelt werden sollen. Schließlich ist der Verlust immer gleich empfindlich, gleich, ob er in Königsberg, in München oder in Dresden entstand.

Ich möchte ausdrücklich sagen, daß diese Ihre Absicht, Herr Minister von Hassel, von meinen Freunden und mir sehr nachdrücklich unterstützt wird und daß wir Ihnen bei dieser Gelegenheit danken und Sie ermuntern möchten, Ihre uns bekannten Bestrebungen der Gleichstellung von Vertriebenen und Flüchtlingen bei allen für diesen Personenkreis erforderlichen Gesetzesmaßnahmen ohne Einschränkung fortzusetzen und möglichst bald zu einem positiven Ergebnis zu führen. Wir wissen, daß mit Rücksicht auf politische und wirtschaftliche Konsequenzen Regierung und Parlament lange gehindert waren, Leistungsgesetze für die Flüchtlinge aus der Zone zu beschließen. Diese Gründe sind heute fortgefallen. Dieses Haus wird daher sicher mit großer Bereitschaft alle ihm von Ihnen zugeleiteten noch notwendigen Gesetzesmaterien entgegennehmen und behandeln. Meine Freunde und ich jedenfalls sind der Auffassung, daß alle Ihre Bemühungen in dieser Richtung, gleiches Recht für alle, die unter den Folgen des Zusammenbruchs von 1945 und seinen politischen Konsequenzen besonders leiden, entsprechend der Gleichheit dieser Leiden zu schaffen, unsere Unterstützung finden werden.

Anlage 20

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) zu Punkt II, 21 der Tagesordnung.

Nach den Worten des Herrn Bundeskanzlers soll ein Haushalt nicht nur ein Flickenteppich von Ressortwünschen, sondern das Spiegelbild der Gesamtpolitik sein. Der Spiegel — Haushalt 1967 — weist nicht nur einige stumpfe Stellen, sondern einige blinde Stellen auf.

Wir müssen hier mit der Frage beginnen, welchen Rang und welchen Standort die **Kriegsfolgengesetzgebung** im Gesamtkonzept der Regierung Kiesinger-Brandt hat. Bei einer quantitativen Betrachtung stellen wir fest, daß dieser Haushalt von 1966 268 Millionen auf 1967 125 Millionen zurückgegangen ist. Das bedeutet, daß man hier eine Amputation wie in keinem anderen Bereich, nämlich um rund 53 % vorgenommen hat, während der Gesamthaushalt um über 11 % gestiegen ist.

Wir fragen die Bundesregierung, wo sind die Prinzipien der Gerechtigkeit und die Prinzipien der Gleichmäßigkeit entsprechend den Ankündigungen geblieben? Wenn wir vom Volumen absehen, stellt sich weiter die Frage, wie sich die Bundesregierung die Abwicklung von Kriegs- und Nachkriegsfolgen

(A) eigentlich vorstellt. Dieser Haushalt läßt auch nicht ansatzweise erkennen, wohin die Reise gehen soll.

Wir hatten auf unsere Fragen bei der Aussprache zur Regierungserklärung keine Antworten erhalten. Wir haben auf unsere Kleine Anfrage zum gleichen Thema ebenfalls keine Antwort erhalten. Und wir stellen fest, daß dieser Haushalt eine Demonstration der Hilflosigkeit dieser Regierung gegenüber dem gesamten Fragenkomplex der Kriegsfolgelasten ist; und nicht mehr.

Wir wissen, daß diese Dinge nicht ohne Geld zu regeln sind. Aber durch Nichtbehandlung werden sie auch nicht gelöst. Für die Betroffenen geht es nicht nur um die materiellen Leistungen, sondern um die Sicherung gleicher Rechtsansprüche bei vergleichbaren Schäden. Aus politischen Gründen ist bestimmten Personengruppen gegenüber verhältnismäßig großzügig verfahren worden. Man kann aber deshalb andere nicht einfach hängen lassen.

Es erscheinen daher vordringlich a) die Vorlage einer **20. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz**, d. h. konkret, ein Nachziehen von Rentenleistungen im Vergleich zur Entwicklung im sonstigen Sozialbereich mit besonderer Berücksichtigung ehemals Selbständiger.

b) Die FDP erwartet in diesem Jahr die Vorlage eines **Leistungsgesetzes für Sowjetzonenflüchtlinge**. Wir sind uns hier mit dem Herrn Bundesvertriebenenminister einig. Er hat am 15. April in Godesberg erklärt: „Ich habe noch keinen überzeugenden Grund kennengelernt, der als achtbares Hindernis gegen eine langfristige gesetzliche Regelung von Leistungen auf Grund von Vermögensschäden gelten könnte. Ich halte eine solche Regelung für moralisch und rechtlich für richtig.“

Diesen markanten Worten ist die Tat im Haushalt nicht gefolgt. Wir halten es daher für richtig, daß die Bundesregierung nicht nur zur baldigen Vorlage eines Gesetzes aufgefordert wird, sondern daß die Bereitschaft dieses Hauses, diese Dinge in Angriff zu nehmen, durch einen — wenn auch geringen — Ansatz im Haushalt unter Beweis gestellt wird;

c) Das **Währungsausgleichsgesetz für Sowjetzonenflüchtlinge und das Gesetz zur Änderung der Einkommensgrenze in § 7 des Flüchtlingshilfegesetzes** liegen diesem Hause vor. Die hier vertretenen Parteien haben in dem zuständigen Ausschuß zu erkennen gegeben, wie sie die Dinge geregelt wissen wollen oder welche Möglichkeiten sie zumindest sehen.

Es scheint, als sei die Hand der Regierung in einer verzögernden Weise mit im Spiel. Wenn neue Gesichtspunkte aufgetreten sind, die dem zuständigen Ausschuß nicht bekannt waren, dann bitten wir die Regierung, diese Probleme dem Parlament und der Öffentlichkeit ungeschminkt vorzutragen.

d) Zu den Fragen einer **Abschlußnovelle zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz** wird in aller Deutlichkeit ein Wort zu Versprechungen unterschiedlichsten Charakters vor den Wahlen zu sagen sein, an die sich einige trotz schriftlicher Zusagen

(C) nicht mehr erinnern wollen. Wenn das, was damals versprochen worden ist, heute nicht mehr gilt, dann möge es gesagt werden.

Ein letztes Wort zu den **politischen Häftlingen**. Wir meinen, man sollte auch hier nicht zögern, eine **Abschlußnovelle** vorzulegen. Es handelt sich um Mitbürger, die vielfach um ihrer politisch-demokratischen Überzeugung und Haltung willen nicht nur ihre materielle Existenz aufs Spiel gesetzt haben, sondern jahrelang in Zuchthäusern wegen ihres Eintretens gegen Diktatur und Willkür gelitten haben.

Wir meinen, daß es auch ein Stück soziale Gerechtigkeit ist, wenn die Diskrepanz zwischen den Empfängern von Sozialleistungen, nicht weiter erhöht wird und wenn bei vergleichbaren Schäden zumindest gleiche Rechtsansprüche geschaffen werden. 22 Jahre nach Kriegsende scheint es uns angebracht, diese Dinge im Sinne einer abschließenden Regelung mit Vorrang zu behandeln, soweit dies irgendwie möglich ist.

Dieser Haushalt erweckt jedoch den Eindruck, daß der verantwortliche Minister bei der Verteilung der Mittel es nicht verstanden hat, mit seinen Kollegen sich so abzustimmen, daß das Prinzip sozialer Gerechtigkeit für die Betroffenen im Vergleich zu anderen Bevölkerungskreisen auch nur einigermaßen gewahrt geblieben wäre. Daß die Regierung kein Gesamtkonzept hat, ist mehr als einmal deutlich geworden. Negativer Ressortegoismus ist jedoch kein Zeichen von Einsicht, sondern eher von mangelnder Einsicht oder unzureichendem und der Sache nicht gemäßem Durchsetzungsvermögen. Sie können nicht erwarten, daß wir dies billigen werden.

Anlage 21

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Höhm** (Hessisch-Lichtenau) zu Punkt II, 22 der Tagesordnung.

Die Beratung des **Haushalts des Ministeriums für gesamtdeutsche und Berliner Fragen** gibt Veranlassung, auch **Probleme des Zonenrandgebietes** zur Sprache zu bringen.

Seitdem es einen Eisernen Vorhang gibt, spricht man im Deutschen Bundestag über die Forderungen des Zonenrandgebietes. Es wurden viele Maßnahmen ergriffen, um jener Probleme Herr zu werden, die dadurch entstanden sind, daß man in dem Gebiet an der Demarkationslinie mit einem Male gezwungen war, mit dem Rücken zur Wand — allein nach Westen orientiert — zu wirtschaften. Alle bisher getroffenen Maßnahmen haben die **strukturelle Schwäche**, die im Zonenrandgebiet herrscht, nicht beheben können. Ich erinnere mich, daß vor nunmehr neun Jahren mein Fraktionskollege Dipl.-Ing. Junghans, den Entwurf eines Strukturprogramms für das Zonenrandgebiet begründete. Dabei führte er aus: „Der strukturelle Rückstand dieser Gebiete konnte wohl durch den konjunkturellen Aufschwung verschleiert werden, aber der geringste konjunk-

(A) turelle Rückschlag stellt die Schwäche dieser Gebiete bloß". Genau das, was vor neun Jahren schon als richtig erkannt wurde, haben wir auch diesmal wieder festzustellen. Im Zonenrandgebiet, dessen Wirtschaft um Jahre hinter der der Ballungsgebiete herhinkt, wirkt sich der jetzige konjunkturelle Rückschlag besonders stark aus. Die Zeiten der Vollbeschäftigung in den letzten Jahren haben weite Kreise in Wirtschaft und Politik über die Struktur-schwächen hinweggetäuscht.

Der **Gesamtdeutsche Ausschuß** hatte gegen Ende der 4. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages das Zonenrandgebiet bereist und dem Bundestag einen Bericht darüber zugestellt, woran es dort mangle. Der Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen hat eine ganze Reihe von **Verbesserungsvorschlägen** gemacht, an denen er auch heute noch festhält. Die meisten dieser Vorschläge stehen auch heute noch als Aufgabe vor uns. Ich will auf Einzelheiten dieses Berichtes nicht näher eingehen, weil darüber schon im Deutschen Bundestag diskutiert worden ist. Die neue Bundesregierung möge sich bemühen, den in diesem Bericht aufgestellten Forderungen gerecht zu werden.

Der Eindruck, den der Ausschuß seinerzeit von der Lage des Zonenrandgebietes gewinnen mußte, war der, daß ein sehr starkes Ungleichgewicht zwischen verschiedenen Regionen der Bundesrepublik besteht und der Beseitigung harret. Ganz offensichtlich war es bisher nicht möglich, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln grundlegende **Strukturverbesserungen** zu erreichen. Diese Mittel haben lediglich dazu ausgereicht, die bestehenden Strukturen zu erhalten. Es stellt sich uns also die Aufgabe, ein neues Strukturprogramm zu erstellen. Dabei werden Widerstände zu überwinden sein.

Die **Aufgabe regionaler Wirtschaftspolitik** kann nicht sein, die im Zonenrandgebiet schon ansässige Industrie durch rücksichtslose Ansiedlung neuer Wachstumsindustrien zu behindern. Notwendig ist aber, daß man dort, wo aussterbende Branchen zu Hause sind, schon jetzt neue zukunftsträchtige Betriebe ansiedelt, die in der Lage sind, die jeweils frei werdenden Arbeitskräfte aufzunehmen. Es gibt im Zonenrandgebiet Landschaft, in denen Kurzarbeit schon chronisch ist. Dies wiederum führt durch das niedrige Lohnniveau mit Sicherheit zu weiteren Abwanderungen von Arbeitskräften in die Ballungsgebiete, in denen relativ sichere Arbeitsplätze gewährleistet sind. Ich nehme an, daß sich alle Mitglieder dieses Hauses darin einig sind, daß sich die Mitte Deutschlands nicht wie Gebiete an alten nationalen Staatsgrenzen entvölkern darf. Es würde allen Bemühungen um eine Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands Hohn sprechen, sähen wir einem solchen Geschehen tatenlos zu.

Wir haben es hier mit dem Haushaltsplan für das 1967 zu tun, der noch von der alten Bundesregierung Erhard-Mende stammt. Dieser Haushaltsplan kann deshalb eine grundlegend neue Regionalpolitik noch nicht erkennen lassen. Es ist deshalb angebracht, daß man schon jetzt darauf hinweist, daß der Haushaltsplan für das Jahr 1968 erkennen lassen muß, in

welcher Richtung die neue Bundesregierung hier vorgehen will. (C)

Zum Einzelplan 27 darf eine außerordentlich erfreuliche Feststellung hier nicht unerwähnt bleiben. Der **Minister für gesamtdeutsche und Berliner Fragen** hat sich stark dafür eingesetzt, daß alle die Mittel, die unmittelbar der Bevölkerung Berlins und des Zonenrandgebietes zugute kommen, nicht gekürzt werden. Der **Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen** hat diese Forderung unterstützt, und wir sind dem **Haushaltsausschuß** sehr dankbar, daß auch er diese Erkenntnis beherzigt und die Forderung zu seiner eigenen gemacht hat. Die Mittel für die kulturelle Förderung des Zonenrandgebietes sind nicht nur erhalten geblieben. Entgegen dem neu vorgelegten bereinigten und gekürzten Entwurf ist man sogar über die Etatsansätze des Jahres 1966 noch hinausgegangen und hat in den Titeln für besondere kulturelle Maßnahmen im Zonenrandgebiet und für Schulbauvorhaben die Mittel erhöht.

Die Bundestagsfraktion der SPD hatte sich darüber hinaus mit einer Reihe von Vorschlägen an entsprechende Ressorts, gewendet mit der Bitte, die **Mittel des Eventualhaushalts** bevorzugt im Zonenrandgebiet zu verwenden. Dieser Bitte sind die Ressorts auch nachgekommen. So hat der **Bundesminister für Wirtschaft** mitgeteilt, daß er die Ressorts aufgefordert habe, die Mittel des Eventualhaushalts vorwiegend zur Förderung des Zonenrandgebiets zu verwenden. Der **Bundesminister für Verkehr** teilte mit, daß versucht werden solle, bei der Auswahl der Neubaustrecken bevorzugt Mittel für Bundesfernstraßen einzusetzen, die als Verbindungen für das Zonenrandgebiet nach Westen von besonderer Bedeutung sind. Der **Bundesminister für Wohnungsbau** hat den Ländern ausdrücklich zur Auflage gemacht, den Wohnungsbau für gewerbliche Fachkräfte im Zonenrandgebiet bevorzugt zu berücksichtigen. Einer Förderung des Facharbeiterwohnungsbaus im Rahmen des Eventualhaushalts solle ebenfalls Rechnung getragen werden. Man darf hier feststellen, daß die neue Bundesregierung sich gegenüber den berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung des Zonenrandgebietes also aufgeschlossen gezeigt hat. Mit dem Dank für dieses sofortige Eingreifen gerade in den Gebieten, in denen wir die stärkste Arbeitslosigkeit festzustellen haben, verbindet die SPD-Fraktion noch einige Wünsche für die Zukunft.

1. Es scheint notwendig zu sein, über das hinaus, was der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen anlässlich seiner Reisen durch das Zonenrandgebiet festgestellt hat, eine **Studie** darüber anfertigen zu lassen, wie es im **Zonenrandgebiet** aussieht. Dabei sei darauf hingewiesen, daß es Möglichkeiten über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gibt, solche Entwicklungsstudien anfertigen zu lassen, wenn die nationalen Regierungen das wünschen.

Die bisherigen Bundesregierungen haben kein besonderes Interesse gezeigt, in regionalpolitischen Fragen mit der Kommission der EWG zusammenzuarbeiten. Es ist notwendig, daß sich dies ändert. (D)

(A) Die Regionalpolitik in Deutschland hängt von der Regionalpolitik der anderen Partnerländer in einem gewissen Maße ab. Ohne einen Überblick darüber zu haben, was sich in den anderen Partnerländern tut, ist unser Bemühen um Strukturverbesserungen in bestimmten Räumen der Bundesrepublik wenig sinnvoll.

Es wird weiterhin zu prüfen sein, ob wir nicht in stärkerem Maße von den Möglichkeiten, welche die **europäische Investitionsbank** bietet, Gebrauch machen sollten. Mit dem Fortschreiten der Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden diejenigen Regionen, die hier Randregionen sind, es in der Zukunft immer schwerer haben, weil die Wege zu den Ballungsräumen der Bundesrepublik von manchen Nachbarländern aus günstiger sind, als vom deutschen Zonenrandgebiet dorthin. Die SPD-Fraktion erwartet deshalb von der Bundesregierung, daß sie eingehende Überlegungen darüber anstellt, wie die Möglichkeiten, die uns die Römischen Verträge bieten, für das Gebiet an der Demarkationslinie besser genutzt werden können. Darüber sollte zumindest dem Ausschuß, der diese Fragen behandelt, wenn nicht dem ganzen Bundestage, Bericht erstattet werden.

2. Die **Standortnachteile** müssen überwunden werden, auch durch ein entsprechendes Verkehrerschließungsprogramm. Die SPD-Fraktion ist erfreut darüber, daß die Bundesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen inzwischen den erweiterten **Verkehrswegeplan für das Zonenrandgebiet** erstellt hat. Dieser allgemeine Katalog des Wünschenswerten muß nunmehr geordnet werden nach Dringlichkeiten und Schwerpunkten, denn die Verkehrerschließung ist eine Voraussetzung dafür, daß sich weitere Industrie im Zonenrandgebiet ansiedelt und daß die Frachtraten und die Lieferungszeiten gesenkt werden.

(B) 3. Diesem Verkehrerschließungsprogramm sollte sich nach Erstellung einer Entwicklungsstudie ein **Wirtschaftsstrukturprogramm** anschließen. Wir sind uns bewußt, daß mit dieser Forderung zum Teil auch schon offene Türen eingermannt werden. Der Bundesminister für Wirtschaft hat schon im Mai dieses Jahres einen Entwurf über Grundsätze der regionalen Wirtschaftspolitik an die korrespondierenden Länderministerien gegeben und eine Konferenz der Regionalreferenten der Wirtschaftsministerien für Mitte dieses Monats anberaumt. Hier wird ein wichtiger Schritt getan in Richtung auf eine außerordentlich wünschenswerte künftige engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Die SPD-Fraktion wünscht diesem Vorhaben vollen Erfolg.

4. Die Standortwahl der in der Bundesrepublik umgesiedelten **Betriebe** läßt erkennen, daß die gegebenen **Anreize zur Ansiedlung in den Zonenrand- und Notstandsgebieten** nicht ausreichen. Der letzte Bericht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über verlagerte und neuerrichtete Betriebe in den Jahren 1964 und 1965 läßt klar erkennen, daß auch in diesem Zeitraum, wie das früher schon der Fall gewesen ist, Neuerrichtungen und Umsied-

lungen im wesentlichen innerhalb der Ballungsräume stattgefunden haben oder von einem Ballungsraum zum anderen vorgenommen wurden. Weite Teile des Zonenrandgebietes blieben unberücksichtigt. Hieraus kann man nur schließen, daß

a) offensichtlich nicht genügend bekannt ist, welche Möglichkeiten der Sonderabschreibungen und Hilfen der öffentlichen Hand geboten werden, wenn der neue Standort im Zonenrandgebiet gewählt wird, und daß,

b) selbst wenn diese angebotenen Möglichkeiten bekannt sind, der Standortnachteil eines Betriebes im Standortgebiet als schwerwiegender eingeschätzt wird, als das angebotene System der Anreize wettmachen kann.

Sieht man sich in den Partnerländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um, so stellt man fest, daß in einigen dieser Länder neu zu errichtenden oder umzusiedelnden Betrieben größere Vorteile eingeräumt werden als bei uns in der Bundesrepublik. Ich will nicht einem Ansiedlungsverbot in Ballungsräumen der Bundesrepublik das Wort reden, wie es die französische Regierung praktisch für die Region Paris festgelegt hat. Das ist bei uns nicht zu machen. Es ist aber sicher erwägenswert, das System der **Ansiedlungsprämien**, wie es in Frankreich, Belgien und den Niederlanden angewendet wird, in entsprechender, für uns passender Form auch für die Ansiedlung von Betrieben in unseren Zonenrand- und Notstandsgebieten anzuwenden.

5. Bei der heutigen Konjunkturlage dürfen wir feststellen, daß die Arbeitnehmer im Zeichen konjunkturellen Rückgangs die größten Lasten zu tragen haben. Deshalb sollte man sich Gedanken darüber machen, auf welche Weise man die Arbeitnehmer im Zonenrandgebiet binden kann. Die **Arbeitslosigkeit** ist in den Zonenrandkreisen doppelt so hoch und höher als in den Gebieten wirtschaftlicher Schwerpunkte. Es ist zu befürchten, daß diese Arbeitslosigkeit nicht nur einer vorübergehende Erscheinung ist. Durch eine ganze Reihe von Betriebsstillegungen und Konkursen sind viele Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet fortgefallen. Man kann damit rechnen, daß aus diesem Zustand eine Dauerarbeitslosigkeit wird. Bei einer zu erwartenden Konjunkturbelebung werden die wirtschaftlichen Schwerpunkte in der Bundesrepublik einen gewissen Sog auf diese Arbeitslosen ausüben und somit dazu beitragen, daß sich die Ballungsräume immer weiter verstärken und die wirtschaftsschwachen Gebiete zu bevölkerungsentleerten Räumen werden, aus denen die junge Arbeitnehmerschaft fortzieht. Die alten Menschen, die dort viel stärker verwurzelt sind, werden zurückbleiben. Das Bruttoinlandsprodukt und das **Pro-Kopf-Steueraufkommen** in den Stadt- und Landkreisen, die direkt an der Demarkationslinie liegen, ist bereits geringer als im Durchschnitt des Bundesgebietes.

Eine weitere Entleerung dieses Gebietes würde dazu führen, daß Bruttoinlandsprodukt und Pro-Kopf-Steueraufkommen weiter sinken, die Lasten der öffentlichen Hand aber durch eine immer ungünstiger werdende Altersstruktur steigen. Vielerorts

(A) ist gefordert worden, man möge der Arbeitnehmerschaft **Steuervorteile** einräumen, wie sie der Berliner Bevölkerung gewährt werden. Die frühere Bundesregierung hat dies abgelehnt mit dem Hinweis, daß man keine Steuergrenze durch das Gebiet der Bundesrepublik von Norden nach Süden ziehen darf. Dieses Argument sticht nicht, denn mit den Möglichkeiten der Sonderabschreibungen über die Gewerbesteuer hat man den Arbeitgebern gewisse Vorteile eingeräumt und damit diese Steuergrenze praktisch schon geschaffen. Das **Ortsklassensystem** für öffentliche Bedienstete im Zonenrandgebiet und den Notstandsgebieten könnte geändert und zugunsten dieser Bediensteten verbessert werden. Beide Maßnahmen wurden bisher unterlassen. Dafür wurde als Äquivalent geboten die Beibehaltung des öffentlich geförderten **Facharbeiterwohnbaus**. Abgesehen davon, daß hier in den letzten Jahren jeweils lediglich 14 Mio DM zur Verfügung gestellt wurden, dies also kein Ausgleich für die aufgestellte Forderung sein kann, ist diese Maßnahme kein Ersatz.

Die Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern wie auch die Handwerkskammern haben immer wieder gefordert, daß zugunsten der **Arbeitnehmerschaft besondere Maßnahmen** getroffen werden. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion ist der Meinung, daß, wenn schon Steuervorteile und Ortsklassenanhebung versagt werden, dann aber neben der künftig hoffentlich verstärkten Förderung des Facharbeiterwohnbaus noch andere Maßnahmen getroffen werden müssen, welche zum Ziel haben, die Arbeitnehmer im Zonenrandgebiet zu halten. Auch hierüber möge die Bundesregierung Überlegungen anstellen, und dem Bundestag und dem zuständigen Ausschuß zu gegebener Zeit berichten.

(B) 6. Die Standortnachteile der Wirtschaft werden zum Teil auch durch **Frachthilfen** ausgeglichen. Das Frachthilfensystem neu zu überdenken, wurde von der Bundesregierung bereits zugesagt. Wir stellen der Bundesregierung anheim, die Frachthilfen aus dem regionalen Förderungsprogramm herauszunehmen und in einem Sondertitel zu führen.

7. Viele Zonenrandgemeinden führen bewegt Klage darüber, daß ihre **Wirtschaftswege** auch für andere Zwecke benutzt und zerschlagen werden. Daß die Wiederherstellung dieser Wege in einen befahrbaren Zustand aus den Mitteln des regionalen Förderungsprogramms vorgenommen wird, ist hoffentlich nur ein vorübergehender Zustand, denn mit regionaler Förderung haben diese Maßnahmen ganz und gar nichts zu tun. Die Bundesregierung möge also Überlegungen darüber anstellen, wie sie die dort angerichteten Schäden schneller und auf finanziell die Zonenrandgemeinden zufriedenstellende Weise in der Zukunft löst.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion sagt der **Bundesregierung** Dank für ihre Bereitwilligkeit, den Menschen im Zonenrandgebiet zu helfen. Es wird hier nicht nur über Probleme geredet, sondern es wird auch gehandelt. Wir werden in der Zukunft keine Gelegenheit versäumen, auf die politische

Seite dieses Problems hinzuweisen. Es ist höchste Zeit, daß die bestehenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte beseitigt werden. (C)

Anlage 22

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Adorno vom 9. Juni 1967 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Lemmerich** (Drucksache V/1818 Frage 37):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu verhindern, daß sowjetische Militärflugzeuge unbemerkt bis in die Mitte Süddeutschlands vordringen können?

Die **Luftverteidigung** der Bundesrepublik Deutschland ist ein integrierte Einrichtung. Sie ist darauf ausgerichtet, das **Eindringen unbekannter Flugzeuge** (vor allem geschlossener Verbände) frühzeitig zu orten, ihren Kurs festzustellen und Abwehrmaßnahmen einzuleiten.

Ein unbemerktes Eindringen von Einzelflugzeugen im Tiefflug — vor allem in Gebirgs- oder Mittelgebirgslandschaften — läßt sich aufgrund technischer Gegebenheiten, die in den Leistungsgrenzen der Radargeräte liegen (Unterfliegen der Radarkeule), nicht restlos verhindern.

Deshalb muß dazu zusätzlich eine engmaschige Luftraumbeobachtung (Augen-Ohr-Flugmeldedienst), die durch spezielle Tieffliegerradar unterstützt wird, treten. Der Bundeswehr stehen ausreichende Kompanien dieser Art noch nicht zur Verfügung. Ich darf jedoch bemerken, daß bei entsprechenden Alarmstufen zusätzliche Maßnahmen für die Erfassung einzelner tieffliegender Flugzeuge vorgesehen sind. (D)

Anlage 23

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 9. Juni 1967 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Kubitza** (Drucksache V/1818 Fragen 50, 51 und 52):

Ist der Bundesregierung bekannt, worauf es zurückzuführen ist, daß von dem 1959 aufgestellten Ausbauprogramm für die bayerischen Staatsstraßen bis heute, also nach mehr als der doppelten Zeit, nur 38 %, also nur wenig mehr als ein Drittel verwirklicht ist?

Welche Nachteile bringt es nach Ansicht der Bundesregierung mit sich, daß nur 3,7 % der Staatsstraßen in Bayern mit schweren Decken versehen und nur 12 % frostsicher ausgebaut sind?

Ist die Bundesregierung bereit, mit der Begründung, daß das beste Autobahn- und Fernstraßennetz ohne eine sinnvolle Ergänzung durch leistungsfähige Landstraßen wenig Wert hat, bei der bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, daß diese ihre Anstrengungen künftig mehr als bisher auf den Ausbau der Staatsstraßen richtet?

Für den **Ausbau der Staatsstraßen in Bayern** ist allein die Bayerische Landesregierung zuständig. Es steht der Bundesregierung nicht zu, über solche Angelegenheiten Auskünfte zu erteilen und auf die Staatsregierung einzuwirken.

(A) Anlage 24**Schriftliche Antwort**

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 9. Juni 1967 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Dr. Schmidt** (Wuppertal) (Drucksache V/1818 Fragen 62, 63 und 64):

Sind der Bundesregierung die Wuppertaler Untersuchungen über Farbleitlinien, die die Verkehrszeichen ersetzen sollen, bekannt?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Experten, daß durch bunte Fahrbahnmarkierungen die Verkehrssicherheit der Kraftfahrzeugfahrer erhöht wird?

Ist die Bundesregierung bei Bejahung der Frage 63 bereit, die Untersuchungen über die Farbleitlinien in einem größeren Rahmen zu erproben?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß eine deutsche Farbenfabrik mit der Stadt Wuppertal und anderen deutschen Städten Versuche mit dem Einfärben von Straßendecken oder Teilen der Straßendecke (Markierungen) durchgeführt hat.

Die Auffassung, daß die **Verkehrssicherheit** durch **bunte Fahrbahnmarkierungen** erhöht wird, wird nicht geteilt. Die Wirkung einer farbigen Straßendecke oder fertiger Markierungen auf das Auge des Kraftfahrers kann bei Tageslicht, künstlicher Beleuchtung oder nasser Fahrbahn sehr unterschiedlich sein. **(C)**

Aus den genannten Gründen können auch Verkehrszeichen allgemein durch eine Markierung nicht ersetzt werden, zumal sie unter verschiedenen Witterungsbedingungen nicht oder nur schwer zu erkennen sind (z. B. bei Schnee).

Die Bundesregierung sieht deshalb zunächst keine Veranlassung, die Untersuchungen über die Farbleitlinien in einem größeren Rahmen zu erproben. Die Entwicklung auf diesem Gebiet wird jedoch verfolgt.

(B)**(D)**